Zur Grundlegung der allgemeinen Wert-theorie

Von

Alexius Meinong †

Statt einer zweiten Auflage der „Psychologisch-ethischen Untersuchungen zur Werttheorie“

Herausgegeben von

Ernst Mally

Graz 1923.
Leuschner & Lubensky, Universitäts-Buchhandlung.

Digitized by Google

Deutsche Vereins-Druckerei Graz.

Digitized by Google

279356
JUL 21 1924
BM
.M47
Z

Vorwort.

Schon zu Lebzeiten meines Mannes war geplant, einen dritten Band seiner gesammelten Abhandlungen herauszugeben, der seine früheren Arbeiten werttheoretischen und ethischen Inhaltes und außerdem eine neue Arbeit „Zur Grundlegung der allgemeinen Werttheorie“ enthalten sollte. An der Fertigstellung dieser Grundlegung arbeitete er bis wenige Wochen vor seinem Tode; das hinterlassene Manuskript war vollkommen durchgearbeitet und fast druckfertig.

Freunde taten sich zusammen, um im Kreise derer, die Meinongs philosophische Lebensarbeit hochschätzen, Geldmittel zur Herausgabe des dritten Bandes der Abhandlungen zu sammeln. In unerwartet reichem Maße flossen diese ein und schon schien mein sehnlichster Wunsch, das Erscheinen dieses Werkes, der Erfüllung sicher zu sein, als plötzlich eine ganz unerwartete Steigerung der Druckkosten einsetzte und die Verwirklichung dieses Planes in weite Ferne rückte.

So blieb mir nichts anderes übrig, als die vorhandenen Geldmittel ausschließlich zur Drucklegung der „Allgemeinen Werttheorie“ zu verwenden; der Verlagsbuchhandlung Leuschner und Lubensky bin ich für ihr Entgegenkommen zu besonderem Danke verpflichtet.

Schmerzlich bleibt es mir, daß es nicht möglich war, Meinongs Abhandlung über emotionale Präsentation, die er selbst für seine bedeutsamste Arbeit hielt und auf die er sich häufig in der „Grundlegung“ beruft, zum Wiederabdruck zu bringen und der Benutzung zugänglicher zu machen.

Als besonderes Glück betrachte ich es, daß Prof. E. Mally, ein getreuer Schüler meines Mannes, in selbstloser Weise sich der großen Mühe der Drucklegung des Werkes unterzogen hat und beim Lesen der Korrekturen von unseren Freunden Hofrat E. Martinak und Fräulein Auguste Fischer unterstützt wurde. Ihnen allen danke ich von ganzem Herzen.

Zum Schluß ist es mir ein besonderes Bedürfnis, den Freunden, die durch Beiträge die Drucklegung dieses Buches ermöglicht haben, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Graz, im Februar 1923.

Doris Meinong.

Digitized by Google

Vorbemerkung des Herausgebers.

Die vorliegende Arbeit A. Meinongs war als Ersatz einer 2. Auflage der schon seit lange vergriffenen „Psychologisch-ethischen Untersuchungen zur Werttheorie“ gedacht. Das Manuskript, das mir Frau Doris Meinong übergab, war nahezu druckfertig. Im Texte habe ich nur an ganz wenigen Stellen etwas geändert, wo offenkundige Versehen vorlagen; meine Einfügungen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet. Dem Manuskripte lagen Zettel bei mit Bemerkungen des Verfassers, die er noch hatte verarbeiten wollen. Ich habe diese Bemerkungen in einem Anhang zusammengestellt und in den Text kleine Ziffern in eckigen Klammern eingesetzt, die auf sie hinweisen. Einige Literaturnachweise mußte ich unvollständig lassen, da die wahrscheinlich gemeinte Stelle mit genügender Sicherheit nicht zu ermitteln war. Die ausführliche Inhaltsangabe soll ein Register ersetzen.

Graz, im Februar 1923.

Ernst Mally.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Methodisches zur Einleitung 1

[Über definitorische Ausgangsbestimmungen einer Untersuchung 1. Anwendungsgebiet und Bedeutung eines Wortes 2. Leistungen der Ausgangsdefinition 3.]

I. Voruntersuchungen.

§ 1. Vom Anwendungsgebiet des Wortes „Wert“ 4

[Größenwert 4. Würdigkeit 5. Leistungswert (Tauschwert und Gebrauchswert) 5. Wirtschaftlicher Wert 6 und andere persönliche Werte 7. Unpersönlicher Wert 8. Schönheitswert und Wahrheitswert 8. Wert als Leistungsfähigkeit 9. Wert als persönlicher Wert 10.]

§ 2. Wert und Bedürfnis 12

[Bedürfnis und Erhaltung 13. Erlebtes Bedürfnis 15. Bedürfnis und Begehren 16. Wesentliche Beziehung zum Psychischen 16. Wert ohne Bedürfnis 17. Bedürfnis ohne Wert 18.]

§ 3. Wert und Nützlichkeit 19

[Nützlichkeit ohne Wert 20. Begriff der Nützlichkeit 20. Abhängige Nützlichkeit 21. Wert ohne Nützlichkeit 21. Nützliches als Mittel zu Angenehmem, Schönem 22, zu Wertvollem überhaupt 23.]

§ 4. Wert und Opfer, Kosten, respektive Arbeit 24

[Wert als Voraussetzung für Opfer 25. Vergangene Opfer 26. Arbeit und Opfer ohne Wert 26. Veränderlichkeit von Werten bei Unveränderlichkeit der gebrachten Opfer 27. Künftige Opfer 27. Schwerersetzlichkeit 27 und Unersetzlichkeit ohne Wert 28. Opfer als (negativer) Wert 28. Schwerersetzbarkeit (und Unersetzbarkeit) nicht wertbegründend 29. Wert und Preis 30. Außerökonomische Werte 31.]

§ 5. Rückblick. Die Beziehungen zum Subjekte 31

[Der natürliche Wertgedanke dem Opfergedanken fremd, durch den Hinweis auf Bedürfnis und Opfer nicht klarer gemacht 32. Objektives und Subjektives in Bedürfnis, Nützlichkeit und Wert 33. „Werterlebnis“ 33.]

II. Die Werterlebnisse.

§ 1. Paradigmen konkreter Wertstellungnahme 34

[Emotionale Natur der Werterlebnisse 35. Gefühl 35 und Begehren 36 im Werterleben.]

§ 2. Wert und Begehren 37

[Wert als Begehrbarkeit 37. Begehrungsschranken, die nicht Wertschranken sind 38. Wert des Vergangenen 38. Unbegehrbarkeit des Tat-

Digitized by Google

sächlichen und des Untatsächlichen 39. Begehrungsgegenstand ein Mögliches 40. Wert nicht auf das Gebiet des Möglichen (Nurmöglichen) beschränkt 40. Aktualwert 40. Potentialwert 41. Qualitative Begehrbarkeit 41. Wert dem Begehren gegenüber das logisch Frühere 41. Dispositionen, die für das Begehren, aber nicht für das Wertverhältnis zum Objekte maßgebend sind 42. Potentialwert ohne qualitative Begehrbarkeit 42.]

§ 3. Die Wertgefühle. Hauptwerterlebnisse und Nebenwerterlebnisse 43
[Gefühle (und Phantasiegefühle) als Werterlebnisse 43 f. Begehren als Werterlebnis 44. Motivationskraft 45. „Stellungnahme" (R. Müller-Freienfels) 45.]

§ 4. Die „Subsumierbarkeit" unter „Wertsphären" und das „Innewerden" der Werte 46
[Th. Haerings Versuch, den Begriff der Wertung von dem des Wertes her zu bestimmen 46. Wert als Relation zu „Dispositionen", „Tendenzen", nicht erfaßbar ohne Rekurs auf Erlebnisse 47, und zwar emotionale 48. Möglichkeit rein intellektuellen „Innewerdens" des Wertes 48. Bedeutung der Aussagen der Versuchspersonen 48. Phantasie-Emotionen 48 f.]

§ 5. Wertgefühle als Seinsgefühle 49
[Aufgabe, das Gefühl, das als Werterlebnis auftritt, näher zu bestimmen 50. Ausschließung sinnlicher 50, ästhetischer Gefühle 51. Wertgefühl 51. Ästhetische, logische „Dignitative" als Werte im weiteren Sinne 51. Wert im engeren Sinne 51. Th. Haerings „Wertprädikate" zu weit bestimmt 52. „Subsumtion" nicht wertkonstituierend 52. Wertgrundlagen 53. Begehren auf Existenz (oder Nichtexistenz) gerichtet 53, Wertgefühl ebenso, im Gegensatz zu anderen Gefühlen 54. „Existenzgefühl" 55. Wert von Bestandobjektiven 55. Wert von Soseinsobjektiven. Hypothetische und disjunktive Voraussetzungsurteile. „Seinsgefühl" 56.]

§ 6. Denk- und insbesondere Urteilsgefühle 56
[Frage nach der Verbindung zwischen Sein des Wertobjektes und Wertgefühl 56. Kausale Verbindung auszuschließen wegen Mittelbarkeit und mangelhafter Bestimmtheit 57. Fälle, wo auch mittelbare Kausalverbindung fehlt 57. Verlängerung der Kausalreihe bei räumlich und zeitlich Fernem 58. Fehlen kausaler Verbindung bei Künftigem, das wertgehalten wird 58, bei Nichtexistierendem 59, bei Potentialwerten 60. Verbindung durch Urteil 60. Wertgefühl als Urteilsgefühl 61. Annahme statt Urteil, Phantasiewertgefühl statt Ernstwertgefühl bei Potentialwerten 61. Denkgefühle 62.]

§ 7. Inhaltsgefühle und Aktgefühle 62
[Wertgefühl und Wissensgefühl 62. Denkinhalt für Wertgefühl, Denk-(insbesondere Urteils-)Akt für Wissensgefühl maßgebend 62 f. Hoffnung und Furcht 63. Ästhetische Gefühle als Vorstellungsinhalts-, sinnliche als Vorstellungs-(insbesondere Empfindungs-)aktgefühle 63. Phantasiegefühle 64. Gegenstand eines Aktgefühles 64. Wissenswertgefühl 65.

Digitized by Google

„Gefühlsgegenstand" 65. Gegenstand des Wissensbegehrens, Frage 65. Wissensgefühl und Wertgefühl nicht durch eigenartige Gegenstände unterschieden 65.]

§ 8. Objektiv, Objekt und Quasiobjekt der Wertgefühle . . 66
[Objektiv und Objekt des Wertgefühles im Seinsfalle 66, im Soseinsfalle 66 f. Soseinsobjektiv in Objektstellung zu seinem Sein: Quasiobjekt des Wertgefühles. Sein als Quasiobjekt. Bestandgefühl 67.]

§ 9. Die Werthaltungen 67
[Werthalten nicht „für wert halten" 68. Werthaltung auf ein Objekt gerichtetes Wertgefühl 68. Implizite Werthaltungen 68. Werthaltung, im Gegensatz zu Hoffnung und Furcht, auf ein gewisses Voraussetzungsurteil gegründet 69. Werthaltung der Möglichkeit. Möglichkeitswerte 69.]

§ 10. Anhang: Wertgefühl als sekundäre Stellungnahme . . 70
[R. Müller-Freienfels'sche Theorie der doppelten Stellungnahme zum Objekte der Werthaltung 70. Keine „Wertgrundlagen" außer emotionalen 71. Gegen die obligatorische Doppelheit der (emotionalen) Stellungnahme beim Werten 72. Keine „Spaltung" im werthaltenden Subjekte 72 f. Frage nach dem Wertgegenstand 73. Fälle von „Wertsetzung" ohne „Wertgrundlage" 74. „Übernommene" Wertungen 75.]

III. Weiteres zur Wertpsychologie.

§ 1. Zur Beschreibung der Werthaltungen 75
[Akt, Inhalt und Gegenstand beim Gefühl 76. Gefühle an intellektuelle Erlebnisse als ihre Voraussetzung gebunden 76. Gegenstandsvoraussetzung 77. Psychologische Voraussetzung des Urteils, seine doppelte Gegenständlichkeit 77. Gegenstände der intellektuellen Voraussetzungen als angeeignete Gegenstände des Gefühls 77 f. Emotionale Partialpräsentation; Eigengegenstände von Gefühlen 78. „Angenehm", „schön" 78. Gefühlsinhalt 78. Objekte und Objektive als angeeignete Gegenstände des Gefühls 78. Zusammengesetztheit solcher Objekte; Kernbestimmungen und Hüllenbestimmungen 79. Die Gefühle selbst qualitativ unterschieden (ästhetische Gefühle, Wert- und Wissensgefühle) 79 f. Blässe des Wertgefühles 80. „Gefallen" (H. Schwarz) 81. Wertbegehrung 81. Einförmigkeit der Wertgefühle 81. Stärkegrad 81 f. Motivationskraft 82.]

§ 2. Die Gegengefühle 82
[Gesetzmäßige Beziehungen zwischen positiver und negativer Werthaltung von Sein und Nichtsein eines Objektes 83. Identität des Objektes bei Mehrheit von Eigenschaften, die verschieden gewertet werden 83. Angezeigte und ausgeführte Werthaltungsübertragung 84. Seinsfreude und Nichtseinsleid, Seinsleid und Nichtseinsfreude verknüpft 84. Gegengefühle 85. Scheinbare Gegenfälle 85 f. Stärkebeziehung der Gegengefühle 85. Apriorischer Zusammenhang der Gegengefühle, nicht wie sie sind, sondern wie sie sein sollten 87. Vernünftigkeit 87 f. Erklärung der Gegenfälle 88 f. Abstumpfung des Gefühls 88 f. Anteil von Dispositionen des Subjektes 90. Interesse 90 und Begehren 91.]

Digitized by Google

§ 3. Gut und Übel. Glück und Unglück 91
[Gut und Übel durch Werthaltungen gekennzeichnete Objekte 92. Glück und Unglück durch Objektive ausgemacht 93. Begriffsbestimmung von Glück und Unglück; Beziehung zu Gut und Übel. Vorzeichengleichheit. Verwöhntheit 93. Glück und Unglück bestimmt durch die Vorzeichen des Werthaltungsobjektives, der Werthaltung und des Seins des Wertobjektes, acht Fälle 94; bestimmt durch Beziehung zu Gut und Übel, vier Fälle 94. Vorzeichengleichheit 95. Intellektuell-emotionale Fundierungsgegenstände 96. Allgemeinere Bestimmung von Glück und Unglück; Seinsgefühle, Glücksgefühle 96. Diskrepanz zwischen Glück und Werthalten 97. Erweiterung von Dasein auf Sein 97. Glücklichkeit 98. Gut als Glücklichkeits-Chance 98.]

§ 4. Übertragung und Vermittlung bei Werthaltungen . . 99
[Psychologische Gegenstandsvoraussetzungen der Werthaltungen 99. Andere Voraussetzungen 99. Übertragene und unübertragene Werthaltungen 100. Reduktionsversuche gegenüber dieser Unterscheidung 100 ff. Wertableitung 101. Möglichkeitswert 101. Wertübertragung und Evidenzvermittlung (Schluß) 102. Grund 103. Begründung ohne Übertragung 104. Umformung übertragener Werthaltung in unübertragene; Kernbestimmungen 105 f. Bei übertragener Werthaltung Voraussetzungen außer der Gegenstandsvoraussetzung; Hauptvoraussetzung, Nebenvoraussetzungen 106. Übertragungsurteil 106. Übertragungssupplement 107. Für die Übertragung maßgebende Relationen; Wirkung und Ursache, Bedingtes und Bedingung, Teil und Ganzes, Eigenschaft und ihr Träger; Umkehrungen 107. Disposition und ihr Korrelat („Dispositionswert" und „Aktualitätswert"), Erkenntnisfolge und Erkenntnisgrund 108. Wirkungswert; Eigenwert und Übertragungswert; Stammwert; die zugehörigen Werterlebnisse 108. Ursache als Implikator, Wirkung als Implikament. Einordnung aller angeführten Beziehungen unter Implikation 109, auch der Umkehrungen 109 ff. „Emotionale Implikation" 111. Anteil der Gegengefühle 111. „Reimplikation", Möglichkeitsimplikation 111. Erkenntnisgrund 111 f. Qualitäten („Vorzeichen") der Werthaltungen bei Übertragung 112. Gleichnamigkeits- und Ungleichnamigkeits-Implikation, Gut und Übel 113. (Werthaltungs-)Vermittlung ohne Übertragung (113), 114 ff. „Werturteil" 114. Übersicht der Werthaltungen 114. Wert für den Alter; Objektübertragung und Subjektübertragung (Quasiübertragung) 115 ff. Emotionale Präsentation, Total- und Partialpräsentation, rezessives und irrezessives Erfassen 116. Berechtigung, unpersönlicher Wert; Quasiübertragung davon unabhängig; ethische Dispositionen 117. Auch „Subjektübertragung" auf Objektgebiet gelegen 117. Primär- und Sekundärwerthaltung 118. Altruismus 119.]

§ 5. Pathogene Werthaltungen. Unvermittelte Werthaltungen 119
[Vermittlung von Werthaltungen durch Gefühle, die nicht Wertgefühle sind 120. Vermittlung durch rein intellektuelle Nebenvoraussetzungen. Pathogene und apathogene Werthaltungen 121. Unvermittelte Werthaltungen 121. Doppelte Stellungnahme; Ableitung 121. (Gesamt-) Übersicht der Werthaltungen 122.]

Digitized by Google

IV. Der Wertgedanke.

§ 1. Aktual- und Potentialwertbegriff 123
[Beziehung zwischen Werterlebnis und Wert 123. Wert als Wertgehaltenwerden: Aktualwertbegriff 123. Seine Unzulänglichkeit 123 f. Wertirrtümer 123. Wert ohne Werterlebnis 123 f. Vergänglichkeit von Werten; Tendenz zur Konstanz 124. Wertobjekt als Gegenstand möglicher Werterlebnisse: Potentialwertbegriff 124. Seine Unzulänglichkeit 124. Werte, die mit dem Subjekte vergehen 125, indes Möglichkeit des Wertgehaltenwerdens nicht vergeht 126.]

§ 2. Aktualisierung. Thetische und athetische Prädikationen 126
[Prädikativ 127. Soseinsobjektive, die ein Sein einschließen, thetische Prädikationen 127. Persönlicher Wert relativ 127. Potentialwertbegriff unzulänglich, weil athetisch 128. Natürlicher Wertbegriff zwischen reinem Potential- und Aktualwertbegriff; Aktualisierung 128. Gegensatz von Möglichkeit und Tatsächlichkeit 128. Potentialwertbegriff daseinsfrei 129. Aktualisierung. Erfüllung eines Teiles der Aktualitätsbedingungen 129.]

§ 3. Die Aktualitätsbedingungen. Seins- und Nichtseinswerte 129
[Aktualitätsbedingungen: Subjekt, Objekt, „Umgebung", Anlaß 129. Thetische Determinationen des wirklichen Wertgedankens 130. Subjekt, Dispositionen desselben: emotionale 130, intellektuelle (Veranlagung und Wissenszustand) 130 f. Dasein des Subjektes 131. „Unbeteiligter Zuschauer"; „einsame Insel" 132. Sein des Objektes; Existenz zu eng; Vergangenheits- und Zukunftswerte; Persistenz 132. Was Wert „hätte" 132 f. Nichtseinsgefühle, Begehrungen als Werterlebnisse, die Existenz des Objektes gewiß nicht voraussetzen. Wertgröße. Grenznutzen. Begehrungen charakteristische Werterlebnisse auf ökonomischem Gebiet 133. Wert bloß gattungsmäßig bestimmter Objekte 134. Existenz-, Nichtexistenz-, Begehrtheits- und Phantasiewerte 134. Umgebung 134. Zweck und Mittel 134. Anlaß 135.]

§ 4. Beschaffenheit und Position beim Wertobjekt. Faktischer und hypothetischer Wert 135
[Wertzeit und Subjektszeit 135. Beschaffenheit bestimmend für Potentialwert 136. Position, zum Subjekte und absolut 136. Was Wert „hat", was Wert „hätte"; faktischer, hypothetischer Wert 136. Thetische Determinationen durch Positionsmomente (Aktualisierung) und natürlicher Wertgedanke 136 f. Potentialisation 137. Schwankungen im natürlichen Wertbegriff 137. Unentdecktes Gold; Eisen im Erdzentrum 137.]

§ 5. Die Partialwerte und der Totalwert 138
[Wertgröße und Stärke der Werthaltung 138. Beide Gegengefühle maßgebend; „Vernünftigkeit" 138 f. Störender Einfluß der Gewöhnung 139. Differenzformel von Ehrenfels 139 f. „Relative Glücksförderung" 140. Seinswerthaltung und Nichtseinswerthaltung; Wertvorzeichen 141. Partialwerte, Totalwert 142.]

§ 6. Der persönliche Wert 142
[Definition des persönlichen Wertes 143. Interesse 143. Definition durch Interesse 144. Emotionale Bedeutung 144. Seinsbedeutung 145.]

Digitized by Google

§ 7. Der unpersönliche Wert 145
[Beziehung auf ein Subjekt dem naiven Wertgedanken nicht wesentlich 145. Wert des Wahren, Schönen, Guten 145. „Umgebende Gesamtheit" als ethisches Wertsubjekt 146. Werte ohne Werterlebnis 145 f. Werte an einem Subjekt 147. Wertirrtum; falscher Wert, eingebildeter Wert 148 ff. R. Müller-Freienfels' „tertiäre Stellungnahme" 148. Wahrheit und Falschheit beim Wert nicht Angelegenheit der Voraussetzungsurteile 148 f. „De gustibus" 149. Wahres, Schönes, Gutes 149 f. „Emotionaler Wertirrtum" 150. Psychologismus 150. Tatsächlicher Wert, wahrer Wert unpersönlich 150. Potentialbegriff des Wertes; Wert als Fähigkeit, Disposition, bzw. deren Grundlage, am Objekte 150 f. Beziehung zwischen Wert und Werterlebnissen, Frage nach ihrem Wesen 151. Erfassungsrelation, Unabhängigkeit des Gegenstandes vom Erfassen 151 f. Wertgefühl als Präsentant und Erkenntnismittel für Wert 152. Müller-Freienfels für die Relativität aller Werte 152 ff. Erfassen der Außenwelt 153 f. Emotionale Partialpräsentation schlechteres Erkenntnismittel als emotionale Selbstpräsentation 154. „Objektivierung" von Erscheinungen 154 f. Erscheinungsgesetze 155. Absoluter und relativer Wert. Apriorisches Wissen um Wert 155. Frage nach Tatsächlichkeit und Beschaffenheit unpersönlicher Werte 156. Begehren, Desiderative. Dignitative: ästhetische, logische, hedonische, timologische; Wert im engeren und im weiteren Sinne. Dignitäten 156. „Halbwahrnehmung"; Subjektivität der Gefühle 156. Bessere und schlechtere Phänomene 157. Sosein unpersönlicher Werte. Analogie zu sensiblen Qualitäten; Wert und Wirklichkeit 157. Begriff des unpersönlichen Wertes 157. Unpersönlicher Wert als Eigengegenstand der Urteilsinhaltsgefühle 158. Analogie zwischen Objektiv und Dignitativ, insbesondere Wert; Gelten; Sollen. Wert nichts Wirkliches 158. Wahrheit und Wert, Sollen (Windelband, Rickert). Wert im weiteren Sinne 159. Partialwert und Totalwert; Bedeutung der Gegengefühle für die Präsentation des Wertes 159 f. Wert als Gegenstand höherer Ordnung gegenüber dem Werthaltungsdignitativ. Undefinierbarkeit des unpersönlichen Wertes 161. Versuch, persönlichen und unpersönlichen Wert unter einen Begriff zu bringen 161. Präsentation des persönlichen Wertes 161. Unpersönlicher Wert durch Werterlebnisse charakterisierbar 161 f. Wertbegehrung wertfremd 162. Ersetzbarkeit absoluter Bestimmungen durch relative 162. Emotionale Bedeutung und deren Berechtigung 162 f. Unpersönlicher Wert als rechtmäßige Bedeutung (relativer Wertbegriff) 163. Beziehung zwischen Berechtigung, Wert und Sollen; Urteil, Gefühl, Begehren und deren Eigengegenstände 164. Zusammenfassung: drei Wertbegriffe. Verhältnis zwischen persönlichem und unpersönlichem Wert 165. Begriff persönlichen Wertes neben dem des unpersönlichen festzuhalten 166. Der Gegensatz von wahr und falsch und die beiden Wertarten 166 f.]

Digitized by Google

Methodisches zur Einleitung.

Wissenschaftliche Darlegungen begegnen in ihren Anfängen bekanntlich nur zu häufig einer typischen Schwierigkeit, die man leicht als besonders lästiges Hemmnis verspürt, weil es sich dabei vorwiegend um eine Angelegenheit der Worte zu handeln scheint, indes man es doch gar nicht mit den Worten, sondern nur mit der Sache zu tun haben möchte. Die Schwierigkeit betrifft die Aufgabe, den Gegenstand der Darlegung oder Untersuchung durch definitorische Ausgangsbestimmungen festzulegen. Da im nachstehenden versucht werden soll, etwas zur Lösung dieser Aufgabe speziell auf dem Gebiete der allgemeinen Werttheorie beizutragen, so mag es sich empfehlen, zunächst die Natur der Schwierigkeit und des zu ihrer Überwindung geeigneten Vorgehens ganz ausdrücklich ins Auge zu fassen.

Darstellen wie Erforschen sind durch Absicht geleitete Tätigkeiten, bei denen ein Erfassen des Zieles, auf das sie gerichtet sind, genauer des dieses Ziel charakterisierenden Gegenstandes nicht zu entbehren ist. So wenig das vorwissenschaftliche Erkennen unbeschadet seiner großen Bedeutung auf derlei Vorbestimmtheiten angewiesen ist, so wenig könnte das wissenschaftliche Tun ihrer entraten. Unter günstigen Umständen wird das Erfordernis durch die zu bearbeitenden Gegenstände sozusagen von selbst erfüllt. Der Sternenhimmel, ein Gebirgszug, eine Tier- oder Pflanzengattung bedarf in der Regel vermöge Konstanz und sinnlicher Wahrnehmbarkeit kaum mehr als eines hinweisenden Wortes, um für Bearbeitung und verständliche Mitteilung ausreichend festgehalten werden zu können. Handelt es sich dagegen statt um Pflanzen oder Tiere auch nur um psychische Erlebnisse, so ist, wer diese bearbeitet, zur Fixierung für sich selbst und zur Mitteilung an andere auf die Sprache angewiesen und das in um so höherem Maße, je weiter der Gegenstand, mit dem er es zu tun haben will, respektive soll, sich von der sozusagen greifbaren äußeren Wirklichkeit entfernt. Damit tritt an den Darsteller wie an den Forscher die Frage heran, in welcher Weise er sich der Worte als wissenschaftlichen Werkzeuges zu bedienen in der Lage ist.

Es kommt natürlich auf die Verbindung der Wörter mit ihrem Sinn an, hinsichtlich deren der Redende ja frei verfügen zu können scheint. Aber ebenso klar ist sofort, daß er von dieser Freiheit nur einen sehr beschränkten Gebrauch wird machen können, und zwar schon aus dem praktischen Grunde, weil er sonst darauf verzichten müßte,

Digitized by Google

verstanden zu werden. Er findet sich so an den überkommenen Gebrauch gewiesen, der, wo es auf die Vorbestimmung von Wissenschaftsgegenständen ankommt, noch aus einem besonderen Grunde geachtet zu werden verdient. Indem die wissenschaftliche Arbeit sich einem in bestimmter Weise benannten Gegenstande zuzuwenden erklärt, appelliert sie dadurch normaler Weise an das Interesse der Umgebung, das sich nur getäuscht finden könnte, falls unter der Flagge eines Namens anderes zur Behandlung käme, als was die allgemein übliche Anwendungsweise des Namens erwarten läßt. Nimmt man hinzu, wie in solcher Anwendungsweise sich nicht selten ein ansehnliches Stück theoretischer Vorarbeit verrät, so begreift sich, wie sehr man Grund hätte, im Wortgebrauch so konservativ als nur immer möglich zu sein, wenn sich der Anwendung dieses Prinzips nicht gelegentlich unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellten.

Solcher Hindernisse wird man sofort gewahr, wenn man bedenkt, daß der Sinn der Wörter sich in zweierlei Weisen manifestiert, einer mehr äußerlichen und einer mehr innerlichen.[1] Für einigermaßen äußerlich darf das Anwendungsgebiet eines Wortes gelten, also das Kollektiv der Gegenstände, die unter Verwendung des Wortes dem Herkommen gemäß gemeint werden können, — für mehr innerlich dasjenige, was der Redende beim Gebrauch des Wortes als dessen Bedeutung tatsächlich denkt, und was so den Hilfsgegenstand auszumachen hat, der geeignet sein soll, das eben als Anwendungsgebiet bezeichnete Kollektiv als Kollektiv der ihm zugehörigen Zielgegenstände[1] zusammenzuhalten. Demgemäß sollte sich das Anwendungsgebiet einfach nach der Bedeutung des Wortes bestimmen; die Erfahrung zeigt dagegen eine ziemlich weitgehende Unabhängigkeit des Anwendungsgebietes von der Bedeutung namentlich darin, daß die Zugehörigkeit eines Gegenstandes in das Anwendungsgebiet oft viel besser gesichert ist als die Bedeutung, indem es dem Redenden auch bei fester Anwendung durchaus nicht leicht fallen muß, von der Beschaffenheit eines mit dem Worte auftretenden Bedeutungsgedankens Rechenschaft zu geben. Nun ist aber gerade die Bedeutung dasjenige, durch das ein Wort sich zu einigermaßen präziser Gegenstandsbestimmung geeignet erweisen kann. So erwächst für denjenigen, der sich eines Wortes zu wissenschaftlichen Zwecken bedienen will und muß, so leicht die Aufgabe, vom Anwendungsgebiet aus diejenige Bedeutung herauszufinden, die als mehr oder minder fiktiver Hilfsgegenstand die empirisch gegebenen Anwendungsfälle zu vereinigen imstande ist.

Ist es nun aber Tatsache, daß ein Wort zu seinem Anwendungsgebiete nicht nur unter Vermittlung einer bestimmten Wortbedeutung gelangt, so ist es selbstverständlich, daß ein empirisch gegebener Anwendungskreis keineswegs jedesmal so beschaffen sein wird, daß eine Bedeutung als natürliches Zentrum dieses Kreises müßte nachkonstruiert

---

[1] Vgl. in Betreff der Begriffe des Ziel- und Hilfsgegenstandes „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit“ S. 196 ff.

Digitized by Google

werden können. Ergibt eine derartige Konstruktion schon günstigen Falles einen Gegenstand als fiktive Bedeutung, an den der Redende beim Wortgebrauche zunächst nicht gedacht hat, so muß ungünstigen Falles, um die Konstruktion überhaupt zu ermöglichen, eventuell ein Teil des durch den Gebrauch gegebenen Anwendungsgebietes aufgegeben, eventuell auch ein bisher nicht einbegriffenes Gebiet neu einbezogen werden. Das sind die Fälle, in denen die Theorie einen Wortgebrauch ex definitione einschränkt oder erweitert, wobei die Anforderungen noch nicht berücksichtigt sind, die an das in einer solchen Definition vereinigte Material nach Eignung zum Charakterisieren, nach Schärfe, Reichtum an Konsequenzen und so fort gestellt werden müssen, wenn den Aufgaben theoretischer Bearbeitung damit gedient sein soll. Daß dabei von der vielberufenen Definitionsfreiheit wenig genug übrig bleibt, versteht sich; in der Tat besagt ja diese Freiheit im Grunde nicht viel mehr als dies, daß Definitionen von Natur keine Urteile[1] und daher den durch die Rücksicht auf die Wahrheit diesen gebotenen Beschränkungen nicht unterworfen sind.[2]

Zusammenfassend könnte man also die Leistungen einer Definition, durch die mit Hilfe eines Terminus ein Gegenstand in die theoretische Bearbeitung eingeführt werden soll, etwa so kennzeichnen: die Definition hätte von Haus aus nur anzugeben, was man sich bei dem betreffenden Worte denkt; sie muß sich eventuell, obwohl dieser Leistung jederzeit nach Möglichkeit nahe bleibend, begnügen, anzugeben, was man bei dem Terminus angesichts seines Anwendungsgebietes denken könnte oder wenigstens im Interesse theoretischer Brauchbarkeit des unter diesem Terminus eingeführten Begriffes denken sollte, wo dieses „Sollen" selbst immer noch ein Sammelname für sehr verschiedenartige Erfordernisse bleibt. Daß auch die drei Hauptleistungen, die Rücksicht auf Denken, Denkenkönnen und Denkensollen untereinander in einen Konflikt treten können, dem gegenüber die Entscheidung zugunsten der einen oder der anderen Rücksicht zu treffen, nicht immer frei von arbiträrem Dafürhalten sein wird, versteht sich. Immerhin wird es aber definitorischen Festsetzungen, wie sie zu Anfang einer theoretischen Darlegung besonders häufig unvermeidlich sind, zu statten kommen, wenn man sich über die Leistung klar ist, um deren willen man sich für diese und gegen jene Definition entscheidet. Als praktische Verfahrungsweise zur Gewinnung solcher Begriffs- oder Wesensbestimmungen aber dürfte sich, wo nicht etwa eine Wortbedeutung, die auch sonstigen theoretischen Anforderungen entspricht, von selbst heraustritt, empfehlen, zunächst das durch den Gebrauch tatsächlich vorgegebene Anwendungsgebiet des betreffenden Terminus abzustecken, um, falls die Feststellung einer ebenfalls vorgegebenen und theoretisch brauchbaren Wortbedeutung nicht gelingt, an Stelle einer Rekonstruktion die Neukonstruktion und ausreichende theoretische Adaptation einer geeigneten Wortbedeutung vornehmen zu können.

---

[1] Vgl. „Über Annahmen", 2. Aufl., S. 271 f.

Digitized by Google

I. Voruntersuchungen.

§ 1. Vom Anwendungsgebiet des Wortes „Wert".

Der eben skizzierte Weg soll im folgenden eingeschlagen werden,[1] um der Lösung der ersten Aufgabe näher zu kommen, die der allgemeinen Werttheorie[2] durch die Natur der Sache gestellt ist, der Bestimmung des Wesens des Wertes. Es ist also im Sinne der obigen Erwägungen nicht wohl zu vermeiden, beim Worte „Wert" anzufangen und nach den Gegenständen auszuschauen, auf die das Wort tatsächlich angewendet wird. Auch wenn man es dabei unterläßt, dem kürzlich mit vielem Scharfsinn exponierten[3] Unterschiede nachzugehen, der zwischen dem Werte besteht, den etwas „hat" und dem Werte, der etwas „ist" oder den es ausmacht, wird man — dies noch etwas wie ein methodologischer Nachtrag zum vorigen Paragraphen — die in Frage kommenden Gegenstände nicht leicht einzeln aufweisen oder namhaft machen können, vielmehr sich darauf beschränken müssen, charakteristische Gruppen solcher Gegenstände unter Benutzung eben ihrer Charakteristik neben einander zu stellen. Daß eine solche Charakteristik dann unter günstigen Umständen dem Bedürfnis nach Feststellung der Wortbedeutung bereits auf halbem Wege entgegenkommen, mindestens die Untersuchung von Anwendungsgebiet und Bedeutung fließend mit einander verbunden sein kann, ist selbstverständlich. In der Tat fällt es nun nicht schwer, in diesem Sinne mit Beziehung auf das Wort „Wert" einige Gruppen von Gegenständen namhaft zu machen, auf die unbeschadet ziemlich weitgehender Verschiedenheit zwischen diesen Gruppen das Wort in zwangloser Weise angewendet wird.

Wenn man sich in der Arithmetik der Buchstaben als Symbole bedient, sagt man von ihnen oft, sie hätten bloß allgemeinen, respektive unbestimmten Wert, und setzt diesem die speziellen, bestimmten Werte der konkreten Zahlen gegenüber. In diesem Sinne kann man in Formeln spezielle Werte einsetzen, Gleichungen auswerten; die Quadratwurzel von x hat in diesem Sinne jederzeit zwei Werte und so fort. Diese Anwendung des Wortes „Wert" scheint sich auf das Gebiet der Größen[4] zu beschränken, falls man nicht etwa, dem Vorgange R. Avenarius' folgend, auch von R- und E-Werten, das heißt Reiz- und Empfindungswerten spricht, wo höchstens noch der Reiz, sicher aber nicht mehr die Empfindung ganz allgemein einem quantitativen Gesichtspunkte zu unterstellen wäre. Es ist unter solchen Umständen immerhin vielleicht bloß

---

[1] Ausschließliche Berufung auf das „Sprachgefühl", wie sie eine übrigens nicht unverdienstliche Erstlingsarbeit verlangt (W. Strich „Das Wertproblem in der Philosophie der Gegenwart", Leipziger Dissertation, Berlin 1909, S. 23. 25), möchte doch ein allzu summarisches Verfahren sein.

[2] „Allgemeine Werttheorie" ist im Gegensatze zu speziell ökonomischer Werttheorie verstanden, wie sie von der Volkswirtschaftslehre rühmlich begründet und gefördert worden ist.

[3] Vgl. E. Heyde „Grundlegung der Wertlehre", Leipzig 1916, S. 5 ff.

[4] Vgl. auch W. Strich a. a. O., S. 25.

Digitized by Google

eine Benennung a potiori, aber, wie ich hoffe für unsere nächsten Zwecke eine nicht wohl mißverständliche, wenn ich im folgenden Werte dieser Art, wenn von ihnen als einer Gruppe für sich vorübergehend zu reden sein wird, als Größenwerte bezeichne.

Es ist ohne Zweifel ein ganz anderer Wortgebrauch, wenn man etwas als anerkennens-, lobens-, bewunderns- oder liebenswert bezeichnet, oder auch wohl als tadelns-, verabscheuens-, hassenswert und dergleichen. Man meint damit etwas, was gelobt, getadelt zu werden usw. verdient. Wert hat hier also die Bedeutung von Würdigkeit. Auffallender Weise zeigt sich dabei, wenigstens im Deutschen, das Substantiv „Wert“ nicht anwendbar, indem der Gebrauch ausschließlich das Adjektiv „wert“ zuzulassen scheint.[3]

Offenbar wieder in einem anderen Sinne geschieht es, daß man unter Umständen gewissen Dingen Nährwert, Brenn- oder Heizwert, Dungwert und dergleichen zuschreibt. Augenscheinlich hat man dabei eine gewisse Leistung im Auge, zu der fähig zu sein den Wert in dieser Wortbedeutung ausmacht. Nicht jede Leistung scheint gleich gut hiezu, sonst könnte man einem schlechten Ofen auch Rauchwert, einer elektrischen Bogenlampe, die sich unzureichend reguliert, einen Zischwert nachsagen. Augenscheinlich erweist sich hier der Umstand entscheidend, daß das, was ich eben die Leistung nannte, das eine Mal selbst Wert hat, das andere Mal nicht, wobei aber beachtet zu werden verdient, daß jetzt von Wert wieder in einem andern, dem vierten Wortsinne die Rede ist, auf den wir sogleich unten zurückkommen. Offenbar entscheidet hier der nämliche Gesichtspunkt, wie wenn man etwa einem Erze Gold- oder Silberwert beimißt, nicht aber Schlackenwert. Immerhin ist es indes nicht ganz unmöglich, sich von dieser Beschränkung zu emanzipieren, wie etwa der Gedanke der „Wertigkeit“ in der Chemie und der auf diesen gebauten Äquivalenz, letzterer wohl auch außerhalb der Chemie beweist. In der Geschichte der Nationalökonomie spielt der in Rede stehende Wertbegriff längst eine hervorragende Rolle[1]: das begreift sich schon daraus, daß der sogenannte Tauschwert der Güter ohne Frage ein Wert in diesem Sinne ist. Äußerlich rangiert auch der dem Tauschwert so gern entgegengesetzte „Gebrauchswert“ unter diesen Gesichtspunkt, während allerdings dem Wesen der Sache nach hier doch bereits wieder die erst an vierter Stelle zu berührende Bedeutung des Wortes „Wert“ zur Geltung kommt. Werte der uns jetzt beschäftigenden Gruppe hat man in der Nationalökonomie auch wohl als objektive Werte bezeichnet, um ihnen die der folgenden Gruppe als subjektive Werte entgegensetzen zu können.[2] Ich meine, diese beiden Termini dem Ausdruck eines andern Gegensatzes vorbehalten zu sollen.[3]

So zweifellos die drei hier aufgeführten Gruppen innerhalb des Bereiches dessen liegen, dem man eventuell in völlig natürlicher Weise

[1] Vgl. E. Böhm-Bawerk im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, Artikel Wert, S. 684.
[2] A. a. O., S. 682.
[3] Vgl. unten S. 7.

Digitized by Google

Wert nachzusagen in der Lage ist, so wenig wird man sich doch dem Eindrucke verschließen können, daß wer von Wert spricht, wenigstens zunächst anderes als das bisher namhaft Gemachte im Auge zu haben pflegt. Um so leichter bieten sich dagegen in der Regel die Dinge dar, die schon das tägliche Leben mit Vorliebe als „Wertgegenstände" bezeichnet, jene Kostbarkeiten von Gold und Edelstein, denen das Denken und Trachten der einzelnen wie der Völker sich stets so eifrig zugewendet hat, und denen das Unverhältnismäßige ihrer Bedeutung zu nehmen, vielleicht einer der wichtigsten Erfolge wahren Bildungsfortschrittes sein möchte. Das sind im ganzen Dinge von sehr großem Wert, denen man leicht andere an die Seite stellen kann, die vielleicht aus allerlei Gründen nicht geeignet sein werden, Bestandstücke eines Schatzes auszumachen, die aber ihren — immerhin vielleicht geringeren — Wert daran erkennen lassen, daß auch sie Geld kosten und daß für sie in der Tat auch Geld aufgewendet wird. Dieses Geld selbst, für das so erstaunlich vieles zu haben ist — in gewissem Sinne bekanntlich sogar wieder Geld —, stellt sich dabei wohl gar wie der gewissermaßen konzentrierte, aller Nebensächlichkeiten, darunter freilich auch jeden Schimmers entkleidete Wert dar; aber auch wer nicht so weit gehen mag, findet leicht die Tatsachen, die eine Betrachtung unter dem Gesichtspunkte des Wertes gestatten, aufs engste und in ganz wesentlicher Weise mit jener menschlichen Tätigkeit verknüpft, die man mit dem Worte „wirtschaften" zu bezeichnen pflegt. Man findet den Wert insofern dort, wo man wirtschaftet oder wirtschaften kann und man könnte daraufhin versuchen, die Gruppe der Werte, die uns jetzt beschäftigt, als die der wirtschaftlichen oder ökonomischen Werte zu charakterisieren.

Inzwischen überzeugt man sich leicht davon, daß man Werttatsachen der gegenwärtigen Gruppe auch dort antreffen kann, wo die wirtschaftende Tätigkeit keine Angriffspunkte mehr findet, mithin auch das Gebiet der Ökonomik überschritten ist. Wer einen kleinen oder großen Erfolg errungen hat, der wird darauf, daß ihm dies geglückt ist, einen entsprechend geringeren oder größeren Wert legen, aber normaler Weise jedenfalls irgend einen Wert, obwohl es sich hier um etwas Vergangenes handelt, das als solches wohl nicht mehr Objekt einer wirtschaftenden Tätigkeit sein kann. Ähnlich steht es mit anderen Erlebnissen der Vergangenheit, zum Beispiel: Zusammentreffen mit bedeutenden Persönlichkeiten, überwundene Gefahren und anderes, — jene Vergangenheitswerte, die zu dem Wenigen gehören, um das man mit zunehmenden Jahren wirklich reicher wird. Übrigens bietet aber die Vergangenheit zwar besonders handgreifliche, aber keineswegs die einzigen Fälle von Werten dar, die eine ökonomische Betrachtungsweise nicht gestatten. Durchaus hiehergehörig und in keiner Weise an die Zeit gebunden ist vieles im Verhältnisse von Mensch zu Mensch: nicht nur vergangene Freundschaft ist mir wert, sondern noch mehr die gegenwärtige, und nicht nur die Freundschaft, sondern noch mehr der Freund. Und wie er mir wert ist um der Eigenschaften willen, aus denen sich in einer mir mehr oder weniger durchsichtigen Weise

Digitized by Google

seine Persönlichkeit zusammensetzt, so sind mir eventuell auch einzelne dieser Eigenschaften und deren Träger wert, auch wenn diese nicht meine Freunde sind: in dieser Weise schätzt man Mut, Entschlossenheit, Wohlwollen, künstlerische Begabung, Klugheit und vieles andere. Daß auch hier von Wirtschaft nicht wohl die Rede sein kann, ist im allgemeinen selbstverständlich; im einzelnen kann es zweifelhaft werden, insofern eine Verbindung mit wirtschaftlicher Tätigkeit sich sozusagen per accidens einstellen kann. Ein Andenken kann durch Kauf zu erwerben sein; eine Fähigkeit, die der Anerziehung oder Ausbildung bedarf, kann man zu erwerben oder jemandem zu eigen zu machen streben und dafür Geldopfer bringen. Nicht einmal die Vergangenheitswerte sind vor jeder Art Einbeziehung ins Gebiet des Ökonomischen sicher: man scheut die großen Kosten einer weiten Reise nicht, weil man davon eine „Erinnerung fürs Leben“ zurückzubehalten hofft und dergleichen. Aber fließende Übergänge können doch nur für oberflächliche Betrachtungsweise die Verschiedenheit dessen verdunkeln, zwischen dem sie bestehen, und so setzen denn Tatsachen, wie die oben festgestellten außer Zweifel, daß es neben ökonomischen Werten unserer Gruppe auch außerökonomische gibt. Zur Charakteristik der Gruppe wird also etwas anderes als der Hinweis auf die wirtschaftliche Tätigkeit verwendet werden müssen.

Man findet das Gesuchte in dem Umstande, daß die Werte unserer Gruppe eine eigenartige Beziehung zwar nicht obligatorisch zu einem wirtschaftenden Subjekt, aber doch jedenfalls zu einem Subjekt aufweisen, der gemäß sich jeder solche Wert als ein Wert für irgend jemanden darstellt. Schon für den Wert des Geldes, noch deutlicher aber für den eines Andenkens ist es doch ganz wesentlich, daß jemand da ist, für den das betreffende Objekt Wert hat. In diesem Sinne hat ja auch, wie berührt, schon die ältere Nationalökonomie dem objektiven Werte den subjektiven gegenüber gestellt. Für die allgemeine Werttheorie, die als philosophische Disziplin auf die Fühlung mit den philosophischen Schwesterdisziplinen in besonderem Maße angewiesen ist, wird es sich indes empfehlen, die gegensätzlichen Termini „subjektiv“ und „objektiv“ — respektive „unsubjektiv“[1] — in ihrer viel weiteren, allgemeineren, höchstens durch erkenntnistheoretische Intentionen determinierten Bedeutung zu belassen, dafür aber, einer ebenfalls von nationalökonomischer Seite ergangenen Anregung Folge gebend,[2] die Werte unserer Gruppe als persönliche Werte zu benennen.[3]

Den so unter dem Namen des persönlichen Wertes einigermaßen festgelegten Tatbeständen tritt vermöge natürlicher Gegensätzlichkeit

[1] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit“, S. 32, aber auch C. Stumpfs immerhin etwas enge Bestimmung in „Zur Einteilung der Wissenschaften“ (Abhandl. d. preuß. Akad. d. Wiss. vom Jahre 1906), Berlin 1907, S. 9.

[2] Vgl. meinen Hinweis auf F. v. Wieser im Bologneser Kongreßvortrage „Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in der allgemeinen Werttheorie“, Logos, Bd. III, 1912, S. 2.

[3] Zu ähnlicher Ausdrucksweise scheint gelegentlich auch H. Rickert zu tendieren, vgl. „Vom Begriff der Philosophie“, Logos, Bd. I, 1910, S. 16.

Digitized by Google

nun ganz von selbst auch ein unpersönlicher Wert an die Seite. Den hohen Wert von Wahrhaftigkeit, Treue oder edler Gesinnung wird niemand in Abrede stellen, aber manchem mag es ganz unnatürlich erscheinen, nach jemandem zu fragen, für den als Subjekt diese Werte Geltung haben sollen. Es mag angesichts solcher Werte dann sogar der Gedanke entstehen, ob nicht vielleicht erst Werte dieser Art, also unpersönliche Werte Anspruch darauf erheben dürften, Werte im eigentlichsten Wortsinne zu heißen. Mit wie viel Recht, das muß natürlich vorerst noch unerwogen bleiben. Ebenso muß das Verhältnis des unter diesen Gesichtspunkt zu Subsumierenden zu den vorher namhaft gemachten Gruppen erst späterer Klärung überlassen bleiben: man mag sich immerhin vorerst die unpersönlichen Werte den persönlichen möglichst ähnlich und ihnen gegenüber eben nur durch den Umstand gekennzeichnet denken, daß das Bezugssubjekt prinzipiell fehlt.

Im Anschluß an die Gruppen der persönlichen und der unpersönlichen Werte sei auch noch kurz zweier weiterer Gruppen gedacht, bei deren Behandlung sich zunächst eine besonders große Unsicherheit bemerklich macht, die schon im Zweifel darüber zur Geltung kommt, ob man es da wirklich mit zwei Gruppen zu tun hat oder nur mit einer, falls beide Gruppen nicht etwa gar ohne weiteres in den Bereich der persönlichen Werte einzubeziehen sind. Ich meine das Schöne und das Wahre — nebst ihren Gegenteilen —, insbesondere also Kunst und Wissenschaft. Niemand zweifelt daran, daß man es da mit Werten, eventuell sehr hohen Werten zu tun habe. Unter Umständen gelingt hier die Subsumtion unter die Betrachtungsweise der persönlichen Werte so leicht, daß sich dann einem „Kunstgegenstande“ sogar ökonomischer Wert beimessen läßt. Aber solchem ökonomischen Werte liegt dann doch meist ein besonderer Kunstwert als Voraussetzung zugrunde, und dieser tritt in seiner Eigenart noch viel deutlicher hervor, wo er, wie namentlich bei Dichtung und Musik die Regel ist, sich gar nicht an Wirkliches gebunden zeigt.[1] Eine gewisse Verwandtschaft der Sachlage beim Wahren ist nicht zu verkennen; doch soll die Untersuchung an dieser Stelle nicht weitergeführt werden, da den hier obwaltenden Verhältnissen in späterem Zusammenhange mit leichterer Mühe Rechnung zu tragen sein wird.[2] Unter den Anwendungen des Wortes „Wert“ jedoch durfte weder das Schöne noch das Wahre unerwähnt bleiben: kurz könnte man hier etwa von Schönheits- und von Wahrheitswerten reden.[4]

Zusammenfassend dürfen wir als Ergebnis der hier versuchten Umschau nebeneinanderstellen: Größenwert, Wert als Würdigkeit, Leistungswert und persönlichen Wert; außerdem noch Schönheits- und Wahrheitswert und es steht zu hoffen, daß wir keinen wichtigen Wertfall dabei übersehen haben. Können wir uns Gedanken darüber machen, wie diese sechs so verschiedenen Gruppen dazu kommen, jede in irgend einer Weise

[1] Vgl. „Über Urteilsgefühle, was sie sind und was sie nicht sind“ im Archiv f. d. ges. Psychologie 1905, Bd. VI, S. 45. [Ges. Abhandlungen, Bd. I, 1914.]
[2] Vgl. unten IV, § 7.

Digitized by Google

dem Anwendungsbereiche des Wortes „Wert“ zuzugehören? Denken wir uns also gemäß der zu Anfang dieser Darlegungen gemachten methodologischen Bemerkung die zur Charakteristik jeder unserer sechs Gruppen verwendeten Bestimmungen als die Bedeutungen, die dem Worte „Wert“ in jeder dieser sechs Anwendungsweisen eigen sind, denken wir uns ferner die Verschiebung von Wortbedeutungen in der Weise vor sich gegangen, daß determinierende Momente an eine Ausgangsbedeutung bald hinzutreten, bald davon in Abfall kommen, so könnten wir immerhin etwa von der dritten unserer Gruppen ausgehen. Erscheint hier zunächst jeder Wert determiniert durch die Leistung, die ihn begründet, so könnte Leisten ganz im allgemeinen wohl als Wert bezeichnet werden. Es leistet aber Verschiedenes und hat demgemäß verschiedenen Wert, was verschieden beschaffen ist: Größen verschiedenen Wertes wären demnach einfach so viel als verschiedene Größen, wie uns dies in der ersten unserer Gruppen wirklich begegnet ist.[1] Umgekehrt könnte aber die den Wert konstituierende Leistung auch derart eingeschränkt werden, daß man von Wert vorzugsweise dort redete, wo die Leistung sich in bestimmter Weise an einem psychischen Wesen verwirklicht, vielleicht so, daß diesem eine Art Förderung zuteil wird, seinen Bedürfnissen Genüge geschieht oder dergleichen. Das wäre der Fall der vierten Gruppe, allenfalls auch der fünften und sechsten. Am wenigsten leicht gelingt in dieser Weise die Einbeziehung der zweiten Gruppe, die man aber immerhin etwa so versuchen könnte: Was etwas tatsächlich leistet, respektive zu leisten fähig ist, hat auch den Anspruch, in Bezug hierauf anerkannt zu werden. Eine Folgetatsache des Wertes im dritten Sinne scheint so in der zweiten Gruppe zur Geltung zu kommen. Immerhin kann das im Gedanken der Würdigkeit oder des Verdienens liegende Moment einer gewissen inneren Vernünftigkeit dann auch wieder auf das Verhältnis des Leistenden oder Fähigen zu seiner Leistung übertragen und insbesondere auf die vierte, fünfte und sechste Gruppe so angewendet werden, daß Wert in besonders strengem Sinne etwa denjenigen Objekten beizumessen wäre, die das für die betreffende Gruppe charakteristische psychische Verhalten nicht nur tatsächlich auf sich ziehen, sondern es auch wirklich verdienen.

Wie man sieht, ist es also immerhin möglich, von der dritten der oben aufgezählten sechs Wortbedeutungen aus eine Art natürlicher Verwandtschaft zwischen allen sechs Bedeutungsgruppen herauszufinden. Darf man daraus schließen, daß Leistungsfähigkeit auch die ursprüngliche und sozusagen sprachlich authentische Bedeutung des Wortes „Wert“ darstellt? Streng genommen ist das eine Frage der Sprachgeschichte, auf die nicht aus Konstruktionen wie die obigen, sondern aus den Tatsachen der Sprachgeschichte die überzeugende Antwort zu holen sein wird. Ein anderes ist die Frage, ob auch die Werttheorie ihren Gegenstand und damit ihre Aufgabe sich im Sinne dieser dritten Bedeutung zu bestimmen hat. Maßgebend dafür wird wohl zweierlei sein müssen:

[1] Vgl. auch E. Heyde „Grundlegung der Wertlehre“, S. 100 f.

Digitized by Google

einmal, ob unser heutiges Sprachgefühl diese oder eine andere der sechs Bedeutungen als die sozusagen natürliche, das heißt nächstliegende anerkennt, — ferner, ob derselben in Bezug auf Charakterisiertheit oder Wichtigkeit eine Vorzugsstellung zukommt. Es kommt eben im Sinne der Ausführungen des vorigen Paragraphen einerseits darauf an, was man beim Worte „Wert" tatsächlich denkt, andererseits darauf, was man dabei denken soll. Eine völlig exakte Behandlung gestatten diese Gesichtspunkte freilich kaum; es wäre indes auch nicht billig, in dieser Hinsicht allzu hohe Anforderungen zu stellen.

Das betrifft vor allem den ersten der beiden eben namhaft gemachten Punkte. Unter dem Vorbehalte also, daß ja hier manches Sache persönlichen Dafürhaltens und eines gewissen Taktes bleiben wird, glaube ich immerhin auf recht allgemeine Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich meine, daß man beim Worte „Wert" doch besonders leicht an das denken wird, was seinem Wesen nach in die vierte unserer obigen Gruppen fällt, das heißt also, daß Wert im uns zunächst liegenden Sinne persönlicher Wert ist. Ein Zweifel könnte sich nur zugunsten der dritten Gruppe geltend machen, aber, was sehr bezeichnend ist, nicht der ganzen dritten Gruppe, sondern bloß jenes Teiles derselben, der die Nationalökonomie längst unter dem Namen des Tauschwertes beschäftigt. Immerhin mag es denn auch bei der grundlegenden Bedeutung, die der Tauschwert im wirtschaftlichen Leben besitzt, ganz angemessen sein, wenn man in der Nationalökonomie darauf bedacht bleibt, diesem eine Art koordinierter Stellung neben dem persönlichen Wert (dem „Gebrauchswert") zu wahren.[1] Daran, in ihm den „eigentlichen" Wert in dem Sinne zu sehen, daß dem persönlichen Wert der eigentliche Wertcharakter abgesprochen würde, denkt heute, soviel mir bekannt, kein Nationalökonom. Dagegen hat sicher gerade die allgemeine Werttheorie in besonderem Maße das Recht und die Pflicht, aus der sich der Praxis darbietenden Zweiheit der Werterscheinungen, wenn man so sagen darf, womöglich das Einheitliche, den in diesem Sinne „eigentlichen" Wertbegriff herauszuarbeiten. Wir kommen damit auf den zweiten der oben namhaft gemachten Punkte.

Gehen wir dabei, was den obigen Darlegungen ja ganz gemäß ist, wieder von der dritten Bedeutung aus, so darf man wohl vorerst behaupten, daß nach dem Worte „Wert" als einfachem Ersatz für „Leistungsfähigkeit", das ist eben Fähigkeit kurzweg, ein Bedürfnis sicher nicht vorliegen wird. Ebenso deutlich dürfte sein, daß es sich vielleicht unter besonderen Umständen, aber eben nur unter diesen, empfehlen mag, den Fähigkeitsgedanken in die erste unserer vier Bedeutungen verblassen zu lassen. Um so mehr spricht es für sich selbst, den relativ speziellen Fall von Fähigkeit, wo dieser, wie sich zeigen wird, als Leistung ein ausreichend charakteristisches und wichtiges Erlebnis gegenübersteht, das die an sich unpersönliche Fähigkeit „persönlich" macht, durch einen eigenen Ausdruck, das Wort „Wert" aus-

[1] Vgl. Wieser a. a. O. S. 38 f., Böhm-Bawerk a. a. O. S. 682 f.

Digitized by Google

zuzeichnen. Und dem kommt wohl noch in besonderem Maße zustatten, daß der eben als einziger sozusagen gefährlicher Konkurrent in Frage kommende „objektive“ Wert, doch wohl nur äußerlich, nicht aber innerlich von diesem „persönlichen“ Werte unabhängig konzipiert sein wird. Es wurde schon berührt, daß man dem Ofen nicht wohl einen „Rauchwert“ zuschreibt, weil eben das Rauchen selbst keinen Wert, jetzt das Wort im Sinne des persönlichen Wertes verstanden, hat. Ebenso würde man schwerlich von Tauschwert reden, wenn das Tauschen nicht unter Umständen eine wertvolle Sache, für irgend jemanden natürlich, also im Sinne persönlichen Wertes, wäre. Der Tausch aber hat Wert, weil das zu Tauschende Wert hat. Und sollte, wie es beim Preise irrtümlich[1] leicht geglaubt werden könnte, der Schein einer gewissen Unpersönlichkeit dadurch eintreten, daß dabei nicht auf eine einzelne „Person“, sondern auf irgend eine kleinere oder größere Menge von Personen unterschiedlos Bezug zu nehmen wäre, so wäre es doch immer noch die Ausgestaltung des Fähigkeitsgedankens zum Wertgedanken im Sinne der vierten unserer Bedeutungen, mit der man es da zu tun hätte. Versteht man in der Tat das Wort „Wert“ so, so dürfte also im besonderen auch die Nationalökonomie als Lehre vom wirtschaftlichen Werte in Wahrheit schwerlich mit zwei koordinierten Wertbegriffen, sondern zunächst mit dem persönlichen Werte und außerdem mit einem eigentümlichen Derivat dieses Wertes zu tun haben. Natürlich gehört es aber auch dann ganz und gar vor das interne Forum dieser Wissenschaft, ob und warum sie etwa für ihre Zwecke den sozusagen eigentlichen Wert und dessen Derivat auf gleichem Fuße behandelt.

Daß der so immer deutlicher zur Geltung kommenden Vorzugsstellung unserer vierten Gruppe etwa die fünfte oder sechste erheblichen Abbruch sollte tun können, wird unbeschadet des Vielen, was bei Einführung dieser Gruppen noch hat ungeklärt gelassen werden müssen, kaum erwartet werden. Dagegen wird man der zweiten Gruppe, die wir oben vorläufig als die der Würdigkeiten bezeichnet haben, eine sehr enge und natürliche Beziehung zu dem, was man unter dem Namen des Wertes als Bedeutung dieses Namens ins Auge zu fassen pflegt, nicht wohl absprechen können. Nicht als ob diese „Verdientheit“, auf die wir oben bereits geführt wurden, etwa selbst der Wert wäre; eher könnte man in ihr eine Bestimmung vermuten, die sich nur dort anbringen läßt, wo Wert vorliegt. Andererseits hat man, was oben gelegentlich schon berührt wurde, auch gar nicht den Eindruck, als ob, was das Wesentliche der zweiten Gruppe ausmachen mag, mit dem, was den persönlichen Wert charakterisiert, unvereinbar sein müßte, da es vielmehr einen ganz guten Sinn zu haben scheint, von einem Objekte zu behaupten oder zu bestreiten, daß es verdiene, für ein Objekt persönlichen Wertes zu gelten.[5] So ist es in der Tat nichts weniger als ausgemacht, daß bei der vorzunehmenden Wesensbestimmung des

---

[1] Vgl. F. v. Wieser, „Über d. Urspr. u. d. Hauptges. d. wirtschaftl. Wertes“ S. 18 f.

Digitized by Google

Wertes auf die zweite Gruppe in keiner Weise möchte Bedacht zu nehmen sein. Es wäre aber, soviel ich sehe, eine nicht unerhebliche Erschwerung solchen Beginnens, wollten wir dabei von Anfang an die zweite mit der vierten Gruppe in gleichem Maße berücksichtigen. Aus diesem an sich ganz äußerlichen, weil bloß behandlungstechnischen Grunde soll die auf die Wesensbestimmung gerichtete Untersuchung im folgenden zunächst ausschließlich dem persönlichen Werte gewidmet sein. Dem Bedürfnisse der Kürze entspricht es und hält sich zugleich in Konformität mit dem Herkommen, wenn dabei statt des genaueren Ausdruckes „persönlicher Wert" das Wort „Wert" kurzweg in Anwendung genommen wird.

Indem sonach Wert in diesem einigermaßen engeren Sinne der Gegenstand nächster theoretischer Bearbeitung wird, kann nicht verkannt werden, daß in der oben hervorgehobenen Beziehung auf die Person eines Wertsubjektes höchstens eines der diesen Wert konstituierenden Momente aufgewiesen ist, im übrigen aber die Gegenstandsbeschreibung[1] oder Wesensbestimmung noch aussteht, auf die unser Absehen zuvörderst gerichtet sein muß. Indem wir also versuchen, das Fehlende zu ergänzen, begegnen wir Bemühungen, wie sie schon dem vorwissenschaftlichen Nachdenken nicht fremd sind. Natürlich empfiehlt es sich für alle Theorie, die Fühlung mit der Betrachtungsweise des täglichen Lebens nicht ohne Not, also nicht vor sorgsamer Prüfung aufzugeben. Es soll daher im folgenden vor allem versucht werden, mit einigen Auffassungen der Natur des Wertes in Fühlung zu treten, die, der Betrachtungsweise des täglichen Lebens mehr oder minder nahestehend, auch dort, wo die Wertfragen zuerst einer eingehenderen theoretischen Untersuchung unterzogen worden sind, in der Nationalökonomie, herrschend waren und sich auch heute noch vielfachen Anklanges erfreuen.

§ 2. Wert und Bedürfnis.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man behauptet, daß, seit die Beziehung des Wertes zur „Person", also die wesentlich „persönliche" Natur des Wertes sich der Beachtung aufgedrängt hat, kein Gedanke bereitwilliger zur Beschreibung und wohl auch Erklärung der Werttatsachen herangezogen worden ist als der des Bedürfnisses. Daß nichts Wert hat, sofern es nicht der Befriedigung eines Bedürfnisses dient, und daß so der Wert nicht wohl besser charakterisiert werden kann, als durch seinen Zusammenhang mit unseren Bedürfnissen, das scheint nicht nur eine ganz selbstverständliche Sache, sondern man hat sich durch diesen Hinweis auf die Bedürfnisse wohl auch immer in besonders exakter oder doch in beruhigend „positiver", von welt- oder tatsachenfremden Neben-, Unter- oder wohl gar Hintergedanken besonders sicherer Weise belehrt gefühlt. Ohne Zweifel geht dieses gute Zutrauen zum allergrößten Teile auf die Vormeinung zurück, in dieser Weise den Wert, der auf den ersten Blick doch nicht eben wenig von der eigentümlichen

[1] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 51.

Digitized by Google

Ungreifbarkeit psychischer Erlebnisse an sich zu haben scheint, doch glücklich noch auf das Gebiet des so beruhigend greifbaren Körperlichen hinübergerettet und ihn so jener „naturwissenschaftlichen" Betrachtungsweise zugeführt zu haben, von der auch heute noch wissenschaftlich ganz gebildete Menschen im stillen meinen, daß sie sich um keinen Preis auf etwas Außerphysisches, das heißt eben auf Psychisches einlassen dürfe. Unter solchen Umständen ist hier vor allem zu fragen unerläßlich, inwieweit es mit der physischen Natur des Bedürfnisses denn eigentlich seine Richtigkeit habe.

Der Nachweis dafür scheint fürs erste leicht zu erbringen. Es ist ja nichts alltäglicher, als von leiblichen Bedürfnissen zu reden, die man dem Tiere ebenso gut zuschreibt wie dem Menschen. Dann sagt man aber auch noch ebenso natürlich von den Pflanzen, sie brauchen oder bedürfen Licht, Luft und so fort; und am Ende ist das Anwendungsgebiet unseres Wortes nicht einmal durch die Grenzen organischen Lebens eingeschränkt. Ein Elektromotor „bedarf" eines Stromes von dieser Stärke und jener Spannung, ein Straßenbahnwagen eines Motors von so und soviel Pferdekräften; ein zu lange ununterbrochen benütztes Leclanché-Element „bedarf" der Ruhe so gut wie ein zu stark ausgenützter Ackergrund; ein schadhaftes Gerät „bedarf" der Ausbesserung und so fort. Überdies scheint es nun aber auch leicht, den Gesichtspunkt anzugeben, der für diese so außerordentlich weite Anwendung des Wortes „Bedürfnis" als entscheidend angesehen werden kann und der einen Rekurs auf Psychisches in keiner Weise verlangt. Ein verfallendes Haus „bedarf" der Reparaturen, weil es ohne diese zugrunde ginge: es „bedarf" eben dessen, was zu seiner Erhaltung nötig ist. Noch deutlicher wird dies auf dem Gebiete organischen Lebens; und hier tritt eventuell noch das Moment der Arterhaltung hinzu, der man dann das auch über die Organismen hinaus für das Bedürfnis Maßgebende als Selbsterhaltung gegenüberstellt. So ist es denn in der Tat der Zusammenhang mit Selbst- und Arterhaltung, durch den man die Tatsache des Bedürfnisses ausreichend charakterisieren zu können meint: er bietet demgemäß auch gar keinen Anlaß, über das wohlvertraute Gebiet des Physischen hinauszugehen.

Stellt man sich hier nicht etwa auf den stets in gewissem Sinne unangreifbaren Standpunkt eines „sic volo" auf Grund der Definitionsfreiheit, so muß man einer solchen Auffassung schon die Tatsache entgegenhalten, daß man, natürliche Redeweise vorausgesetzt, das Wort „Bedürfnis" kaum auf jeden Fall von Erhaltung wird anwenden wollen: vom Bedürfnisse eines Karzinoms nach Nahrungszufuhr oder eines Hochwassers nach dem Bruch eines Schutzdammes wird doch nicht gut zu reden sein, woraus zu schließen ist, daß die Selbsterhaltung nur unter gewissen Vorbehalten[1] mit der Tatsache des Bedürfnisses in engem Konnex steht. An einem solchen Vorbehalte scheint es aber auch im Bereiche der menschlichen Bedürfnisse keineswegs zu fehlen. Oder wird

[1] Auf die Natur dieses Vorbehaltes kommen wir unten S. 16 zurück.

Digitized by Google

dem wirklich Lebensmüden ein Bedürfnis nach dem zuzusprechen sein, was sein Leben erhält? Oder kann man die Bedürfnisse eines physisch oder psychisch Kranken, der die Mängel seiner Veranlagung gut genug kennt, um sie durchaus nicht an künftige Generationen vererben zu wollen, unter dem Gesichtspunkte der Arterhaltung verstehen wollen? [6] Es kann also keineswegs alles, was der Selbst- und Arterhaltung dient, zwanglos unter den Gesichtspunkt des Bedürfnisses gebracht werden.

Steht aber umgekehrt wenigstens jedes Bedürfnis mit Selbst- oder Arterhaltung in ausreichend enger Verbindung? Gesetzt, die Verbindung bestünde, so wäre das für eine darauf bezogene Bedürfnisdefinition noch keineswegs beweisend: auch Erkenntnis ist nicht „Anpassung der Gedanken an die Tatsachen", obwohl diese Anpassung mit der Erkenntnis meist mitgegeben ist. Aber in unserem Falle ist das Bestehen der Verbindung nichts weniger als selbstverständlich. Wer friert oder hungrig ist, hat sicher ein Bedürfnis nach Wärme und Speise, der müde Wanderer ein Bedürfnis nach einem Ruheplatz und so fort. Aber dies alles offenbar lange, bevor sein Leben dabei auch nur im entferntesten bedroht ist. Und beim Anerkennungsbedürfnis des Eitlen oder Ehrgeizigen scheinen einigermaßen vitale Momente überhaupt nicht leicht in Frage kommen zu können. Man beruft sich hier freilich leicht und gern darauf, daß Freude von Natur lebensfördernd, Leid lebenshemmend sei, und wird hiemit innerhalb angemessener Grenzen auch etwas recht Wahrscheinliches herangezogen haben. Aber dieser Bedeutung von Lust und Unlust sind wir beim heutigen Stande unseres psychologischen Wissens um vieles weniger sicher als jener Bedürfnistatsachen, die man auf sie zurückzuführen versucht. Jene Bedürfnisse sind also als solche doch wohl schon erkennbar ohne Hilfe dieser Hypothese: und der Frierende wird sicher auch dann ein Bedürfnis nach dem warmen Zimmer haben, wenn ihm nachgewiesen werden könnte, daß das Frieren der Selbst- und Arterhaltung im allgemeinen oder in diesem besonderen Falle nicht das Geringste abträgt.

Es könnte leicht sein, daß, sobald der eben aufgewiesene Mangel an der vorausgesetzten Koinzidenz zugegeben werden muß, damit auch das Hauptinteresse an der Bedürfnisdefinition des Wertes geschwunden ist. Dieses Interesse wurzelt ja nicht zum geringsten Teile in der Hoffnung, mit Hilfe der in Rede stehenden Definition den Wert von jeder etwa zu besorgenden Beziehung zur Psychologie loszulösen, zugleich aber doch dem Kompetenzgebiete biologischer Betrachtungsweise[1] zu sichern, der das oben konstatierte anscheinende Hinausreichen des Wertes über das Organische schwerlich nennenswerte Schwierigkeiten zu bereiten imstande wäre. Inzwischen überhebt uns dieser Fehlschlag doch in keiner Weise der Aufgabe, das Verhältnis zwischen Wert und Bedürfnis dadurch zu klären, daß wir in das Wesen des Bedürfnisses einen positiven Einblick zu gewinnen versuchen.

[1] Gegen Überschätzung des biologischen Momentes in der Werttheorie vgl. jetzt übrigens R. Müller-Freienfels „Grundzüge einer neuen Wertlehre" in den „Annalen der Philosophie", Bd. I, 1919, S. 358 ff.

Digitized by Google

Es wird kaum jemanden geben, der sich die Frage nach diesem Wesen vorlegt, ohne sofort auf den Umstand aufmerksam zu werden, daß jedes solche Erlebnis ein Gerichtetsein auf etwas, auf ein Objekt aufweist, und zwar auf eines, das nicht existiert. Zwar spricht man ein Bedürfnis nach Kleidung oder Obdach auch dem zu, der Kleidung und Wohnung hat; das wäre natürlich ebenfalls ein Bedürfnis nach etwas, aber nach etwas, das existiert: man nennt das wohl ein „befriedigtes" Bedürfnis. Aber hier merkt man sofort, daß es sich bei dem Attribut „befriedigt" um eine jener Scheindeterminationen handelt, von denen bereits B. Bolzano gezeigt hat[1], daß sie das angeblich bloß näher Bestimmte in Wahrheit abändern: ein befriedigtes Bedürfnis ist streng genommen nicht mehr Bedürfnis, als etwa ein ausgebranntes Feuer ein Feuer ist. Man kann also ganz allgemein sagen: Ein Bedürfnis ist stets auf ein Nichtexistierendes als auf sein Objekt gerichtet.

Die Gegenständlichkeit, die sonach allem Bedürfnis konstitutiv ist, legt die Vermutung nahe, beim Bedürfnis werde man es mit einem psychischen Erlebnis zu tun haben, da bei einem solchen die Gegenständlichkeit ja eine so wesentliche Rolle spielt. Ganz zwingend ist eine derartige Erwägung nicht: was auf etwas, also auf einen Gegenstand gerichtet ist, braucht nicht geradezu ein Erlebnis zu sein, wie schon jeder Fall von Bewegung in eigentlichem, unübertragenem Sinne, z. B. die Bewegung des fallenden Steines beweist, die auf den Erdmittelpunkt gerichtet ist. Für das Bedürfnis aber bewährt sich, vorerst von einigen anscheinenden Gegeninstanzen abgesehen, auf die wir unten[2] zurückkommen, die Vermutung: jedem Bedürfnis ist ein Erlebnis wesentlich, das man deshalb ganz wohl das Bedürfniserlebnis nennen kann. Das Erlebnis ist allemal ein Unlustgefühl, das Wort im weiten Sinne verstanden, wie er in der Psychologie gebräuchlich ist. Denn vom Bedürfnisobjekt, das übrigens sehr verschieden beschaffen sein kann, gilt ohne Ausnahme, daß unter der Nichtexistenz desselben das bedürftige Subjekt in irgend einer Weise leidet. Dabei kann das Verhältnis dieses Leidens zu jener Abwesenheit zwei Gestalten annehmen. Wer seine Umgebung an seiner Lebensarbeit teilnahmslos, wohl gar übelwillig vorübergehen sieht, der hat ein Bedürfnis nach Verständnis und gutem Willen: er weiß, daß beides fehlt und an dieses Wissen knüpft sich sein Leid. Aber auch der Kranke, der in einer feuchten, finsteren Kammer vergebens auf Genesung wartet, hat Bedürfnis nach Licht und Luft, selbst wenn er den Mangel daran nicht direkt als Übel verspürt, und wenn er auch nicht weiß, daß die Beseitigung des Mangels eine Bedingung seiner Genesung ausmacht. Man sieht, daß von diesen beiden Fällen nur der erste ganz, der zweite hingegen bloß sozusagen seinem zweiten Teile, dem Leiden nach in den Bereich des Erlebbaren fällt. Mit Rücksicht hierauf kann man passend von vollständig erlebten gegenüber unvollständig erlebten Bedürfnissen reden.

---

[1] Wissenschaftslehre.
[2] Vgl. S. 17.

Digitized by Google

Im Falle des Wissens um den Mangel liegt es nahe, das Mangelnde herbeizuwünschen, zu begehren, zu erstreben: man hat deshalb auch das Begehren, wohl gar speziell das Wollen für allem Bedürfnis wesentlich gehalten, sogar das Bedürfnis selbst als Wünschen respektive Wollen definiert.[1] Letzteres dürfte schon sprachlich nicht angehen: sollte selbst das Wollen dem Bedürfnisse wesentlich sein, so ist dieses doch nicht selbst ein Wollen, sondern die Tatsache, daß etwa ein Objekt mangelt, das daraufhin begehrt wird oder dergleichen.[2] Aber ich zweifle, daß man auch nur das Vorhandensein eines Begehrens für jeden Fall selbst eines ganz oder vollständig erlebten Bedürfnisses anders als ex definitione in Anspruch nehmen könnte und daß die oben an zweiter Stelle erwähnten Fälle sozusagen teilweisen Erlebens wieder anders als ex definitione aus dem Bereiche des Bedürfnisses auszuschließen wären. Eine hiezu geeignete Definition aber zu dekretieren,[3] damit wäre unserer Einsicht in die einschlägigen Tatsachen kaum in irgend einer Hinsicht wirklich gedient.[4] Dagegen möchte es, wenigstens für unsere gegenwärtigen Zwecke ausreichen, den Tatbestand des Bedürfnisses, soweit es erlebbar ist, durch den Hinweis darauf zu charakterisieren, daß wir ein solches nach dem haben, was uns abgeht, wenn es nicht da ist. In diese Kennzeichnung ist nicht nur neben dem „effektiven" auch das „latente",[5] sondern sogar neben dem unbefriedigten auch das befriedigte Bedürfnis einbezogen.

Weil aber dieses „Abgehen" eben stets eine Sache inneren Erlebens bleibt, die sich nie ohne Künstlichkeiten, oft aber auch, wie wir oben gesehen haben, überhaupt nicht durch Hinweis auf Selbst- oder Arterhaltung ersetzen läßt, so ergibt sich auch bereits aus dieser beiläufigen Charakteristik des Bedürfnisses, daß, sofern diese Charakteristik durch eine sozusagen erlebnisfreie nicht zu ersetzen ist, auch nicht von anderen als erlebbaren Bedürfnissen geredet werden kann. Was wir an sprachlichen Gegeninstanzen vorgefunden haben, wird dann auch dem Verständnis keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten. Die Bedürfnisse der Tiere vor allem stehen der obigen Bestimmung überhaupt nicht als Gegenfälle gegenüber: unser so außerordentlich unvollkommenes tierpsychologisches Wissen bietet mindestens, soviel ich sehe, keinen Grund, die Tiere in dieser Sache prinzipiell anders zu behandeln als die Menschen. Auch den Pflanzen in einer irgendwie ähnlichen Weise Bedürfnisse zuzutrauen, wird man heute um so weniger von der Hand

---

[1] O. Kraus, „Das Bedürfnis". Leipzig 1894, S. 7, 48.

[2] Bedürfnis ist, was vielleicht im Hinblick auf die unten zu treffenden Bestimmungen nicht ohne Interesse ist und daher hier vorgreifend berührt sei, jedenfalls ein Objektiv.

[3] O. Kraus versucht zu zeigen, „daß der Nationalökonom nicht minder als der Psychologe unter Bedürfnis nichts anderes verstehen darf und kann" a. a. O. S. 50.

[4] Ganz abgesehen von seltsamen kasuistischen Konsequenzen wie der, daß daraufhin den „Säuglingen" Bedürfnisse bedingungsweise (a. a. O. S. 17), den Tieren ohne Vorbehalt (S. 19 ff) abgesprochen werden.

[5] Vgl. Kraus, a. a. O. S. 16.

Digitized by Google

weisen können, je größer die Zahl der Tatsachen wird, durch deren Aufdeckung die botanische Forschung der letzten Jahre trotz weitestgehender Zurückhaltung den Ahnungen Fechners unerwartet exakte Stützen beigebracht hat. Außerdem stehen aber auch demjenigen, der dem Pflanzenleben eine psychische Seite zuzutrauen Bedenken tragen mag, immer noch zwei Wege offen, den oben bestimmten Bedürfnisgedanken ins Pflanzenreich zu übertragen. Man kann, immerhin zunächst auf Grund physischer Analogien, den Pflanzen eine menschen- oder tierähnliche Innenseite andichten und, diese Fiktion weiterführend, dann auch von Bedürfnissen der Pflanze reden. Man kann aber auch ungenau das als Bedürfnis an der Pflanze bezeichnen, was genau genommen unser eigenes Bedürfnis an der Pflanze heißen müßte: insofern redet man ja wirklich auch leichter von dem, was die Zier- oder Nutzpflanze „braucht", als von Bedürfnissen beim Unkraut. Überdies lassen sich aber diese beiden Gesichtspunkte, insbesondere aber der letztere, nun auch auf das Leblose anwenden. Es war ja oben bereits darauf hinzuweisen, wie die natürliche Wortanwendung hier nicht leicht die Sphäre dessen überschreitet, was mit menschlichen Bedürfnissen in ausreichend enger Beziehung steht. Man wird also schwerlich fehlgehen, wenn man im Bedürfnisse jedenfalls ein in der obigen Weise näher zu bestimmendes, innerlich Erlebbares sieht, das bloß unter Umständen, wie das ja auch sonst oft genug begegnet, durch Übertragung eine Art scheinbarer Gebietserweiterung in die Sphäre des Leblosen hinein erfahren hat.

Es gilt nun nur noch festzustellen, ob der in dieser Weise geklärte Bedürfnisgedanke gestattet, den Wert auf ihn zurückzuführen. Auf die genauere Ausgestaltung einer solchen Zurückführung braucht nicht näher eingegangen zu werden. Insbesondere ist es entbehrlich, dabei zu verweilen, ob man die Zurückführung einfach durch die Bestimmung vollzieht, Wert habe etwas, sofern es der Befriedigung eines Bedürfnisses dient, oder ob man zwischen Bedürfnis und Wert etwa noch den Begriff des Gutes einschiebt, das heißt das, was das Bedürfnis befriedigen kann, als Gut definiert, dem dann erst wieder unter gewissen Einschränkungen Wert zuerkannt wird.[1] Man kann sich nämlich, soviel ich sehe, leicht davon überzeugen, daß das Gebiet der Bedürfnisse schon ganz ohne alle Einschränkung dem Gebiete des Wertes gegenüber viel zu eng ist. Dies erkennt man, wenn man sich die Frage vorlegt, ob alles, worauf wir eventuell Wert legen, uns auch abgeht, wenn wir es nicht besitzen, respektive wenn es überhaupt nicht existiert. Wir werden auf diese Frage in werttheoretisch genauerer Formulierung noch zurückkommen;[2] für jetzt genüge der Hinweis auf die vielen Luxusgüter, von denen der letzte große Krieg so vielfach hat erfahren lassen, wie leicht man mit etwas gutem Willen ihrer entraten kann, ohne daß sie darum als wertlos zu bezeichnen wären. Daß Gewöhnung so leicht den meist in hohem Grade disteleologischen Effekt hat, aus Gütern dieser Art Bedürfnis-

[1] Vgl. C. Menger, „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre", S. 2.
[2] Vgl. unten III, § 2.

Digitized by Google

gegenstände werden zu lassen, man redet da bekanntlich nicht selten von „Verwöhnung“, kann nichts daran ändern, daß, ehe die Gewöhnung sich in dieser Weise betätigt hat, Güter vorlagen, die als solche Wertgegenstände, keineswegs aber zugleich Bedürfnisgegenstände waren. Besonders zugängliche Beispiele, für die nur das Wort „Luxus“ kaum mehr gut genug wäre, bieten Kunstgegenstände, die unbeschadet allfälliger Beziehungen zu unserer obigen fünften Gruppe[1] ganz wohl, wie schon berührt, auch hinsichtlich persönlichen Wertes in Anspruch genommen werden dürfen. Auf den Besitz eines Original-Böcklin würde ich sicher hohen Wert legen: ich erlebe aber nichts, was ich dahin deuten könnte, daß ich ein Bedürfnis habe, das durch solchen Besitz befriedigt würde.[2]

Gibt es sonach Wert ohne Bedürfnis, so mag dies die Frage nahelegen, ob nicht vielleicht auch Bedürfnis ohne Wert auftreten kann, und es fehlt nicht an Erfahrungen, die solches glaublich erscheinen lassen möchten. Man hat ja ohne Zweifel Bedürfnis nach Luft und Wasser; dennoch gehören unter ausreichend günstigen Umständen sowohl Luft als Wasser zu jenen „freien Gütern“, von denen man sagt, daß sie keinen Wert haben. Immerhin ist hier indes die Sachlage doch um einiges komplizierter. Dasjenige, dem da mit Recht Wert abgesprochen wird, ist ja das konkrete Quantum Luft oder Wasser, das eben zum Atmen oder Löschen des Durstes dient. Man kann aber auch nicht behaupten, daß gerade nach diesem konkreten Quantum ein Bedürfnis vorliegt, so daß hier der Mangel an Wert doch wieder mit dem Mangel an Bedürfnis Hand in Hand geht. Es erwächst daraus nun freilich eine gewisse Schwierigkeit, sich genauer davon Rechenschaft zu geben, wonach man denn unter solchen Umständen das ja zweifellos vorliegende Bedürfnis habe. Man antwortet wohl einfachst: nach Luft „überhaupt“, nach Wasser „überhaupt“, womit nur dann nicht etwa der unvollständige Gegenstand[3] Luft, respektive Wasser als solcher, das heißt in seiner Unvollständigkeit verstanden sein darf, da sich das Bedürfnis doch auf ganz konkrete Luft, respektive ganz konkretes Wasser bezieht und nur durch den Wechsel der konkreten Bestimmungen, also durch den Ersatz des einen Quantums durch ein anderes in vielen Hinsichten nicht betroffen ist. Nun gilt aber, näher besehen, das eben vom Bedürfnis Ausgeführte ganz ebenso vom Werte, was allerdings die namentlich von der ökonomischen Wertbetrachtung meist unberücksichtigt gelassene Konsequenz mit sich führt, daß auch die „freien Güter“ nicht in jedem Sinne wertlos sind. In der Tat scheint sich gegen die Eventualität eines Bedürfnisses nach etwas, das keinen Wert hat, eine ganz unmittelbare Evidenz geltend zu machen, indes der Möglichkeit eines Wertes ohne Bedürfnis keinerlei vorgängiges Bedenken im Wege steht.

---

[1] Vgl. oben S. 8.

[2] Andere hiehergehörige Beispiele bringen die „Psychol. eth. Unters. z. Werttheorie“, S. 8.

[3] Über den Begriff des unvollständigen Gegenstandes vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit“ S. 181 f.

Digitized by Google

Natürlich genügt das aber auch vollauf, eine Rückführung des Wertgedankens auf den Bedürfnisgedanken auszuschließen. Man könnte nur noch etwa versuchen, das Reduktionshindernis durch Modifikation des Bedürfnisgedankens zu beseitigen. Es führt ja in der Tat kein allzu großer Schritt vom Leid der Abwesenheit zur Freude an der Anwesenheit. Faßt man den Sinn des Wortes „Bedürfnis" so weit, daß neben Fällen der ersteren auch Fälle der letzteren Art darunter zu subsumieren sind, dann dürfte in der Tat, wie der Fortgang dieser Untersuchungen dartun wird,[1] gegen das Zusammengehen von Bedürfnis und Wert kaum mehr Erhebliches beizubringen sein. Nur hat dann der Bedürfnisgedanke sein eigentlich charakteristisches Moment, das für mein Sprachgefühl wenigstens von jenem „Abgehen" des Mangelnden nicht zu trennen ist, ganz und gar verloren. „Bedürfnis" ist dann kaum mehr als ein Name für sozusagen eine andere Seite eben jenes Tatbestandes, den wir „Wert" nennen, — noch dazu ein Name, für den, wie noch zu berühren sein wird,[2] etwa „Interesse" eine viel natürlichere Bezeichnung abgeben dürfte. Selbstverständlich ist aber dieser letzte Umstand für eine Untersuchung, der es nicht um die Worte, sondern um die Sache zu tun ist, von geringem Belang; um so wichtiger ist, daß wenn man „Bedürfnis" in dieser Weise bestimmt und daraufhin den Wert durch Berufung auf das „Bedürfnis" charakterisiert, man im wesentlichsten Punkte doch nur ein Wort durch ein anderes in der Hauptsache gleichbedeutendes ersetzt hätte, womit einer theoretischen Erfassung der zu untersuchenden Tatsachen wenig gedient wäre.

Belassen wir also dem Worte „Bedürfnis" seine natürliche Bedeutung, so mag um so nachdrücklicher der Umstand Berücksichtigung verlangen, daß es ja nun doch noch einen Gedanken gibt, dem jene Einschränkung auf die Fälle des Mangels gar nicht wesentlich ist, und den man denn auch wirklich mit dem Werte stets in engste Verbindung gebracht hat. Es ist der Gedanke der Nützlichkeit, dem darum in diesem Zusammenhange ebenfalls einige Erwägungen gewidmet sein müssen.

§ 3. Wert und Nützlichkeit.

Auf den ersten Blick läßt sich die Behauptung: „Wert hat ein Ding, sofern es nützlich ist" wie etwas ganz Selbstverständliches an, am Ende gar wie eine Tautologie. Abfälle an Papier, Holz, Eisen oder Stein gelten für wertlos, sobald sie zu nichts mehr nütze sind; dagegen ist der Kompaß dem Schiffer, das Mikroskop dem Physiologen oder Histologen wertvoll um des Nutzens willen, den ihm das Instrument gewährt. Die empirischen Belege sind hier also mit größter Leichtigkeit beigebracht; aber man hat gar kein Bedürfnis nach ihnen, so selbstverständlich scheint die Sache. Um so deutlicher hatte es und hat es auch heute noch für jedermann den Charakter des Paradoxons,

[1] Vgl. unten III, § 2.
[2] Vgl. unten III, § 2.

Digitized by Google

wenn er zum ersten Male gewahr wird, daß Wert und Nützlichkeit doch sehr wohl auseinandergehen, daß insbesondere etwas sehr nützlich sein und doch allen Wertes entbehren kann: Hier hat, was bereits oben unter dem Gesichtspunkte des Bedürfnisses vorübergehend zu berühren war, seinen eigentlichen Ort: das individuelle Quantum Wasser, das eben meinen Durst löscht, das individuelle Quantum Luft, das, indem ich es einatme, meine Lebensfunktionen im Flusse erhält, ist mir in dieser Weise sicher ganz ausnehmend nützlich, dennoch wird unter normalen Umständen dem einen so wenig als dem anderen auch nur der geringste Wert beigemessen. Auch darüber, daß Eisen nützlicher als Gold, Gold aber wertvoller als Eisen ist, besteht nicht leicht Unsicherheit; und auch weiter ließen sich die Beispiele häufen, um deren willen die zuerst so plausible These vom Zusammengehen, wo nicht von der Identität von Wert und Nützlichkeit, mindestens solange diese einer näheren Bestimmung entbehrt, nun längst allgemein aufgegeben ist.

In der Geschichte der älteren Nationalökonomie macht sich das Fehlschlagen einer anscheinend so natürlichen Betrachtungsweise ohne Zweifel als einer der Hauptfaktoren geltend, die einer viel weniger natürlichen Aufstellung, auf die ich im nächsten Paragraphen zurückkomme, zu ganz unverdientem Beifalle verholfen haben. Inzwischen ist es der nationalökonomischen Forschung der letzten Jahrzehnte gelungen, dem Nützlichkeitsgedanken eine Wendung zu geben, durch die gerade das entfällt, um deswillen er vorher für die Charakteristik des Wertes unbrauchbar gemacht schien. Im Hinblick hierauf ist hier also auf das Verhältnis von Nützlichkeit und Wert ausdrücklich einzugehen und vorerst etwas ganz Vorläufiges darüber festzulegen, was mit dem Worte „Nützlichkeit“ eigentlich gesagt sein will.

Aufschluß hierüber bieten tausend Erfahrungen des täglichen Lebens. Ein Messer nützt mir, indem ich damit schneide, ein Mikroskop, indem ich damit beobachte und so fort. Faßt man das Gemeinsame in dem hier außerordentlich Verschiedenen zusammen, so läßt sich sagen: Was nützt, ist insofern Ursache, genauer Teilursache, Bedingung von etwas, das man eben den Nutzen nennt. Nützen heißt also soviel, als einen Nutzen realisieren helfen, — eine schon dem Wortlaute nach nicht viel mehr als tautologische Aufstellung. Daneben kann Nützen immerhin auch in einer anderen Kausation bestehen, in einem Verhindern nämlich, wenn das zu Verhindernde ein Schaden ist. Daß so in den Gedanken des Nützens etwas wie eine Zwiespältigkeit hineinkommt, braucht uns im gegenwärtigen Zusammenhange nicht zu stören. — Daß in analoger Weise der Gedanke der Schädlichkeit auf das Schaden zurückzuführen, dieses aber durch Bezugnahme auf den Schaden zu bestimmen ist, bedarf weiter keiner Ausführung.

Diese freilich noch sehr bescheidene Präzisierung des Nützlichkeitsgedankens eröffnet nun insofern einige Aussicht, ihn nun doch der Bestimmung des Wertes zugute kommen zu lassen, als es möglich ist, jene alten Paradoxien über das Auseinanderfallen oder gar die Gegensätzlichkeit von Nützlichkeit und Wert mit leichter Mühe zu be-

Digitized by Google

seitigen. Fanden wir eben dasjenige nützlich, was als wie immer geartete Teilursache eines Nutzens auftritt oder auftreten kann, so braucht man nun einem solchen Nützlichen nur in dem Maße Wert zuzusprechen, als die Realisierung des Nutzens gerade an diesem Dinge und keinem anderen als an seiner Bedingung hängt. Tut man dies, so ist leicht zu erkennen, wie die in Rede stehenden Unzukömmlichkeiten entfallen. Das Wasser, das ich trinke, die Luft, die ich einatme, bringen mir in ihrer Weise großen, eventuell vitalen Nutzen; man könnte aber nicht sagen, daß dieser Nutzen gerade an ihnen hängt, derart, daß, wenn sie nicht da wären, auch der Nutzen nicht verwirklicht würde. Hätte ich das Wasser im Becher ausgeschüttet, statt getrunken, dann hätte ich mir eben unter gewöhnlichen Umständen ein anderes Wasser aus der Quelle oder dem Brunnen geschöpft, und nur wenn dies vermöge Wassermangels ausgeschlossen gewesen wäre, hätte die Stillung meines Durstes an dem Wasser im Becher gehangen, dann aber wäre auch der Wert des Wassers ein seinem Nutzen entsprechender gewesen. Ähnlich wird es mit Eisen und Gold stehen. Es sind ohne Zweifel sehr wichtige Leistungen, bei denen ich des Eisens nicht entraten kann, aber das kommt dem Werte dieses oder jenes Stückes Eisen wenig zu statten, weil, wenn mir das eine Stück abhanden kommt, leicht genug ein zweites an Stelle des ersten in Verwendung genommen werden kann. Die Leistungen des Goldes mögen dagegen an sich keinen gleich großen Nutzen repräsentieren wie die des Eisens, aber der Ersatz eines fehlenden Stückes durch ein anderes ist hier um so vieles weniger leicht, daß man sehr wohl begreifen kann, wie, wenn es sich um die Größe des von diesem Stücke abhängigen Nutzens handelt, sich das gegebene Gold dem gegebenen Eisen überlegen zeigt. Bestimmt sich also der Wert auch nicht nach dem Nutzen kurzweg, so könnte er sich doch ganz wohl nach einer Art Determination des Nutzens, man möchte vielleicht sagen dem abhängigen Nutzen,[1] bestimmen. Stellt man, etwa nur zum Zwecke vorübergehender Verständigung, im Hinblicke hierauf der Nützlichkeit kurz die „abhängige“ Nützlichkeit gegenüber, so kann man einfach sagen: Wert ist zwar nicht Nützlichkeit kurzweg, wohl aber diese „abhängige“ Nützlichkeit.

Darf man nun aber auch wirklich darauf rechnen, daß jeder Wertfall sich dieser abgeänderten Charakteristik fügt? Man kann mit Recht auf eine Rose Wert legen um ihres Aussehens oder um ihres Duftes willen. Aber worin besteht hier eigentlich der Nutzen, den sie stiften und der eventuell auch von ihr abhängen kann? Das, wozu mir die Rose hier verhilft, ist ein Gefühl von Befriedigung, ein Lustgefühl im weiten psychologischen Sinne; das aber nennt niemand einen Nutzen. Darum sagt man auch ganz natürlich von der Rose, sie sei mir angenehm, nicht aber, sie sei nützlich; und ganz im allgemeinen läßt das natürliche

[1] Es ist im Grunde natürlich kein anderer Gedanke als der, von dem die moderne Nationalökonomie unter dem Namen des Grenznutzens so umfassende Anwendung macht. Vgl. auch meine Ausführungen „Über Werthaltung und Wert“, Archiv f. systemat. Philos., 1895, Bd. I, S. 333 ff.

Digitized by Google

Sprachgefühl über eine gewisse Gegensätzlichkeit zwischen „nützlich“ und „angenehm“ keinen Zweifel aufkommen. Dabei fällt noch nicht einmal alles zwanglos unter den Gesichtspunkt des Angenehmen, was diesem sonst darin verwandt ist, daß es sich in ähnlicher Weise wie dieses nicht in das Nützliche einbeziehen läßt und gleichwohl Wert haben kann, und noch dazu besonders hohen. Ein Kunstwerk, etwa ein Gemälde oder eine Skulptur, kann ja von hervorragendem Werte sein; aber zu den nützlichen Dingen wird es höchstens derjenige zählen können, der durch Verkauf desselben zu Geld zu kommen hofft. Wem solche Gedanken fern liegen, der könnte das Kunstwerk immer noch eher angenehm als nützlich nennen, wenn das Wort „angenehm“ nur sozusagen gut genug dazu wäre.

Es war im obigen wiederholt vom Werte der Freundschaft die Rede; wer aber könnte sagen, wozu Freundschaft oder der Freund als solcher nütze ist? Daß sich ein Freund sehr häufig als sehr förderlich, unter Umständen als unentbehrlich erweisen kann, soll darum natürlich nicht angezweifelt werden; sicher aber ist, daß derlei mehr oder weniger äußerliche Vorteile die Freundschaft nicht ausmachen und diese im Prinzip auf keinerlei Vorteile dieser Art rechnet. Noch leichter mögen solche Zufälligkeiten etwa bei einem Andenken auszuschließen sein, das in den meisten Fällen ganz nutzlos sein wird, aber trotzdem hohen Wert haben kann. Nebenbei ist vielleicht schon hier anzumerken, daß weder beim Freunde noch beim Andenken jenes Lustgefühl namhaft zu machen ist, um deswillen man auf das Angenehme wie auf das Schöne Wert zu legen scheint.

Ist durch das Dargelegte der Mangel an Koinzidenz zwischen nützlich und wertvoll auch bereits erwiesen, so empfiehlt es sich doch auch, diesem Mangel noch etwas tiefer auf den Grund zu gehen. Er ist wohl am leichtesten zugänglich in der schon dem täglichen Leben geläufigen Gegensätzlichkeit von nützlich und angenehm. Die Rose oder vielleicht noch deutlicher den Rosenduft nennt man angenehm; die Werkzeuge, deren der Gärtner bedarf, um Rosen zu pflanzen und zu ziehen, nennt man nützlich. Nützlich ist eben ganz allgemein, was sich als Ursache oder Bedingung eines Angenehmen erweist, etwas, das ein Mittel zum Angenehmen darstellt. Nun greift aber das Nützliche auch über das Gebiet des Angenehmen hinaus, indem es, um bei unseren obigen Beispielen zu bleiben, sich auch dem Schönen und nicht minder dem Andenken, ja selbst der Freundschaft gegenüber einstellen kann. Nützlich sind ja dem Künstler die Geräte, die sein Handwerkszeug ausmachen, dem Zuschauer etwa auch sein Opernglas. Nützlich ist, was dazu verhilft, ein Andenken vor schädlichen Einwirkungen oder etwa vor fremder Habsucht zu schützen. Nützlich ist mir am Ende auch, was einen bösen Schein von mir fernhält oder zu zerstören gestattet, der sonst meinen Freund mir entfremdet hätte. Ausschlaggebend ist hier augenscheinlich überall das Moment der Mittelbarkeit, das dem Nützlichen als solchem niemals fehlt, indes der Wert daran, wie sich gezeigt hat, keineswegs gebunden ist.

Digitized by Google

Nun haben aber die Beispiele vom Andenken und vom Freunde im gegenwärtigen Zusammenhange noch ein besonderes Interesse, indem ihnen gegenüber die Frage entsteht, was da wohl beim Andenken oder bei der Freundschaft dieselbe Rolle spielt, wie bei jenen beiden ersten Beispielen das Angenehme und das Schöne. Wäre etwa der Zweck nicht angenehm, dann wäre, das ist ja selbstverständlich, das Mittel insofern auch nicht nützlich. Das Angenehme ist also unter den gegebenen Umständen für die Nützlichkeit konstitutiv und man darf fragen, was etwa beim Andenken oder bei der Freundschaft an die Stelle dieser konstitutiven Annehmlichkeit tritt. Soviel ich sehe, gibt es hier keinen anderen Bescheid als den, daß etwa die Aufbewahrungsgelegenheit im Falle des Andenkens nur deshalb für nützlich gelten darf, weil das Andenken eben von Wert ist, — und bei der Freundschaft wird es schwerlich anders bewandt sein. Damit ist aber gesagt, daß wir es hier mit Nützlichkeiten zu tun haben, die ganz direkt den Wert bereits zur Voraussetzung haben, so daß, hier den Wert in der Nützlichkeit bestehend zu finden, augenscheinlich einen vitiösen Zirkel in sich schließt. Subsumiert man, was kaum gewagt und später[1] noch ausdrücklich zu rechtfertigen sein wird, auch Angenehmes, Schönes, Wahres unter dem Gesichtspunkt des Wertvollen, dann darf der Vorwurf des Zirkels auf jeden Versuch ausgedehnt werden, den Wert durch den Hinweis auf Nützlichkeit zu bestimmen. Daß man, wie mir entgegengehalten worden ist,[2] die Nützlichkeit mit Hilfe des Zweckgedankens charakterisieren kann, wird daran kaum etwas ändern. Das liegt an der noch zu berührenden[3] Natur des Zweckgedankens, die ihn an den Wertgedanken bindet. Hier scheint nur der Umstand irreführen zu können, daß man etwas auch als Mittel zu einem sozusagen bloß hypothetischen Zwecke betrachten, insofern also die Frage, ob dieser Zweck auch Wert habe, in suspenso lassen kann. Aber dann hat man es eben auch nur mit einem sozusagen hypothetischen Nutzen zu tun, dessen Abhängigkeit vom Wert sich eben in diesem hypothetischen Charakter verrät.

Zusammenfassend läßt sich also sagen: Nützlichkeit konstituiert und definiert den Wert nicht, einmal weil es Wertvolles gibt, das nicht nützlich ist, dann aber auch, weil es Nützliches gibt, das bereits den Wert zur unerläßlichen Voraussetzung hat, falls nicht alle Nützlichkeit an Wert gebunden ist. Immerhin wird man aber auf das Formale einer solchen Widerlegung nicht allzuviel Gewicht zu legen brauchen, sofern dabei am Ende doch die Definition der Nützlichkeit einen wesentlichen Anteil hat, diese Definition aber von arbiträrem Dafürhalten so schwer frei sein mag als sonst eine Definition. Ganz unabhängig dagegen von allfälligen Feinheiten in dieser Hinsicht bleibt die Tatsache, daß die Betrachtungsweise, aus der heraus etwas als nützlich qualifiziert wird, von der, aus der heraus man etwas wertvoll nennt, nicht wohl erheb-

[1] Vgl. unten IV, § 7.
[2] Vgl. W. Strich, „Das Wertproblem in der Philosophie der Gegenwart", Berlin 1909, S. 2 ff.
[3] Vgl. unten IV.

Digitized by Google

lich weit abliegen kann. Sieht man also selbst ganz davon ab, daß so vieles wertvoll ist, das man schwer als nützlich bezeichnen kann, so ist, auch wenn man durch Begriffsverschiebungen „nützlich“ und „wertvoll“ sollte zu einer Art Deckung bringen können, der Einsicht in das Wesen der Sache nicht gedient. Selbst wenn die Nützlichkeitsdefinition des Wertes zu halten wäre, so hätte die Werttheorie durch sie nicht das Geringste gewonnen.

§ 4. Wert und Opfer, Kosten, respektive Arbeit.

Durchaus frei von dieser Gefahr, ins Tautologische zu geraten, ist ohne Zweifel ein dritter Gedanke, der hier gleichfalls schon um seiner Stellung in der Geschichte der ökonomischen Werttheorie willen nicht ungewürdigt bleiben darf, wobei indes das Hervorheben einiger Hauptgesichtspunkte ausreichen wird, da die Akten über ihn bereits vor dem Forum der Nationalökonomie ihren Abschluß gefunden haben dürften. In dem Maße, in dem der Nützlichkeitsgedanke seinen Dienst zu versagen schien, hat sich immer wieder die Tendenz geltend gemacht, die Tatsache des Wertes damit in Zusammenhang zu bringen, daß das Wertvolle zur Hervorbringung, Herbeischaffung sowie zur Erhaltung allerlei Opfer an Mühe und Kosten in Anspruch zu nehmen pflegt. Auf Erfahrungen dieser Art ist die in einer spezielleren Gestalt sozialpolitisch immer noch so aktuelle Ansicht aufgebaut,[1] die man schematisch etwa in den Satz zusammendrängen mag: Der Wert eines Gegenstandes besteht in den auf ihn gewendeten Opfern. Wir haben diesem Satze hier eine, wenn auch möglichst kurze, Erwägung zu widmen, durch die die im weiteren eingehaltene Stellung zu dieser Auffassung hoffentlich ausreichend motiviert sein wird.

Eben weil dieser Gedanke ganz und gar nicht tautologisch ist, ist hier die Frage, was denn eigentlich auf ihn führen und für ihn sprechen mag, um vieles dringender als bei den beiden bisher abgehandelten werttheoretischen Grundthesen. Historisch verdient in dieser Hinsicht vielleicht vor allem der Umstand Beachtung, daß die Berufung auf die Opfer ein Mittel zu bieten schien, das Paradoxon des Auseinanderfallens von Nützlichkeit und Wert begreiflich zu machen. Das Paradoxon besteht, wie wir sahen, darin, daß das Nützlichere geringeren Wert haben kann als das minder Nützliche. Dies kann eintreten, wenn das minder Nützliche zugleich das Seltenere ist. Es ist ja klar, daß es um so schwieriger sein wird, etwas zu erwerben, je seltener es ist: das Mittel, derlei Schwierigkeiten zu überwinden, ist entweder, das betreffende Objekt durch Arbeit herzustellen oder es zu kaufen; Arbeit oder Kosten sind denn in der Tat auch die beiden Formen, in denen

[1] Eine neue Art theoretischer Aktualität könnte ihr, wenn die Zeichen nicht trügen, aus der suggestiven Kraft des Energiegedankens oder -wortes erwachsen. Ist alles Energie, so doch auch jedenfalls der Wert; bei den engen Beziehungen zwischen Energie und Arbeit kommt solchen theoretischen Intentionen eine Arbeitswerttheorie zwar recht äußerlich, am Ende aber doch auf halbem Wege entgegen.

Digitized by Google

die durch die in Rede stehende Auffassung verlangten Opfer bestehen können. Je seltener also etwas ist, desto mehr Opfer müssen seiner Herbeischaffung gebracht werden, und es entspricht dann dieser Auffassung durchaus, daß auch der Wert umso größer ist.

Aber es scheint doch noch viel greifbarere Belege zu geben. Das Zusammengehen von Wert und Kosten macht sich in den Erfahrungen des täglichen Lebens so auffällig, daß keine einfachere und zugleich exaktere Weise der Wertbestimmung gefunden werden zu können scheint als die Preisangabe, und nicht leicht ein Zweifel daran begegnet, daß der höhere Preis den höheren Wert bedeutet. Und auch die Preisbildung selbst zeigt sich wesentlich durch die Opfer bestimmt: was mehr Arbeit verlangt und kostbareres, das heißt teureres Material aufweist, ist selbst teurer und Herabsetzung oder Steigerung dieser Opfer führt normalerweise auch Herabsetzung oder Steigerung des Kaufpreises mit sich. Solchen Erfahrungen stellen sich dann andere zur Seite, die, obwohl sie Anspruch auf ähnliche Stringenz nicht mögen erheben können, ihrer Tendenz nach, wie es scheint, in keiner Weise zu verkennen sind. Wer wüßte nicht, wie anders man ein Gut zu schätzen weiß, das man durch eigene Arbeit und Entbehrung erworben hat, als eines, das ererbt oder sonst mühe- und kostenlos erworben worden ist? Darin scheint doch deutlich zutage zu kommen, wie den Wert einer Sache doch eigentlich nur derjenige richtig erfassen kann, der die Opfer sich gehörig zu vergegenwärtigen vermag, die sie gekostet hat. Und es gibt einen allerdings relativ speziellen Fall, wo der Zusammenhang des Wertes mit der aufgewandten Mühe dem Urteil des täglichen Lebens ganz geläufig ist. Es wird zwar immer seltener, daß das Kind seinen Eltern oder die Freundin ihrer Freundin durch der eigenen Hände Arbeit eine Freude zu bereiten versucht; und es wird gewiß in mehr als einer Hinsicht „vernünftig“ sein, wenn dergleichen immer seltener wird. Aber wo ein solches Geschenk gegeben und genommen wird, da besteht in der Regel die ganz sichere Meinung, das Geschenk sei in dem Maße wertvoller, in dem es den Gebenden mehr Arbeit gekostet hat.

Versucht man nun aber für das, was so gewissermaßen von außen her ziemlich gut belegt scheint, nun auch eine Art Verständnis von der Innenseite her zu gewinnen, so kann man sich vor allem des Eindruckes nicht erwehren, daß der Opfertheorie eigentlich genau das Gegenteil dessen zugrunde liegt, was man als das Natürliche weil in sich Verständliche erwarten möchte. An einem Zusammenhange zwischen Wert und Opfern wird ja niemand zweifeln; aber jedermann denkt sich ihn zunächst so, daß man eventuell Opfer bringen wird für etwas, weil es von Wert ist, nicht aber so, daß etwas deshalb wertvoll ist oder wird, weil eventuell Opfer dafür gebracht wurden oder werden. Es sieht eben ganz so aus, als wäre der Wert den Opfern gegenüber das natürliche Prius, dessen Identifizierung mit den Opfern oder gar Reduktion auf diese dann selbstverständlich außer Betracht bleiben müßte. Vielleicht wäre es indes ein allzu summarisches Verfahren, sich durch diesen

Digitized by Google

Eindruck sogleich entscheidend bestimmen zu lassen. Wir wollen also einen etwas näheren Einblick zu gewinnen versuchen. Es empfiehlt sich zu diesem Ende, darauf aufmerksam zu sein, daß die Opfer zu demjenigen, dem sie im Sinne der uns beschäftigenden Auffassung Wert verleihen, sich in zweierlei Stellung befinden können. Entweder es handelt sich dabei um Opfer, die zur Herstellung, respektive Herbeischaffung des fraglichen Objektes bereits haben gebracht werden müssen, oder um Opfer, die zur Erhaltung oder etwa im Verlustfalle zum Zwecke der neuerlichen Verwirklichung des Objektes erst zu bringen wären. Wir können die beiden Fälle als den der bereits gebrachten und den der erst bevorstehenden Opfer auseinander halten und jeden Fall besonders erwägen.

Beginnen wir mit den vergangenen Opfern. Man hätte sich also etwa zu denken, daß durch Arbeit, die an einem Gegenstande verrichtet wird, sich eine Art Aufspeicherung von Wert in diesem Gegenstande vollzieht. Wirklich geschieht es ja zuweilen, wie oben schon erwähnt, daß uns eine Sache darum wert wird, weil wir so viel Mühe auf sie haben wenden müssen.[1] Aber diese Analogie könnte höchstens dann der Hauptthese zu statten kommen, wenn diese auf die Voraussetzung gebaut wäre, derjenige, der das Opfer bringt und derjenige, für den dadurch der Wert entsteht, müsse jedesmal eine und dieselbe Person sein. Daran ist aber gar nicht zu denken; denn unter dieser Voraussetzung dürfte ja Geschenktes, Ererbtes, Gefundenes, kurz irgendwie mühelos Gewonnenes auch nicht den geringsten Wert haben, was der Erfahrung auf das Offenkundigste widerspricht, mag übrigens ceteris paribus das Erworbene gegenüber dem überkommenen Besitz in Betreff der ihm zuteil werdenden Schätzung auch noch so sehr im Vorteile sein. Und wenn insbesondere die theoretischen wie die agitatorisch praktischen Verfechter der Arbeitswerttheorie das Kapital immer wieder als vorgetane Arbeit, als „Arbeitskristall“ u. dgl. in Anspruch nehmen,[2] so ist dabei sicher nicht an die Beschränkung auf ein einziges Subjekt gedacht.

Sieht man daraufhin von der Einschränkung ab, die in der Voraussetzung der Identität des opfernden Subjektes mit dem Wertsubjekte liegen müßte, so kann man immerhin fürs erste die auf die Erzeugung des betreffenden Wertobjektes aufgewendete Arbeit, respektive die Herstellungskosten als empirische Instanz zugunsten der vorhergehenden Opfer in Anspruch zu nehmen versuchen. Gleichwohl ist nichts leichter, als die These von den vorhergebrachten Opfern, wenn man sie sogleich in ihrer Allgemeinheit in Betracht zieht, ad absurdum zu führen. Ihr zufolge gäbe es ja streng genommen keine überflüssige oder in diesem Sinne vergebliche Arbeit: auch wenn ein Träger seine Last recht oft ziellos hin- und hertrüge, müßte daraus eine Wertsteigerung des Getragenen resultieren. Wer recht Wertvolles besitzen wollte, brauchte weiter nichts,

---

[1] Wieser, Ursprung und Hauptgesetze, S. 104.
[2] A. a. O. S. 113.

Digitized by Google

als recht teuer einzukaufen, indes die Praxis jedesmal, wo zwischen gleich leistungsfähigen Dingen, die gleichwohl verschieden im Preise stehen, zu wählen ist, unbedenklich das wohlfeilere vorzieht und diesem hiedurch den größeren Wert zuerkennt. Derlei mehr praktischen Konsequenzen stehen aber auch noch theoretische zur Seite, die besonders deutlich erkennen lassen, wie fern doch die Opfertheorie in der uns beschäftigenden Deutung bereits den lebendigen Werttatsachen steht. Nichts ist an diesen auch schon einer oberflächlichen Beobachtung so auffällig wie ihre Veränderlichkeit im Zusammenhange mit oft ganz zufälligen, das heißt dem Wertobjekte äußerlichen Umständen; was aber an Kosten oder Arbeit in einem Dinge gleichsam beschlossen liegt, das ist daran so unveränderlich, wie irgend sonst ein Stück seiner Vergangenheit; der Wert eines Dinges haftete nach der Opfertheorie diesem an als ein character indelebilis. Und so weit geht die Entfremdung von den Tatsachen, daß der in Rede stehenden Auffassung, falls man nur die zuvor erwähnte Ausschließung jedes anderen Subjektes als des an der Arbeit beteiligten außer Betracht läßt, geradezu das so grundlegend charakteristische Moment der Persönlichkeit des Wertes verlorengegangen wäre. Seine Vergangenheit hat ein Ding nicht mehr „für“ dieses als für jenes Subjekt; was in diesem Sinne Wert hat, scheint ihn für jedermann gleich sehr haben zu müssen, mit anderen Worten: ein durch vergangene Opfer konstituierter Wert wäre kein persönlicher Wert mehr.

Versuchen wir also, ob sich die Dinge günstiger gestalten, wenn wir statt der vergangenen die künftigen Opfer in Rechnung ziehen. Fürs erste hat man das Gefühl, daß die Position durch den Übergang auf das Bevorstehende an innerer Vernünftigkeit gewinnt: denn daß man ceteris paribus auf dasjenige mehr Wert legen wird, das im Verlustfalle schwerer zu ersetzen wäre, das klingt ja im Grunde ganz plausibel. Aber sieht man etwas näher zu, so erkennt man bald genug, um welchen Preis dieser Schein von Vernünftigkeit erkauft ist: was man damit auf sich nimmt, ist ein fehlerhafter Zirkel oder vielmehr, es sind deren zwei. Zunächst drängt sich hier besonders deutlich ein Moment der Beachtung auf, dessen oben im allgemeinen bereits gedacht worden ist: sollte der Wert durch die unter Umständen zu gewärtigenden Opfer wirklich erst ausgemacht werden? Sollte die Tatsache, daß etwas im Verlustfalle schwer zu ersetzen wäre oder auch, daß es zu seiner Erhaltung erhebliche Kosten oder Arbeit erfordert, wirklich für sich allein einem Dinge besonderen Wert verleihen? Die Praxis urteilt jedenfalls anders. Niemand wird, wenn er sich eine Schreibmaschine anschaffen will, ein System wählen, bei dem allfällige Reparaturen mit besonders großen Schwierigkeiten verbunden wären. Und niemand wird, wenn er zur Ausübung seines Berufes sich entweder auf ein Reitpferd oder auf ein Zweirad angewiesen findet, das letztere deshalb nicht wählen, weil es weder Futter noch Wartung braucht. Aber weiter, und damit kommen wir eigentlich erst auf das handgreiflichst Entscheidende: es gibt viele Dinge, die schwer oder gar nicht ersetzbar sind, und

Digitized by Google

denen doch niemand nachfragt. Der erste, beste Grashalm auf der Wiese, ja ein Staubklümpchen in einer Fußbodenritze ist, ausreichend genau genommen, sicher das Einzige seiner Art und darum schlechthin unersetzlich; aber niemand denkt daran, diesen Dingen darum irgend Wert beizulegen. Man ersieht daraus, daß Seltenheit und selbst Unersetzlichkeit für sich allein den Wert niemals ausmachen können, obwohl sie ihn ohne Zweifel sehr erheblich mitbestimmen, wenn er anderswie bereits begründet ist. Das kommt auch in der Weise dieser Mitbestimmung unverkennbar zutage, sofern diese nur in Wertherabsetzung besteht, nämlich Herabsetzung jenes Wertes, der dem betreffenden Objekte im Falle seiner Einzigkeit und Unersetzbarkeit zukäme: Steigerung der Seltenheit und daher der allfälligen zum Ersatz führenden Opfer bedeutet niemals eine eigentliche Steigerung des Wertes, sondern nur den Übergang zu einem geringeren Grade von Wertherabsetzung. Jedenfalls darf man also behaupten: Kosten und Mühe, die mit der neuerlichen Herstellung einer Sache im Verlustfalle etwa verbunden sein würden, sind nur dann geeignet, auf den Wert der Sache Einfluß zu nehmen, wenn diese Sache schon ohne Rücksicht auf die Opfer Wert hat. Wer also den Opfern die Fähigkeit zuspricht, den Wert zu konstituieren, setzt dabei bereits Wert als vorgegeben voraus, und hierin liegt der erste Zirkel.

Aber noch ein zweites Mal ist in einer derartigen Konzeption der Wert bereits als gegeben vorausgesetzt, und zwar wahrscheinlich nicht nur bei Heranziehung der bevorstehenden, sondern auch bei der der gebrachten Opfer, nur im ersteren Falle in besonders augenfälliger Weise. Warum ist es uns einigermaßen verständlich, daß uns an der Existenz eines Dinges um so mehr liegt, je mehr Kosten und Mühe wir im Nichtexistenzfalle auf uns nehmen müßten? Doch wohl nur darum, weil Kosten und Mühe uns lästig, also eben darum, weil es Opfer sind.[1] Ein Opfer aber ist seinem Wesen nach genau das Gegenteil dessen, was wir als wertvoll zu bezeichnen pflegen, das heißt, es hat seinem Begriffe nach Wert mit negativem Vorzeichen, insofern also auch Wert.[2] Opfer können also schon deshalb den Wert nicht konstituieren, weil sie selbst Wert, allerdings negativen Wert haben müssen, um Opfer zu sein.

Dem durchaus negativen Ergebnisse gegenüber, das sonach die kritische Diskussion des Grundgedankens der Opferwerttheorie[3] zutage

---

[1] Es ist, immerhin zunächst vom Standpunkte der Ethik und Politik, beachtenswert, daß diese Voraussetzung gar falsch sein kann. Zwar hätte, wer den Dichterworten den Satz nachbildete „Arbeit ist die größte Plage, Reichtum ist das höchste Gut", einer Meinung Ausdruck gegeben, die auch heute noch für größte politische Parteien axiomatische Selbstverständlichkeit hat. Mit der „Würde der Arbeit" aber steht ein solches Axiom in kaum zu lösendem Widerstreit.

[2] Vgl. auch Wieser a. a. O. S. 99 ff., 110 f.

[3] Eine mehr ins einzelne eingehende Würdigung namentlich der ökonomischen Seite dieser Theorie vgl. insbesondere Wieser a. a. O. S. 97 ff. sowie desselben Autors „Der natürliche Wert", S. 64 ff.

Digitized by Google

gefördert hat, erübrigt uns nur noch, einen Blick auf die Tatsachen zurückzuwerfen, die fürs erste eine Art günstigen Vorurteils für diese Theorie zu begründen geeignet schienen. Ein Punkt, die Verschiedenheit der Wertstellung zum Erarbeiteten und sonst durch Opfer Erworbenen gegenüber der zum mühe- und kostenlos Gewonnenen, wurde schon berührt: der ohne Zweifel oft anzutreffende Unterschied ist doch viel zu unbeträchtlich, um die Opfertheorie zu stützen. Jene Handarbeiten aber, bei denen die aufgewandte Mühe den Wert entscheiden mag, erkennt man leicht als eine ganz eigenartige Komplikation, aus der sich eben darum eine Folgerung zu Gunsten der Theorie im allgemeinen keineswegs ableiten läßt: was hier eigentlich Wert hat, ist die Zuneigung des Gebers, die sich einigermaßen nach der Mühe schätzen lassen mag, die sie zu überwinden imstande ist, wenn es gilt, den zu Beschenkenden zu erfreuen.

Dagegen bietet der Gesichtspunkt der Seltenheit und ihrer Bedeutung für den Wert sicher ein Moment von ausreichend großer Allgemeinheit dar; aber wir haben bereits gesehen, wie wenig sie allein einen Wert zu konstituieren vermöchte. Außerdem hat sie, solange man die vergangenen Opfer in Betracht zieht, mit der uns beschäftigenden Theorie überhaupt nichts zu tun: eine ganz einzige und daher unersetzliche Reliquie ist vielleicht gar kein Produkt menschlicher Arbeit, oder hat, man denke etwa an einen Brief, keine nennenswerte Mühe in Anspruch genommen. Was aber künftige Opfer anlangt, so ist an deren oft recht bedeutsamer Verbindung mit der Ersetzbarkeit natürlich nicht zu zweifeln. Es verdient aber noch nachgetragen zu werden, daß auch hier im stärksten und wie man darum glauben dürfte, im deutlichsten Falle die Verbindung mit den Opfern, die unsere Theorie nötig hat, wieder unterbrochen ist. Ein nicht bloß schwer, sondern schlechthin gar nicht zu Ersetzendes[1] hat dem noch irgendwie Ersetzbaren gegenüber unter gleich günstigen Umständen den höheren Wert. Wo aber wären die Opfer, die den Wert hier ausmachen? Weil es keinen Ersatz gibt, so gibt es ja auch kein Opfer, das diesem Ersatz gebracht würde: folgerichtig müßte solch ein Ding also wieder wertlos sein. Zu allem Überfluß könnte man hier auch noch mit genau entgegengesetztem Ergebnis argumentieren. Bedeutet Schwerersetzbarkeit die Eventualität großer, dem Ersatze zu bringender Opfer, so Unersetzbarkeit die Eventualität unendlich großer Opfer, daher nicht etwa Nullwert, sondern unendlich großen Wert, was der Erfahrung nicht minder widerspricht als der Nullwert. Um so deutlicher verifiziert diese, was schon oben[2] als der mehr negative, genauer der verhindernde Anteil des Momentes der Ersetzbarkeit am Wert gekennzeichnet worden ist. Die geringe Ersetzbarkeit begründet, in welchem Grade immer sie vorliegen mag, niemals einen Wert, und die des Ersatzes halber drohenden Opfer tun es sozusagen noch weniger: die für den Fall der Unersetzbarkeit auf-

[1] Man denke z. B. an Ricardo's „Seltenheiten".
[2] Vgl. S. 28.

Digitized by Google

gewiesene Antinomie läßt erkennen, daß auch der negative Anteil, sofern er bei der Ersetzbarkeit vom Betrage 0 selbst den Betrag 0 aufweist, wie immer er zu verstehen sein mag, jedenfalls nicht auf die Opfer zurückzuführen ist.

An letzter Stelle wäre nun noch des Momentes zu gedenken, das unter den eingangs erwähnten Instanzen zugunsten der Opfertheorie für besonders greifbar gelten mochte: ich meine den Preis, dessen Zusammenhang mit Mühe und Kosten so leicht darzutun ist. Aber dem liegt vor allem eine Verwechslung zugrunde, die dem Denken des täglichen Lebens zwar immer noch ganz gewöhnlich, der ökonomischen Theorie aber längst als Verwechslung bekannt ist: Wert (wenigstens in dem für uns maßgebenden Sinne des „persönlichen" Wertes) ist etwas anderes als Preis. Hat eine Ware einen bestimmten Kaufpreis erzielt, das heißt, ist das Kaufgeschäft wirklich abgeschlossen worden, so beweist das durchaus nicht, daß das Objekt des Geschäftes beiden Kontrahenten so viel wert ist wie die als Kaufpreis vereinbarte Geldsumme, sondern ganz im Gegenteil, daß dem Käufer die Ware, dem Verkäufer aber das Geld das wertvollere ist. Keiner von beiden Teilen hätte unter normalen Umständen den Kauf abgeschlossen, meinte er nicht, durch denselben gewonnen zu haben. Der Gewinn mag manchmal unbeträchtlich sein; um wie viel höher aber unter Umständen die Ware für den Konsumenten im Werte stehen kann als die dem üblichen Marktpreis entsprechende Geldsumme, das beweist zum Beispiel die Höhe, zu der die Lebensmittelpreise etwa in einer belagerten Stadt oder einem belagerten Land ansteigen: niemals, auch nicht im Falle größter Not, zahlt man für ein Brot so viel, daß dem Käufer das Geld mehr wert wäre, als das, was er dafür zu erhalten erwartet. — Nehmen wir nun aber selbst vorübergehend an, Preis und Wert fielen zusammen, so ist der Zusammenhang zwischen Preis und Opfern, soweit die Erfahrung ihn antrifft, durchaus nicht nur unter Voraussetzung einer Opfertheorie und unter deren Voraussetzung auch nicht wesentlich leichter verständlich als ohne diese. Wer insbesondere für den Verkauf produziert, wird vorbedachter Weise auf die Herstellung des Artikels nicht mehr aufwenden, als er hereinzubringen hofft, und beim Verkaufe nicht weniger verlangen, als er ausgelegt hat. Dennoch ist auch unter diesen besonderen Voraussetzungen die Werttheorie der gebrachten Opfer, die der bevorstehenden kommt ja hier außer Frage, noch einmal ad absurdum zu führen. Wären die Kosten der Wert oder ein integrierender Bestandteil desselben, dann wäre es einfach ausgeschlossen, daß je einmal jemand unter dem Selbstkostenpreise verkaufte. Daß dies nun tatsächlich vorkommt, zeigt neuerlich, wie man es im Werte doch mit etwas ganz anderem zu tun haben muß.

Wollen wir die Ergebnisse der im Voranstehenden niedergelegten Erwägungen zusammenfassen, so können wir nun einfach sagen: Die Opferwerttheorie erweist sich als unzureichend, mögen wir die vorhergehenden oder die nachfolgenden Opfer in Betracht ziehen. Von den vorhergehenden Opfern hat nur die zur Herstellung und Erhaltung

Digitized by Google

erforderte Arbeit einigen Anschein für sich, als ob sie den Wert ausmachen könnte. Aber diese müßte den Wert zu etwas Starrem, Unabänderlichem, Unpersönlichem machen; zudem gibt es vorhergehende Opfer, die für den Wert irrelevant sind. Als nachfolgende Opfer kämen in erster Linie diejenigen in Frage, die mit dem eventuellen Ersatze zusammenhängen. Aber es gibt auch nachfolgende Opfer, die den Wert nicht berühren, indes Seltenheit, respektive Ersetzbarkeit den Wert niemals konstituiert sondern nur modifiziert.

Der hier durchgeführte Versuch, den Grundgedanken der Opferwerttheorie zu widerlegen, hat sich absichtlich fast durchaus auf dem Gebiete der ökonomischen Tatsachen bewegt, auf dem diese Theorie ausschließlich aktuell war und ist. In Betreff der außerökonomischen Werttatsachen genügt wohl der kurze Hinweis, daß der besprochenen Theorie hier auch nicht das Geringste von jenem Anschein zustatten kommt, der dort vor näherer Erwägung für sie einnehmen mochte. Welchen Sinn könnte es auch haben, etwa den Wert von Liebe, Freundschaft oder Ehre auf Mühe oder Kosten zu beziehen, durch die diese Güter erworben oder im Verlustfalle wieder zu erwerben wären? Es ist dies wohl einer der Fälle, an denen sich der Wert einer über das speziell ökonomische Wertgebiet hinausreichenden Fragestellung, wie sie der allgemeinen Werttheorie gemäß ist, besonders deutlich fühlbar macht, indem sich ihr gegenüber eine Beantwortung fast von selbst verbietet, die im spezielleren Gebiete des Ökonomischen ohne genauere Untersuchungen doch schwer abzulehnen gewesen wäre. [7]

§ 5. Rückblick. Die Beziehungen zum Subjekte.

Die drei Grundansichten über das Wesen des Wertes, die wir im Voranstehenden einer genaueren Betrachtung mit gleich negativem Ergebnisse unterzogen haben, gehören nicht in der Weise einem systematisch gegliederten Ganzen an, daß durch ihre Erledigung etwa ein Restgebiet erübrigt würde, dem der Wert daraufhin nun um so sicherer zuzuweisen wäre. Es wären mithin der Möglichkeit nach vielleicht noch die allerverschiedensten Gedanken übrig, die man zur Charakteristik des Wertes zu Hilfe zu rufen versuchen könnte. Tatsächlich aber ist, soviel mir bekannt, den drei besprochenen Versuchen kein vierter von annähernd ähnlicher Scheinbarkeit an die Seite zu stellen. Statt also etwa bloßen Möglichkeiten nachzugehen, empfiehlt es sich nunmehr, den Weg direkter Untersuchung der Werttatbestände einzuschlagen, das heißt, diese auf das sie als Wert kennzeichnende Moment direkt zu befragen.

Dabei verdient ein Gesichtspunkt ausdrücklich beachtet zu werden, der zugleich noch einen Beitrag abgibt zu nachträglicher Kritik der drei eben betrachteten Beantwortungsversuche, insbesondere des letzten derselben. Gesetzt, die Opfer gingen wirklich in der Weise mit den Werten zusammen, wie es im Vorangehenden hat in Abrede gestellt werden müssen, würde man sich daraufhin leicht entschließen, in den Opfern wirklich das Wesen dessen zu sehen, was wir beim Worte „Wert“ in dessen persönlicher Deutung im Auge haben? Wir würden an eine viel-

Digitized by Google

leicht hochbedeutsame Relation glauben, durch die Wert und Opfer an einander geknüpft sein könnten; daß der Wert jedoch durch die Opfer direkt ausgemacht werde, das würden wir uns deshalb schon nicht leicht zu eigen machen können, weil eines jeden Erfahrung deutlichst bezeugt, daß wir, wo wir uns des Wortes „Wert" bedienen, an Arbeit oder sonstige Opfer tatsächlich nicht zu denken pflegen. Ein schlechthin stringentes Gegenargument ist hierin freilich nicht gelegen: kein Naiver denkt beim Worte „Kreis" an die Gleichheit des Abstandes vom Mittelpunkte, er denkt an die eigentümliche Kreisgestalt. Dennoch hat die Geometrie die Gestaltvorstellungen zugunsten künstlicher, dafür aber präziser[1] Definitionen aufgegeben und so anerkannt, daß man das, was man bei den betreffenden Worten tatsächlich denkt, vor dem Forum der Geometrie aus leicht anzugebenden Gründen nicht denken soll. Aber in derNotwendigkeit, das tatsächliche Denken so dem Denkensollen[2] gewissermaßen zu opfern, liegt ein hoch genug anzuschlagender Mangel, um uns zu veranlassen, wo möglich von der Definition eines Gegenstandes fern zu halten, was eventuell besser der Theorie des betreffenden Gegenstandes vorbehalten bleibt. So hat man im speziellen Falle des Wertes kein Recht, den natürlichen Wertgedanken, wenn es sich vermeiden läßt, durch gedankenfremde Momente zu verdrängen, möchten diese übrigens auch noch so festhaltenswürdige Eigenschaften des Wertes ausmachen. Insbesondere brauchten die alten Versuche, etwa Selbst- und Arterhaltung, oder neue Versuche, namentlich Gesichtspunkte der Energetik für die Werttheorie nutzbar zu machen, der Werttheorie keineswegs verlorenzugehen, wenn man vorzieht, bei definitorischer Bestimmung des Wertes dem der Theorie vorgegebenen Wertgedanken näher zu bleiben.

Blicken wir unter diesem Gesichtspunkte noch einmal auf die drei oben näher untersuchten Konzeptionen zurück, so ist durch das eben Dargelegte bereits gesagt, daß diejenige darunter, die günstigen Falles die greifbarste Belehrung über das Wesen des Wertes versprochen hätte, die Opfertheorie, doch zugleich die am wenigsten natürliche Bestimmung zur Diskussion gestellt hat. Dagegen sind die beiden anderen, viel farbloseren Theorien, die, wenn man sie einigermaßen ungenau nimmt, nicht viel mehr besagen, als daß Wert eben Wert ist, doch auf alle Fälle die weitaus natürlicheren. Sie machen, nebeneinander gestellt, darauf aufmerksam, daß es sich beim Werte um einen Tatbestand handelt, der sich sozusagen von zwei Standpunkten aus betrachten läßt, in denen zugleich die zwei charakteristischen Seiten dieses Tatbestandes zum Vorschein kommen. Es gibt nichts und kann nichts geben, das in einigermaßen verständlichem Sinne nützlich heißen könnte, ohne daß dabei auf irgend jemand Bedacht genommen würde, dem es nützlich ist. Und niemand hat ein Bedürfnis oder kann eines haben, das nicht,

[1] Über Präzisionsgegenstände vgl. „Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften", Leipzig 1907, S. 84, 88, auch „Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik", Bd. 129, S. 48 ff., 155 ff. und Bd. 130, S. 1 ff.

[2] Vgl. oben S. 3 auch „Über Annahmen"[2], S. 325 f.

Digitized by Google

wie wir gesehen haben, ein Bedürfnis nach etwas wäre. So tritt in Bedürfnis wie in Nützlichkeit neben dem objektiven Momente noch ein subjektives zutage. Näher wird im Gedanken der Nützlichkeit dem Objekte eine Beziehung zum Subjekte, im Gedanken des Bedürfnisses dem Subjekte eine Beziehung zum Objekte zugeschrieben. Daß nun auch im Wertgedanken nicht nur das objektive, sondern auch das subjektive Moment vertreten ist, steht mindestens für den persönlichen Wert außer Zweifel. Nicht minder deutlich ist, daß er in Betreff dessen, was ich eben den Standpunkt der Betrachtung genannt habe, nicht der Analogie des Bedürfnisses folgt, sondern der der Nützlichkeit, indem er nicht vom Subjekte, sondern vom Objekte prädizierbar ist. Und indem es sonach eine Beziehung zum Subjekt ist, vermöge deren ein Objekt, analog wie es bei der Nützlichkeit der Fall ist, für wertvoll gilt, so ist damit bereits die Vermutung nahegelegt, das für Werttatbestände eigentlich Charakteristische werde nicht so sehr im Objekt als im Subjekt zu suchen sein.

Damit stimmt aufs beste die, wie es scheint, ganz unbegrenzte Mannigfaltigkeit möglicher Wertobjekte. Es gibt wahrscheinlich nichts Wirkliches[1] und nichts, was wirklich sein könnte, dessen Beschaffenheit ihm verwehrte, unter ausreichend günstigen Umständen ein Wertobjekt abzugeben. Das wird schon durch die Beziehungen gewährleistet, in denen das Objekt zu anderen Objekten stehen oder in die es treten kann, vermöge deren ihm bald positiver, bald negativer, bald höherer, bald niedrigerer Wert zukommt, was zugleich erkennen läßt, daß nicht nur die Beschaffenheit möglicher Wertobjekte, sondern sogar Wertgröße und Wertvorzeichen bei demselben ungeänderten Objekte eine mindestens sehr weitgehende, vielleicht vorgängig gar nicht in bestimmte Grenzen einzuschließende Veränderlichkeit aufweist. Damit ist natürlich die Aussicht, an sämtlichen Wertobjekten ihrer absoluten Beschaffenheit nach einen übereinstimmenden Zug aufzufinden, der sie als Wertobjekte charakterisierte, so gut wie verschlossen. Es gilt sonach vom persönlichen Werte, was St. Witasek treffend von der Schönheit oder eigentlich allgemeiner von den „ästhetischen Eigenschaften" im gewöhnlichen Wortsinne dargelegt hat[2]: gleich diesen liegt auch jener, obwohl er ohne Zweifel eine Eigenschaft an den betreffenden Objekten ausmacht, in gewissem Sinne doch auch außerhalb dieser Objekte. Und wie die Ästhetik das Charakteristische, das sie in den Objekten für sich vergebens gesucht hat, in einem Subjekte, genauer in gewissen Erlebnissen des Subjektes aufzuzeigen bemüht ist, so wird auch die Werttheorie kaum fehlgehen, wenn sie zum Zwecke der Charakteristik der Werttatbestände vor allem nach einem ausreichend charakteristischen Erlebnis sucht. Ich will dieses Erlebnis als „Werterlebnis" bezeichnen und kann dann unsere nächste Aufgabe so formulieren: es gilt, die Natur des Werterlebnisses oder, falls es deren mehrere sind, was vorgängig

[1] Über die Eventualität außerwirklicher, weil idealer Wertobjekte vgl. unten II, § 5.

[2] Grundzüge der allgemeinen Ästhetik, Leipzig 1904, S. 15 ff, — ein Vorbehalt wird später zu nennen sein.

Digitized by Google

nicht abzuweisen ist, die Natur der Werterlebnisse festzustellen. Ob wirklich nur ein solches Werterlebnis anzutreffen ist oder deren mehrere, kann natürlich nur genauere Untersuchung entscheiden.

II. Die Werterlebnisse.

§ 1. Paradigmen konkreter Wertstellungnahme.

Da es uns, wie gesagt, darum zu tun ist, dem tatsächlich in Anwendung stehenden Wertgedanken möglichst nahe zu bleiben, so empfiehlt es sich, über seine Natur dort Aufklärung zu suchen, wo uns der Wert in deutlichster und darum leichtest erfaßbarer Weise entgegenzutreten scheint. Das wird natürlich weit eher da der Fall sein, wo wir den Wert in konkreter Ausgestaltung, als wo wir ihn etwa bloß in abstracto erfassen. Kommt es bei der Charakteristik des Wertes auf die Werterlebnisse an, so dürfen wir erwarten, in solchen leicht agnoszierbaren Wertfällen auch die wesentlichen Werterlebnisse deutlich erkennbar auftreten zu finden. Als paradigmatisch dafür bietet sich natürlichst einer jener Fälle dar, wo sich jemand im Besitze eines Objektes befindet, dessen Wert für den Besitzer hoch genug ist, daß dieser über die Tatsache des vorliegenden Wertes sich in keinerlei Unsicherheit befindet. Das Objekt könnte etwa eine Kostbarkeit sein an Gold und Edelsteinen oder sonst ein „Schatz“, auch wohl einer, wie ihn die Hausfrau vergangener Zeit in ihrem Leinenschrank zu sammeln und zu hüten bemüht war, oder ein Meisterwerk bildender Kunst, oder eines jener alten Saiteninstrumente, deren Geheimnis immer noch nicht ergründet scheint, deren Besitz aber dem Spieler nicht viel weniger bedeuten mag als dem stimmbegabten Sänger seine Stimme, natürlich aber auch diese Stimme selbst und noch vieles andere. Das einigermaßen sinnlich Wahrnehmbare sei dabei wenigstens für den Anfang bevorzugt, aber nur der Durchsichtigkeit der Sachlage wegen, indes, was aus dieser abzunehmen ist, sich dann auf die Gesamtheit möglicher Wertobjekte ohne weiteres übertragbar erweist.

Versuchen wir also, uns das Charakteristische des Verhaltens klar zu machen, vermöge dessen etwa der Musiker auf sein altes Instrument „Wert legt“: da wir voraussetzen wollen, daß dies, wie es ja keineswegs selten vorkommt, in völlig bewußter Weise geschieht, so handelt es sich um Feststellung von Erlebnissen, die durchaus in der Sphäre des durch Selbstwahrnehmen Kontrollierbaren liegen. Ob der Besitzer dabei ausdrücklich über den fraglichen Wert urteilt, ist von nebensächlichem Belang; dagegen wird er das „Wertlegen“ nicht vollziehen können, ohne an das Wertobjekt zu denken, es also seinem Dasein und seiner Beschaffenheit nach intellektuell zu erfassen. Dieses Erfassen allein aber ist jenes Wertlegen[1] jedenfalls noch nicht; kann

[1] Ich gestatte mir hier vorübergehend die Anwendung dieses offenbar unzureichenden Ausdruckes, an dessen Stelle sogleich unten ein leichter anzuwendender treten soll.

Digitized by Google

man glauben, daß, was noch hinzukommt, ebenfalls innerhalb der Sphäre des Intellektuellen liegt? Durchmustern wir dieses Gebiet auch noch so genau, wir können nichts darin antreffen, was dem Gegensatz des Wertvollen zum Unwertvollen, oder auch dem des gleichviel in welchem Sinne Wertvollen zum Wertlosen, das heißt Wertindifferenten zur Grundlage dienen könnte. Intellektuell erfaßbar freilich sind in gewisser Weise sicher auch diese Gegensätze sowie, cum grano salis wenigstens, am Ende alles. Hier aber geht die Frage dahin, ob, um Werttatbestände intellektuell erfassen zu können, überhaupt anderes als Intellektuelles nicht erlebt zu werden, respektive erlebt worden zu sein braucht, in der Weise etwa, wie man, um Physisches zu erfassen, eben nur die gegenständlich auf Physisches gerichteten intellektuellen Erfassungsmittel, zuletzt also die Empfindungen, erlebt. Daß auf die so gestellte Frage mit Nein geantwortet werden muß, darüber ist heute wohl nahezu alle Werttheorie in erfreulichster Weise einig: nicht leicht zweifelt jemand daran,[1] daß wir, um mit dem Werte sozusagen in Fühlung gelangen zu können, auch etwas Außerintellektuelles, also etwas im weitesten Sinne des Wortes Emotionales[2] erleben müssen. Da aber das intellektuelle Erleben dem Wertindifferenten gegenüber augenscheinlich dieselbe Stellung hat, wie dem inbetreff des Wertes Charakterisierten gegenüber, so darf behauptet werden, daß, was dem Werte eng genug zugeordnet ist, um als Werterlebnis bezeichnet werden zu dürfen, ganz wesentlich emotionaler Natur sein muß.

Darf diese emotionale Natur unbedenklich sämtlichen Werterlebnissen ohne Ausnahme nachgesagt werden, so mag es ratsam sein, sich vorerst nur auf Fälle von der Beschaffenheit der erwähnten Paradigmen zu beschränken, wenn man konstatiert, daß die beim Verhalten zu diesen sich einstellenden Emotionen jedenfalls Gefühle sind. Wenn der Musiker sein Instrument nicht nur in der Weise erfaßt, wie das gleichgültigste Ding von der Welt, dann erlebt er eben etwas, vermöge dessen es ihm „wert ist", er erlebt Freude daran und Freude, welcher Determinationen und Komplikationen sie auch fähig sein mag, ist zuletzt eben ein Gefühl, das sich der Tatsache zuwendet nicht nur, daß das Instrument existiert, sondern speziell der Tatsache, daß es als sein Instrument existiert, daß es in seinem Eigentum oder etwa wenigstens in seinem Besitze ist. Auf den Wert seines Instrumentes mag er etwa auch noch durch den Gedanken bedachtnehmen, wie es wohl wäre, wenn er das Instrument nicht im Besitze hätte: auch auf diesen Gedanken reagiert er dann mit

[1] Eine Ausnahme macht vielleicht W. Strich („Das Wertproblem in der Philosophie der Gegenwart", Leipziger Dissertation, Berlin 1909, S. 27), der in seinem, wie ich heute glaube (vgl. unten IV), ganz berechtigten Bemühen, dem Werte eine unsubjektive Seite abzugewinnen, den emotionalen Anteil am Gedanken der „Bedeutung" zu niedrig angeschlagen haben dürfte. Über Th. Haerings Bedenken („Untersuchungen zur Psychologie der Wertung", Arch. f. d. ges. Psychologie, Bd. XXVII, 1912, S. 70), vgl. unten II, § 4.

[2] In so weitem Sinne, wie das Wort etwa in meiner Abhandlung „Über emotionale Präsentation" gebraucht ist, vgl. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Kl., Bd. CLXXXIII, 1917.

Digitized by Google

einem emotionalen Erlebnis, das, wie noch zu berühren sein wird, als Gefühl mindestens in weiterem Wortsinne, genauer als Phantasiegefühl wird bezeichnet werden müssen. Ausreichend weite Wortanwendung vorausgesetzt, wird also auch daraus der Position, Werterlebnisse seien Gefühle, nicht leicht eine Einwendung erwachsen.

Nun setzt sich aber der Wert auch dann, wenn man so sagen darf, in ein Erlebnis um, wenn zum Beispiel unser Musiker sein Instrument wirklich verliert, indem es etwa einer Feuersbrunst oder kriegerischen Ereignissen zum Opfer fällt. Auch davon kann der Musiker, wenn er sonst danach gestimmt ist, einmal rein intellektuell Kenntnis nehmen; dann reagiert er aber eben wieder nicht mehr unmittelbar auf das, was an der Sachlage zum Wert gehört. Dies tut er dagegen, sofern ihm der Verlust leid ist, sofern er über diesen trauert, oder wie man sein Gefühl sonst meint besser beschreiben zu können. Auch hier kann der Gedanke, das Verlorene wäre noch nicht verloren, zu Phantasiegefühlen entgegengesetzten Vorzeichens führen. Das Gebiet der Gefühle im weitesten Sinne wird aber auch hier durch die Werterlebnisse nicht überschritten. Zweifelhaft könnte die Berechtigung, unter solchen Umständen von einem Werterlebnis zu reden, nur in einer, immerhin einer ziemlich äußerlichen Hinsicht sein, sofern wieder einmal die Unsicherheit des Sprachgebrauches einige Schwierigkeit bereitet. Kann nämlich, das ist die Frage, der Musiker von seinem verlorenen Instrumente sagen, daß es für ihn Wert hat? Wäre es nicht richtiger zu sagen, daß das Instrument für ihn Wert hätte, wenn es eben noch vorhanden, respektive in seinem Besitz wäre? Man wird die im Indikativ gelegene Erweiterung des Wortgebrauches nicht verkennen, sie aber kaum ablehnen dürfen; von der Natur des darin getanen Schrittes wird in der Folge noch ausdrücklich zu handeln sein. Wird er aber zugelassen, dann ist auch gegen Ernstleid und Phantasiefreude als Werterlebnisse nichts einzuwenden.

Ein neues und in hohem Grade beachtenswertes Moment macht sich nun weiter geltend, wenn etwa das Beispiel vom Saiteninstrumente noch einer, und zwar, wie es scheinen könnte, einer gar nicht sehr erheblichen Modifikation unterzogen wird.[1] Gesetzt, das Instrument ist nicht vernichtet, sondern dem Besitzer bloß entwendet worden, so daß dieser mit der Eventualität rechnen kann, es wieder in die Hände zu bekommen. Dann wird leicht an die Stelle bloß passiven Verhaltens ein aktives treten: der Musiker wird das Instrument wiederzugewinnen wünschen, wohl gar es geradezu wiedergewinnen wollen; an Stelle des bloßen Fühlens ist hier ein Begehren getreten. Natürlich liegt darin keinerlei Hindernis, den eben erwähnten weiteren Wortgebrauch auch hier gelten zu lassen und auch jetzt vom Werte des Instrumentes zu reden. In diesem Sinne darf es dann für ziemlich selbstverständlich gelten, daß ich nichts begehren kann, was keinen Wert für mich hätte.[2]

---

[1] Ein viertes zu diesem dritten Paradigma kommt unten II, § 3 zur Sprache.
[2] Vgl. „Über Annahmen"[2], S. 305 ff.

Digitized by Google

Das Begehren ist somit eine Weise, in der wir auf ein erfaßtes Objekt ganz speziell seinem Werte nach reagieren; das Begehren scheint also durchaus die Stellung eines Werterlebnisses einzunehmen. Während wir es im Vorangehenden nur mit Gefühlen — oder Phantasiegefühlen — als Werterlebnissen zu tun hatten, tritt hiermit eine ganz andere Klasse psychischer Erlebnisse[1] gleichsam konkurrierend in die nämliche Position, und sofern wir hier darauf aus sind, in den Werterlebnissen das Wesentliche des Wertgedankens aufzusuchen, erhebt sich die Frage, ob man sich zu diesem Ende an das Fühlen oder an das Begehren zu halten habe. Handelt es sich in der Tat darum, zwischen den beiden Erlebnisklassen eine Wahl zu treffen, so wird am besten durch den Versuch festzustellen sein, wie sich das eine und wie sich das andere Erlebnis zur Wesensbestimmung des Wertes heranziehen ließe.[3]

§ 2. Wert und Begehren.

Beginnen wir mit dem Begehren,[2] so bietet sich als einfachste Eventualität die Bestimmung dar, Wert habe etwas, sofern es begehrt wird. Dem steht indes die Tatsache der vielen Wertobjekte entgegen, die zu gegebener Zeit so wenig begehrt werden, daß man nicht einmal an sie denkt, ohne daß darum dem betreffenden Objekte sein Wertcharakter in irgend einer Weise verlorengegangen wäre. Man wird sich also statt auf aktuelles höchstens auf potentielles Begehren berufen können, indem man ein Wertobjekt als solches durch die Eignung zu kennzeichnen versucht, unter günstigen Umständen begehrt werden zu können.[3] Nur darf man dieses „können" natürlich nicht etwa so weit verstehen, daß darunter jede auch noch so entfernte oder etwa bloß „logische" Möglichkeit Platz findet. Niemand wird etwas schon darum wertvoll nennen wollen, weil, es zu begehren, nicht gerade schon von vornherein ausgeschlossen ist. Gemeint ist vielmehr, was man oft, freilich ungenau, auch als Begehren benennt, indem man etwa vom Freunde sagt, er wünsche das Beste seines Freundes, obwohl er sicher nicht Tag ein Tag aus an den Freund und sein Wohl denkt. Deutlicher mag darum immerhin sein, hier statt von Begehrbarkeit von potentiellem Begehren zu reden.

Die sich so ergebende Position nachzuprüfen, dazu bietet die Natur des Begehrens insofern einen Behelf eigener Art dar, als durch

---

[1] Von Versuchen, diesen Klassengegensatz zu verwischen oder zu überbrücken, soll hier abgesehen werden. Wenn H. Münsterberg — Philosophie der Werte, Leipzig 1908, S. 63 — besonders weitgehend behauptet, „Die Lust am Reiz ist ein Streben nach seiner Fortwirkung, das mit der Reizwahrnehmung selbst verschmilzt; die Unlust ein Streben nach der Beseitigung des Reizes, das ebenfalls mit der Wahrnehmung zusammenfließt", so ist das vor dem Forum direktester Empirie einfach falsch. Vgl. übrigens auch E. Müller-Freienfels, „Grundzüge einer neuen Wertlehre", Annalen der Philosophie, Bd. I 1919, S. 324 ff.

[2] Anregende Beiträge zur Diskussion dieser Frage bietet W. M. Urban, „Valuation, its nature and laws", London 1909, S. 35 ff.

[3] Zur literarischen Kontroverse hierüber vgl. „Über Annahmen",[2] S. 326 ff, übrigens auch „Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in der allgemeinen Werttheorie", Logos, 1912, Bd. III, S. 3 f.

Digitized by Google

sie schon dem im weiteren Sinne möglichen Auftreten des Begehrens ganz besonders enge Schranken gesetzt sind[1], diese Begehrungsschranken aber natürlich zugleich Wertschranken sein müssen, wenn das Wesen des Wertes wirklich in der wie immer verstandenen Begehrbarkeit gelegen ist.

Und auf den ersten Blick könnte man vielleicht auch an die Koinzidenz dieser Schranken glauben: unser Begehren ist in deutlicher Weise auf Künftiges gerichtet, indes sich das vergangene „Perfekte" unserem Begehren entzieht; in gleicher Weise ist die Wertlosigkeit des Gewesenen und Gehabten sprichwörtlich.[2] Auch die Wertlosigkeit einer bereits benützten Fahr- oder Eintrittskarte oder selbst eines benützten Streichholzes scheint die typische Unzugänglichkeit der Vergangenheit für den Wert zu illustrieren. Indes erkennt man zunächst die beiden letzten Beispiele ohne Mühe als verfehlt, was vielleicht am abgebrannten Streichholz besonders deutlich zutage tritt. Es ist ja gar nicht mehr das Streichholz, das vordem Wert hatte; es ist eben ein abgebranntes Streichholz und dieses hat gegenwärtig so wenig Wert wie es in der Vergangenheit Wert gehabt hätte. Ob ein Vergangenes als solches jetzt noch Wert haben könnte, wird durch das Beispiel also gar nicht berührt, und mit der Eintrittskarte steht es auch nicht anders: hat sich auch vielleicht ihr Aussehen gelegentlich der Benützung nicht geändert, so hat sie gleichwohl durch die Benützung eben das verloren, was vorher ihren Wert begründete. Nun ist aber weiter die Meinung, das „Gewesene" als solches könne keinen Wert haben, auch an sich zweifellos irrig: schon zu Beginn dieser Darlegungen[3] stießen wir auf Belege vom Gegenteil. Ist ein Volk stolz auf seine Geschichte, freut sich der Einzelne, dies, und bedauert er, jenes erlebt oder getan zu haben, so tritt ja Vergangenes in augenfälligster Weise unter den Gesichtspunkt des positiv oder auch negativ Wertvollen. Allerdings ist nun auch dem Begehren die Vergangenheit keineswegs prinzipiell verschlossen: wer in Kriegszeiten einen Ort ohne telegraphische oder vielleicht gar ohne tägliche Postverbindung bewohnt, wird leicht genug in die Lage kommen zu wünschen, etwa der gestrige Tag, an dem diese oder jene Entscheidung stattfinden sollte, möchte günstig verlaufen sein. Daß gleichwohl die eben beigebrachten Fälle wertvoller Vergangenheit nicht in den Bereich des Begehrbaren gehören, ist auf den ersten Blick deutlich und es entsteht so das Bedürfnis, über die wahre Natur der Begehrungsschranken ins Klare zu kommen.

Näher sind solche Schranken durch Bezugnahme auf das Vergangene keineswegs allgemein genug gekennzeichnet. Nicht nur Vergangenes, sondern auch Gegenwärtiges und Künftiges kann ich nicht

---

[1] Vgl. „Über emotionale Präsentation", a. a. O., S. 96, bes. S. 164 ff.

[2] „... die zeitlichen Güter können nur Güter der Zukunft oder der Gegenwart sein, denn die Vergangenheit vermag mit Rücksicht auf die Vollendungstendenz keine Rolle als Schauplatz einer Wertverwirklichung zu spielen" (H. Rickert, „Vom System der Werte", Logos, Bd. IV, 1913, S. 303).

[3] Vgl. oben S. 6.

Digitized by Google

begehren, sofern feststeht, daß die vergangene, gegenwärtige oder auch künftige Existenz eben Tatsache ist. In diesem Sinne gilt der Satz: man kann nicht begehren, was ohnehin schon stattfindet, wie immer die Zeit des Stattfindens sich zu der des präsumtiven Begehrens verhalten möge.

Anders scheint es mit der Untatsächlichkeit oder, wie man oft lieber sagt, mit der Nichtexistenz bewandt zu sein: nichts stellt sich als selbstverständlicher dar, als daß man eventuell begehrt, was nicht ist, ja nur dem Nichtsein gegenüber scheint das Begehren am Platze zu sein. Allein, so wenig ich am Dienstag wünschen kann, daß es Dienstag sei, so wenig kann ich an diesem Tage wünschen, der kommende Tag möchte Sonntag sein. Kann ich wirklich, wie man zu sagen pflegt, den nächsten Sonntag „nicht mehr erwarten", dann darf ich wohl sagen, „ich wünschte, der Sonntag wäre schon nahe", aber hier verrät eben der Konjunktiv, daß der Indikativ und der durch ihn allein auszudrückende ernstliche Wunsch nicht anzubringen wäre, indes, was wirklich vorliegt, nur höchstens ein Phantasiebegehren ist. Beruft man sich dagegen darauf, daß die für eine bestimmte Zeit als tatsächlich feststehende Nichtexistenz gleichsam den Impuls oder auch nur die Gelegenheit abgeben könne, auf die Existenz des betreffenden Objektes für dieselbe Zeit das Begehren zu richten, so nimmt man damit, soviel ich sehe, etwas nicht minder Unmögliches in Anspruch, wie das eben erwähnte Begehren dessen, was ohnehin Tatsache ist.[1] Wer dies verkennt und sich dabei auf die Erfahrung vom Gegenteil beruft, hat diese Erfahrung nicht genau genug zu Rate gezogen. Freilich, wer hungrig ist, weil es ihm an Nahrung fehlt, der begehrt zu essen, natürlich je eher, je lieber. Gleichwohl ist sein Begehren auf die Zukunft, und wäre es auch eine noch so nahe Zukunft bezogen und niemals auf die Gegenwart im genauen Wortsinne, hinsichtlich deren sein Schicksal eben bereits erfüllt ist.

Man mag nun freilich fragen: wenn die tatsächliche Nichtexistenz das Begehren ebenso verhindert wie die tatsächliche Existenz, wie kommt es, daß die Existenz zu einer gewissen Zeit nicht ebenso den motivartigen Ausgangspunkt für ein Begehren etwa hinsichtlich nächster Zukunft abgibt? Es ist darauf zu erwidern, daß die tatsächliche Existenz wirklich ebenfalls motivartig funktionieren kann, so vor allem bei Gegenbegehrungen: selbst im obigen Beispiel ist das Hungererlebnis etwas tatsächlich Existierendes und leicht mag einer begehren, es los zu werden. Daß aber nicht nur Gegenbegehrungen in Frage kommen, beweist, wer sich im Bade wohl genug fühlt, um noch länger im Wasser bleiben zu wollen. Allerdings kommt noch hinzu, daß im allgemeinen, wie es scheint, aus gegenwärtiger Existenz leichter auch auf künftige Existenz geschlossen werden kann, als aus gegenwärtiger Nichtexistenz auf künftige Nichtexistenz. Immerhin vollzieht sich aber

[1] „Über emotionale Präsentation", S. 165 f., vgl. auch W. Strich, „Das Wertproblem usw.", S. 36 f., übrigens auch schon Th. Lipps „Ethische Grundfragen", 2. Aufl., S. 74.

Digitized by Google

auch der erstere Schluß nicht wohl ohne Unterstützung durch besondere Erfahrungen über die Konstanz des da gegebenen Gegenstandes: Kleidung oder Obdach mag, wer es für heute hat, nicht leicht für morgen begehren, indes man um das tägliche Brot, das man heute hat, in Zeiten des Mangels gar wohl für morgen begehrend in Sorge sein kann.

Kann man sonach weder begehren, was da ist, noch was nicht da ist, so sieht es nun freilich zunächst so aus, als ob man dann überhaupt nicht begehren könnte. Nun hat es sich aber als Vorurteil erwiesen,[1] daß zwischen tatsächlichem Sein und tatsächlichem Nichtsein nichts Drittes anzutreffen wäre. Was inmitten liegt, ist das mögliche Sein und wirklich darf man behaupten, begehrt werden könne nur das, was uns in ausreichend mangelhafter Bestimmtheit entgegentritt, daß sein Sein in den Bereich des Möglichen gehört. Über die Größe der erforderlichen Möglichkeit liegen noch keine Untersuchungen vor: für das Wünschen wird eine höhere als die Nullgrenze kaum in Anspruch zu nehmen sein. Wie immer es damit aber auch bewandt sei, hinsichtlich unserer den Wert betreffenden Fragestellung läßt sich nun konstatieren, daß eine Beschränkung auf das Gebiet des Möglichen dem Wert in keiner Weise eigen ist, so wenig, daß durch eine solche Einschränkung gerade die sich als auffälligst charakterisierenden Fälle des Wertverhaltens ausgeschlossen wären.

Dies wird sofort ersichtlich, wenn man auf die oben vorgeführten paradigmatischen Wertstellungnahmen zurückblickt. Freut sich unser Musiker über sein Instrument, so tut er es, sofern es existiert; trauert er über dessen Verlust, so handelt es sich um das Instrument, sofern es, wenigstens in seinem Besitz, nicht existiert. Hier also wie dort liegt dem Wertverhalten eine (mindestens eine vermeintliche) Tatsächlichkeit zugrunde. Nun befindet sich etwa ein armer Geiger zu einem Amati oder Guarneri, von dem er hört oder liest, den er sich auch wohl ganz ohne Bezugnahme auf ein ihm sich darbietendes konkretes Exemplar ganz im allgemeinen wünscht, sicher ebenfalls in einem Wertverhältnis. Aber was da von Erlebnissen vorliegt, ist sozusagen abgeblaßt genug, daß man vielleicht lieber sagen wird, der betreffende Amati oder auch nur „ein Amati“ hätte für den Geiger großen Wert, indes die Wendung, „das Instrument hat für ihn Wert“ unter diesen Umständen sich schon deutlich als erweiterte Wortanwendung darstellt. Dagegen hat das tatsächlich existierende Instrument Wert für seinen Besitzer, ohne daß zu irgend einem Vorbehalt Anlaß wäre, indes das Verhältnis zum verlorenen, insofern tatsächlich nicht existierenden Instrument die Konstruktion mit „hätte“ zwar ebenfalls nahe legt, aber auch der indikativischen Wendung weniger entgegen ist, sich insofern also als eine Art Mittelfall verrät. Eine Fixierung durch besondere Termini dürfte sich der Klarheit mancher Darlegung förderlich erweisen. Ich will darum dort, wo es sich um den Wert eines tatsächlich Existierenden handelt, von „Aktualwert“ reden im Gegen-

[1] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit“. Kap. II.

Digitized by Google

satz zum „Potentialwert“ eines bloß Möglichen, weil hinsichtlich der Tatsächlichkeit seines Seins noch Unbestimmten. Bei tatsächlich Nichtseiendem könnte wegen der Verwandtschaft mit dem Aktualwerte von einem „Quasi-Aktualwerte“ geredet werden. Diese Ausdrucksweise vorausgesetzt, läßt sich nun einfach sagen: Wert kann auf potentielle Begehrtheit deshalb nicht zurückgeführt werden, weil alle Aktualwerte und Quasi-Aktualwerte außerhalb der Begehrungsschranken stehen, sonach gerade die Fälle ausgeprägtester Wertstellungnahme der in Rede stehenden theoretischen Auffassung Widerstand leisten.

Nun läßt sich aber dem Gedanken der potentiellen Begehrtheit eine Wendung geben, die den Versuch, den Wert durch ihn zu bestimmen, von dem eben aufgedeckten Mangel befreit. Es hat ja einen guten Sinn, ein Ding begehrbar zu nennen um seiner Natur willen, ohne Rücksicht darauf, ob es existiert oder nicht, Sein oder Nichtsein eines Dinges gehört ja, einigermaßen genau genommen, nicht zu dessen Beschaffenheit. Weil also ein Ding so und so beschaffen ist, deshalb kann man von ihm sagen, es habe die Eignung, begehrt zu werden, wie immer es mit seinem tatsächlichen Sein oder Nichtsein bewandt sein mag. Eine solche Begehrbarkeit in Ansehung der natürlichen Beschaffenheit oder Qualität, — im Bedarfsfalle könnte man kürzer, obwohl nicht ganz deutlich sagen: die qualitative Begehrbarkeit eines Objektes — könnte nun mit dessen Wert zusammenfallen [9]. Aber man fühlt sich sogleich versucht, dieser verbesserten Wertdefinition etwas entgegenzuhalten, was auch schon auf die unverbesserte anwendbar gewesen wäre. Sagt jemand in ihrem Sinne, Wert habe etwas, weil es begehrt wird oder begehrt werden könnte, so spürt jeder Unbefangene die Unnatur einer solchen Aufstellung, die er dahin zu berichtigen das Bedürfnis haben wird, daß das Ding vielmehr umgekehrt deshalb begehrt werden könne, weil es Wert habe. Der Wert manifestiert sich hierin dem Begehren gegenüber seiner Natur nach als das logisch Frühere. Das ist ein Verhältnis, das der Gefahr, verkannt zu werden, freilich in besonderem Maße ausgesetzt zu sein scheint, so daß man, an der äußerlich ja wirklich so leicht ins Werk zu setzenden Umkehrung keinen Anstoß genommen und das Frühere zum Späteren gemacht hat. Die Gefahr, das zu verkennen, wird in unserem Falle dadurch noch besonders nahegelegt, daß ein auf ein Objekt gerichtetes Begehren diesem in der Tat leicht noch einen neuen Wert erteilen kann. Die Erfüllung eines Begehrens befriedigt, auch sofern das Begehrte, wenn es ohne Begehren einträte, unbefriedigt ließe; auch wird ein durch eine Weile festgehaltenes Begehren dessen Objekt leicht begehrenswerter erscheinen lassen. Das alles aber trägt sich erst zu, wenn bereits begehrt wird; für das Begehren aber kommt in Betracht, daß sein Eintreten an Bedingungen geknüpft ist, ähnlich, wenn ich recht sehe, denjenigen, an die das Auftreten eines Urteils geknüpft ist. Man kann nicht urteilen, wenn nicht ein zu Beurteilendes präsentiert ist, einfachst also, wenn nicht vorgestellt wird. Sollte das eine „logische“ Forderung sein, so wird sich dieser wohl auch die Psychologie nicht entziehen

Digitized by Google

können. Und in derselben Weise bedarf das Begehren seiner gegenständlichen Voraussetzungen: so wenig der zu begehrende Gegenstand fehlen kann, so wenig das emotionale Motiv, das sich ungezwungen dahin charakterisieren läßt, daß das Objekt dem nicht gleichgültig sein darf, um dessen Begehren es sich handelt. Hier findet sich, soviel ich sehe, jede ausreichend aufmerksame Betrachtung vor ein Wertlegen gestellt, dessen Stellung am Anfang der Reihe durch allfällige spätere Komplikationen nicht in Frage zu ziehen ist.[1]

Inzwischen zeigt sich auch die direkte Erfahrung keineswegs der versuchten Wertdefinition günstig, selbst wenn an der Beschränkung auf die eben qualitativ genannte Begehrbarkeit festgehalten wird. Das erhellt deutlichst aus der Tatsache, daß, ob und in welchem Stärkegrade jemand ein Objekt begehren kann, von Dispositionen dieser Person abhängt, die mit den Dispositionen dazu, auf den Wert des Objektes zu reagieren, durchaus nicht zusammengehen müssen. Schon an anderem Orte[2] hatte ich Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie wenig dauernde oder vorübergehende Passivität eines Subjektes dessen Wertverhältnis zu den Objekten seiner Umgebung aufhebt. Aber auch Erfahrungen von noch viel alltäglicherer Art verdienen hier herangezogen zu werden.

Jedermann hat unzählige Male an sich selbst erlebt, wie weit sein Begehren unter Umständen hinter seinem Wertlegen zurückbleibt. Ein Freund schenkt mir einen Kunstgegenstand, den ich oft neidlos und wunschlos in seinem Besitze gesehen habe, und das Geschenk freut mich: daß es in diesem Falle Wert für mich hat, wird kaum jemand bezweifeln. Aber der hier durch die Schenkung zu Stande kommende Aktualwert verdient nicht deshalb Beachtung, weil er, wie jeder Aktualwert die potentielle Begehrbarkeit ohne determinierenden Beisatz ausschließt; hiervon war ja schon oben die Rede. Dagegen darf man sich auf ihn berufen als auf einen Beweis dafür, daß der Potentialwert auch schon vor der Schenkung nicht gefehlt haben kann. Gleichwohl konnte damals von qualitativer Begehrbarkeit nicht die Rede sein, sofern das Begehren sich auch dann nicht eingestellt hat, wenn etwa meine Aufmerksamkeit durch Befragen oder sonstwie ganz direkt auf die Eventualität eines Begehrens gerichtet worden ist. Kann ich an das Objekt und wohl gar an das Begehren des Objektes denken, ohne zu begehren, so wird damit wohl festgestellt sein, daß dem Objekte die Fähigkeit fehlt, von mir begehrt zu werden; und da das Existenzmoment hier nicht in Betracht kommt, wird damit die Frage nach der qualitativen Begehrbarkeit für negativ beantwortet gelten müssen.

In ähnlicher Weise weiß selbst der günstigst Gestellte von tausend Dingen, die „gut und teuer“, auch wohl sogar „wünschenswert“ sind,

[1] Gegen Th. Haering, „Beiträge zur Wertpsychologie, insbesondere zum Begriff der logischen oder Erkenntniswertung“, Archiv f. d. ges. Psychologie, Bd. XXXVII, 1917, S. 51, auch A. Messer, „Psychologie“, Stuttgart und Berlin 1916, S. 308.

[2] „Über Annahmen“,[2] S. 327 f.

Digitized by Google

ohne daß er sie tatsächlich wünscht, wenn er ihrer gedenkt. Und es ist ein Glück für die Menschen, daß es nicht anders ist; sonst wäre der unerfüllt bleibenden Begehrungen kein Ende und damit auch des Unglücks, sofern jedes unerfüllt bleibende Begehren als solches ein Stück Unglück bedeutet.[1] Wie man sieht, fehlt also in jedem dieser Fälle eine dem nicht fehlenden Werte entsprechende potentielle Begehrtheit, ohne daß dabei ein Sein oder Nichtsein ein bereits außerhalb des qualitativen Momentes gelegenes Begehrungshindernis ausmachte. Der Wert kann also auch nicht in der qualitativen Begehrbarkeit bestehen.

Darf man nicht darauf rechnen, den so aufgewiesenen Mangel durch eine weitere Modifikation der Begehrungsansicht vom Wesen des Wertes beseitigen zu können, so ist damit erwiesen, daß man kein Recht hat, die Begehrung als das Werterlebnis in Anspruch zu nehmen.[2] Es ist kein neues, für sich stringentes Argument, aber doch kaum ohne überzeugende Bedeutung, wenn man dem Gedanken, der sonach auf die Begehrung nicht zurückgeführt werden kann, denjenigen gegenüberstellt, der es cum grano salis kann. Was in diesem Sinne dem Kompetenzgebiete des Begehrens in natürlicher Weise zugehört, ist nämlich das Sollen;[3] man wird aber trotz mancher Verwandtschaft nicht leicht glauben, daß das Begehren dem Werte gegenüber eine ähnliche Stellung einnehmen werde.

§ 3. Die Wertgefühle. Hauptwerterlebnisse und Nebenwerterlebnisse.

Im Hinblick auf die oben aufgewiesenen Unzukömmlichkeiten erhebt sich nunmehr die Frage, ob es mit dem Gefühl in diesen Hinsichten besser bestellt ist. In der Tat ist uns im Falle des Daseins wie in dem des Nichtdaseins des Wertobjektes das Gefühl als die natürliche und gewissermaßen adäquate Weise entgegengetreten, zum Werte Stellung zu nehmen. Wo aber auf einen Wert durch Begehren reagiert wird, indem Dasein wie Nichtdasein im Bereich des noch Möglichen liegt, fehlen zwar vernünftigerweise die Voraussetzungen für ernstliches Freude- oder Leidgefühl; um so sicherer ist aber auf Phantasiegefühle zu rechnen. Daß man je etwas begehren könnte, an dem man weder Freude hätte, wenn es eintrifft, noch Leid, wenn es nicht eintrifft, ist doch nicht wohl zu glauben, und die Phantasiegefühle sind die natürlichen Mittel, diesen Eventualitäten in den Begehrungsmotiven Rechnung zu tragen.[4] Was also für die Begehrungen als Werterlebnisse zu sprechen schien, das kommt nicht minder auch den Gefühlen als Werterlebnissen zu statten, indes sämtliche Schwierigkeiten entfallen, die sich den Begehrungen in dieser Hinsicht entgegengestellt haben.

Weiter bietet nun aber das obige Beispiel vom Kunstwerke des Freundes, das ich nicht begehre und das doch Wert für mich hat, als

---

[1] Nämlich ein Nichtsein von Gegenständen, deren Nichtsein Leid bereitet.
[2] Vgl. auch E. Heyde, „Grundlegung der Wertlehre“, S. 107 ff.
[3] Vgl. „Über emotionale Präsentation“, S. 163 f. u. vorher.
[4] Vgl. „Über Annahmen“ [2], § 56.

Digitized by Google

Potentialwert ein Paradigma dar für eine bisher noch nicht von uns berücksichtigte Verhaltungsweise gegenüber Werten, den Fällen des Begehrens darin verwandt, daß dabei weder Dasein noch Nichtdasein maßgebend ist, von ihnen aber dadurch unterschieden, daß eben das Begehren fehlt. Kann auch da nicht daran gedacht werden, daß das Subjekt, sofern es überhaupt eine Wertstellung zum Objekt einnimmt, sich bloß intellektuell verhält, so bleibt angesichts der Erfahrung auch hier nur die Berufung auf Phantasiefreude respektive Phantasieleid als das dem Werte gegenüber charakteristische Verhalten übrig, so daß sich das Gefühl, wenn man neben Ernst- auch Phantasiegefühle einbegreift, allenthalben als Werterlebnis bewährt. Die Analogie dessen, was uns beim Begehren einigermaßen vor die Wahl zwischen Begehrtwerden und Begehrtwerdenkönnen stellte, legt jetzt die Frage nahe, ob es sich, wenn die Ausdrucksweise vorübergehend gestattet ist, um aktuelles Befühltwerden oder nur um ein Befühltwerdenkönnen handeln wird. Auch diesmal wird die Entscheidung zu Gunsten des Potentiellen ausfallen müssen, will man den Wert nicht an die Flüchtigkeit der Gedanken und Gefühle binden. Dagegen wird eine Beschränkung auf das qualitative Moment hier entbehrlich sein, da den Ernstgefühlen im Bedarfsfalle die Phantasiegefühle zu Hilfe kommen, indes in betreff der Phantasiebegehrungen, so wenig die Gesetzmäßigkeiten ihres Auftretens noch untersucht sind, doch schon primitivste Erfahrung außer Zweifel setzt, daß sie offenbar beträchtlich weniger bereitwillig zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend können wir also jedenfalls das Ergebnis der bisher durchgeführten Untersuchungen so formulieren: Sind wir vor die Wahl gestellt, ob wir das Gefühl oder die Begehrung als das Werterlebnis betrachten wollen oder eigentlich, ob wir Gefühl oder Begehrung als das Werterlebnis zu betrachten haben, dann kann die Entscheidung nur zu Gunsten des Gefühls ausfallen. Sind wir aber vor die Wahl gestellt? Stehen Gefühl und Begehrung hinsichtlich ihrer Position zum Werte einander wirklich als Glieder einer Disjunktion gegenüber? Maßgebend für die Beantwortung dieser Frage kann wie für alles bisherige, was sich uns zur Feststellung eines natürlichen Wertbegriffes dargeboten hat, wieder nur sein, einmal, was wir uns beim Worte „Wert“ wirklich denken, dann eventuell auch das, was wir uns dabei denken sollen.[1] Was nun aber zunächst den ersten Gesichtspunkt anlangt, so liegt es meinem persönlichen Sprachgefühl nach wie vor in der Tat recht fern, bei „Wert“ an Begehren zu denken. Aber die Gewähr dafür, daß das bei jedermann ebenso sei, habe ich natürlich nicht, und die Tatsache, daß die Begehrungsansicht vom Wesen des Wertes doch vielfach Anklang gefunden hat, läßt das Gegenteil vermuten. In betreff des zweiten Gesichtspunktes aber ist für viele Fälle die natürliche Zusammengehörigkeit von Fühlen und Begehren sowie die Bedeutsamkeit des Begehrens doch nicht in Abrede zu stellen. Es sind uns ja im vorangehenden Beispiele genug dafür begegnet, wie leicht

[1] Vgl. oben S. 3.

Digitized by Google

und natürlich sich an Gefühle, namentlich Phantasiegefühle, Begehrungen anschließen. Dabei betätigt sich das Begehren nicht selten als das bei weitem folgereichere der beiden Erlebnisse, was schon in dem Umstande zur Geltung kommt, daß alles Wirtschaften auf Begehren zurückgeht. Die enge Beziehung des Begehrens zum Werte aber zeigt sich schon in dem Umstande, daß die Wertgröße nicht so sehr mit dem einzelnen Gefühle als mit der Motivationskraft der zusammengehörigen Gefühle[1] Hand in Hand geht, die Motivation aber, die hier in Betracht kommt, natürlich Sache der Begehrungen ist. In solcher Zusammengehörigkeit wird mit Recht ein Impuls dafür zu sehen sein, im Begriffe des Wertes das Begehren so wenig vom Fühlen zu trennen, als man etwa im Begriffe des Lebens die physische und die psychische Seite trotz ihrer hier um so vieles weitergehenden Verschiedenartigkeit von einander loszulösen pflegt. Auch wird kaum daran zu zweifeln sein, daß, wenn unter sonst gleichen Umständen einmal bloß Gefühl, das andere Mal Gefühl und Begehrung gegeben ist, im letzteren Falle, etwa bei größerer Aktivität des Subjektes, ein Tatbestand gesteigerten Wertes vorliegen wird.

Tatsachen dieser Art scheinen mir heute[2] darzutun, daß die Position von Werterlebnissen neben den Gefühlen auch den Begehrungen eingeräumt werden muß. Dieser Position versucht jetzt R. Müller-Freienfels terminologisch Rechnung zu tragen, indem er das Werterlebnis in ganz technischer Intention mit dem außertechnisch nicht allzu selten (z. B. auch in den gegenwärtigen Ausführungen ganz unabhängig vom genannten Autor) verwendeten Terminus „Stellungnahme“ belegt.[3]

Ohne Zweifel hat den Autor bei der Wahl dieses Ausdruckes die an sich vollberechtigte Scheu vor einseitigem Schematisieren der psychologischen Beschreibung mit bestimmt. Aber Unschärfe der Charakteristik wäre kein geringeres Übel[4], und „Stellungnahme“ gibt es, wie übrigens auch der Autor kaum übersieht, auch auf rein intellektuellem Gebiete, bei Urteil und Annahme, ohne daß durch solche Stellungnahme für sich allein je ein Werterlebnis ausgemacht würde. Zudem liegt im Sinne des Wortes „Stellungnahme“ ja doch jedenfalls eine Metapher, noch dazu eine für Werterlebnisse unter Umständen viel zu aktiv gefärbte, die zum technischen Ausdruck zu verwenden sonach denn doch schweren Bedenken ausgesetzt bliebe[5]. Man wird aber eines einheitlichen Terminus hier wohl auch ohne Schaden entraten können.

Übrigens ist aber die Einbeziehung des Begehrens unter die Werterlebnisse nicht so zu verstehen, als ob absolute Parität der beiden

---

[1] Vgl. „Über Werthaltung und Wert“, Archiv für systematische Philosophie, Bd. I, 1895, S. 327 ff.

[2] Im Gegensatze zu dem noch in der zweiten Auflage des Buches „Über Annahmen“, S. 326 ff, eingenommenen Standpunkte, vgl. übrigens schon „Für die Psychologie und gegen den Psychologismus usw.“, Logos, Bd. III, S. 4.

[3] „Grundzüge einer neuen Wertlehre“, Annalen der Philosophie, Bd. I, 1919, S. 322 ff., 328 f. u. ö.

[4] Vgl. a. a. O., S. 327, 330.

[5] Über die von R. Müller-Freienfels angesprochene Verdoppelung der „Stellungnahme“, vgl. unten II, § 10.

Digitized by Google

Erlebnisklassen hinsichtlich ihrer Stellung zum Werte in Anspruch genommen werden müßte. Es ist vielmehr Tatsache, daß zwar Gefühle sehr wohl ohne Begehrungen Werterlebnisse ausmachen können, dagegen Begehrungen ohne Gefühle kaum, da Begehrungen gegenüber Gefühlen weitgehende, wenn nicht völlige Unselbständigkeit zeigen. Daraus darf geschlossen werden, daß den Gefühlen als Werterlebnissen den Begehrungen gegenüber eine gewisse Vorzugsstellung zukommt, so daß man die Gefühle vielleicht nicht unpassend als Hauptwerterlebnisse, die Begehrungen als Nebenwerterlebnisse bezeichnen könnte.

§ 4. Die „Subsumierbarkeit" unter „Wertsphären" und das „Innewerden" der Werte.

In der bisherigen Untersuchung ist einfacherer Darlegung halber nicht darauf Bedacht genommen worden, daß dem hier als anscheinend natürlichst eingeschlagenen Weg, der über das Werterlebnis und dessen Bestimmung zum Wesen des Wertes gelangen möchte, neuerlich der diametral entgegengesetzte vorgezogen worden ist[1], der umgekehrt vom Wert zum Werterlebnisse hinzuführen verspricht. Die in diesem Sinne orientierte theoretische Bemühung verdient umso sorgfältigere Beachtung, als darin zugleich der erste Versuch vorliegt, das experimentelle Verfahren auch der Werttheorie, zunächst der Wertpsychologie, zugutekommen zu lassen. Das Verdienst, ein solches Verfahren inauguriert zu haben, kann nicht zu hoch angeschlagen werden, auch wenn man sich keinen Täuschungen darüber hingeben kann, daß durch ausschließliche Anwendung der an sich sicher bestens bewährten Reizwörtermethode doch nur ein ganz bestimmtes Tatsachengebiet, und zwar kaum das charakteristischeste[2] gleichsam herausgeschnitten worden ist. Es sind Versuche, in denen über Werte und Wertobjekte zunächst eben geredet wird[3], und zwar zumeist in Abwesenheit der Objekte, indes das Verhalten zu wirklich vorliegenden Wertobjekten naturgemäß in den Hintergrund treten muß. Immerhin wird aber auch auf diese Weise Beachtenswertes erlebt, das für die Wesensbestimmung des Wertes willkommene Hilfen abgeben könnte.

Dazu, entgegen unserem Verfahren, das Werterlebnis vom Werte her zu bestimmen, findet sich unser Autor durch den Umstand hin gedrängt, „daß die Schwierigkeit, die der Definition des Begriffes der Wertung anhaftet, bei dem Begriff des Wertes nicht vorliegt. Deshalb besteht der Ausweg, erstere mit Hilfe des letzteren vorläufig zu definieren. Dies geschieht durch die einfache uud doch wichtige Bestimmung, daß nur ein solcher psychischer Vorgang (aber auch jeder solche) als wirklicher und genuiner Wertungsvorgang zu gelten hat, der einen Wert

---

[1] Th. Haering, „Untersuchungen zur Psychologie der Wertung", Archiv f. d. ges. Psychologie, Bd. XXVI f., 1911 f. auch besonders, Leipzig 1912, — „Beiträge zur Wertpsychologie. insbesondere zum Begriff der logischen oder Erkenntniswertung", Archiv f. d. ges. Psychol., Bd. XXXVII, 1917.

[2] Vgl. übrigens des Autors eigene Bemerkung in „Beiträge" a. a. O., S. 49 f.

[3] Vgl. „Untersuchungen usw.", S. 81 ff. der Sonderausgabe.

Digitized by Google

wirklich konstituiert, das heißt auf Grund dessen ein Wert wirklich für das jeweilige Bewußtsein des Wertenden zustande kommt“[1].

Näher wird nun der Wert bestimmt, „als ein reales Verhältnis eines undifferenzierten Etwas zu einer bestimmten Disposition, beziehungsweise »Tendenz«[2], auch wohl zu „Charakteren, Einstellungen, ... Zielen, Wertsphären“[3]. Der „Werttatbestand“ ist der „Tatbestand der Subsumierbarkeit (Zugehörigkeit ....)“[4]. „Psychologisch, jedenfalls psychologisch-genetisch, schließt jede Wertung eine Tendenz ein und ist ohne deren Vorhandensein nicht denkbar; ebenso aber ist eine Tendenz .... ohne Ziel, das ist ohne »Wert« nicht denkbar“[5]. Dem gegenüber ist das Werterlebnis oder die „Wertung“, „Innewerden eines »Wertes« (der Wertrelation eines Gegenstandes ....), nicht »Schaffung« eines Wertes (Wertverhältnisses ....)“.[6] Dem Typus der „Gefühlswertung“ stellt unser Autor[7] als ein Hauptergebnis seiner experimentellen Beobachtungen[8] den Typus der „intellektuellen Wertung“ an die Seite. Vom Standpunkte der in gegenwärtiger Schrift durchgeführten Untersuchung liegt hierin zugleich das Zurückgreifen auf ein von uns bereits verlassenes Stadium, sofern uns nahezu selbstverständlich schien[9], daß von emotionsfreien, also durchaus intellektuellen Werterlebnissen nicht die Rede sein könne. Auch dem Austrage dieses Dissenses müssen hier einige Worte gewidmet sein.

Was zunächst den Anschein der Priorität des Wertes gegenüber dem Werterlebnis anlangt, so schwindet er, sobald man berücksichtigt, daß der Wert seitens unseres Autors als Relation zu Dispositionen, Tendenzen und dergleichen definiert wird. Dabei kann ganz davon abgesehen werden, daß der Gedanke der Tendenz und seinesgleichen in notgedrungener Verschleierung den der Begehrung oder Strebung zu enthalten pflegt. Umso weniger wird zu übersehen sein, daß jede Disposition auf etwas als auf das ihr charakteristische „Korrelat“, auf ihre „Leistung“ bezogen werden muß,[10] ebenso die Tendenz, der Trieb, und daß die Natur dieses Etwas keineswegs völlig unbestimmt gelassen werden kann, wo es sich um Werte handeln soll. Es gibt ja bekanntlich nicht nur Dispositionen und Tendenzen zu Wertvollem, sondern auch solche zu Wertwidrigem und wohl auch zu Wertindifferentem, und da die Relation der „Zugehörigkeit“ allemal dieselbe wird bleiben müssen, so versteht sich, daß der Unterschied im Wertvorzeichen nur auf die gegensätzliche Beschaffenheit jenes „Etwas“ zurückgehen kann. Weiter wird dann aber ein Zweifel darüber, auf

---

[1] A. a. O., S. 64.
[2] „Beiträge usw.“, S. 38.
[3] A. a. O., S. 54.
[4] A. a. O., S. 56.
[5] A. a. O., S. 59.
[6] A. a. O., S. 42.
[7] Ibid. u. ö.
[8] „Untersuchungen usw.“, z. B. S. 177 ff. der Sonderausgabe.
[9] Oben S. 35.
[10] Vgl. „Allgemeines zur Lehre von den Dispositionen“ in den von mir herausgegebenen „Beiträgen zur Pädagogik und Dispositionstheorie“, Prag 1919, S. 43.

Digitized by Google

welchem Gebiete diese Gegensätzlichkeit zu suchen sein möchte, nicht wohl aufkommen: wenn die Dispositionen, Tendenzen und so weiter nicht schon selbst auf Werte respektive Unwerte gerichtet sind, so müssen sie entweder Lust- oder Unlustgefühle, immerhin eventuell auch entweder Begehrungen (im engeren positiven Sinne) oder Widerstrebungen betreffen. Es gibt Dispositionen und Tendenzen in Menge, denen zuzugehören keinen Wert oder doch keinen positiven, sondern einen negativen Wert ausmacht. Es erhellt daraus, daß nicht schon die Zugehörigkeit zur Disposition den Wert konstituiert, für diesen vielmehr auch die emotionale Natur des Dispositionskorrelates wesentlich ist. Dann erscheint aber doch wieder der Wert durch Bezugnahme auf Erlebnisse bestimmt, und auch darin besteht Übereinstimmung mit den Ergebnissen unserer bisherigen Untersuchungen, daß diese Werterlebnisse unvermeidlich emotionaler Natur, also Gefühle oder Begehrungen sein müssen.

Den Aufstellungen Th. Haerings ist damit keineswegs so diametral entgegengetreten, als auf den ersten Blick scheinen könnte; ist es doch, wie wir sahen, bloß das „Innewerden" des Wertes, was er als „Wertung" bezeichnet.[1] Im Gegensatze hiezu wird hinsichtlich dessen, was wir unter dem Namen des Werterlebnisses zu bestimmen begonnen haben, dem Werte, wenigstens soweit er persönlicher Wert ist[2], vielleicht eine wesentlich konstitutivere Funktion zukommen, die unser Autor gelegentlich[3] selbst ins Auge zu fassen scheint. Die Möglichkeit rein intellektuellen „Innewerdens" jedoch könnte leicht auch derjenige zugestehen, der hinsichtlich der konstitutiven Erlebnisse vom Erfordernis emotionaler Natur nicht absehen zu können meint.

Ob freilich unserem Autor der beabsichtigte Nachweis für die ausschließlich intellektuelle Natur manchen „Wertinnewerdens", also für den „intellektuellen Typus" desselben auch wirklich geglückt ist? Seiner Berufung auf die Aussagen der Versuchspersonen ist ja doch jedenfalls entgegenzuhalten, daß diese Aussagen selbstverständlich nicht die Erlebnisse der Versuchspersonen, sondern nur deren Meinung über ihre Erlebnisse darbieten. Diese Meinungen möchten aber einer prinzipiellen Modifikation bedürfen, wenn ich mit meinen Aufstellungen über Phantasie-Emotionen,[4] die auch den weiteren Ausführungen gegenwärtiger Schrift zugrunde zu legen sein werden, im Rechte bin und auf die Bedacht zu nehmen unser Autor unterlassen hat. Hat man

---

[1] Zweifelhaft ist mir, ob das ausnahmslos so gemeint ist, vgl. z. B. „Beiträge usw.", S. 9, „das unmittelbare Innewerden .... des .... Wertes und andererseits das .... relativ unabhängige Erlebnis eines solchen Wertes selbst", eine Gegenüberstellung, die ich mit der Identifikation nicht wohl in Einklang bringen kann.

[2] Indes beim unpersönlichen Wert auch wir auf das Erfassen durch das Werterlebnis zurückzukommen haben werden, vgl. unten IV, § 7.

[3] Vgl. seine Stellungnahme zu meinen „Werthaltungen", „Beiträge usw.", S. 48, einem Thema, auf das in gegenwärtiger Schrift erst weiter unter (II, § 9) eingegangen werden kann.

[4] Vgl. „Über Annahmen"[2], S. 309 ff.

Digitized by Google

nämlich, zum Beispiel in den Phantasiegefühlen Erlebnisse vor sich, die, obwohl sie nicht aufhören, Gefühle (in ausreichend weitem Wortsinne) zu sein, sich ihrem Charakter nach doch in ähnlicher Weise den Vorstellungen annähern wie etwa jene Denkerlebnisse, die wir heute als „Annahmen" kennen, dann läßt sich sehr wohl verstehen, wie Versuchspersonen, die mit diesen Tatsachen unzureichend vertraut oder wohl gar theoretisch voreingenommen[1] sind, das Vorhandensein von Gefühlen rundweg in Abrede stellen können, wo ihnen Erlebnisse entgegentreten, die in der Tat nicht den Gefühlen im altherkömmlichen engen Sinne zuzuzählen sein mögen. Natürlich erhebt sich die Frage, welchen Rechtsgrund wir haben, die Aussagen der Versuchspersonen in dieser Weise zu interpretieren. Die Antwort hierauf kann nur auf die Tatsache hinweisen, daß die Charakteristik eines Wertes als solchen ohne Berufung auf gewisse Erlebnisse unmöglich ist, diese Erlebnisse unvermeidlich Gefühle oder Begehrungen sind, solche emotionale Tatbestände aber, wie ich ebenfalls bereits an anderem Orte dargetan zu haben[2] hoffe, durch andere als selbst wieder emotionale Mittel nicht erfaßt werden können. Damit ist dann freilich zugleich auch behauptet, daß selbst, wenn man nur das „Innewerden" von Werten als Werterlebnis wollte gelten lassen, dem emotionalen Typus kein ausschließlich intellektueller Typus an die Seite gesetzt werden dürfte.

Was ich so als unberechtigte Intellektualisierung des Wert-, resp. Wertungsgedankens bezeichnen möchte, scheint auch noch eine besonders weite Anwendungsweise des Wortes „Wert" sei es zum Motiv, sei es zur Folge zu haben. Die Weiterführung unserer Hauptuntersuchung wird uns alsbald Gelegenheit geben, auch hierauf mit einigen Erwägungen einzugehen.

§ 5. Wertgefühle als Seinsgefühle.

Sind wir sonach berechtigt, an der emotionalen Natur der Werterlebnisse als Tatsache festzuhalten, so muß nunmehr zur Beantwortung der weiteren Frage fortgeschritten werden, ob durch die Charakteristik der Werterlebnisse einerseits als Gefühle andrerseits als Begehrungen auch bereits alles zu ihrer Beschreibung Erforderliche beigebracht ist. Bezüglich der Begehrungen, wie man dieses Wort gewöhnlich zu verstehen pflegt, könnte das ganz wohl der Fall sein: erst in der Folge wird darauf zurückgekommen werden können, daß der Begriff der Begehrung eine Erweiterung gestattet, der gegenüber das, was man

[1] Zumal das psychologische Experiment nebst vielem Guten gelegentlich auch das Üble zu stiften scheint, daß man sich bei seiner Verwertung aller, auch der guten psychologischen Tradition für überhoben hält. So scheint mir jetzt E. Stern in der wunderlichen Lage zu sein, den erst bereitwillig aufgegebenen Urteilsgedanken speziell für die Bedürfnisse des Wertgebietes wiederherstellen zu müssen (in der Abhandlung „Zur Frage der ‚logischen' Wertung", Archiv f. d. ges. Psychol. Bd. XXXIX, 1920). Daß ihm dies selbstverständlich gelingt, wird indes kaum für eine experimentelle Verifikation der Haeringschen Aufstellungen gelten können.

[2] „Über emotionale Präsentation", S. 26 ff.

Digitized by Google

gewöhnlich Begehrung nennt, eine von verschiedenen möglichen Determinationen ausmacht, die sich cum grano salis an dem, was man auch schon vulgär „Gefühl“ nennt, aufweisen lassen. Ohne indes hierauf an dieser Stelle schon einzugehen, soll zunächst hinsichtlich des Gefühls nachgesehen werden, ob etwa jedes Gefühlserlebnis zur Rolle des Werterlebnisses geeignet ist oder ob es ein Gefühl von besonderer psychologischer Beschaffenheit sein muß.[1] Daß in dieser Hinsicht kein Gefühl in Betracht gezogen werden könnte, das nicht auf einen Gegenstand gerichtet ist,[2] steht außer Zweifel, möchte aber nicht wohl als Einschränkung in Anspruch zu nehmen sein, da ein von aller gegenständlichen Grundlage losgelöstes Gefühl seiner natürlichen Unselbständigkeit wegen niemals vorkommen wird.[3]

Dagegen scheint zu einer weiteren Beschränkung die Erfahrung auf den ersten Blick keinen Anlaß zu bieten: wo immer ein Gefühl sich einem Objekte zuwendet, hat man Grund, dem betreffenden Objekte Wert beizumessen, ja dieser Wert ist oft höher oder niedriger nach Maßgabe der größeren oder geringeren Stärke des betreffenden Gefühles, wie auch immer dieses sonst beschaffen sei. Aber sieht man näher zu, so wird leicht deutlich, daß ich zwar dem Ofen in meinem Zimmer sicher deshalb Wert beimesse, weil er das Zimmer wärmt und mich so im Winter vor einer unangenehmen, das ist von Unlust begleiteten Temperaturempfindung schützt,[4] eventuell wohl auch eine lustvolle Temperaturempfindung an Stelle der unlustvollen setzt, — daß ich aber doch keineswegs den Wert fühle, indem ich die Annehmlichkeit der Zimmerwärme erlebe. Wäre die Annehmlichkeit der Wärme das Werterlebnis, dann könnte ich auf den Ofen nur höchstens so lange Wert legen, als er warm ist, indes jedermann, indem er den Ofen heizt, dadurch betätigt, daß ihm auch am künftigen warmen Ofen gelegen ist. Man muß sich bei der Beurteilung der Sachlage nur vor einem Mißverständnis hüten, das durch das Gewicht veranlaßt sein könnte, das im Vorangehenden auf die bloß möglichen Werterlebnisse hat gelegt werden müssen. Handelt es sich um dasjenige, was den Wert eines Objektes ausmacht, so ist der Hinweis auch schon auf das mögliche Werterlebnis sicher ausreichend; nur liegt natürlich, solange es bloß beim möglichen Werterlebnis bleibt, eine aktuelle Wertstellungnahme nicht vor. Im gegenwärtigen Zusammenhange ist es dagegen gerade eine solche Stellungnahme, von der die Rede ist. Es soll ja glaublich gemacht werden, daß das sinnliche Gefühl, das die Ofenwärme mit sich führt, selbst noch kein, natürlich kein aktuelles Wertgefühl ist, indem ein solches Wertgefühl günstigen Falles auch dem kalten Ofen gegenüber im Hinblick auf Künftiges (am Ende sogar auch auf Vergangenes) sich sehr wohl einstellen kann, das sinnliche Gefühl dagegen nicht. Man ersieht daran, daß das Temperaturgefühl eben doch kein

[1] Vgl. „Über Annahmen“[2], S. 329 ff.
[2] A. Messer, „Psychologie“, S. 302 f.
[3] Einigermaßen gegen A. Messer, a. a. O., S. 307.
[4] Vgl. auch „Über Annahmen“[2], S. 329 ff.

Digitized by Google

Werterlebnis ist, wenn es auch unter Umständen in gewissem Sinne die Grundlage eines solchen Erlebnisses abgeben mag.

In derselben Weise kann eine Speise ganz wohl Wert haben, weil sie wohlschmeckend ist; dennoch ist der Wohlgeschmack, auch wenn man daran nur die Gefühlsseite in Betracht zieht, kein Werterlebnis. Ganz das nämliche gilt von ästhetischen Gefühlen, so grundverschieden sie sonst von den sinnlichen Gefühlen sein mögen. Auf ein Gemälde etwa wird man eventuell hohen Wert legen um der Gefühle willen, die es im Beschauer wachruft; aber diese Gefühle sind doch keineswegs das, in dem das „mir wert sein" besteht. Sind also auch unsere Werterlebnisse zunächst Gefühle, so sind doch nicht umgekehrt alle Gefühle Werterlebnisse. Die Gefühle, die es sind, können passend Wertgefühle heißen, und nach ihrer psychologischen Natur ist jetzt die Frage.

In ein einigermaßen anderes Licht könnte diese Angelegenheit durch die jetzt von Th. Haering vertretene[1] Auffassung gerückt erscheinen, der zufolge das Gesamtgebiet der Werte sich in Teilgebiete der ökonomischen, ethischen, ästhetischen und hedonischen Werte zerlegt. Demnach müßte das Gefühl, das der warme Ofen oder das künstlerisch wirksame Bild erregt, doch ebenfalls ein Wertgefühl sein, unbeschadet der von unserem Autor ausdrücklich[2] offen gelassenen Möglichkeit, daß diese Objekte um dieser Werte willen noch einmal gewertet werden können. Und in der Tat ist, von ästhetischen oder logischen Werten zu reden, durchaus sprachgemäß und ich selbst bin für eine Einteilung zunächst der Gefühle, dann ihrer Gegenstände eingetreten[3], die auf psychologischer Grundlage sich nahezu derselben Gedanken und Termini bedient[4]. Aber was auf diese Weise zu determinieren ist, hat mir nicht der Wert zu sein geschienen, wenigstens nicht der Wert im eigentlichen, sondern nur in einem einigermaßen erweiterten Sinn, dem gegenüber mir ein Ausdruck wie „Dignitativ" oder günstigen Falles „Dignität" vor Mißverständnissen sicherer geschienen hat.[5] Natürlich tun auch hier die Namen nichts oder nicht viel zur Sache. Aber die Sache, nämlich die des natürlichen Wertgedankens, schiene mir berührt, wenn durch ausschließlich weiten Gebrauch des Wortes „Wert" der engere und, wie mir scheint, eigentliche, zugleich sehr charakteristische Sinn dieses Wortes verloren ginge. Die Annehmlichkeit des warmen Ofens oder der wohlschmeckenden Speise wird kein ungezwungen Redender einen Wert nennen, sondern höchstens die Grundlage für einen solchen, und mit der Schönheit des Bildes wird es auch nicht anders bewandt sein, indes man einerseits einer echten Perle, andererseits einer guten Handlung

[1] Vgl. dessen „Untersuchungen" und nunmehr auch die „Beiträge".

[2] Vgl. z. B. „Beiträge usw.", S. 4 f.

[3] „Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in der allgemeinen Werttheorie", Logos, Bd. III, S. 1—14; „Über emotionale Präsentation", § 10 f.

[4] Nur nahezu, sofern die beiden Klassen des Ökonomischen und Ethischen bei mir in die eine Klasse des „Timologischen" („Emotionale Präsentation", S. 179) vereinigt worden sind.

[5] Vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 113, 177.

Digitized by Google

unbedenklich Wert im natürlichsten Wortsinne zuschreibt. Den Wert in diesem Sinne muß, so scheint mir, die Werttheorie in erster Linie in Untersuchung ziehen. Zeigt sich dann, wie ich ja sicherlich nicht bestreite, eine gewisse Analogie zwischen ihm und den übrigen Dignitativen, so ist dagegen, dem Worte „Wert" einmal auch einen weiteren Sinn zu erteilen, nichts einzuwenden; die Einsicht in die charakteristische Eigenart des engeren Wertgebietes wird dabei aber nicht ohne Schaden abhanden kommen können.

Wie weitgehend die Bedeutungsverschiebung ist, die durch den in Rede stehenden abgeänderten Wortgebrauch inauguriert würde, erhellt besonders deutlich aus dem Sinn und aus dem Umfang, in dem Th. Haering von logischen oder Wahrheitswerten redet. Nicht nur wahr und falsch selbst, sondern auch wahrscheinlich, möglich, notwendig, real, gegenständlich erscheinen da als „Wertprädikate"[1], und im Grunde genügt hier schon, wenn ich recht sehe, die bloße Aufzählung, davon zu überzeugen, daß unter dem Zwange solcher Zusammenordnung alle Teile Schaden nehmen müßten. Zwar belegt der Autor die „Fruchtbarkeit" seiner Aufstellung durch die Behauptung, daß im Begriff der Annahme „ein Erkenntniswerturteil . . ." enthalten ist.[2] Ist aber, was bisher zur Beschreibung der Annahmetatsachen von mir und anderen beigebracht worden ist, nicht von Grund aus verfehlt, so ist die Annahme als solche ein besonders auffälliges Spezimen der vielen Dinge, mit denen der Wert, außer etwa sozusagen per accidens, nicht das allermindeste zu tun haben dürfte. Fragt man ferner nach dem Motiv, das über das Unnatürliche solcher Aufstellungen hinwegtäuschen konnte, so dürfte die Antwort in der Weise zu finden sein, in der unser Autor das Wesentliche des Wertungsvorganges zu kennzeichnen versucht. Wir wissen bereits, daß er unter „Wertung" nur das „Innewerden" eines Wertes versteht „Jedesmal werden wir . . . des Verhältnisses der Zugehörigkeit (Subsumierbarkeit) eines indifferenten Etwas (des Wertungsgegenstandes) unter (in) eine »Wertsphäre« inne . . . Im Wertverhältnis (das heißt als »Wert«) tritt dieses Etwas zu einer bestimmten psychischen Struktur in Beziehung (ordnet sich ihr ein), welche ich eben als »Wertsphäre« bezeichnet habe . . . Dies gilt für alle Wertarten in derselben Weise. Etwas wird als schön, gut, wahr, real usw. gewertet, weil oder indem es sich der psychisch-dispositionell-repräsentierten ästhetischen, moralischen, Objektivitäts- usw. Wertsphäre, die sich historisch im Individuum gebildet hat und nachweisen läßt, einordnet, beziehungsweise als zugehörig (einordenbar) erlebt wird."[3] Sehe ich recht, so kommt es hier eben doch überall auf die „Strukturen" respektive „Wertsphären" an und gar nicht auf die „Subsumtion", die vielmehr an und für sich weder für den Wert im allgemeinen, noch für das Wertvorzeichen im besonderen etwas entscheidet. Was aber die Strukturen, Tendenzen, Dispositionen usw. anlangt, deren historisches Werden sicherlich die Beachtung und die

[1] Vgl. „Beiträge usw.", § 1 (bes. S. 5 f.), § 3.
[2] A. a. O., S. 6.
[3] „Beiträge usw.", S. 49.

Digitized by Google

anregenden Gedanken verdient, die unser Autor ihnen zuwendet, so machen sie, wie schon zu berühren war, augenscheinlich nur unter gewissen Umständen Wertgrundlagen aus. Maßgebend für den Wert in diesem Sinne sind jedoch dann weder hedonische, noch ästhetische, noch logische Emotionen. Oder genauer: alle diese Emotionen können an den Werttatsachen beteiligt sein, an denen am Ende auch Realität oder Gegenständlichkeit ihren Anteil haben können, obwohl sie an sich gar nichts Emotionales sind. Aber derlei konstituiert den Wert noch nicht, wenn man so sagen darf, vielmehr sind es nicht schlechthin emotionale, sondern näher in ganz bestimmter Weise charakterisierte emotionale Erlebnisse, auf die dabei alles ankommt.[1] Sie festzustellen, muß unsere nächste und wichtigste Aufgabe sein.

Es ist zu diesem Ende unerläßlich, eine Tatsache zu beachten, die sich irgendwie der Aufmerksamkeit so ziemlich eines jeden aufdrängen muß, der unserem Verhalten in Wertangelegenheiten einigermaßen näher zu treten versucht. Sie ist vielleicht besonders auffallend, wenn man die Werttatsachen vorübergehend noch einmal vom Standpunkte des Begehrenden aus betrachtet. Bekanntlich ist das Begehren ganz ebenso auf einen Gegenstand gerichtet wie, cum grano salis verstanden, alles psychische Geschehen: niemand kann begehren, ohne etwas zu begehren. Man verspürt es aber als eine genauere Beschreibung des hier vorliegenden Sachverhaltes, daß das, worauf sich das Begehren zuletzt bezieht, unter normalen Umständen die Existenz (respektive Nichtexistenz) des betreffenden Objektes ist. Wünschen die Bewohner einer Stadt sich eine Straßenbahn oder elektrische Beleuchtung, so geht dieser Wunsch, genauer ausgedrückt, selbstverständlich dahin, daß die Bahn, respektive die elektrische Anlage da sei. Manchmal hat es den Anschein, als handle es sich nicht so sehr um das Dasein als um ein bestimmtes Sosein, eine bestimmte Beschaffenheit des Objektes. Das ist überall dort der Fall, wo das Objekt zur Zeit des Begehrens[2] bereits existiert, so daß es sich zunächst nur um eine Veränderung an diesem Objekte handelt. Wer sein stumpfes Messer schleifen läßt, begehrt natürlich nicht kurzweg die Existenz seines Messers; auch das Kind, das das Spielzeug seines Gefährten haben möchte, begehrt nicht die Existenz dieses Spielzeuges. Begehrt wird vielmehr dort die Schärfe des Messers, hier der Besitz des Spielzeuges, also jedesmal nicht mehr die Existenz, sondern nur eine Bestimmung an dem betreffenden Objekte. Aber diese Bestimmung muß, soll das Begehren für erfüllt gelten, selbstverständlich so wirklich sein, als ihre Natur es nur immer gestattet: das Begehren ist demgemäß auch hier auf die Verwirklichung eines seiner Verwirk-

[1] Vielleicht ist es nicht überflüssig, an dieser Stelle ausdrücklich zu bemerken, daß ich nicht der Meinung bin, durch diese ziemlich summarische Stellungnahme die eingehenden Ausführungen Th. Haerings erledigt zu haben. Was hier in dieser Hinsicht unterbleiben muß, hoffe ich bei geeigneterer Gelegenheit nachholen zu können.

[2] Ich begnüge mich hier der Einfachheit wegen mit einer ungenauen Bestimmung. Sie ist leicht richtigzustellen, wenn man Aktzeit und Gegenstandszeit auseinanderhalten gelernt hat.

Digitized by Google

lichung nach noch Unbestimmten, im Grunde also doch wieder auf Existenz des Begehrungsobjektes gerichtet.

Es dürfte der Charakteristik der sich hier bietenden Sachlage dienlich sein, auch des Gegensatzes zu gedenken, in dem in Bezug auf den sozusagen obligatorischen Anteil des Existenzmomentes die Vorstellungen zu den Begehrungen stehen. Ich muß natürlich etwas vorstellen, wenn ich vorstelle; aber auf die Existenz dieses Etwas braucht beim Vorstellen in keiner Weise Bedacht genommen zu werden. Betrachten wir nun darauf hin die Hauptwerterlebnisse, so wissen wir zwar, daß diese nicht etwa mit den Begehrungen zusammenfallen, daß sie vielmehr Gefühle sind. Darin aber gleichen sie den Begehrungen durchaus, daß es auch bei ihnen ganz und gar auf die Existenz (respektive Nichtexistenz) des Wertobjektes ankommt. Das Kind legt Wert auf sein Spielzeug, der Holzschnitzer auf sein scharfes Messer; und auch hier ist es eine genauere Beschreibung, wenn man sagt, daß dieses Wertlegen sich der Existenz, hier des angemessen beschaffenen Messers, dort des angemessen beschaffenen Spielzeuges (wobei der Besitz mit zu dieser Beschaffenheit zu zählen ist) zuwendet. Daß unter Umständen an die Stelle der Existenz auch wohl die Nichtexistenz treten kann, ist selbstverständlich; zur Illustration genügt der allgemeine Hinweis auf die verschiedenen großen und kleinen Übel, auf deren Nichtdasein Wertgefühle so gut gerichtet sind wie Wünsche und sonstige Begehrungen. [10]

Kann aber nun etwa behauptet werden, daß, was in dieser Hinsicht von den Wertgefühlen gilt, auch von allen übrigen Gefühlen zutrifft? Man denke noch einmal an die sinnlichen Gefühle, etwa die Annehmlichkeit des warmen Zimmers. Daß ich auf die Zimmerwärme Wert legen kann, weil sie angenehm ist, und daß dieses Werterlebnis etwas anderes ist als jene Annehmlichkeit, wissen wir bereits.[1] Halten wir uns jetzt ausschließlich an dieses letztere Gefühl, so ist natürlich außer Zweifel, daß die wirkliche, also die existierende Wärme unerläßlich ist, um diese Annehmlichkeit zu erleben; dennoch wird hier niemand finden, das Angenehme sei eigentlich nicht die Wärme, sondern deren Existenz, und auch sonst wäre der vorliegende Sachverhalt nicht getroffen, wenn ihn jemand so beschreiben wollte, als wäre das Annehmlichkeitsgefühl hier irgendwie auf die Existenz der Wärme gerichtet.

Übrigens gibt es ein Gefühlsgebiet, wo der Gegensatz zu den Werterlebnissen noch viel deutlicher ist; ich meine die ästhetischen Gefühle. Auch sie wenden sich manchmal an ein Wirkliches; so beim Naturschönen, ebenso, obwohl doch auch wieder in ganz anderer Weise, wo ein wirkliches Gemälde, eine wirkliche Musikaufführung das Gefühl erweckt. Aber der Künstler hat von seiner Schöpfung einen ästhetischen Eindruck auch schon zur Zeit, da sein Werk nur in seiner Phantasie, also, genauer gesprochen, solange es noch gar nicht existiert, und bereits der mäßig Musikbegabte spürt Gefallen an einer Melodie nicht nur, wenn er sie hört, sondern auch schon, wenn er sie sich in Gedanken vergegen-

[1] Vgl. oben S. 50.

Digitized by Google

wärtigt. Dabei sind es aber natürlich nicht etwa die Vorstellungen, die gefallen, sondern jedesmal nur das Vorgestellte. Wie unwesentlich hier also die Existenz dieses Vorgestellten ist, kann niemand verkennen —, und dabei ist das ganze Gebiet des Erdichteten noch gar nicht ausdrücklich einbezogen, das sogar schon das Sprachgefühl des täglichen Lebens zum Wahren, respektive Wirklichen in Gegensatz stellt. So ergibt sich denn, daß die Gefühle, die uns als Wertgefühle entgegengetreten sind, sich gegenüber anderen Gefühlen durch ein besonderes Verhältnis kennzeichnen, in dem sie sich zur Existenz ihrer Objekte befinden.[1] Auf dieses eigentümliche Verhältnis könnte man durch die Benennung „Existenzgefühl" hinweisen, die dann gestatten würde, die hier aufgeworfene Frage nach der Natur der als Werterlebnisse anzuerkennenden Gefühle durch die Behauptung zu beantworten: Wertgefühle sind nicht Gefühle kurzweg, sondern speziell Existenzgefühle.[2]

In der Tat vermag eine solche Aufstellung dem wohl größten und praktisch wichtigsten Teile des Wertgebietes Rechnung zu tragen; dennoch ist eine Erweiterung erforderlich, weil das Wertgebiet über das Gebiet der Existenz hinausreicht. Das erhellt deutlichst daraus, daß Gegenstände mathematischer Betrachtung keineswegs in jedem Sinne außerhalb der Möglichkeit liegen, dem Wertgesichtspunkte unterstellt zu werden. Es ist ganz alltäglich, einer komplizierten Rechenaufgabe gegenüber zu wünschen, daß die Rechnung „ausgehen" möchte, sich an einer „eleganten" Ableitung zu freuen und dergleichen. Das ist ohne Zweifel ein „Wertlegen", für das aber der Natur der in Frage kommenden Gegenstände wegen nicht Existenz, sondern bloß Bestand[3] in Betracht kommen kann. Manchmal zeigt sich der Wert zwar an Wirklichem, also an Existierendem, aber doch so, daß er ganz wohl auch bloß auf Ideales bezogen werden kann, dem als solchem dann wieder nur Bestand zukommt. Bei einer Kopie wird man meist Wert auf die Ähnlichkeit mit dem Original legen: soweit es sich dabei um die bestimmte Beschaffenheit dieser Kopie handelt, betrifft der Wert auch hier eine Existenz; die Ähnlichkeit aber, auf die doch eigentlich Wert gelegt ist, kann als solche nicht existieren, sondern nur bestehen. Gelegentlich mag sich der Übergang von der Existenz zum Bestand schon etwas formalistisch anlassen: so etwa, wenn man statt auf ein gewisses wirkliches, also existierendes Buch Wert zu legen, auf die Tatsache Wert legt, daß es existiert. Die Tatsache als solche aber kann jedenfalls nicht wieder existieren, sondern nur bestehen; läßt sich also von ihr Wert prädizieren, so ist, wie wenig wichtig das gegebenen Falles auch sein mag, damit wieder dargetan, daß der Wert nicht etwa prinzipiell auf Existenz beschränkt ist.

Als besonders wichtig wird sich uns erweisen,[4] daß man auch

---

[1] Vgl. auch A. Messer, „Psychologie", Stuttgart und Berlin 1914, S. 301 f.
[2] „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie", S. 14 ff.
[3] Über den Gegensatz von Existenz und Bestand vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit" [Register].
[4] Vgl. unten II, § 8.

Digitized by Google

auf ein Sosein Wert legen kann, wie es im kategorischen Urteil erfaßt wird: der Vorstand eines Laboratoriums zum Beispiel wird es sich angelegen sein lassen, daß seine Instrumente und Apparate in gutem Stande sind. Solches Sosein kann aber natürlich ebenfalls nicht existieren, sondern nur bestehen. Vom kategorischen Urteil findet man sich von selbst zum hypothetischen und disjunktiven Urteil geführt. Wer zwei Räume durch eine elektrische Klingel oder ein Telephon verbindet, betätigt damit, daß es ihm darum zu tun ist, in dem einen Raume gehört zu werden, wenn er im anderen ein Zeichen gibt. Bei einem Konkurrenzkampfe zwischen drei Bewerbern aber, von denen mir der A und der B als tüchtig, der C als untüchtig bekannt ist, kann ich ganz wohl wünschen, entweder der A oder der B möchte siegen. Nun ist, daß, wenn ein Zeichen gegeben wird, es auch vernommen werde, wieder nur etwas, das zwar bestehen, nicht aber existieren kann, und mit der Disjunktion, daß entweder A oder B siegt, ist es auch nicht anders bewandt. Um Existierendes freilich handelt es sich dabei in diesen Beispielen immer noch, und ganz im allgemeinen wird für den Wert die Existenz nach wie vor die Hauptsache bleiben; will man aber genau sein, so wird man den Wert nicht auf sie einschränken dürfen, sondern den Bestand mit einbeziehen müssen. Dies ist leicht zu leisten, indem man, wo es auf genaue Formulierung ankommt, nicht speziell von Existenz, sondern allgemein von Sein redet. Wertgefühle sind insofern nicht speziell als Existenz-, sondern allgemein als Seinsgefühle zu charakterisieren. [11]

§ 6. Denk- und insbesondere Urteilsgefühle.

Nun dürfte man sich aber bei dieser Aufstellung nicht beruhigen, solange nicht mindestens noch eine Frage beantwortet wäre. Sie betrifft die Art und Weise, wie das sonach für den Wert so bedeutungsvolle Sein, respektive Nichtsein, insbesondere also die Existenz, respektive Nichtexistenz des Wertobjektes mit dem Wertgefühle verbunden zu denken ist. Hierüber hoffe ich nun allerdings bereits gelegentlich meiner ersten werttheoretischen Aufstellungen[1] Beweisendes beigebracht zu haben; doch soll im folgenden versucht werden, das dort Dargelegte noch zu präzisieren und zu vervollständigen. Als nächstliegende Antwort auf die eben formulierte Frage bietet sich nämlich der Hinweis auf kausale Verbundenheit des Wertgefühles mit dem existierenden Gegenstande dar, etwa nach Analogie dessen, was man sich immer noch gern als das Wesen der Verbindung einer Sinneswahrnehmung mit dem Wahrgenommenen denkt. Sehen oder Hören, so meint man ja wohl, bestehe einfach darin, daß das leuchtende oder tönende Ding im Subjekte Empfindungen hervorruft: ähnlich könnte es nun bewandt sein, wenn man auf ein Seiendes Wert legt, nur etwa mit dem Unterschiede, daß das durch das Objekt Kausierte diesmal keine Empfindung, sondern ein Gefühl ist. Warum nun ein solcher Gedanke unhaltbar und durch welchen

[1] In den „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie", § 7.

Digitized by Google

anderen er zu ersetzen ist, darüber dürfte durch eine Reihe paradigmatischer Beispiele unschwer Aufschluß zu erlangen sein.

Ich beginne mit dem bereits verwendeten Beispiel vom Ofen, auf den man um der Wärme willen Wert legt, die er verbreitet. Hier ist ja die kausale Natur der Verbindung zwischen dem warmen Ofen und der angenehmen Temperaturempfindung völlig durchsichtig. Aber wie wir wissen, ist das sinnliche Gefühl noch nicht das Wertgefühl, und man könnte nur etwa denken, das Wertgefühl möchte wieder die Wirkung des sinnlichen Gefühles ausmachen und so zuletzt mit dem Ofen zwar mittelbar, aber doch kausal verbunden sein. Solche Mittelbarkeit widerspricht indes durchaus der Unmittelbarkeit, mit der das Wertgefühl gerade an den Ofen als an seinen Gegenstand herantritt. Unter dem Kausalgesichtspunkte wäre es vielleicht zu verstehen, wenn das sinnliche Gefühl oder die lustbetonte Empfindung die Stellung des Wertobjektes einnähme. Warum sich aber das Wertgefühl gleichsam eine entferntere Ursache heraussucht, und warum gerade diese aus der Gesamtheit derselben[1], davon kann hier in keiner Weise Rechenschaft gegeben werden.[12]

Die Sachlage kann nun leicht so abgeändert sein, daß auch der Schein einer Vermittlung durch das sinnliche Gefühl mit diesem Gefühle selbst entfällt. Ist das Wertobjekt etwa ein Brief von der Hand eines verstorbenen Freundes, so mag diesem Schriftstücke leicht genug alles sinnlich Angenehme oder Wohlgefällige fehlen. Wie ist hier auch nur die Kausalverknüpfung mit dem Wertgefühle zu verstehen? Etwa so, daß das Schriftstück Gelegenheit, respektive Anlaß bietet, an den Verstorbenen zu denken? Dann wäre das Wertobjekt einfachst durch einen Zettel zu ersetzen, auf dem etwa das Wertsubjekt selbst den Namen des Verstorbenen verzeichnet hätte.

Das von mir einmal[2] schon ausführlicher, aber vielleicht nicht einwandfrei behandelte Beispiel vom Werte, den der ausübende Künstler auf den Beifall des zuhörenden, respektive zusehenden Publikums legt, steht mit dem Beispiel von der Reliquie insofern auf gleicher Linie, als auch da das sinnliche Gefühl fehlt, das man etwa für den Vermittler zwischen dem Wertobjekte und dem Wertgefühle zu halten versuchen könnte. Außerdem ist aber das Wertobjekt, der Beifall, dem Bereiche des Sinnlichen schon von Natur entzogen, und das ermöglicht eine Ausgestaltung, in der eine Kausalverbindung mit dem Wertgefühle erweislich nicht besteht. Dies findet statt, wenn der Beifall unecht ist, vom Ausübenden aber für echt genommen wird. In solchem Falle liegt das Wertgefühl vor wie beim echten Beifall; die Kausalverbindung zwischen Wertobjekt und Wertgefühl aber kann deshalb nicht vorliegen, weil das Wertobjekt „Beifall" genau genommen gar nicht existiert, also auch keine Ursache abgeben kann. Eine Lockerung der Kausalverbindung stellt auch der Gegenfall dar, wo der Beifall

[1] Vgl. die analoge Betrachtungsweise in „Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens", § 25.

[2] In den „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie", S. 18.

Digitized by Google

zwar vorliegt, aber kein Wertgefühl auslöst, weil der Ausübende an die Aufrichtigkeit der Beifallsäußerung nicht glaubt; es liegt dies jedoch außerhalb der Sphäre unserer augenblicklichen Interessen, die es ja mit Fällen zu tun haben, wo Wertgefühle erlebt werden und nicht mit solchen, wo diese nicht erlebt werden.

Hatten es die bisherigen Beispiele mit Werterlebnissen zu tun, denen die Wertobjekte nahe standen bis zur Gegenwärtigkeit, so ist es nun leicht, zwischen beide längere Zeitintervalle zu schieben, was für die Kausalauffassung dann eine entsprechende Verlängerung der Kausalreihe zu bedeuten hätte. Der Musiker unserer früheren Beispiele hat für sein Instrument nicht nur dann ein Wertgefühl, wenn es ihm sinnlich gegenwärtig ist, sondern auch, wenn räumliche und zeitliche Ferne die Wahrnehmung ausschließen. Eine Kausalverknüpfung zwischen Wertgefühl und Wertobjekt ist hier mit Hilfe der Erinnerung eventuell noch herzustellen; je länger aber so die Kausalreihe wird, desto dringender wird die schon beim Ofenbeispiel aufgeworfene Frage, ob eine so vielvermittelte Relation, wie die in Rede stehende Verknüpfung, einen so unvermittelten Aspekt darbieten kann, und warum unter den nun noch viel zahlreicheren kausalen Antezedentien gerade das bevorzugt ist, was als Wertobjekt auftritt.

Nun kann aber die Sachlage ganz wohl eine derartige sein, daß das Wertobjekt auch nicht in irgend einem, gleichviel wie zahlreiche Zwischenglieder einschließenden Sinne als die Ursache des Wertgefühles betrachtet werden darf. Ich weiß von einem fernen Freunde, mit dem ich nur nicht etwa in telegraphischer Verbindung bin, daß der heutige Tag ihm die Erfüllung einer Lebenshoffnung bringen wird, und herzlich Anteil nehmend begleite ich ihn in Gedanken auf diesem wichtigen Stück seines Schicksalsweges. Daß ich dabei Wertgefühle erlebe, ist hier ebenso außer Zweifel wie die Tatsache, daß, was sich eben erst in der Ferne zuträgt, sich an mir nicht kausal betätigen kann.

Indessen gibt es nun einen noch viel leichter gangbaren Weg, sich von der Unwesentlichkeit der Kausalverbindung, genauer von deren Entbehrlichkeit für die Werterlebnisse als solche zu überzeugen. Sie muß ja ohne weiteres einleuchten, wenn man Wertgefühle aufzuzeigen imstande ist, die sich weder auf Gegenwärtiges, noch auf unmittelbar Vergangenes richten, wodurch dann mindestens ein unmittelbarer, in vielen Fällen aber auch jeder mittelbare Kausalnexus ausgeschlossen ist. Nun gehören aber Erlebnisse dieser Art zum Allergewöhnlichsten. Schon in seiner eigenen Vergangenheit hat ja jeder Erwachsene einen Besitz, an dem auch dem Ärmsten gar manches, dem vom Glück Begünstigten gar vieles wert sein wird. Noch selbstverständlicher mag es sein, daß dem einigermaßen normal Veranlagten schon die ferne, noch mehr aber die nahe Zukunft nichts weniger als gleichgültig ist, da sich sein Interesse fast unausgesetzt derselben zuzuwenden pflegt. In solchem Künftigen aber haben wir zugleich die Hauptgruppe jener Fälle vor uns, die den Gedanken an ein Verursachen des ihnen zeitlich vorangehenden Wertgefühles schon vermöge der Natur des Kausalgedankens nicht aufkommen lassen.

Digitized by Google

Man hat versucht, die Schwierigkeiten, auf die die Kausalauffassung sonach zu führen scheint, durch die Aufstellung zu beseitigen, es komme, „um den Satz auszusprechen: »dies hat Wert«, nicht darauf an, ob man augenblicklich Lust hat, das heißt, augenblicklich Lustwirkung erfährt, sondern nur darauf, daß man den Gegenstand als lustwirkend kennen gelernt hat, also weiß, daß er Lust wirken kann".[1] Und in der Tat kann nicht bezweifelt werden, daß nicht nur tatsächliche, sondern auch mögliche Lustkausation Wert mit sich führt. Aber möglich und wirklich stehen dabei doch nicht etwa auf gleichem Niveau, so daß es etwa nur auf das Kausalmoment ankäme und insbesondere gibt es Möglichkeiten in Menge, die viel zu entlegen sind, um einen nennenswert ins Gewicht fallenden Wertbetrag zu ergeben. Dem Wertgefühle bei fehlender, eigentlich also nur eingebildeter Ursache, wie wir sie im Beifallsbeispiel angetroffen haben, ist in dieser Weise überhaupt nicht Rechnung zu tragen.

Wir haben bisher ausschließlich existierende Wertobjekte in Betracht gezogen, wissen aber schon von unseren ersten hierhergehörigen Erwägungen her, daß es auch Wertgefühle gibt, die sich auf Nichtexistierendes beziehen. Es ist nun ohne weiteres klar, daß jeder solche Fall die Kausalbetrachtung a limine ausschließt. Kausieren kann ja nur, was existiert; wir können aber auch den Fall der Nichtexistenz als Wertfall in Betracht ziehen. Allerdings ist mir das Recht, dies zu tun, in Abrede gestellt worden. Ich hatte behauptet: „Nichtexistenz der Krankheit" könne Wert haben. Dem wird aber entgegengehalten: „»Nichtexistenz der Krankheit« sagt doch zunächst gar nichts, es wird kein bestimmtes Gegebenes getroffen. Daher kann allerdings Nichtexistierendes (Nichtwirkendes, Nichtwirkliches) nicht »Wert« haben, weil das, was »Wert« hat, stets Wirkendes = Wirkliches = Existierendes ist. Meint Meinong dennoch: Nichtexistierendes habe »Wert«, so meint er unter Nichtexistenz der Krankheit sofort schon ein Bestimmtes, nämlich Gesundheit, also ein Existierendes, also Wirkliches . . .".[2] Hier mit Nichtexistenz der Krankheit Existenz der Gesundheit „gemeint" zu haben, muß ich durchaus in Abrede stellen. Noch wichtiger scheint mir indes, daß jeder Grund fehlt, warum ich solches etwa hätte meinen sollen. Positiver und negativer Sachverhalt gestatten hier ersichtlich eine völlig gleiche Behandlung.

Kein günstigeres Schicksal hat die Kausalauffassung von der Seite solcher Wertgefühle zu erwarten, die überhaupt nicht auf Existierendes, sondern auf Bestehendes, respektive Nichtbestehendes gerichtet, wo also die Wertobjekte idealer Nutur sind. Kausalität betrifft ausschließlich Existierendes: was also nicht real ist,[3] kann für eine Kausalbetrachtung von vornherein nicht in Frage kommen.

Kaum mehr als eine nun schon völlig entbehrliche Zugabe ist es, auch auf jene Fälle von Wertstellungnahme hinzuweisen, wo das

[1] E. Heyde, „Grundlegung der Wertlehre", S. 95.
[2] E. Heyde, „Grundlegung der Wertlehre", S. 106.
[3] Über den Gegensatz zwischen Idealem und Realem vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit" [Register].

Digitized by Google

Wertobjekt, obwohl als seiend, respektive nichtseiend in Betracht gezogen, doch weder als seiend noch als nichtseiend in Anspruch genommen werden kann, sodaß es höchstens ein Begehrungsobjekt ausmacht, übrigens aber ein solches durchaus nicht ausmachen muß, wenn die obigen Ausführungen[1] im Rechte waren. Natürlich verbietet sich bei solchen Potentialwerten die Anwendung des Kausalgedankens vollends von selbst, und die endgültige Ablehnung desselben zeigt sich so von den verschiedensten Seiten gesichert.

In betreff dessen aber, was an seine Stelle zu setzen ist, mag immerhin, wie oben, auf die Analogie der Wahrnehmung rekurriert werden, wenn man nur erst auch hier die Unzulänglichkeit der Kausalauffassung erkannt hat. Dazu bedarf es aber kaum einer längeren Überlegung; es ist ja eigentlich selbstverständlich, daß, wenn zum Beispiel ein leuchtendes Ding in mir ein Erlebnis hervorruft, dieses Erlebnis das kausierende Ding noch keineswegs zum Gegenstande haben muß, zumal nicht seiner tatsächlichen Existenz nach, indes es für den Zustand dessen, der das Ding „sieht", ganz wesentlich ist, daß er an das Dasein dieses Dinges glaubt. Jede Wahrnehmung ist eben ihrem Wesen nach vor allem ein Urteil[2] und daß das, dessen Dasein dieses Urteil erfaßt, mit diesem Urteilserlebnis auch kausal verbunden ist, das spielt, so wichtig es sonst auch sein mag, doch hinsichtlich der Bezogenheit des Urteils gerade auf diesen Gegenstand streng genommen gar keine Rolle.[13]

Nun sind aber weiter unsere obigen Beispiele geradezu von Fällen ausgegangen, wo das Objekt des Wertgefühles wahrgenommen sein konnte. Für solche Fälle ergibt das eben über die Wahrnehmung Bemerkte die geradezu selbstverständliche Konsequenz, daß, wenn sich da an den Gegenstand der Wahrnehmung ein Gefühl schließt, die Verbindung nicht wohl durch etwas anderes als eben das Wahrnehmungsurteil hergestellt sein könne. Daß ein intellektuelles Erlebnis ein emotionales mit sich führt, darin liegt ja nicht die geringste prinzipielle Schwierigkeit. Nur wie ein Gefühl an eine dem Subjekte äußere Wirklichkeit gleichsam heranreicht, stellt sich als ein Problem dar. Es findet seine Lösung, indem sich das Wahrnehmungsurteil als Vermittler betätigt. Das Rätsel freilich, wie unser Urteilen es eigentlich anfängt, sich eine Wirklichkeit gleichsam zu eigen zu machen — ob es eine äußere oder auch nur eine innere Wirklichkeit ist, dürfte dabei um vieles weniger verschlagen, als man so oft meint —, ist dadurch der Lösung nicht näher gebracht; einer solchen Aufgabe darf aber eine werttheoretische Untersuchung sich billig für überhoben erachten.[14]

Natürlich ist aber die Eignung, ein Gefühl im Gefolge zu haben, so wenig wie die Fähigkeit, sich auf eine Wirklichkeit zu beziehen, auf Wahrnehmungsurteile beschränkt: man darf daher auch von anderen Urteilen erwarten, daß sie Gefühle mit Gegenständen versehen. Ob dabei diese Gegenstände als existierende oder als nichtexistierende in Frage

---

[1] Vgl. S. 41 f.

[2] Vgl. „Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens", § 3.

Digitized by Google

kommen, hängt dann nur davon ab, ob das betreffende Urteil affirmativ oder negativ ist. Die der Kausalauffassung aus der Eventualität der Nichtexistenz erwachsende Schwierigkeit entfällt jetzt restlos, da ein negatives Urteil als Erlebnis dem affirmativen in keiner Hinsicht nachsteht, auch nicht in der Fähigkeit, ein Gefühl mit sich zu führen. Ob ferner das Urteil wahr oder irrig ist, kann, was das begleitende Gefühl anlangt, nicht wohl etwas verschlagen; auch im Falle eines affirmativen Existenzurteiles braucht also das Objekt des Wertgefühles keineswegs zu existieren. Ebensowenig kann eine Störung darauf zurückgehen, daß das Wertobjekt einmal statt in einem Existenz- in einem Bestandobjektiv, gleichviel ob positiver oder negativer Qualität, erfaßt wird, so daß, wenn wir zunächst noch vom letzten unserer obigen paradigmatischen Beispiele absehen, der für die Wertgefühle charakteristische Sachverhalt zusammenfassend so beschrieben werden kann: Jedesmal wird die Existenz oder der Bestand eines Gegenstandes durch ein Urteil erfaßt, an das sich ein Gefühl, eben das Wertgefühl, ausreichend eng anschließt, daß der beurteilte Gegenstand zugleich auch den Gegenstand des Gefühles abgeben kann. Ein Gefühl dieser Art wird passend Urteilsgefühl heißen dürfen, so daß sich nun auch sagen läßt: die Wertgefühle sind nicht nur Seinsgefühle, sondern (allerdings mit einem sogleich auszusprechenden Vorbehalte verstanden) auch Urteilsgefühle[1], wobei sich das Urteil als das adäquate Erfassungsmittel für das den Wertgefühlen charakteristische Sein der Wertgegenstände darstellt.

Dieser Beschreibung fügen sich allerdings jene Potentialwerterlebnisse nicht, die, obwohl auch für sie der Wertgegenstand nach seinem Sein respektive Nichtsein in Betracht kommt, doch nicht mit der Tatsächlichkeit des Seins respektive Nichtseins rechnen. Aber da ist das Werterlebnis, auch sofern es kein Begehren, sondern gefühlsartig ist, doch kein eigentliches, wenigstens kein Ernstwertgefühl, sondern ein Phantasiegefühl. Das Mittel, durch das dieses sich gleichsam seines Gegenstandes bemächtigt, ist kein Urteil, sondern eine Annahme[2], die hier wie sonst so oft[3] Urteilsstelle vertritt. Man wird kaum irregehen, wenn man hier auch das Phantasiewertgefühl als eine Art Surrogat für ein Ernstwertgefühl betrachtet, daraufhin diesem die Stellung der

---

[1] Wunderlicher Weise ist dieser schon 1894 („Psych. eth. Unters. usw.", § 8) eingenommenen Position der Vorwurf gemacht worden, daß sie „auch die sinnliche Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit (die »Vorstellungsgefühle«) nicht gattungsmäßig von den Wertgefühlen unterscheidet" (A. Boltunow, „Über den Strukturzusammenhang zwischen dem ästhetischen Wertgefühl und seinen intellektuellen Voraussetzungen", Berliner Diss. 1909, S. 6). Eher schiene es mir einen Mangel an „gattungsmäßigem Unterscheiden" zu verraten, wenn schon der Titel dieser Schrift von „ästhetischem Wertgefühl" handelt. Über „ästhetischen Wert" vgl. immerhin unten IV, § 7. Übereinstimmendes zum Anteil des Urteils bei C. Stumpf verzeichnet meine Abhandlung „Über Urteilsgefühle, was sie sind und was sie nicht sind" (Arch. f. d. ges. Psychol., Bd. VI, 1905, S. 27, auch Ges. Abhandl., Bd. I, S. 584); auf Einschlägiges bereits bei F. Brentano macht A. Boltunow aufmerksam (a. a. O., S. 6).

[2] Vgl. „Über Annahmen"[2], S. 332 ff.

[3] A. a. O., S. 357 f.

Digitized by Google

Hauptsache einräumt und dieser Hauptsache auch die Hauptuntersuchung zuwendet. Wollen wir inzwischen sowohl Ernst- als Phantasiegefühle in Rücksicht ziehen, dann bietet uns die Möglichkeit, Urteilen und Annehmen in dem Ausdrucke „Denken" zusammenzufassen[1], ein Mittel, die Wertgefühle als Denkgefühle zu charakterisieren.[15]

§ 7. Inhaltsgefühle und Aktgefühle.

Inzwischen ist durch diese Bestimmung die erforderliche Determination der sich als Werterlebnisse darstellenden Gefühle noch immer nicht erreicht. Sind nämlich auch alle Wertgefühle Denkgefühle, so keineswegs umgekehrt auch alle Denkgefühle Wertgefühle. Auf das Bedürfnis, in der Differentiation noch weiter zu gehen, fand ich mich seinerzeit[2] durch die Tatsache hingewiesen, daß manche Urteilsgefühle eine auffallende Gleichgültigkeit gegen den Wechsel in der Qualität der ihnen zu Grunde liegenden Urteile aufweisen, indes andere auf einen solchen Wechsel, wenn man so sagen darf, auch mit einem Wechsel in der Gefühlsqualität reagieren. Nur Gefühle dieser zweiten Art sind Wertgefühle, denen ich die Gefühle erster Art als Wissensgefühle entgegengestellt habe.[16] Ein tieferer Einblick in das Wesen des hier vorliegenden Gegensatzes ist indes erst zu gewinnen, wenn man, in der Hauptsache dem Vorgange St. Witaseks[3] folgend, neben den Urteilen auch die Annahmen in Betracht zieht, andererseits merkwürdige Analogien mit berücksichtigt, die nicht mehr dem Gebiete des Denkens, sondern dem des Vorstellens angehören. Es stellt sich dabei heraus, daß der in Rede stehende Gegensatz auf den Anteil zurückgeht, der in jedem der beiden Fälle einerseits dem Urteilsakte, andererseits dem Urteilsinhalte an dem resultierenden Gefühle zukommt.

Unterscheiden sich nämlich vor allem Urteil und Annahme von einander durch die Eigenart des dort und hier vorliegenden Denkaktes, indes eventuell nicht nur der zugrunde liegende Vorstellungs-, sondern auch der Denkinhalt ganz wohl übereinstimmen können[4], so verrät sich in der eben erwähnten Empfindlichkeit der Wertgefühle für den Wechsel von Ja und Nein an dem Urteile, auf das sie gegründet sind,[17] ein wesentlicher Anteil des Urteilsinhaltes,[18] indes die mindestens relative Unempfindlichkeit dafür bei den Wissensgefühlen auf den Mangel an einem solchen Anteil schließen läßt. Damit kontrastiert bei den Wissensgefühlen deutlich deren Empfindlichkeit gegen Veränderungen im Denkakte, indem, falls hier das Urteil der bloßen Annahme platzmacht, das Gefühl ganz oder nahezu ganz erlischt, übrigens auch dann schon eine wesentliche Modifikation erleidet, wenn Ungewißheit an Stelle der Gewißheit getreten ist. Die Wertgefühle zeigen sich, was ihre Empfindlichkeit gegen Veränderungen des Denkaktes anlangt, den

---

[1] Vgl. St. Witasek, „Grundlinien der Psychologie", Leipzig 1908.
[2] Vgl. „Psych. eth. Unters. usw.".
[3] Vgl. „Grundzüge der allgemeinen Ästhetik", S. 195 ff., auch „Grundlinien der Psychologie", S. 322 ff.
[4] Vgl. „Über Annahmen"[2], § 59.

Digitized by Google

Wissensgefühlen nicht in dem Maße entgegengesetzt, wie inbetreff des Denkinhaltes. Tritt nämlich bei ihnen Ungewißheit an Stelle der Gewißheit, so wird aus dem eigentlichen Wertgefühl die emotionale Grundlage von Hoffnung oder Furcht[1]; tritt die Annahme an die Stelle des Voraussetzungsurteiles, so verwandelt sich das Ernstwertgefühl in ein Phantasiewertgefühl. Aber den Charakter des Werterlebnisses behält, was so resultiert, immer noch, indes der Annahme gegenüber von Wissensgefühl kaum in irgend einem verständlichen Sinne mehr die Rede sein könnte.

Was sich so in betreff eines herrschenden Anteils von Voraussetzungsakt, respektive Voraussetzungsinhalt herausstellt, findet nun auch in der Tatsache seine Bekräftigung, daß eine analoge Anteilsverschiedenheit wie an den psychologischen Voraussetzungen der Denkgefühle so auch an jenen der Vorstellungsgefühle vermutet werden muß. Dies ergibt sich, wenn man hier die ästhetischen Gefühle den sinnlichen gegenüberstellt. Dabei kann die Frage, ob alle ästhetischen Gefühle als Vorstellungsgefühle zu betrachten sind[2], unerwogen bleiben: ohne Zweifel sind zum Beispiel die ästhetischen Gefühle an Raumgestalten, Farben, Tönen und andere Vorstellungsgefühle [19]. Bei ihnen ist es selbstverständlich, daß für ihren Ausfall die vorgestellten Gegenstände und sonach die dem Erfassen dieser Gegenstände zugrunde liegenden Inhalte[3] wesentlich sind, indes die relative Gleichgültigkeit des Vorstellungsaktes hier daraus erhellt, daß Melodien oder Ornamente günstigen Falles nicht nur gefallen, wenn man sie hört, respektive sieht, sondern auch, wenn man sie in der Phantasie vergegenwärtigt. Ganz anders verhalten sich die sinnlichen Gefühle zur Abänderung des Voraussetzungsaktes von der Ernst- in die Phantasievorstellung: sie gehen, falls sie nicht ganz verschwinden, in so wenig deutliche Phantasiegefühle über, daß es meist recht schwer ist, selbst heftige sinnliche Schmerzen in der Erinnerung auch nur mit einiger Anschaulichkeit festzuhalten. Das hat dann zugleich noch darin seinen Grund, daß die Gegenstände dieser Gefühle oft auch unter den für die Gefühle günstigen Umständen, nämlich wenn die Voraussetzungsvorstellungen durch die Beschaffenheit ihrer Akte als Ernstvorstellungen charakterisiert sind, so wenig deutlich hervortreten und dadurch die relative Unwesentlichkeit ihrer Inhalte verraten. So kommt es auch, daß man selbst bei heftigen sinnlichen Schmerzen so leicht einen ihnen eigenen Gegenstand vermißt, dort aber, wo man einen solchen doch herausfinden zu können meint, ein Verständnis dafür, warum gerade er von solchen Schmerzen begleitet ist, in besonders geringem Maße aufzubringen vermag. Andererseits würde man bei lustvollen Körper- oder Temperaturempfindungen vergebens eine Luststeigerung dadurch herbeizuführen versuchen, daß

---

[1] Vgl. „Psych. eth. Unters. usw.", S. 56 ff., vgl. auch unten II, § 9.

[2] Vgl. „Über emotionale Präsentation". Sitzungsberichte d. Akad. d. Wiss., Wien 1917, Philos. hist. Kl., Bd. CLXXXIII, S. 87 f.

[3] Über Inhalt und Gegenstand vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit" [Register].

Digitized by Google

man dem Gegenstande derselben, soweit er bekannt ist, eine möglichst bevorzugte Stellung in der Aufmerksamkeit einräumt. Das greift dann auch auf das solchen Gefühlen zugeordnete Begehren über, sofern man zum Beispiel beim Spazierengehen, bei Jagd oder Spiel sich völlig fiktive Ziele steckt, indes man die eigentlichen Gegenstände der betreffenden Lustgefühle nur mit zweifelhaftestem Erfolg in das Zentrum seines Begehrens setzen dürfte.

Man kann also zusammenfassend behaupten: es gibt auch Vorstellungsgefühle, bei denen der Voraussetzungsakt, und solche, bei denen der Voraussetzungsinhalt die Hauptrolle spielt. Jene kann man Vorstellungsakt-, diese Vorstellungsinhaltsgefühle nennen und dann jenen die Wissensgefühle als Urteilsakt-, diesen die Wertgefühle als Urteilsinhaltsgefühle an die Seite setzen. Die Phantasiewertgefühle schließen sich dabei der Charakteristik der Ernstwertgefühle zwanglos an, während für das allfällige Phantasieseitenstück der Wissensgefühle aus dem oben angegebenen Grunde die Bezeichnung „Phantasiewissensgefühl" schwer anwendbar ist.

Eine Frage kann diesem Ergebnis gegenüber nicht ganz unberührt bleiben: wie ist es mit der Gegenständlichkeit von Gefühlen bewandt, bei denen der Voraussetzungsinhalt so sehr hinter dem Voraussetzungsakt zurücktritt, wie wir dies bei den Aktgefühlen eben gefunden haben? Bei den Inhaltsgefühlen besteht in dieser Hinsicht natürlich keinerlei Schwierigkeit; kann aber ein Gegenstand, der durch den bei den Aktgefühlen so wenig ausschlaggebenden Inhalt ihrer Voraussetzungen präsentiert ist, überhaupt noch einen Gegenstand des betreffenden Gefühles ausmachen, und wenn nicht, wo ist dann der Gegenstand solcher Gefühle zu suchen?

Speziell bei den Wissensgefühlen legt diese Benennung es besonders nahe, zu meinen, ihr Gegenstand, das also, an dem man sich da eventuell freut, sei eben das Wissen, also etwas ganz anderes als was der Inhalt des betreffenden Voraussetzungsurteiles zu erfassen vermag, indem dieses nicht auf das Wissen, sondern auf das günstigen Falles Gewußte gerichtet ist. Und ohne Zweifel gibt es Gefühle, die sich als Freude am Wissen beschreiben lassen. Aber wer sie erlebt, denkt eben ausdrücklich daran, daß er weiß, sein Gefühl wendet sich also an das vom Fühlenden erfaßte Dasein eines Wissens, das heißt es handelt sich da um ein Existenzgefühl, wie es uns in so vielen Wertgefühlen begegnet, nur mit der besonderen Bestimmung, daß das Existierende, worauf es diesmal ankommt, das Wissen ist. Bei der sonst so großen Variabilität der Objekte möglicher Wertgefühle könnte man den ganz speziellen Fall, wo das, worauf Wert gelegt wird, statt eines anderen Gegenstandes ein Wissen ist, unmöglich einer ganz anderen Klasse von Gefühlen zuweisen. So paradox es klingen mag, daß ein Gefühl, das ganz ausdrücklich auf ein Wissen geht, doch kein Wissensgefühl sein soll, diese Konsequenz wird gleichwohl im Hinblick auf den Sinn, in dem oben der Ausdruck „Wissensgefühl" eingeführt worden ist, gezogen werden müssen: wir haben es hier mit einem Wertgefühl zu tun, dessen

Digitized by Google

Besonderheit immerhin in der Benennung zum Ausdrucke gelangen kann, wenn man es, nach St. Witasek[1] „Wissenswertgefühl" nennt.

Was dagegen die eigentlichen Wissensgefühle anlangt, so könnte es nun bei ihnen wie bei den übrigen Aktgefühlen nächstliegend scheinen, in ihrem Voraussetzungsakte zugleich ihren Gegenstand zu vermuten. Aber die direkte Empirie zeigt die Gefühle unter normalen Umständen so wenig auf den Akt gerichtet, wie auf die Gesamtvoraussetzung. Versucht man es aber etwa bei einem angenehmen Vorstellungsaktgefühl, nun den Voraussetzungsakt in ähnlicher Weise durch die Aufmerksamkeit hervorzuheben, wie oben den Voraussetzungsgegenstand, so hat dies höchstens eine Unterbrechung im ungestörten Ablauf des Gefühles, sicher aber wieder keine Steigerung der Annehmlichkeit zur Folge. So bleibt kaum etwas anderes übrig, als eben auch den mehr zurücktretenden Gegenstand als Gegenstand des betreffenden Gefühles gelten zu lassen, in dem immerhin vielleicht etwas beiläufigen Sinne, der hier vorerst[2] nach altem Herkommen dem Worte „Gefühlsgegenstand" beigelegt worden ist. In der Tat, obwohl dem wirklich objektiven Historiker die Echtheit einer gewissen Urkunde nicht mehr am Herzen liegen darf als ihre Unechtheit, bleibt doch der Gegenstand, an den sein theoretisches Gefühl sich knüpft, eben das, was seine Forschung über die Urkunde festgestellt hat. Und auch sein Wissensbegehren, wie es sich etwa in einer Frage formuliert, hält sich an dieses gegenständliche Material: ich hatte bereits an anderem Orte darauf hinzuweisen, wie wenig der Fragende sein Begehren eigentlich auf ein Urteil richtet, und wie das vulgäre „ich möchte wissen" eigentlich eine irrige Beschreibung der unter normalen Umständen vorliegenden Sachlage in sich schließt[3] [20].

So ist also keineswegs ein eigenartiger Gegenstand dasjenige, was die Wissensgefühle gegenüber den Wertgefühlen charakterisiert. Leicht mag derselbe Gegenstand einmal einem Wissens-, einmal einem Wertgefühle zugehören, so daß man billig fragen mag, worin dann der meist so auffällige Unterschied im Aspekt der beiden Erlebnisse gelegen sein kann. Denn die erwähnte Verschiedenheit im relativen Anteil von Akt und Inhalt am Ergebnis kann in den Aspekt so wenig eingehen, als man es etwa einem geworfenen Würfel ansehen kann, in welchem Maße der Ausfall des einzelnen Wurfes durch die mehr oder weniger exzentrische Lage des Schwerpunktes bedingt war.[4] Tritt Kausalität überhaupt nicht in die Erscheinung, so womöglich noch weniger das Gewicht der Teilursachen. Es wird also kaum anderes übrig bleiben, als das die beiden Gefühlserlebnisse von einander Unterscheidende in der

---

[1] Vgl. „Grundzüge der Ästhetik", S. 255.

[2] Auf eine andere Wortanwendung werden wir uns weiter unten geführt finden. Vgl. III, § 1.

[3] Vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 97 f.

[4] Vgl. auch meine Ausführungen über „Phantasievorstellung und Phantasie" in der Zeitsschr. f. Phil. u. philos. Kritik, Bd. 95, 1889, abgedruckt in Bd. I der Gesammelten Abhandlungen, S. 193—271.

Digitized by Google

Beschaffenheit dieser Erlebnisse selbst zu suchen als Konsequenz jener Anteilsverschiedenheit: wir werden in der Folge auf Tatsachen geführt werden, die mit einer solchen Vermutung im besten Einklange stehen.

§ 8. Objektiv, Objekt und Quasiobjekt der Wertgefühle.

Darf durch das Dargelegte für ausreichend geklärt gelten, daß und in welchem Sinne die Wertgefühle nicht nur als Urteilsgefühle, sondern näher als Urteilsinhaltsgefühle zu bestimmen sind, so ist nun schließlich noch auf eine Determination dieser Gefühle hinzuweisen, ohne die von einer sozusagen vollendeten Wertstellungnahme seitens des Subjektes eigentlich noch immer nicht wohl geredet werden könnte. Partizipiert ein Erlebnis im allgemeinen am Gegenstande seiner Voraussetzung, so ist es selbstverständlich und übrigens durch die Erfahrung auch allenthalben bestens beglaubigt, daß keinem Urteilsgefühl, im besonderen also auch keinem Wertgefühl das Objektiv fehlen wird. Nun scheint es aber, wo immer es sich um einen Wert handelt, auch an einem Objekt für diesen Wert nicht fehlen zu dürfen, ja, dieses Objekt drängt sich, wie aus den bisher verwendeten Beispielen allenthalben zu ersehen war, der Aufmerksamkeit weit mehr auf als das Objektiv. Von einem vollständig ausgebildeten Werterlebnis wird man erwarten dürfen, daß es in seiner Beschaffenheit diesem Umstande Rechnung trägt.

Zunächst könnte man nun meinen, dieses Erfordernis müßte in dem, wie eben erwähnt, niemals fehlenden Objektiv von selbst erfüllt sein, da es ja streng genommen kein Objektiv geben kann, das nicht unmittelbar oder mittelbar auf Objekte zurückginge.[1] Und bei Seinsobjektiven wird dies in der Regel auch ohne weiteres der Fall sein; wie aber bei Soseinsobjektiven, denen ja, sofern sie nicht etwa zunächst wieder auf Objektive zurückgehen, allemal zwei Objekte zugehören? In der Tat kann ich z. B. ganz wohl Wert darauf legen, daß meine Uhr richtig geht; aber welches der beiden hier in Betracht kommenden Objekte hätte Anspruch, daraufhin eventuell als Wertobjekt betrachtet zu werden? Das Prädikativ[2] „richtig gehend" offenbar nicht, das Subjektobjekt[3] „meine Uhr" aber für sich offenbar auch nicht, da doch nicht die Uhr kurzweg, sondern höchstens die richtig gehende Uhr das Wertobjekt abgeben könnte. Das Objekt „richtig gehende Uhr" aber, kommt streng genommen in dem vorgegebenen Objektiv gar nicht vor. Fernliegend ist ja freilich ein solches Objekt nicht: wenn sich aber unser Wertverhalten ihm zuwenden soll, so wird dies an dem, was ich eben das völlig ausgebildete Wertgefühl genannt habe, irgendwie zu Tage treten müssen. Die Weise, in der dies geschieht, kann nicht

[1] Vgl. „Über Annahmen" [2].

[2] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit" [Register].

[3] Daß damit nichts anderes gemeint ist, als eben das Objekt, das in dem fraglichen Objektiv Subjektstelle einnimmt, brauchte sicher nicht besonders gesagt zu werden, hätte nicht A. Phalén den Ausdruck „Subjektobjekt" in einem ganz besonderen Sinne angewendet (vgl. meine Ausführungen „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 418), demgegenüber es sich vielleicht empfiehlt, zu bemerken, daß obiger Wortgebrauch damit ganz und gar nichts zu tun hat.

Digitized by Google

wohl eine andere sein als die, daß das geeignete Objekt selbst in einem Seinsobjektiv erfaßt wird, dieses Objektiv aber zugleich das Objektiv des Wertgefühls abgibt.

In unserem Falle hätte dies die Transformation des Objektivs „meine Uhr geht richtig" in ein Objektiv etwa von der Form „meine richtig gehende Uhr existiert" oder dergleichen zu bedeuten, wo mit der Schwerfälligkeit des Ausdruckes leicht auch sachliche Ungenauigkeiten Hand in Hand gehen können. Besser empfiehlt sich daher ein Verfahren, das auf die merkwürdige Eigenschaft der Objektive gegründet ist, in Objektiven höherer Ordnung gleichsam Objektstelle einzunehmen,[1] insbesondere in diesem Objektiv als Subjektsgegenstand zu funktionieren. Nennen wir ein solches Objektiv in Objektstellung etwa „Quasiobjekt", so kann man sagen: auch wenn ein Wertgefühl vorerst ein Soseinsobjektiv aufweist, kann man ihm mindestens ohne den geringsten Verstoß gegen die Anforderungen der Äquivalenz ein Seinsobjektiv zugrunde legen, indem man das vorgegebene Objektiv zum Quasiobjekte eines Seinsobjektivs macht. Daß meine Uhr richtig geht, so darf ich sagen, das ist; und behandle ich nun das Seinsobjektiv höherer Ordnung als Objektiv des Wertgefühls, so darf ich das Soseinsobjektiv niedrigerer Ordnung als Objekt, genauer immerhin als Quasiobjekt des Wertgefühles behandeln. In der Tat verlangt die Wendung „ich lege Wert darauf, daß . . ." keine andere Interpretation als der Satz „ich lege Wert auf X"; im einen Falle wie im anderen darf dabei das Seinsobjektiv nächsthöherer Ordnung für subintelligiert gelten.

Natürlich kann ein solches Quasiobjekt eventuell einmal auch statt eines Soseinsobjektivs ein Seinsobjektiv sein: legt der Geizige Wert auf seinen Schatz, so kann er einmal auch sagen, er lege Wert darauf, daß der Schatz existiere, kürzer: er lege Wert auf das Dasein des Schatzes. Durch solche Ausdrucksweise wird zum Wertobjekt, allerdings eigentlich nur Quasiobjekt, gemacht, was sich zunächst als Wertobjektiv darstellt. Dadurch erscheint die Verschiedenheit zwischen Wertobjektiv und Wertobjekt einigermaßen verwischt; das ist schwerlich ein Vorteil, dürfte aber die Natürlichkeit der hier vertretenen Betrachtungsweise verifizieren, die es ermöglicht, Objektive im Bedarfsfalle als Objekte zu behandeln.

Nebenbei verdient angemerkt zu werden, daß ein Seinsobjektiv, das selbst ein Objektiv zum Quasiobjekt hat, jedenfalls Bestandcharakter aufweist, da das Quasiobjekt als Objektiv nicht existieren, sondern nur bestehen kann. Wo also ein Wertgefühl kein eigentliches Objekt, sondern nur ein Quasiobjekt hat, da ist dieses Gefühl jedesmal kein Existenz-, sondern ein Bestandgefühl.[21]

§ 9. Die Werthaltungen.

Es ist sonach klar, daß sich die Voraussetzungen jedes Wertgefühles in der Weise transformieren lassen, daß sie ein Seinsobjektiv und ein seinem Sein nach bestimmtes Objekt oder Quasiobjekt aufweisen —,

[1] Vgl. „Über Annahmen" [2], § 9.

Digitized by Google

falls ihnen dies nicht etwa schon vor aller Transformation eigen ist. Urteilsinhaltsgefühlen mit solchen Voraussetzungen aber kommt im Hinblick auf das diesen Untersuchungen gestellte Hauptthema insofern eine bevorzugte Position zu, als wir darin jene Gestalt der Wertgefühle vor uns haben dürften, die dem in seinem Wesen zu exponierenden Wertgedanken am nächsten stehen. Sie verdienen mit Rücksicht hierauf eine besondere Benennung: ich will sie als Werthaltungen bezeichnen, habe hierzu jedoch etwas Persönliches und etwas Außerpersönliches zu bemerken.

Außerpersönlich ist die schon seinerzeit bei Prägung dieses Wortes[1] ausgesprochene, aber auch heute noch nicht überflüssige Verwahrung dagegen, als sollte „werthalten" soviel bedeuten als „für wert halten", was natürlich ein Urteil, genauer ein Werturteil wäre, indes es sich jetzt um ein Wertgefühl handelt. Auf eine gewisse Konvention wird ein solcher Wortgebrauch sicherlich angewiesen sein, aber doch nicht auf eine, der das vorwissenschaftliche Sprachgefühl nicht in wünschenswerter Weise zu Hilfe käme. Wenn wir Alten in Österreich sagen: „Wir wollen das Andenken an unseren dahingegangenen alten Kaiser hochhalten", dann heißt das doch nicht, wir wollen dieses Andenken für etwas Hohes halten, es als solches betrachten oder dergleichen. Unverkennbar ist hier kein Urteil gemeint, sondern ein Gefühl, und zwar ein Wertgefühl, wenn auch natürlich keines, das etwa das „Andenken" im Sinne eines subjektiven Erlebnisses zum Objekt hätte.

Einigermaßen persönlich ist dagegen immerhin der Hinweis darauf, daß der Sinn, den ich im obigen dem Terminus „Werthaltung" beigelegt habe, gegenüber meinem ursprünglichen Vorschlage eine Determination aufweist. Was ich einst „Werthaltung" nannte, war kurzweg das nämliche wie „Wertgefühl", was schon an sich eine terminologische Abundanz ausmacht. Jetzt möchte ich nur solche Wertgefühle Werthaltungen nennen, die durch ein Seins- insbesondere Existenz-) Objektiv hindurch auf ein Objekt oder Quasiobjekt als ihr Objekt[2] gerichtet sind. Daß ich anderen Gefühlen, bei denen vermöge der Beschaffenheit des Objektivs nicht auch noch ein solches Objekt ausreichend deutlich hervortritt, gleichwohl nicht den Anspruch abstreiten möchte, auch ihrerseits für Wertgefühle zu gelten, findet darin seine Begründung, daß am Ende doch auch sie Wertstellungnahmen bedeuten, wenn dabei auch das Objekt dieser Stellungnahme wenig deutlich zur Geltung kommt. Vermöge der Transformierbarkeit sind das dann zwar nicht explizite, aber immerhin sozusagen noch implizite Werthaltungen.

Nebenbei kann die so zu rechtfertigende Auseinanderhaltung der Termini „Wertgefühl" und „Werthaltung" auch noch einer anderen Differentiation nutzbar gemacht werden. Den Wertgefühlen ist zwar, wie wir wissen, die Präponderanz des Voraussetzungsinhaltes über den Voraussetzungsakt eigen; wir haben aber auch schon gesehen, daß das nicht soviel besagt wie völlige Bedeutungslosigkeit von Aktverschieden-

[1] „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie", S. 14 [auch Register].

[2] Womit der Eventualität von Gefühlsobjekten noch in anderem Sinne wieder nicht vorgegriffen sein soll, vgl. unten III, § 1.

Digitized by Google

heiten. So ist es insbesondere für die Wertgefühle keineswegs einerlei, ob ihr Voraussetzungsurteil als Gewißheitsurteil oder nur als Vermutung auftritt und es war bereits im Vorübergehen[1] daran zu erinnern, daß man es im letzteren Falle mit den elementaren Gestalten dessen zu tun hat, was. freilich meist in der komplexen Form eines Affektes auftretend, als Hoffnung, respektive Furcht bezeichnet wird. Auch dabei hat man es mit etwas wie mit einer Wertstellungnahme zu tun, so daß den Ausdruck „Wertgefühl" anzuwenden ganz wohl am Platze scheinen könnte. Hinter andere Erlebnisse jedoch, von denen der persönliche Wert sich sozusagen ableitet, tritt derlei doch ganz merklich zurück. Der Wert eines Objektes (respektive Quasiobjektes) bestimmt sich natürlichst nicht nach unserem Vermuten, sondern nach unserem Glauben (nämlich mit Gewißheit Glauben) in betreff des Seins des Objektes, wenn dabei auch von Gewißheit mehr im praktisch beiläufigen als im erkenntnistheoretisch strengen Sinne zu reden sein wird. Es wird also sachgemäß sein, in den Begriff der Werthaltung auch die Gewißheit des Voraussetzungsurteiles mit aufzunehmen, wobei nur noch ausdrücklich beizufügen ist, daß dadurch über die Modalität eines allenfalls als Quasiobjekt auftretenden Objektivs nichts präjudiziert ist.

Das muß ausdrücklich erwähnt sein, weil vermöge des engen Zusammenhanges zwischen Ungewißheit und Wahrscheinlichkeit respektive Möglichkeit[2] ganz wohl mit herabgesetzter Modalität auch niedrigerer Gewißheitsgrad an ein Wertgefühl herantreten kann, ohne diesem die Eigenart von Hoffnung oder Furcht zu verleihen. Solches ist bei dem der Fall, was ich an anderem Orte[3] als Möglichkeitswerte bezeichnet habe. Wo es sich um den Wert einer Chance handelt, hat man es zunächst mit einem möglichen Objektiv als Quasiobjekt zu tun. Darin liegt dann jederzeit das Recht, die Tatsächlichkeit des Objektivs mit angemessener Stärke zu vermuten und so zum Tatbestande der elementaren Hoffnung oder Furcht überzugehen. Findet ein solcher Übergang jedoch nicht statt, so macht die bloße Möglichkeit des Quasiobjektes kein Hindernis aus, das vorliegende Werterlebnis als Werthaltung zu betrachten.[4]

Zusammenfassend läßt sich sagen: Da Werthaltungen mit Quasiobjekten genau genommen stets zwei Objektive haben, so kann das Vermuten, falls es hier an Stelle des Urteilens mit Gewißheit tritt, an zwei verschiedenen Stellen angreifen. Ist das Vermutete das Objektiv höherer Ordnung, dann liegt keine eigentliche Werthaltung, wohl aber je nach Gefühlsvorzeichen entweder Hoffnung oder Furcht vor. Wird dagegen das Objektiv niedrigerer Ordnung vermutet, indes das Objektiv höherer Ordnung mit Gewißheit erfaßt wird, dann hat man es in der Vermutung leicht mit dem Äquivalent eines Möglichkeitsurteiles[5] zu

---

[1] Vgl. oben S. 63.
[2] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit" [Register].
[3] „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 82.
[4] Die Ausführungen „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 82 f., dürften in diesem Sinne einer Nachbesserung bedürfen.
[5] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit" [Register].

Digitized by Google

tun, so daß besser von Werthaltung eines bloß Möglichen zu reden sein wird. Daß dann auch hier keine feste Grenze zu ziehen und insbesondere der Übergang aus dem Zustande der Möglichkeitswerthaltung in den von Hoffnung, respektive Furcht oder umgekehrt leicht anzutreffen sein wird, ist selbstverständlich.

§ 10. Anhang: Wertgefühl als sekundäre Stellungnahme.

Blicken wir von hier auf die bisher durchgeführten Untersuchungen zurück, so ist nicht zu verkennen, daß sie im Hinweise auf die Wertgefühle (und speziell Werthaltungen) auf ein relativ ziemlich einfaches Ergebnis geführt haben. In dieser Einfachheit sieht der neueste Bearbeiter der Werttheorie[1] einen Fehler „fast aller" bisherigen einschlägigen Aufstellungen, indem diese „den Prozeß der Wertung für einen einfachen seelischen Vorgang ansehen, während in Wirklichkeit kompliziertere Verhältnisse bestehen. Der Umstand, daß etwas mein Gefühl oder mein Begehren erregt, ist an sich keineswegs eine Wertung, sondern nur ein Teilphänomen dieser oder (wie wir sagen) die Grundlage derselben. Es muß zu dem grundlegenden Gefühl oder Begehren noch ein weiterer seelischer Akt hinzukommen, den wir als die Wertsetzung bezeichnen . . . Jedenfalls kommt erst durch diese Doppelheit eine wirkliche Wertung zustande: erstens muß das Subjekt zu dem Gegenstand in eine Beziehung, die meist emotional, das heißt gefühlsmäßig oder willensmäßig ist, eintreten, zweitens muß aber diese Beziehung als solche bejaht, anerkannt, das heißt als Wert gesetzt werden." Beliebiges Lustgefühl oder Begehren für sich bedeutet noch keinen Wert. Umgekehrt „gibt es auch Wertsetzungen, denen kein Lustgefühl oder Begehren voraufgegangen ist. Ich kann eine Bach'sche Fuge als Wert anerkennen, ohne daß sie in meiner momentanen Stimmung mir Lust erregte, oder daß sie mein Begehren, sie zu hören, erweckte." Es ist „eine unvollständige oder, wie wir auch sagen können, eine übernommene Wertung . . ., die im Gegensatz zur erlebten Wertung steht, das heißt einer solchen, bei der eine wirkliche Wertgrundlage vorhanden ist".[2] Wie bereits erwähnt[3], werden die sich so ergebenden beiden Komponenten des Werterlebnisses als „Stellungnahmen", das Werterlebnis selbst demgemäß als „Stellungnahme zu einer Stellungnahme" oder als „sekundäre Stellungnahme" beschrieben.[4]

Es möchte entbehrlich sein, bei der technischen Verwendung des Ausdruckes „Stellungnahme" hier nochmals prinzipiell zu verweilen. Rechnet man, wie billig, auch die Urteile zu den „Stellungnahmen", so legt das Wort immerhin den Gedanken nahe, auch unser Urteilsgefühl als solche „sekundäre Stellungnahme" aufzufassen, bei der das Voraussetzungsurteil den ersten, das darauf gegründete Gefühl den

---

[1] R. Müller-Freienfels, „Grundzüge einer neuen Wertlehre", Annalen der Philosophie, Bd. I, Leipzig 1919, S. 321 f.
[2] A. a. O., S. 322 f.
[3] Oben S. 45.
[4] „Grundzüge", besonders S. 328 f.

Digitized by Google

zweiten Schritt ausmachen könnte. Aber Eigenart und Bedeutung der Urteilsgefühle dürfte unserem Autor kaum näher getreten sein als manch anderem Bearbeiter der Werttheorie in den letzten 25 Jahren, — vielleicht schon deshalb, weil er das Charakteristische des Urteils mehr im Ausdruck als im Erlebnis zu suchen scheint.[1] Daß überdies nach der Auffassung unseres Autors eher umgekehrt das Gefühl den ersten, das Urteil den zweiten Schritt ausmachen müßte, das beleuchtet bestens etwa das Paradigma eines Kunstgegenstandes, auf den man des Wohlgefallens wegen Wert legt, das er erregt. „Ein Bild gefällt uns, erregt unsere Lust: das ist die primäre Stellungnahme. Zum ästhetischen Wert wird jedoch die Lust (und damit auch das sie erregende Bild) erst, indem ich jener Lust meine Aufmerksamkeit zuwende, sie bejahe, kurz wiederum Stellung nehme. Der negative Fall offenbart die Doppelheit des Prozesses am deutlichsten. Jenes Bild erregte vielleicht nur meine sinnliche Lust, schmeichelte niederen Instinkten und wird darum in sekundärer Stellungnahme als »Kitsch« verworfen".[2] „Es ist richtig", liest man an anderer Stelle[3], „daß ich in einer Landschaft nur solche Gegenstände apperzipiere, die mein »Interesse«, also eine emotionale Stellungnahme erregen; sie werden indessen erst zu Werten, wenn ich diese emotionale Stellungnahme besonders bejahe." Man wird nicht in Abrede stellen können, daß der Analogie solcher Beispiele ganz außerordentlich viele Erlebnisse des Wertgebietes folgen.

Nur daß es dem Autor gelungen sein sollte, mit Hilfe des Terminus „Stellungnahme" dem Begriffe seiner „Wertgrundlage" eine Allgemeinheit zu erteilen, die über das Fühlen und Begehren noch hinausreichte, wird schwerlich zuzugeben sein. Der Verfasser hat dabei „jene Stellungnahmen" im Auge, „durch die wir einen Vorstellungsinhalt als »neu«, als »fremd«, als »groß«, als »erhaben«, als »wirklich«, als »unreal«, als »denselben« und so weiter charakterisieren"[4], auch wohl „Zustände wie die Aufmerksamkeit, das Interesse und verwandte Phänomene"[5]. In der Tat kann, „daß etwas »neu« oder »alt« ist, . . . öfters ganz verschiedene Bewertungen bedingen", aber näher, wie der Autor selbst hinzufügt, etwa nur, „je nachdem die »Neuheit« oder das »Alter« erwünscht sind. Denn auch diese Stellungnahmen verquicken sich mit Begehrungen"[6]. Warum könnten dann diese Begehrungen nicht schon für sich als „Grundlagen" ausreichen? „Daß etwas »wirklich« oder »unwirklich« ist", fährt der Autor fort, „ist niemals in der Empfindung oder der Vorstellung gegeben, ist vielmehr eine Charakterisierung derselben durch das Ich, eine »Stellungnahme«. In all' diesen Fällen käme unser Begriff der Stellungnahme etwa auf eine psychologische Erklärung des erkenntnistheoretischen Begriffs der »Kategorie«

[1] A. a. O., S. 327.
[2] Vgl. a. a. O., S. 329.
[3] A. a. O., S. 349.
[4] A. a. O., S. 326.
[5] A. a. O., S. 326 f.
[6] A. a. O., S. 326.

Digitized by Google

hinaus"[1]. Soweit das ohne Psychologismus zuzugeben ist, ist damit doch jedenfalls, wenn ich recht sehe, das Gebiet des Emotionalen völlig verlassen, auf das der Verfasser selbst den Bereich der hier in Betracht kommenden Stellungnahmen mit Recht einschränkt[2], und man könnte sich nur etwa neuerlich an die Urteilsgefühle gemahnt finden. Von Aufmerksamkeit und Interesse endlich konstatiert der Autor selbst mit Recht, daß sie „meist nebeneinander Gefühle, Begehrungen und sonstige Stellungnahmen, wie die der Neuheit, der Fremdheit, der Überraschung und so weiter" enthalten[3]. Hinsichtlich emotionaler „Stellungnahmen" wird man also wohl allenthalben mit Gefühlen und Begehrungen das Auslangen finden.

Vor allem wichtig ist es indes, Klarheit darüber zu gewinnen, mit welchem Rechte für die Werterlebnisse jene Zweiteiligkeit ihrer emotionalen Bestimmungen allgemein anzuerkennen ist, um derenwillen unser Autor von der „Stellungnahme zur Stellungnahme" spricht. Freilich kann es, wenn man einen Komplex K aus den Bestandstücken A und B vor sich hat, einmal auch arbiträr werden, ob man das A als unvollständiges K oder das K als sozusagen übervollständiges A bezeichnet. In unserem Falle aber kommt es doch wohl in erster Linie darauf an, ob die Werterlebnisse wirklich allemal die in Anspruch genommene Zusammengesetztheit aufweisen. Und in dieser Hinsicht sind zunächst die negativen Instanzen, auf die Müller-Freienfels sich beruft, kaum einwurfsfrei. Ein sinnliches Gefühl ist freilich kein Werterlebnis; aber nicht, weil ihm, wie allerdings zweifellos ist, eine „sekundäre Stellungnahme" fehlt, sondern weil von den Gefühlen nur die Urteilsgefühle Werterlebnisse sind. Und die „übernommenen Wertungen" sind nicht deshalb keine (vollständigen) Werterlebnisse, weil sie Wertsetzungen ohne Grundlagen, sondern weil sie zunächst bloß Urteile über Werttatbestände sind, und einen Wert erleben natürlich etwas anderes ist, als wissen, daß ein Wert vorliegt. Wie ist es nun aber ferner mit den positiven Instanzen unseres Autors bewandt? Daß die Erfahrung deren keineswegs wenige aufweist, wurde bereits anerkannt; in Frage steht nur die ihnen seitens unseres Autors zuteil gewordene Beschreibung und die Anwendbarkeit dieser Beschreibung auf sämtliche Werthaltungen.

Weniger Gewicht dürfte immerhin in ersterer Hinsicht auf die „Spaltung" im werthaltenden Subjekte zu legen sein, auf die sich der Autor durch die Doppelheit der Stellungnahme hingeführt findet und die er in anregenden Einzelbetrachtungen glaublich zu machen versucht[4]. Man wird sicher eine theoretische Auffassung lieber vermeiden, die den normalsten Werterlebnissen den Stempel des Pathologischen aufzudrücken droht. Aber der Gedanke der doppelten Stellungnahme müßte solchem Widerstreben noch nicht zum Opfer fallen. Denn selbst im sozusagen extremsten Falle, demjenigen nämlich, wo sich, wie im obigen „Kitsch"-

[1] Ebenda.
[2] Vgl. die Zusammenfassung a. a. O., S. 333.
[3] A. a. O., S. 327.
[4] A. a. O., S. 334 ff.

Digitized by Google

Beispiele, die „Wertsetzung“ vermöge ihres entgegengesetzten Vorzeichens direkt gegen die „Wertgrundlage“ richtet, möchte ohne „Spaltung“ das Auslangen zu finden sein. Das Bild ist ja ein völlig anderer Gegenstand als das durch das Bild ausgelöste Gefühl. Daß aber verschiedene Gegenstände verschiedene, insbesondere dem Vorzeichen nach auch wohl entgegengesetzte Gefühle desselben Subjektes auf sich ziehen, darin dürfte jedoch auch dann keine prinzipielle Schwierigkeit liegen, wenn der zweite Gegenstand zum ersten in der übrigens ja immerhin eigenartigen Relation steht, selbst ein aus dem ersten Gegenstand bezogenes Gefühl zu sein. Ähnliches wird von minder starken Fällen gesagt werden können, zum Beispiele vom Wertverhältnis zum Staate, das der Autor übrigens in so überzeugender Weise kennzeichnet[1], — und sofern er für jedes Subjekt einen besonderen Gegenstand und dann auch für jeden Gegenstand ein besonderes Subjekt in Anspruch nimmt[2], so liegt darin, soviel ich sehe, sicher eine theoretische Abundanz, ohne daß darum die Bedeutung dispositioneller Verschiedenheiten im Subjekte gering angeschlagen werden dürfte.

Müssen so Bedenken gegen die „Spaltung“ [3] noch nicht zu Ungunsten der doppelten Stellungnahme ausschlagen, so wird diese schon viel direkter durch eine vom Autor selbst hinsichtlich des Wertgegenstandes gezogene Konsequenz betroffen. Hat nämlich, wie eben ausdrücklich zu konstatieren war, „Wertgrundlage“ und „Wertsetzung“ jede einen anderen Gegenstand, so ist die Frage, was für ein Gegenstand dann dem aus beiden zusammengesetzten, also dem eigentlichen Werterlebnis zukomme, nächstgelegt. „Für die Wertung als seelischen Vorgang ist“, wie unser Autor ausführt, „der Gegenstand nur Bewußtseinsinhalt . . . Indessen geht es nicht an, die . . . intellektuellen Inhalte . . . als rein objektive Gegenstände der Wertung anzusehen . . . Die Wertgrundlage verschmilzt nämlich sozusagen mit dem intellektuellen Inhalt, geht mit ihm eine untrennbare Verbindung ein, und erst diese ist der Gegenstand der Wertung . . . Der vollständige Gegenstand der Wertung ist also der intellektuelle Inhalt plus der wertgrundlegenden Stellungnahme.“[4] Ob der Leser, der hier eher auf die „wertsetzende“ als auf die „grundlegende“ Stellungnahme verwiesen zu werden erwartet hätte, überhaupt recht zu folgen vermag? Wie immer es indes bewandt sei, in keinem Falle befindet man sich, soviel ich sehe, mit der Erfahrung im Einklange, wenn man zwischen dem Gegenstande der „Grundlage“ und dem der „Wertung“, eben dem Gegenstande des Werterlebnisses, ein für allemal einen prinzipiellen Unterschied in Anspruch nimmt. Wer auf einen Schatz Wert legt, den er besitzt oder zu besitzen meint, der richtet sein Werterlebnis eben auf diesen Schatz als „intellektuellen

[1] A. a. O., S. 343 ff.
[2] A. a. O., S. 347, 349.
[3] Deren Inanspruchnahme überdies durch die in der Tendenz der „Annalen der Philosophie“ gelegene Geneigtheit abgeschwächt wird, „Fiktionen“ aufzudecken, vergleiche a. a. O., S. 346 f., 356 f.
[4] A. a. O., S. 348 f.

Digitized by Google

Inhalt" im obigen[1] Sinne und sonst auf nichts und es fehlt, soviel ich sehe, jeder Grund, ein solches Erlebnis anders als etwa vermöge willkürlicher Konvention für ein bloß unvollständiges Werterlebnis zu nehmen. [22]

Was so die Berücksichtigung des gegenständlichen Momentes ergibt, findet bei direkter Betrachtung der Erlebnisse selbst seine volle Verifikation: die „Stellungnahme zur Stellungnahme", so gewiß sie eintreten kann, fehlt doch ebenso gewiß in tausend Fällen, denen niemand den Charakter der Werterlebnisse abspricht. Und selbst wenn man von der Forderung einer bestimmten Relation der zweiten Stellungnahme zur ersten absieht, möchte schon die bloße Zweiheit der Stellungnahmen mit der Empirie nicht in Einklang zu bringen sein. Auf den Schatz mag man noch immerhin Wert legen um des Wertes willen, den man auf die Macht legt, die der Reichtum mit sich bringt. Minder ungezwungen ergibt sich aber die Zweiheit der Stellungnahmen schon bei dem wiederholt gebrauchten Beispiel vom Andenken an den teuren Verstorbenen. Oder sollte hier die Wertschätzung des Verstorbenen eine Art „Grundlage" für die Bewertung der Reliquie abgeben? Aber zum mindesten ist die Werthaltung des Verstorbenen selbst eben auch eine Werthaltung, und man wird leicht genug in Verlegenheit kommen, wenn man etwa das Verhältnis zu ihm auf bestimmte Eigenschaften zurückführen soll, deren Werthaltung der Werthaltung der Person vorhergegangen wäre und jedenfalls wird die den Tatsachen entsprechende Reduktion bald genug ihr Ende finden. Im Gesagten liegt bereits eingeschlossen, wie es mit den Gefühlen der Liebe, Freundschaft, Verehrung ganz im allgemeinen bewandt ist: sie sind gewiß nicht bloß Wertgefühle, schließen aber ohne Zweifel Wertgefühle in sich; diese können unter Umständen auch „interessiert" sein, wie man zu sagen pflegt, und aus den so zur Geltung gelangenden Interessen heraus ihre Begründung finden. Aber oft genug wird, wenn man dem Zeugnis der Empirie trauen darf, solche Begründung fehlen und dann fehlt in letzter Linie auch die Zweiteiligkeit.

Noch durchsichtiger, weil einfacher, steht es mit vielen altruistischen Werthaltungen[2], denen, wie noch näher darzulegen sein wird, eigen ist, daß sie seitens des Ego deshalb auf ein Objekt gerichtet werden, weil der Alter dieses Objekt werthält. Das sieht auf den ersten Blick immerhin wieder wie Wertgrundlage und Wertsetzung aus. Aber für die beiden „Stellungnahmen" im Sinne Müller-Freienfels', ist doch sicher die (höchstens durch „Spaltung" abgeschwächte) Identität des stellungnehmenden Subjektes erforderlich: diese fehlt hier jedoch, so daß seitens des allein maßgebenden Ego jedenfalls nur eine einzige „Stellungnahme" vorliegt. Daß es dann bei ethischen Werten, nicht minder beim Werte, den man darauf legt, geliebt, geehrt, verstanden

[1] Natürlich mit dem hier und sonst von mir eingehaltenen Wortgebrauche nicht übereinstimmenden

[2] Vielen, nicht allen, weil es auch bei ihnen eventuell Werthaltungsübertragung gibt, von der weiter unten die Rede sein wird. (III, § 4.)

Digitized by Google

zu werden, Recht zu haben und so fort ebenso bestellt ist, versteht sich von selbst.

Schließlich ist hier auch der „übernommenen“ Wertungen noch einmal zu gedenken. Wie erwähnt, sind das, soviel ich ermessen kann, zunächst überhaupt keine Werterlebnisse, sondern bloß Urteile über einen Wert. Aus ihnen pflegen aber, worauf noch zurückzukommen sein wird, durchaus lebendige Werthaltungen hervorzugehen[1]: das, von dem ich weiß, respektive zu wissen glaube, daß es Wert hat, werde ich leicht genug auch selbst werthalten. Soll also in solchen Fällen nicht etwa eben dieses Werturteil die eine (näher die primäre) „Stellungnahme“ sein, so haben wir es auch da nur mit einer einzigen Stellungnahme zu tun; dennoch ist an der Vollständigkeit auch eines unter solchen Umständen auftretenden Werterlebnisses nicht zu zweifeln.

Das Dargelegte scheint mir zum Erweise dafür auszureichen, daß Müller-Freienfels' Anforderung einer doppelten „Stellungnahme“ keineswegs bei allen Werthaltungen erfüllt ist. Auch eine einzige „Stellungnahme“ reicht aus und damit kommen wir wieder auf das in den vorangegangenen Untersuchungen herausgearbeitete, relativ einfache Wertgefühl, die Werthaltung zurück. Den Ausführungen Müller-Freienfels' kommt aber gleichwohl das Verdienst zu, auf einen wichtigen Unterschied an diesen Werthaltungen besonders nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben. Wir werden auf diesen Unterschied zurückkommen, wenn wir, wie im folgenden geschehen soll, den psychologischen Voraussetzungen der Werthaltungen näher zu treten versuchen.

III. Weiteres zur Wertpsychologie.

§ 1. Zur Beschreibung der Werthaltungen.

Es ist auch bei denjenigen Forschern, die als unser eigentlich charakteristisches Verhalten in Wertangelegenheiten das Gefühl anerkennen, nicht eben gebräuchlich, dann noch zwischen Gefühlen verschiedener Art zu unterscheiden und nur ganz bestimmte Ausgestaltungen unseres Gefühlslebens den Werten spezifisch zuzuordnen[2]. Im obigen ist dies durch Herausarbeitung des Begriffes des Wertgefühles und insbesondere des Begriffes der Werthaltung zu leisten versucht worden. Es wird sich unter solchen Umständen empfehlen, die Eigenart der unter diese Begriffe fallenden Erlebnisse in möglichst helles Licht zu rücken, indem hier zusammengestellt wird, was eine erste psychologische Analyse an diesen Erlebnissen zu ergeben scheint. Es kann dabei vorerst nur der Weg direkter Analyse beschritten werden, unbeschadet des primitiven Charakters einer solchen, — immerhin in der Hoffnung, daß namentlich das psychologische Experiment sich auch in dieser Sache recht bald hilfreich erweisen möchte.

---

[1] Vergl. übrigens R. Müller-Freienfels selbst, a. a. O., S. 331 ff.
[2] Eine Ausnahme macht, wie sich gezeigt hat, R. Müller-Freienfels.

Digitized by Google

Die im vorigen Kapitel gewonnene Charakteristik der Wertgefühle, die in der Greifbarkeit ihrer Bestimmungen geradezu definitorischen Ansprüchen genügt, erkauft diesen Vorzug, wie das ja auch sonst öfter begegnet, durch ihre Äußerlichkeit. Denn sie hält sich nur bei den Gegenstandsvoraussetzungen, respektive Voraussetzungsgegenständen auf, ohne auf die Beschaffenheit der betreffenden Gefühle selbst einzugehen. Wer versuchen will, diesem Mangel abzuhelfen, dem bieten sich als heuristische Behelfe von selbst die nun auch dem Gefühle gegenüber in Betracht zu ziehenden drei Momente „Akt, Inhalt und Gegenstand" dar, die der psychologischen Analyse zunächst auf dem intellektuellen Gebiete, also beim Vorstellen und Denken, so gute Dienste geleistet haben. Nur könnte man, dem Herkommen entsprechend, leicht der Meinung sein, mindestens vom Inhalte oder doch vom Gegenstande der Wertgefühle sei im vorangehenden reichlich die Rede gewesen, hinsichtlich des Aktes aber hätten die Wertgefühle mit allen übrigen Gefühlen eben die ihnen sämtlich wesentliche Gegensätzlichkeit von Lust und Unlust gemein, eine anderweitige qualitative Verschiedenheit aber komme bei Gefühlen überhaupt nicht vor, sondern höchstens (auch das wird in Frage gestellt) eine quantitative, indes alles übrige an Differentiationen eben dem durch die intellektuellen Voraussetzungserlebnisse hinzugebrachten Inhalte „oder" Gegenstande beizumessen wäre. Eine eingehende Untersuchung dieser wichtigen Dinge, so nötig sie auch sein mag, würde hier zu weit führen; vielleicht darf ich mich indes auf eine skizzenhafte Formulierung des mir sachgemäß scheinenden Standpunktes um so leichter beschränken, als ich mindestens einiges Eingehendere hierüber bereits an anderem Orte[1] dargelegt habe.

Wir beginnen mit der Erinnerung daran, daß die Wertgefühle so unselbständige Erlebnisse sind wie Gefühle sonst und daß diese Unselbständigkeit sie in ihrem Auftreten unvermeidlich an intellektuelle Erlebnisse bindet. Es liegt nahe, das Verhältnis der Gefühle zu diesen intellektuellen Erlebnissen kausal zu denken; aber man möchte kaum gewährleisten können, daß z. B. eine Geschmacksempfindung der durch sie ausgelösten Geschmackslust jedesmal in der Weise zeitlich vorangehen müßte, in der die Ursache vor der Wirkung sein muß. Es hat mir daher einst[2] minder präjudizierlich geschienen, hier von Voraussetzungen, als von Ursachen der Gefühle zu reden, näher, da auch an physischen Voraussetzungstatbeständen kein Mangel sein wird, von psychologischen Voraussetzungen. Zu einer weiteren differentiativen Bestimmung gibt bei ihnen der Umstand Anlaß, daß sie den auf sie gestellten Gefühlen gleichsam ihren Gegenstand mitteilen. Wir konnten im vorangehenden oft und ungezwungen vom Wertobjekte und dann genauer vom Objekte unserer Wertgefühle, nicht minder von dem der ästhetischen Gefühle oder der sinnlichen Gefühle handeln. Dem Herkommen, Inhalt und Gegenstand nicht oder nicht sorgfältig auseinander zu halten, ist

[1] In „Über emotionale Präsentation".
[2] „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie", S. 34.

Digitized by Google

es gemäß, auch von Inhalten der Gefühle zu reden: das habe auch ich selbst einst nicht anders gehalten[1]. Sieht man näher zu, so ist nicht zu verkennen, daß man dabei allemal die Gegenstände von Voraussetzungsvorstellungen im Auge gehabt hat, mit denen dann etwa ausnahmsweise auch die Gegenstände von Voraussetzungsurteilen oder -annahmen eine Art Konkurrenz einzugehen scheinen. Mit Rücksicht hierauf kann man die in Rede stehenden psychologischen Voraussetzungen der Gefühle — von den Begehrungen gilt übrigens Analoges — ganz wohl auch als Gegenstandsvoraussetzungen der betreffenden Gefühle benennen.[2]

Nun hat es aber mit diesen durch die Voraussetzungen präsentierten Gegenständen doch eine besondere Bewandtnis, die man am besten zunächst auf dem für die Gefühlsbetrachtung vorerst noch völlig indifferenten Gebiete ausschließlich intellektueller Betätigungen ins klare bringen kann. Auch auf rein intellektuellem Gebiete trifft man bekanntlich Tatbestände an, denen gegenüber von psychologischer Voraussetzung im eben angegebenen Sinne gesprochen werden kann und auch da zeigen sich diese Voraussetzungen zugleich als Gegenstandsvoraussetzungen. Urteile z. B. sind nicht minder unselbständig als Gefühle: die Gegenstände der Vorstellungen aber, auf die sie etwa gestellt sind, sind zugleich die Gegenstände, über die geurteilt wird. Nur ist damit das Gegenständliche, das das Urteil aufweist, noch nicht erschöpft, so wenig, daß dasjenige, was den eigentlichen Gegenstand des Urteils ausmacht, durch das Gesagte noch gar nicht berührt ist. Denn was für die Vorstellung das Objekt, das ist für das Urteil das Objektiv: das Objektiv aber ist dem Urteil durch seine Voraussetzungsvorstellungen in keiner Weise präsentiert. So zeigt die Gegenständlichkeit am Urteile zwei sehr verschiedene Aspekte. Einmal trifft man hier das an, was das Urteil seiner eigensten Natur nach erfaßt, das Objektiv, — andererseits aber auch das, was durch die Vorstellungsvoraussetzungen sozusagen beigestellt wird und vom Urteile gleichsam angeeignet wird, das Objekt, respektive die Objekte. Passend kann man daher einerseits vom Eigengegenstand, andererseits vom angeeigneten Gegenstande des Urteiles reden.[3]

Die Anwendung auf das uns hier beschäftigende Gebiet der Gefühle vollzieht sich nun leicht. Was uns als Gegenstände dieser Gefühle entgegengetreten ist, gehört teils den Vorstellungs-, teils den Denkerlebnissen als Eigengegenstand, teils zugleich den Denkerlebnissen als angeeigneter Gegenstand zu. Denn soweit nicht etwa Selbstpräsentation vorliegt[4] (von der hier der Einfachheit wegen abgesehen wird), sind alle Objekte Eigengegenstände des Vorstellens, alle Objektive solche des Denkens. Was uns also bisher an Gefühlsgegenständen begegnet ist, kann nicht wohl anders als den angeeigneten Gegen-

[1] Vgl. A. a. O., S. 39.
[2] Vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 86.
[3] „Über emotionale Präsentation", S. 53.
[4] A. a. O., § 1.

Digitized by Google

ständen der Gefühle beigezählt werden und die Frage, ob Gefühle überhaupt fähig sind, Eigengegenstände zu haben, muß ganz ausdrücklich aufgeworfen werden.

Die bejahende Antwort hierauf habe ich dem Hinweise auf die Tatsache der emotionalen Partialpräsentation[1] entnommen. Auch Gefühle bieten, ähnlich wie die Vorstellungen, dem Intellekte Gegenstände zum Erfassen dar, zum Beispiel die Gegenstände „schön", „angenehm",[2] und haben derlei verschiedene Gefühle trotz Verschiedenheit hinsichtlich dieser Gegenstände immer noch etwas Übereinstimmendes gemein, so tritt dem solchen Gegenständen besonders zugeordneten Inhalte auch beim Gefühle ein von der Variation des Inhaltes relativ unabhängiger Akt an die Seite. Weil aber „angenehm" und „unangenehm", ebenso „schön" und häßlich", und so fort ohne Zweifel gegenständliche Gegensätze sind, genauer Gegensätze an den Eigengegenständen der Gefühle, an diesen Gefühlen selbst aber den fraglichen Gegensätzen der Gegensatz von Lust und Unlust entspricht, so ist nicht wohl daran zu zweifeln, daß der Unterschied von Lust und Unlust nicht, wie man zunächst für selbstverständlich halten möchte, dem Gefühlsakte zugehört, vielmehr (völlig analog zur Inhaltlichkeit des Gegensatzes von Affirmation und Negation beim Urteil) durchaus Sache des Gefühlsinhaltes ist.[3] Die weitere Frage, inwiefern nun etwa die nach den Gegenstandsvoraussetzungen differenzierten Klassen der Gefühle auch noch konkomitierende Differentiationen der Inhalte aufweisen, erscheint dadurch in greifbare Nähe gerückt.

Um aber zunächst ausdrücklich festzulegen, was an Gegenständlichkeit bei Gefühlen anzutreffen ist, haben wir vor allem den bisher allein beachteten angeeigneten Gegenständen allenthalben einen Eigengegenstand gegenüberzustellen, ohne daß auf eine Würdigung seiner Bedeutung schon an dieser Stelle eingegangen werden könnte; es soll am geeigneten Orte darauf zurückgekommen werden. Was dagegen die angeeigneten Gegenstände anlangt, so treten, wenigstens bei den Wertgefühlen, den Objekten die Objektive an die Seite und sprachgebräuchlich macht sich das in einer gewissen Unsicherheit darüber geltend, ob etwa der Grundbesitzer auf den Grund, resp. Grundbesitz oder nicht vielmehr auf die Existenz des Grundes Wert legt. Es ist, was ja leicht genug verstanden werden kann,[4] dieselbe Zwiespältigkeit wie beim Begehren, dergemäß das Kind ebensowohl den Apfel als den Besitz des Apfels „will", also als „Gegenstand" des Wollens einmal das Objekt, einmal das Objektiv namhaft macht. Immerhin scheint beim Werthalten, wenn man ihm das Begehren gegenüberstellt, das Objekt mehr in den Vordergrund zu treten, wohl deshalb, weil beim Werte, wie sich zeigen wird, die beiden gegensätzlichen Objektive sozusagen am gemeinsamen Objekte sich zu einem Ganzen zusammenschließen.

[1] A. a. O., § 4.
[2] A. a. O., S. 32 ff., § 11.
[3] A. a. O., S. 32.
[4] Vgl. oben II, § 8.

Digitized by Google

So verdient das Objekt schon bei der Werthaltung ausdrückliche Beachtung und es empfiehlt sich, hier noch einer besonderen Komplikation zu gedenken, die auf die natürliche Zusammengesetztheit aller Objekte und Quasiobjekte zurückgeht, mit denen unser Werthalten zu tun hat. Richtet sich nämlich die Werthaltung auf das Objekt O und besteht dieses aus den endlich oder unendlich vielen Bestandstücken O_1, O_2, ... O_n, so werden für die Werthaltung normalerweise sicher nicht alle diese Komponenten gleich wesentlich sein. Wer eines Bleistiftes bedarf, um sich damit Notizen zu machen, dem kann es leicht einerlei sein, ob der Bleistift hart oder weich ist. Wer ein gutes Buch schätzt, das er in seinem Besitz hat, wird oft genug nicht danach fragen, in welcher Farbe es gebunden ist und so fort. So zerfallen die Bestimmungen, die den Gegenstand O ausmachen, zwanglos in Bestimmungen O', die für die Werthaltung maßgebend sind und in Bestimmungen O'', die es nicht sind und die so gleichsam die unwesentliche Hülle ausmachen, die den wesentlichen Kern umgibt. Passend kann man dann vom Standpunkte der Werthaltung aus die O' als die Kernbestimmungen, die O'' als die Hüllenbestimmungen von O bezeichnen. Indem aber die Werthaltung sich gleichwohl dem ganzen Gegenstande O zuwendet, hat es Sinn, auch diese Hüllenbestimmungen cum grano salis als Objekte der Werthaltung in Anspruch zu nehmen. Wir werden auf sie bei Betrachtung der Werthaltungsvermittlungen[1] noch zurückzukommen haben.

Wenden wir uns nunmehr von den Gefühlsgegenständen den Gefühlen selbst zu, so ist vor allem nicht zu verkennen, daß die oben erwähnte Präsumtion von der qualitativen Gleichheit aller Gefühle (nämlich natürlich der Lustgefühle untereinander und der Unlustgefühle untereinander) sozusagen noch vor dem Versuche liegt, Akt und Inhalt am Gefühlserlebnis selbst auseinander zu halten und daher gestattet, auch bereits ohne Bezugnahme auf eine solche Unterscheidung erwogen zu werden. Was indes für sie spricht, ist schwerlich mehr als die ziemlich abstrakte Möglichkeit, für die sich empirisch darbietenden Verschiedenheiten die intellektuellen Voraussetzungen verantwortlich zu machen[2] und durch eine derartige „Reduktion" eine theoretisch vielleicht erwünschte Vereinfachung der Beschreibung zu erzielen. Damit ist indes vorerst jedenfalls die Verschiedenheit der Aspekte anerkannt; um aber zu einem Urteil über die „Reduktion" zu gelangen, dazu bieten sich ungesucht zwei Wege dar. Einmal kann unter besonderen Umständen der nämliche (angeeignete) Gegenstand zu verschiedenen Gefühlen vom nämlichen Vorzeichen gehören: das nämliche Bild kann mein Wohlgefallen erregen und mir zugleich (vielleicht wegen seiner Schönheit, vielleicht auch aus anderem Grunde) wert sein; dennoch ist das Gefühl des Gefallens nicht das Wertgefühl.

---

[1] Vgl. unten III, § 4.

[2] Vgl. W. Liel, „Gegen eine voluntaristische Begründung der allgemeinen Werttheorie" in den von mir herausgegebenen „Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie", Leipzig 1904, S. 527 ff.

Digitized by Google

Als besonders instruktiv bewährt sich hier der in dieser Hinsicht bereits[1] geltend gemachte Gegensatz zwischen Wissensgefühlen und Wertgefühlen. Wir haben gesehen, daß der nämliche Gegenstand (sowohl seiner Objekt- als seiner Objektivseite nach) einerseits durch ein Wissensgefühl, andererseits durch ein Wertgefühl gleichsam angeeignet werden kann, gleichwohl aber die Verschiedenheit der beiden Erlebnisse aufrecht bleibt. Wir durften diese Verschiedenheit auf die Verschiedenheit des Anteils von Voraussetzungsakt und Voraussetzungsinhalt zurückbeziehen, ohne zu verkennen, daß gerade dieser Unterschied ceteris paribus im Aspekte der betreffenden Gefühlserlebnisse nicht wohl zur Geltung kommen könne. Dann bleibt aber für die Unterschiedenheit der Gefühle nur noch die dieser Erlebnisse selbst übrig.

Eindringlicher noch könnte aber immerhin der Gesamteindruck sein, den die Hauptklassen der Gefühle durch die innerhalb jeder dieser Klassen auftretende Verwandtschaft trotz eventuell weitgehender Verschiedenheit der (angeeigneten) Gegenstände, also der intellektuellen Grundlagen machen. Einem Kunstwerke gegenüber ist eben dem fühlenden Subjekte so völlig anders zu Mute als einer wohlschmeckenden Speise gegenüber, wie immer jenes Kunstwerk und diese Speise beschaffen sein mögen, daß eine Zurückführung auf die Verschiedenheiten des jedesmal intellektuell Gegebenen denn doch wohl ausgeschlossen erscheint. Eine solche Gegenüberstellung hedonischer und ästhetischer Gefühle findet dann ihre Verifikation, sobald man vom angeeigneten Gegenstande zum Eigengegenstande übergeht: das Angenehme ist eben etwas anderes als das Schöne, welcher besonderen Beschaffenheit immerhin das sein mag, das auf diese Attribute Anspruch erheben darf.[2]

Die Anwendung auf die Wertgefühle ist bezüglich des Falles der Identität zwischen dem Objekte eines Wertgefühles mit dem eines anderen Gefühles im Hinblick auf ästhetische und Wissensgefühle bereits vollzogen worden. Aber auch das Verwandte sämtlicher Wertgefühle untereinander im Gegensatze zu sinnlichen oder ästhetischen Gefühlen kann aufmerksamer Betrachtung nicht wohl entgehen, unbeschadet anderweitiger Verschiedenheiten, wie sie etwa gegenüber unserem Verhalten einerseits zu ökonomischen, andererseits zu ethischen Werten[3] auffällig werden. Das Gemeinsame in ausdrücklicher Beschreibung hervorzuheben, hat dann allerdings hier wie sonst so oft bei letzten Gegebenheiten seine bis zur Unüberwindlichkeit großen Schwierigkeiten. Am ehesten mag vielleicht auf eine gewisse Blässe und sozusagen Unaufdringlichkeit der Wertgefühle hinzuweisen sein, vermöge deren diese namentlich hinter sinnlichen und ästhetischen Gefühlen, zumal wenn diese größere Stärke haben, für die Aufmersamkeit des Beobachters leicht zurück-

---

[1] Vgl, oben II, § 7.

[2] Vgl. St. Witasek, „Grundzüge der allgemeinen Ästhetik", Leipzig 1904, S. 203, trotz dessen Eintretens für qualitative Gleichartigkeit der Gefühle.

[3] Vgl. Th. Lipps' Beispiel vom fruchtbaren Ackerland gegenüber ethischer Gesinnung, „Die ethischen Grundfragen", 2. Aufl., Hamburg u. Leipzig 1905, S. 83 f.

Digitized by Google

treten können, um sich dann gleichwohl für das Willensleben als das durchaus Entscheidende zu bewähren. Gelegentlich hat man in einem „eigenartigen Zumutesein eine besondere Gruppe von Innenempfindungen feststellen können, die das Bewußtsein neben der Lust aufweist, wenn ihm etwas Wert hat“:[1] ist solche Berufung auf „Innenempfindungen“ auch kaum das Exakteste an psychologischer Beschreibung, so mag doch die Eigenartigkeit der Sachlage darin in nicht ungeeigneter Weise zum Ausdrucke gelangen. Speziell von „geistigen Werten“ ist behauptet worden, „daß sie in der Art ihrer Gegebenheit eine eigentümliche Abgelöstheit und Unabhängigkeit gegenüber der gesamten Sphäre des Leiblichen an sich tragen“.[2] Sehe ich recht, so gilt das von allen Werten, oder auch: aller Wert hat als solcher den Charakter des „Geistigen“, welcher Beschaffenheit immer der Gegenstand sein mag, an den das Wertgefühl sich knüpft. Es darf als Zeugnis für die Eigenartigkeit der Werterlebnisse in Anspruch genommen werden, daß H. Schwarz sie überhaupt gar nicht den Gefühlen beizählen zu dürfen meint, sie vielmehr (freilich unter dem sonst jederzeit für Gefühle gebräuchlichen Namen des „Gefallens“) dem Willensgebiete zuweist.[3] In diesem letzteren Umstande kommt dann die Tatsache zur Geltung, daß, was man herkömmlich allein als „Begehrung“ zu betrachten pflegt, speziell als Wertbegehrung bezeichnet zu werden verdient, sofern es im Gegensatze etwa zu Wissensbegehrungen oder ästhetischen Begehrungen[4] ausschließlich Wertgefühle zu Motiven hat. Es scheint geradezu, daß derlei Begehrungen die Wertgefühle direkt als constitutiva in sich schließen, indem sie sich auf diesen ähnlich aufbauen wie Urteile oder Annahmen auf Vorstellungen, sofern jedesmal zum passiven dort intellektuellen, hier emotionalen Grunderlebnis ein besonderes Aktivitätsmoment hinzutritt.

Es entspricht dem, was uns eben als Blässe und Unscheinbarkeit der Wertgefühle entgegengetreten ist, daß sie eine gewisse Einförmigkeit aufweisen, die zu den auffallenden Stärkeverschiedenheiten bei ästhetischen und noch mehr bei sinnlichen Gefühlen in nicht zu verkennendem Kontrast steht. Daraus erklärt sich wohl die nicht selten[5] begegnende Tendenz, den Wertgefühlen Stärke und insbesondere Stärkevariabilität abzusprechen. Aber einer der neuesten Vertreter dieser Ansicht, H. Schwarz, meint doch, wenn auch nicht von mehr oder weniger „stark“, so doch von mehr oder weniger „satt“ bei den Werterlebnissen reden zu müssen,[6]

---

[1] E. Heyde, „Grundlegung der Wertlehre“, S. 92.

[2] A. Messer, „Psychologie“, S. 304.

[3] Vgl. W. Liel, „Gegen eine voluntaristische Begründung der Werttheorie“ a. a. O.

[4] Vgl. „Über emotionale Präsentation“, S. 97 f.

[5] Vgl. jetzt auch R. Müller-Freienfels, „Grundzüge usw.,“ a. a. O., S. 362 f., der sich sogar dagegen wendet, „den Intensitätsbegriff ... quantitativ machen zu wollen“, was nur unter Voraussetzung eines besonders engen Quantitätsbegriffes verständlich ist. Über diesen vgl. meine Ausführung „Über die Bedeutung des Weber'schen Gesetzes“, Gesammelte Abhandl., Bd. II, S. 217 ff.

[6] Vgl. W. Liel, a. a. O.

Digitized by Google

und ihm zustimmend, konzediert A. Boltunow[1] zwar keine Variabilität in der Intensität, wohl aber eine in der „Quantität". Daß überdies verschiedenen Wertgefühlen gegenüber Begehrungen verschiedene, also bald größere, bald geringere Motivationskraft [23] zukomme, wird von keiner Seite bestritten, daraus aber dann freilich eventuell die Konsequenz gezogen, daß, was man zunächst für verschiedene Wertgefühlsstärken zu nehmen geneigt sein mag, eben die verschiedene Motivationskraft sei. Aber es scheint doch um vieles natürlicher, die Verschiedenheit der Motivationskraft eben als Folge der Stärkeverschiedenheit zu verstehen, als diese Verschiedenheit umgekehrt auf eine Relation zurückzuführen, zu der man keine ihr zu Grunde liegenden Glieder aufzuweisen gewillt ist. Überdies spricht wohl auch die direkte Empirie hier eine ausreichend deutliche Sprache. Wer alles an Habe und Gut verloren hat, reagiert anders, und zwar doch wohl charakteristisch stärker, als wem eine mäßige Geldsumme abhanden gekommen ist. Wer sich fruchtbarer Berufstätigkeit erfreut unter angenehmen Lebensumständen, kann doch ohne Zweifel auf jene Tätigkeit mehr Wert legen, das heißt ihr gegenüber ein stärkeres Wertgefühl auslösen als hinsichtlich der sonstigen Ungestörtheit seines Lebens. Man wird also den Wertgefühlen prinzipiell wohl die quantitative Variabilität zuerkennen dürfen, die sonst keiner der Hauptklassen unter den Gefühlen fehlt.

Wie sich die so einigermaßen aufgewiesenen qualitativen und quantitativen Bestimmungen auf Akt und Inhalt der Wertgefühle verteilen, ist durch das Dargelegte natürlich noch ganz unausgemacht. Durch den Gegensatz von Ernst- und Phantasiegefühl, der, wie wir wissen, auch den Wertgefühlen nicht fehlt, ist natürlich auch hier der Akt, durch die Verschiedenheiten der Wertarten, soweit die Voraussetzungen dabei nicht in Frage kommen, der Inhalt in Mitleidenschaft gezogen. Auch die Verschiedenheiten der Wertgrößen scheinen als quantitative Bestimmungen zunächst den Inhalten zugeordnet, was einen Parallelismus der Aktstärken immerhin nicht ausschlösse. In all diesen Dingen aber besteht noch größte Unsicherheit, die erst eingehende Einzeluntersuchung zu beseitigen hoffen darf.

§ 2. Die Gegengefühle.

Wir wenden uns der näheren Betrachtung einiger gesetzmäßigen Beziehungen zu, die für dasselbe Subjekt zwischen Werthaltungen mit gemeinsamem Objekt (respektive Quasiobjekt) unter der Voraussetzung bestehen, daß die Werthaltungen die typischen Ausgestaltungen erfahren haben, die durch die Polarität einerseits dieser Erlebnisse selbst, andererseits durch die Polarität ihrer psychologischen Voraussetzungen ermöglicht sind. Als Gefühle nämlich haben die Werthaltungen, wie bereits zu erwähnen war, allemal entweder Lust- oder Unlustcharakter, wofür namentlich bei Urteilsgefühlen (im Gegensatz zu bloßen Annahmegefühlen) ganz wohl

[1] „Über den Strukturzusammenhang zwischen dem ästhetischen Wertgefühl und seinen intellektuellen Voraussetzungen", Berliner Dissertation, 1909, S. 28, vgl. ebenda S. 23, Anm. 6.

Digitized by Google

auch Freude und Leid zu sagen sein wird, falls man nur vermeidet, den Gedanken an Komplexe, insbesondere Affekte, in die möglichst elementar gemeinte Betrachtung hineinzutragen. Andererseits hat das Sein, auf das die Werthaltungen bezogen sind, je nach dem für die Wertgefühle (im Gegensatz zu den Wissensgefühlen) so wesentlichen affirmativen oder negativen Charakter des es erfassenden Voraussetzungsurteils entweder positive oder negative Qualität, so daß man im Hinblick hierauf von Seinsgefühlen (das Wort „Sein" in engerem Sinne als positives Sein verstanden) und Nichtseinsgefühlen reden darf. Ganz äußerlich kombiniert, ergeben diese beiden Gegensätzlichkeiten die vier Klassen: Seinsfreude und Seinsleid, Nichtseinsfreude und Nichtseinsleid, was sich in einfachen Symbolen übersichtlich zusammenstellen läßt, indem man etwa mit Wh die Werthaltung, mit O deren Objekt, durch Klammern das Objektiv bezeichnet, das Vorzeichen des Objektivs aber rechts oben am Objektssymbol, das Werthaltungsvorzeichen unter dem Werthaltungssymbol anbringt. Man erhält dann:

$$\begin{array}{ll} \mathrm{Wh}\ (\mathrm{O}^{+}) & \mathrm{Wh}\ (\mathrm{O}^{+}) \\ \quad\ \ + & \quad\ \ - \\ \mathrm{Wh}\ (\mathrm{O}^{-}) & \mathrm{Wh}\ (\mathrm{O}^{-}) \\ \quad\ \ + & \quad\ \ - \end{array}$$

Niemand wird erwarten, daß bei Übereinstimmung im Objekt diese Klassen sozusagen gleichgültig nebeneinander bestehen werden. Was hier zunächst in die Augen fällt, sind gleichsam Störungen in der Möglichkeit des Zusammenseins, kürzer also Unverträglichkeiten, die zu Tage treten, wenn man es mit der Identität des Objektes nur genau genug nimmt. Am Sein eines und desselben Gegenstandes sowohl Freude als Leid zu haben, scheint, für die nämliche Zeit direkt unmöglich[1], für verschiedene Zeiten nicht gerade ausgeschlossen, aber inkonsequent und dem Vorwurfe der Launenhaftigkeit ausgesetzt. Die eben gestellte Forderung ausreichender Genauigkeit betrifft die Tatsache, daß etwa ein Ding zugleich sehr verschiedene Eigenschaften hat, deren manche erfreulich, andere sehr unerfreulich sein können. Derselbe Mensch hat neben guten auch schlechte Seiten, ein Apparat kann erhebliche Leistungsfähigkeit mit geringer Dauerhaftigkeit verbinden. Unter solchen Umständen hat man es eben eigentlich nicht mit einem Werthaltungsobjekte zu tun, sondern mit deren zweien.

Eine Schwierigkeit bleibt dabei freilich immer noch übrig, aus der die Theorie hoffentlich noch Gewinn ziehen wird, weshalb sie hier angemerkt sei. Sind es auch die Eigenschaften eines Menschen, auf die sich meine Werthaltung zunächst bezieht, so geht die Werthaltung doch im Sinne einer schon oft konstatierten, im folgenden noch näher zu betrachtenden Übertragung von den Eigenschaften auch auf deren Träger über. So ist es am Ende doch derselbe Mensch, den ich positiv

[1] Mehr als einmal ist schon das gleichzeitige Erleben von Lust und Unlust ganz ohne Rücksicht auf den Voraussetzungsgegenstand für unmöglich erklärt worden, vgl. B. Groethuysen, „Das Mitgefühl", Zeitschrift f. Psych., Bd. 34, 1904, S. 199, Anm. 5.

Digitized by Google

und negativ werthalten soll, also speziell im vorliegenden Falle derselbe Mensch, der mir Grund gibt, mich über sein Dasein zu freuen und es andererseits doch auch wieder zu bedauern. Aber die Lage, in der das Subjekt sich da befindet, weist durchaus den Charakter eines Konfliktes auf und bestätigt dadurch nur neuerlich die Tatsache, daß es sozusagen beiden Anforderungen zugleich nicht besser Rechnung tragen kann, als ein materieller Punkt, an dem zwei verschieden gerichtete Kräfte angreifen, sich zugleich in den beiden verschiedenen Richtungen fortzubewegen imstande ist. Die Dinge stehen in unserem Falle eben so, als ob man vor die Übertragung der Werthaltung von den Eigenschaften auf deren Träger als vor eine Aufgabe gestellt wäre, die erst gelöst ist, wenn man es zu einer einheitlichen Wertstellungnahme diesem Träger gegenüber gebracht hat, die dann eine Art Resultierende aus den Wertstellungnahmen zu den einzelnen Eigenschaften darstellen mag. Vielleicht könnte man analog zu dem, was ich einst[1] angezeigte und ausgeführte Vorstellungsverbindung genannt habe, von einer bloß angezeigten und einer ausgeführten Werthaltungsübertragung reden, und das hier und im folgenden Darzulegende zunächst nur auf die ausgeführte Werthaltungsübertragung beziehen. Der Übergang von der Werthaltungsübertragung zur Wertübertragung könnte dann immerhin neue Probleme mit sich führen, auf die hier noch nicht und später nur in sehr unvollkommener Weise eingegangen werden kann.

Daß, was hier vom Sein gezeigt wurde, ebenso vom Nichtsein gilt, indem ich unter Voraussetzung der obigen Kautelen auch am Nichtsein eines Gegenstandes nicht sowohl Freude als Leid erleben kann, versteht sich. Daß es ferner etwas geben sollte, das mir durch sein Sein ebenso wie durch sein Nichtsein Freude bereitete, dazu ist die Welt, cum grano salis verstanden, nicht teleologisch genug, — daß es etwas geben sollte, das durch sein Sein wie durch sein Nichtsein Leid brächte, dazu ist sie nicht disteleologisch genug eingerichtet. So kann auch nicht Seinsfreude mit Nichtseinsfreude, und ebenso wenig Seinsleid mit Nichtseinsleid zusammen bestehen.

Wie man sieht, bleiben von den sich vorgängig in rein äußerlicher Weise darbietenden sechs Kombinationen überhaupt nur zwei übrig. Bei diesen zeigen sich nun aber die jedesmal zusammengegebenen zwei Glieder nicht nur verträglich, sondern wesentlich enger aneinandergeknüpft. Freue ich mich über das Dasein eines Dinges, so ist ja nichts selbstverständlicher, als daß mir sein Nichtdasein leid ist und umgekehrt. Ist mir dagegen sein Dasein leid, so ist es ebenso natürlich, daß mich sein Nichtdasein freut und umgekehrt. Das kann man leicht der Erfahrung entnehmen; es ergibt sich aber auch schon bei einiger Achtsamkeit auf die Natur der Sache, so daß man nicht umhin kann, hier einen apriorisch einsehbaren Zusammenhang zu vermuten. Was in dieser Weise innerlich verbunden auftritt, ist äußerlich durch die Gegensätzlichkeit seiner Bestimmungen gekennzeichnet, wenn man einerseits

[1] Hume-Studien II, S. 88 (658). (Ges. Abhandl., Bd. II, S. 84.)

Digitized by Google

die Qualität des Voraussetzungsurteils, andererseits die des zugehörigen Gefühles in Betracht zieht. Seinsfreude gegenüber Nichtseinsleid, Nichtseinsfreude gegenüber Seinsleid weist in jedem der beiden Kombinationsfälle das auf, was man in ohne weiteres verständlicher Weise als entgegengesetzte Vorzeichen charakterisieren kann. Gefühle von solcher Gegensätzlichkeit habe ich mit Rücksicht auf diese als Gegengefühle bezeichnet[1]; die beiden Gegengefühlspaare sind es also, in deren Betrachtung wir eben eingetreten sind und bei denen wir nun noch ein wenig verweilen müssen.

Dem Anschein apriorischer Verbundenheit der Gegengefühle stehen nämlich, dies muß zuvörderst anerkannt werden, Erfahrungen in Menge gegenüber, die in Betreff der Möglichkeit gesonderten Auftretens der Glieder je eines Paares keinen Zweifel gestatten. Das ist zunächst für Seinsfreude leicht genug zu belegen. Es gibt Menschen, die ohne irgendwie abergläubisch zu sein, sich doch freuen, so oft sie vierblättrigen Klee finden: es liegt ihnen aber nichts ferner, als betrübt zu sein, weil sie einmal keinen finden. Eine „Lust", das Wort im engen unpsychologischen Sinne verstanden, in dem „Vergnügung" immerhin deutlicher sein mag, läßt man sich, wenn der Zufall dergleichen bietet, „mit Freuden" gefallen; wer aber nicht etwa vergnügungssüchtig oder sonst ohne inneren Halt ist, macht sich nicht leicht etwas daraus, wenn ein solcher Zufall sich nicht ereignet. Es freut uns, wenn jemand, der uns lieb ist, unerwartet eine hervorragende ethische oder künstlerische Befähigung betätigt; aber wir „verlangen" dergleichen nicht von ihm und sind's zufrieden, wenn er in diesen Hinsichten nicht hinter dem alltäglichen Mittelmaße zurückbleibt. Und wahrscheinlich halten wir es nicht nur unseren Lieben gegenüber so, sondern auch beim „fremden" Mitmenschen; hervorragende ethische Befähigung schlagen wir hoch an, reagieren aber relativ schwach oder auch gar nicht auf deren Fehlen[2].

Gibt es sonach Seinsfreude ohne Nichtseinsleid, so nicht minder Seinsleid ohne Nichtseinsfreude. Das gilt zumeist von „Schmerzen" im engen, physischen Sinne, ebenso von vielem außerphysischen Ungemach. Dabei würden freilich Vorstellungs-, also insbesondere Empfindungsgefühle, wie die erwähnten physischen Schmerzen an sich nur ganz äußerlich unter das eben namhaft gemachte Schema fallen: denn daß das bloße Nichtdasein körperlichen Schmerzes nicht schon selbst körperliche Lust ist, das ist freilich selbstverständlich, wäre aber etwas wesentlich anderes, als was uns jetzt beschäftigt. Man kann aber bekanntlich sehr wohl über körperliche Schmerzen betrübt sein: und für diesen Fall verdient die Tatsache Beachtung, daß ein Subjekt, das solcher Betrübnis sehr wohl fähig ist, sich über die Abwesenheit von Schmerzen

---

[1] Vgl. „Für die Psychologie und gegen den Psychologismus usw.", S. 5, auch „Über emotionale Präsentation", S. 126 ff.

[2] Zur Illustration dieses und der sogleich folgenden ethischen Beispiele auf dem von mir unter dem Namen des „Moralischen" näher untersuchten Spezialgebiete vgl. meine „Psychol.-eth. Unters.", besonders die das „Unterlassungsgesetz" betreffenden Ausführungen S. 89 f. und sonst.

Digitized by Google

darum bei weitem noch nicht zu freuen braucht. Unmittelbar nach der Genesung freut man sich wohl nicht selten der wiedererlangten Gesundheit, dem Gesunden aber fehlt bekanntlich nur zu oft jede Schätzung dessen, was er in seiner Gesundheit besitzt. Auf ethischem Gebiete findet man im Verhalten der Gesamtheit zu Verbrechen und Verbrechern deutliche Belege für das hier Behauptete: die verbrecherischen Anlagen verspüren wir, wo sie uns begegnen, deutlich als Übel, während wir uns bei bloßem Mangel an solchen kaum aufzuhalten pflegen.

Nichtseinsleid ohne Seinsfreude zeigt unser Verhalten sehr häufig den Gegenständen gegenüber, die zur Abhaltung von Schmerzen oder sonstigen Unannehmlichkeiten, wie wir deren eben zuvor gedacht haben, dienen: an Einrichtungen im Interesse öffentlicher Gesundheitspflege zum Beispiel wird man sich recht lebhaft und unliebsam gemahnt fühlen, wo sie fehlen; sind sie da, so denkt niemand daran. Ähnliches gilt von Bequemlichkeits-, ja Genußmitteln, die einem zum „Bedürfnis" geworden sind: der Reiche macht sich nichts aus dem Komfort, in dem er von Jugend auf gelebt hat; indes er ihn schmerzlich vermißt, wenn er sich einmal ohne ihn behelfen muß. Im Bereiche des Ethischen bietet Hiehergehöriges das Verhalten der öffentlichen Meinung etwa zum moralisch „Korrekten", das deren Aufmerksamkeit und Reaktion erst dort auf sich zieht, wo es fehlt.

Nichtseinsfreude ohne Seinsleid endlich kann man erleben, wo man sich an etwas Unangenehmes ausreichend gewöhnt hat, um dadurch nicht mehr belästigt zu werden, den Entfall dieses Unangenehmen aber doch noch als Erleichterung verspürt. Wer gelernt hat, auch in unruhiger Umgebung geistige Arbeit zu tun, mag, wenn der Lärm einmal aussetzt, das immerhin noch als eine Wohltat sich gern gefallen lassen. Auch hier kann man übrigens der ethischen Erfahrung ein illustrierendes Beispiel entnehmen: ich meine, wie nach dem bisherigen leicht zu erraten, das Verhalten zum moralisch „Zulässigen". Man wird stets sehr erfreut sein, wenn man dort, wo man der Natur der Sachlage nach mit der Eventualität dieses „Zulässigen" rechnen muß, es nicht antrifft; trifft man es aber, so findet man sich zumeist ohne Mühe darein.

Durch Beispiele dieser Art ist der empirische Nachweis dafür erbracht, daß Gegengefühle in keiner der Gestalten, in denen sie auftreten können, durch Notwendigkeit aneinandergebunden sind. Es trägt der Beweiskraft der Beispiele nichts ab, wenn der Ausfall des betreffenden Gegenteils nicht jedesmal restlos zu konstatieren wäre, wenn man es also hin und wieder nicht mit völlig reinen Fällen zu tun haben sollte. Denn die apriorische Gesetzmäßigkeit, deren Anschein diese Beispiele zerstören sollen, betrifft die Gefühle auch ihrer Stärke nach. Nicht nur, daß zum Beispiel Seinsfreude mit Nichtseinsleid Hand in Hand gehen muß, scheint jene Gesetzmäßigkeit zu verlangen, sondern auch, daß wo das Dasein eines Dinges mich in hohem Maße erfreut, das Nichtdasein des Dinges mit ebenfalls starkem Schmerz verbunden sein müßte. Ist also von zwei Gegengefühlen das eine gegenüber dem

Digitized by Google

anderen auch nur erheblich intensitätsverschieden, so liegt darin bereits eine ausreichende Instanz gegen apriorische Verknüpftheit.

Was hier nun aber in besonderem Maße auffallen muß, ist dies, daß trotz der Menge und Deutlichkeit der Gegeninstanzen der Schein einer apriorischen Gesetzmäßigkeit immer noch weiterbesteht: man hat den Eindruck, als würde diese Gesetzmäßigkeit unter Umständen durch Hereinreichen störender Einflüsse bloß eingeschränkt oder nur vorübergehend aufgehoben. So kann es in Wahrheit natürlich nicht bewandt sein; von dem, was a priori, also notwendig gilt, gibt es ja keine Ausnahmen. Vielleicht hat aber in der Tat auch hier die apriorische Gesetzmäßigkeit keine Ausnahme, betrifft aber nicht direkt die Erlebnisse, an denen sie vielmehr nur im Kampfe gegen sozusagen empirische Faktoren sich manchmal nicht durchzusetzen vermag. Derlei ist ja bekanntlich in einem anderen Gebiete, dem des Erkennens, gar nichts Seltenes. Aus gewissen Prämissen folgt eine gewisse Konklusion mit Notwendigkeit; das bedeutet aber nicht, daß, wer die Prämissen urteilt, unfehlbar auch die Konklusion urteilen muß. Vielleicht bleibt die Operation des Schließens ganz aus, vielleicht, wo sie stattfindet, führt sie zu einem falschen Ergebnis. Der Apriorität dessen, was man oft das Schlußgesetz genannt hat, tut das keinen Eintrag; aber dieses gilt streng genommen auch gar nicht von Urteilserlebnissen, sondern von Objektiven. Die Erlebnisse schließen sich hier der gegenständlichen Gesetzmäßigkeit nur in gewisser Annäherung an, die je nach subjektiven Bedingungen variabel ist, unter denen konstante oder auch vorübergehende Dispositionen des Urteilenden, respektive Schließenden eine Hauptrolle spielen. Könnte es sich nun nicht auch bei den Gegengefühlen um etwas wie gegenständliche Gesetzmäßigkeiten handeln, die auch ihrerseits in den Erlebnissen des fühlenden Subjektes bald mehr, bald minder ungestört zur Geltung kommen? An der gegenwärtigen Stelle dieser Untersuchungen verfügen wir noch nicht über die Mittel, die Parallele wirklich durchzuführen; zu einer vorläufigen Formulierung jedoch kann sie uns jetzt schon dienlich sein. Daß, wenn die Prämissen gegeben sind, auch sicher die Konklusion erschlossen wird, dafür kann man keine Bürgschaft übernehmen; nur soviel kann man mit Gewißheit behaupten, daß sie aus den Prämissen erschlossen werden sollte. Ähnlich darf man bei den Gegengefühlen sagen: wenn eines von ihnen erlebt wird, so ist nicht zu verbürgen, daß, falls sonst Gelegenheit dazu vorliegt, auch das andere Gegengefühl tatsächlich erlebt wird: aber es sollte vernünftigerweise erlebt werden und es fehlt nicht an der Einsicht für das Bestehen dieser Vernünftigkeit.

Es dürfte der Klarheit förderlich sein, hier ausdrücklich zu bemerken, daß die nämliche Betrachtungsweise im Grunde nicht nur auf die Gegengefühlspaare, sondern mit ebenso viel Recht auch auf Paare von Wertgefühlen anwendbar ist, denen zu Anfang dieser Darlegung Unverträglichkeit nachgesagt werden konnte, also zum Beispiel Seinsfreude und Seinsleid. Denn die Garantie dafür, daß jemand nicht unter besonderen Umständen, etwa bei mangelnder Besonnenheit, auf das Sein eines Dinges einerseits mit Freude, andererseits mit Leid reagieren,

Digitized by Google

oder sich sowohl über Sein als Nichtsein eines Objektes freuen könnte und so fort, ist doch sicher schwerer zu leisten, als daß er nicht bei unzureichender Überlegung oder Intelligenz Widersprechendes zugleich für wahr zu halten im Stande wäre. Es sollte natürlich das eine so wenig geschehen wie das andere; die apriorische Evidenz aber kommt augenscheinlich hier wie dort zunächst dem zu statten, was sein soll, und nicht vorbehaltlos dem, was ist.

Nebenbei gestattet diese Vernünftigkeit, auf die Erlebnisse angewendet, eine doppelte Interpretation. Entweder sie besagt, daß wenn ein Subjekt im Existenzfalle Daseinsfreude erlebt, es sozusagen konsequenter Weise im Nichtexistenzfalle Nichtdaseinsleid zu erfahren hat. Oder sie bedeutet, daß dieses Nichtdaseinsleid sich einzustellen hat im ausdrücklichen Hinblick auf die mangelnde Daseinsfreude. Daß von der Freude zum Leid übergegangen wird, ist dabei natürlich nicht das Wesentliche; es könnte ebenso gut der umgekehrte Weg eingeschlagen werden. Nur darauf kommt es an, daß das zweite Gegengefühl sich das einemal selbständig einstellt, das andere Mal im Hinblick auf das erste, insofern von diesem gewissermaßen abhängig. Was den Tatsachen besser entspricht, kann nur die Empirie entscheiden; keinesfalls aber darf man sich für die zweite, kompliziertere Auffassung durch die Erwartung einnehmen lassen, als wäre damit dem Streben nach theoretischer Sparsamkeit Rechnung zu tragen. Habe ich Nichtseinsleid an einem Objekte, weil ich der Seinsfreude daran entraten muß, so liegt auch da ein sozusagen originäres Nichtseinsleid vor, das nur statt unseres Objektes die fehlende Seinsfreude zum Gegenstande hat. Tatsache ist jedenfalls soviel, daß das Denken an das eine Gegengefühl und dessen Voraussetzungen das andere Gegengefühl in der Stärke seines Auftretens hebt. Ein Verlust schmerzt besonders stark, solange der Gedanke an den verlorenen Besitz noch lebendig ist. Einen Besitz aber, der uns sonst schon ziemlich gleichgültig geworden ist, pflegen wir erneut zu schätzen, sobald er bedroht ist, und die sonst gewohnte Umgebung wird uns besonders lieb, sobald wir uns davon vorübergehend oder dauernd trennen müssen.

Keinesfalls aber hätte man im Auftreten oder Ausbleiben solcher Nebengedanken das entscheidende Moment dafür zu erblicken, daß unsere Gefühlserlebnisse so weitgehende Abweichungen von der eben vermuteten apriorischen Norm aufweisen, wie sie uns in den oben vorgeführten Ausfallstatsachen entgegentreten. Viel eher möchte hiefür das Gesetz der Abstumpfung verantwortlich zu machen sein, dem alle passiven Erlebnisse ebenso ausnahmslos unterstehen dürften, wie die aktiven (Denken und Begehren) sich dem diametral entgegengesetzten Übungsgesetze fügen[1]. Es liegt an der Gefühlsabstumpfung, daß man im Laufe seines Lebens so viel an (persönlichen) Werten, immerhin auch manches an Unwerten verliert, und es ist leicht zu verstehen,

[1] Vgl. „Allgemeines zur Lehre von den Dispositionen" in den von mir herausgegebenen „Beiträgen zur Pädagogik und Dispositionstheorie" (Martinak-Festschrift), Prag 1919, S. 52.

Digitized by Google

wie diese Abstumpfung gerade bei den Gegengefühlen sich in besonderem Maße geeignet zeigt, die anscheinend durch die Natur der Sache geforderte Stärkegleichheit solcher Gefühle in ihr Gegenteil zu verwandeln. Existiert ein Werthaltungsobjekt, so bedeutet das die Tendenz, das betreffende Daseinsgefühl —, existiert es nicht, so eine Tendenz, das betreffende Nichtdaseinsgefühl der Abstumpfung auszusetzen. Davon sind nicht einmal Bestandgefühle ausgenommen, trotz der den Beständen eigenen Zeitlosigkeit[1]. Denn für die Abstumpfung kommt ja zunächst nicht die allfällige Gegenstandszeit, sondern die Voraussetzungsurteils-, respektive die Gefühlszeit in Frage. Daß übrigens auch noch ganz andere Faktoren zu derartigen Erfolgen beitragen können, mag das Beispiel einer oft zu machenden Erfahrung dartun. Zu Auszeichnungen, Ehrenstellen und dergleichen, durch die nicht selten politische, wissenschaftliche und ähnliche Verdienste anerkannt werden, verhalten sich bekanntlich die Nachdenklicheren meist so, daß sie, wenn sie die Anerkennung verdient zu haben glauben, es zwar kaum sonderlich schätzen, sie zu erhalten, wohl aber einen Entgang verspüren, wenn sie ihnen vorenthalten worden ist. Äußerlich steht das durchaus auf gleicher Linie mit dem Verhalten des Verwöhnten, der durch den Luxus, der ihn umgibt, nicht berührt wird, solange er da ist, ihn aber entbehrt, wenn er fehlt. Bei Ehrenzeichen aber kann die Gewöhnung nicht wohl den Ausschlag geben: denn hat einer das Zeichen nicht erhalten, so ist er eben zunächst an den Nichtbesitz gewöhnt, hat er es dagegen eben erhalten, so kann Gewöhnung an den Besitz noch gar nicht vorliegen. Dagegen bietet sich zur Erklärung hier ein anderes naheliegendes Moment dar, der Vergleich mit anderen, die ähnliche Anerkennung verdient, respektive empfangen haben. Was als Besitz durchaus wertlos ist, kann derjenige schmerzlich vermissen, der sich durch den Entgang gegenüber anderen, nicht Würdigeren zurückgesetzt findet. Merkwürdig ist immerhin, daß hier schon eine so summarische psychologische Betrachtung wie die eben durchgeführte auf Analogien zu zwei fundamentalen Gesetzmäßigkeiten auf dem Gebiete des Lichtsinnes führt. Man wird ja kaum umhin können, bei der Gefühlsabstumpfung an das Adaptationsgesetz, bei der Steigerung vermöge des Gegenteiles an das Kontrastgesetz zu denken.

Außerstande, derartigen Details hier weiter nachzugehen, dürfen wir zusammenfassend jedenfalls zweierlei behaupten: einerseits die durchaus apriorische Natur der Einsicht darein, daß demselben Objekt gegenüber für dasselbe Subjekt von den möglichen Werthaltungen immer nur die beiden Glieder eines Gegengefühlspaares in Frage kommen, andererseits die trotz eines unverkennbaren apriorischen Einschlages doch wesentlich empirische Natur des Wissens darüber, ob das Subjekt auf jedes der beiden unter den gegebenen Umständen möglichen Voraussetzungsurteile durch ein Wertgefühl reagiert und ob diese Gefühlsreaktion eine starke oder eine schwache ist. Denn dies hängt außer

[1] Vgl. „Über Annahmen“ [2] [Register].

Digitized by Google

von der Beschaffenheit des Objektes und seiner Umgebung auch noch von der dauernden oder auch nur vorübergehenden Disposition des Subjektes ab, die so als ein durchaus wesentlicher Faktor bei allen Wertgefühlen in Betracht kommt.

Diese Disposition hat man im Auge, wenn man im vorwissenschaftlichen Sprachgebrauche von einem Objekte sagt, daß das Subjekt an dessen Sein oder Nichtsein mehr oder weniger interessiert sei. Damit ist freilich ein Wort von nicht ganz unbedenklicher Vieldeutigkeit[1] in Anspruch genommen, in einer Bedeutung obendrein, die vielleicht gar nicht die dem Ausdrucke am häufigsten beigelegte ist. Aber näher besehen beschränkt sich jene Vieldeutigkeit, von vernachlässigungswerten Ausnahmen abgesehen, doch darauf, daß „Interesse" die Disposition zu Urteilsgefühlen ganz im allgemeinen genannt wird, mag es sich dabei um Wissens- oder um Wertgefühle handeln. Und wenn man die Wendung „sich interessieren" vielleicht wirklich häufiger bei Wissensgefühlen gebraucht und das Adjektiv „interessant" wohl ausschließlich bei ihnen,[2] so hindert dies, soviel ich sehe, doch durchaus nicht, das Wort „Interesse" auch mit Bezug auf Wertgefühle anzuwenden, wenn man im Bedarfsfalle über Mittel verfügt, diese Wortanwendung kenntlich zu machen. An solchen Mitteln fehlt es aber keineswegs. Betrifft das Adjektivum „interessant" ausschließlich die Wissens-, so das Adjektivum „interessiert" fast ebenso ausschließlich die Wertgefühle. Nicht minder bestimmt unterscheidet die Sprache, wenn auch nicht gerade in ausnahmsloser Konsequenz, das „Interesse für" vom „Interesse an" etwas und meint dort das Wissens-, hier das Wertgefühl. Noch deutlicher aber ist es, die erstgenannte Disposition als „theoretisches Interesse" der zweitgenannten als dem „praktischen Interesse" entgegenzustellen. Man kann also wohl ohne alle Undeutlichkeit sagen: wie das Subjekt auf das Sein, wie es auf das Nichtsein des in Betracht kommenden Objektes reagiert, das hängt von dem praktischen Interesse ab, das das Subjekt an dem betreffenden Objekte nimmt. Näher erweist sich die so einheitlich benannte Disposition eigentlich als ein Komplex aus zwei Dispositionen, deren eine das Sein, deren andere das Nichtsein des Objektes betrifft und von deren einigermaßen unabhängiger Variabilität wir uns im vorangehenden überzeugt haben. Man könnte hier von positivem und negativem Interesse reden, wenn das dem Umstand gegenüber weniger undeutlich wäre, daß es da nicht nur in betreff des Voraussetzungsurteils, sondern auch in betreff des Gefühls den Gegensatz der Vorzeichen gibt. Deutlicher wäre es also immerhin, etwa das „Seinsinteresse" dem „Nichtseinsinteresse" gegenüberzustellen.

Den Gegengefühlen gegenüber auf die Dispositionen zurückzu-

---

[1] Vgl. E. Martinak, „Zur Begriffsbestimmung der »intellektuellen Gefühle« und des »Interesses«", Süddeutsche Blätter für höhere Unterrichtsanstalten, IV, Jahrgang 1896, bes. S. 163 ff. Vgl. auch O. Tumlirz, „Die Disposition des theoretischen Interesses und ihre aktuellen Korrelate" in „Beiträge zur Pädagogik und Dispositionstheorie", herausgegeben von A. Meinong, Prag, Wien, Leipzig 1919.

[2] Vgl. E. Martinak, a. a. O., S. 165 f.

Digitized by Google

greifen, dazu hat man den naheliegenden Anlaß, daß ein Seins- und ein Nichtseinsgefühl unbeschadet wie weit immer gehender Zusammengehörigkeit doch niemals zugleich aktuell sein können, so gewiß das Subjekt außerstande ist, gleichzeitig an das Sein und Nichtsein desselben Objektes zu glauben. Eher könnte auf ein wenigstens annähernd gleichzeitiges Auftreten der den Ernstgegengefühlen zugeordneten Phantasiegefühle gedacht werden; aber in dieser Hinsicht haben die Phantasiegefühle vor Gefühlskombinationen, wie wir sie oben als im Ernstfalle unvereinbar konstatieren konnten, schwerlich etwas voraus.

In betreff des Terminus „praktisches Interesse" aber wird zu beachten sein, daß seine Bezogenheit sowohl auf Seins- wie auf Nichtseinsgefühle noch keineswegs seine ganze Komplexität ausmacht. Es wäre ganz unnatürlich, bei „Interesse" nicht auch an das Begehren, näher an Begehrungsdisposition zu denken, die sich, wie zu erwähnen war,[1] von der Disposition zu sonst gleichviel wie nahe verwandten Gefühlen doch immer noch prinzipiell unterscheidet. Wer aber ceteris paribus stärker begehrt, dem wird man doch zweifellos ein stärkeres Interesse an dem betreffenden Gegenstande zusprechen. Auch hier wird das Verhalten zum Sein von dem zum Nichtsein zu unterscheiden, sonach von Seins- und Nichtseinsinteresse auch hinsichtlich des Begehrens zu reden sein. Auch noch die Dispositionen zu Phantasiegefühlen, respektive Phantasiebegehrungen in den sonach ohnehin nicht wenig komplexen Begriff des praktischen Interesses einzubeziehen, danach wird schwerlich ein Bedürfnis bestehen, da die Phantasieerlebnisse auch hier, wie sonst,[2] zunächst nur als Surrogate für die Ernsterlebnisse in Betracht kommen werden.

§ 3. Gut und Übel, Glück und Unglück.

Es sei gestattet, hier noch einigermaßen anhangsweise die Bedeutung der oben[3] entworfenen kleinen Tafel der Werthaltungen durch den Hinweis auf ein paar bereits dem vorwissenschaftlichen Denken angehörige Begriffe zu beleuchten, die sich in ganz unverkennbarer Weise auf diese Tafel gründen. Es geschieht dies dadurch, daß die Werthaltungen, die in ihrer durch die beiden Vorzeichen ausgemachten Bestimmtheit natürlich nicht an ganz beliebigen Objekten angreifen können, diejenigen darunter, wo sie dies tatsächlich können, auch gegenüber anderen Objekten in eigenartiger Weise charakterisieren. Ein Objekt, das mich, sofern es ist, durch sein Sein erfreut, unterscheidet sich in dieser Hinsicht wesentlich von einem Objekte, das, sofern es ist, mir vermöge seines Seins leid ist. Ebenso ist es ein anderes, ob ein Objekt mir vermöge seines allfälligen Nichtseins lieb oder leid ist. Übersichtlich lassen sich die vier sich ergebenden Fälle in derselben Weise zusammenstellen, wie im vorhergehenden[4] die Gegengefühle. Auch die nämlichen Symbole sind anwendbar, sofern man das Zeichen Wh und die Klammern

[1] Vgl. oben S. 42.
[2] Vgl. „Über Annahmen"[2] [Register].
[3] Vgl. S. 82 f.
[4] Vgl. oben S. 83.

Digitized by Google

fortläßt, sonach nur die Objektsymbole O übrig behält, an denen links unten das Vorzeichen der maßgebenden Werthaltung, rechts oben wie früher das des Werthaltungsobjektivs angebracht bleibt. Man erhält so:

$$\begin{array}{ll} {}_{+}O^{+} & {}_{-}O^{+} \\ {}_{+}O^{-} & {}_{-}O^{-} \end{array}$$

Ein Objekt nun, dessen Sein mich freut, desgleichen eines, dessen Nichtsein mir leid ist, nennt man ein Gut; ebenso eines ein Übel, dessen Sein mir leid oder auch eines, dessen Nichtsein mir lieb ist. Populärer ist die Bestimmung: ein Gut ist, was mich freut, ein Übel, was mir leid ist. Aber man sieht leicht, daß das unzureichend ist, da mir ja auch ein Gut leid, ein Übel lieb sein kann —, im Nichtseinsfalle nämlich. Es geht eben nicht an, dort, wo es auf Werthaltungen ankommt, deren Objektiv, respektive das Vorzeichen dieses Objektivs außer acht zu lassen. Indem man dasselbe einbezieht, hat man übrigens auch noch das Mittel in der Hand, die Doppelcharakteristik, die eben sowohl beim Gute wie beim Übel nötig schien, in eine einfache Bestimmung umzuwandeln. Ein Gut, kann man sagen, liegt vor, wo das Vorzeichen der Werthaltung mit dem ihres Objektivs übereinstimmt, mag es übrigens positiv oder negativ sein. Dagegen muß von einem Übel geredet werden, sofern das Vorzeichen der Werthaltung dem ihres Objektivs entgegengesetzt ist, einerlei, welches der beiden Vorzeichen das positive, welches das negative sein mag. Für das nämliche Objekt O sind natürlich prinzipiell jederzeit beide Ausgestaltungen dieser Bestimmung anwendbar: ist ein Gut gegeben, so ist das Grund zur Freude, ist es nicht gegeben, so ist das Grund zum Leid, und analog beim Übel. Empirisch gilt das selbstverständlich nur mit der Einschränkung, daß hinsichtlich des Zusammenbestehens der betreffenden Gegengefühle keine Störung von der im vorigen Paragraphen berührten Art zu konstatieren ist. Ein Gut manifestiert sich dann eben als ein Objekt, an dessen Sein man Freude, an dessen Nichtsein man Leid hat, als Übel dagegen etwas, dessen Sein mit Leid, dessen Nichtsein mit Freude verbunden ist.

Eine weitere ganz merkwürdige Komplikation kommt nun dadurch zustande, daß Objekte, die in der angegebenen Weise durch die Vorzeichen der Werthaltung und ihres Objektivs zu Gut oder Übel bestimmt sind, nun ihrerseits wieder das Werthaltungsobjektiv bestimmen, falls dieses tatsächlich ist. Dies ist der Fall beim Gedanken an Glück und Unglück, sofern man nicht etwa vorzieht, diese Wörter für jene Geheimnisse aufzusparen, in die unter besonders günstigen Umständen einmal einen Blick zu tun, für heute und vielleicht für alle Zeiten höchstens dem Dichter vorbehalten bleiben mag. Aber wenn es zum Nutzen der Theorie ausgeschlagen haben sollte, daß wir oben die Termini „Freude“ und „Leid“ von den mehr oder minder affektartigen Erlebnissen, für die man sie zu brauchen pflegt, auf deren möglichst elementare Gefühlsgrundlagen übertragen haben, so wird es kaum minder statthaft sein, solche charakteristische Grundtatbestände auch bei „Glück“ und „Unglück“ herauszuarbeiten. [24]

Digitized by Google

Solchen Vorbehalt also im folgenden jederzeit vorausgesetzt, läßt sich vor allem behaupten, daß Glück wie Unglück niemals durch ein Objekt ausgemacht werden, sondern jederzeit durch ein Objektiv. Ein gezogenes Los, ein Heilmittel für eine sonst tödlich verlaufende Erkrankung, einen erfolgreichen Feldzug, einen ehrenvollen Frieden wird niemand, wenn er einigermaßen genau redet, ein Glück nennen, wohl aber dies, daß das Los gezogen wurde, daß es das Medikament gibt, daß der Feldzug zum Siege geführt hat, daß der Friede geschlossen wurde. Es steht damit nicht anders wie etwa mit den Attributen „möglich" „notwendig"[1] und anderen, immerhin auch was die Gefahr anlangt, namentlich Substantive, die Objektive bedeuten, auf Objekte zu interpretieren. Am eindeutigsten ist das, von dem Glück oder Unglück in natürlicher Weise prädiziert werden kann, jederzeit durch einen Satz, zunächst wohl durch einen „daß"-Satz auszusprechen, worin die Objekivnatur des Subjektes einer solchen Prädikation unverkennbar zu Tage tritt.

Ist einmal soviel festgestellt, dann kann über das, was ein Objektiv zu einem Glücks- oder Unglücksfall determiniert, kaum mehr Unsicherheit aufkommen. Hat man es mit einem Objekte zu tun, dessen Dasein, oder mit einem, dessen Nichtdasein erfreut, dann redet man, falls jenes Objekt da ist, respektive dieses nicht da ist, von Glück. Dagegen ist es ein Unglück, wenn das existiert, respektive nicht existiert, dessen Existenz, respektive Nichtexistenz mir leid ist. Will man, was ja durch die ganze Betrachtungsweise so sehr nahegelegt ist, hier die oben präzisierten Begriffe von Gut und Übel anwenden, so findet man sich auf Bestimmungen geführt wie diese: Glück besteht darin, daß ein Gut existiert, respektive ein Übel nicht existiert, Unglück wird durch Existenz eines Übels, respektive Nichtexistenz eines Gutes ausgemacht. Aber diese zweiten Formulierungen begreifen augenscheinlich mehr in sich als die ersten, da die Vorzeichengleichheit, durch die das Gut, und die Vorzeichenverschiedenheit, durch die das Übel definierbar ist, je zwei Ausgestaltungen zuläßt, von denen die obige erste Charakteristik von Glück und Unglück jedesmal nur eine heraushebt. Nun ist, die zweite heranzuziehen, auch seinerseits keineswegs sinnwidrig. Wenn etwas nicht da ist, dessen Dasein, oder wenn etwas da ist, dessen Nichtdasein mich freuen würde, so wird man darin leicht ein Unglück sehen, ebenso ein Glück, wenn das nicht da ist, dessen Dasein, oder wenn etwas da ist, dessen Nichtdasein mir leid wäre. Aber ausnahmslos wird dies doch durchaus nicht zutreffen: der verwöhnte Reiche, von dem schon wiederholt die Rede war, verspürt den Luxus, der ihn umgibt, nicht als Glück, obwohl er unglücklich genug wäre, wenn er seiner entraten sollte. Man sieht leicht, daß, was hier eventuell störend in den Weg tritt, eben das ist, was uns oben als Störung in der Zuordnung der Gegengefühle begegnet ist. Wo solche Störungen fehlen, da fügen sich auch die sozusagen zweiten Fälle von Gut und Übel ohne weiteres der Subsumtion unter die Begriffe Glück und Unglück. Immerhin könnte

[1] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit" [Register].

Digitized by Google

man sie mit Rücksicht hierauf als Fälle bedingten Glückes den ersten Fällen als Fällen unbedingten Glückes gegenüberstellen.

Dem Einblick in die Sachlage dürfte auch hier eine einfache symbolische Aufschreibung förderlich sein, bei der zunächst wieder von den Gefühlen ausgegangen sei. Ihre Natur sei dabei in noch primitiverer Weise als oben hinsichtlich des Gegensatzes von Gut und Übel angedeutet, nämlich durch bloße Angabe der Vorzeichen, wobei wieder das erste Zeichen die Natur der Werthaltung, das zweite die des Objektivs bestimme. Durch einen Beistrich davon getrennt, gebe ein drittes Vorzeichen die Beschaffenheit des Seins des Werthaltungsobjektes an, indes ein viertes Vorzeichen dann ersichtlich macht, ob ein derartiges Sein unter den links vom Beistrich notierten Bedingungen sich als Glücksfall oder als Unglücksfall darstellt, wobei natürlich für Glück das positive, für Unglück das negative Vorzeichen neuerliche Verwendung finden kann. Da dabei jede Ausgangswerthaltung zweimal vorkommen muß, indem für jede sowohl das Sein als das Nichtsein des Objektes in Betracht kommt, so empfiehlt es sich, das so Zusammengehörige unmittelbar untereinander zu setzen, wobei es der Übersichtlichkeit dienlich sein dürfte, von den Ausgangswerthaltungen jedesmal nur die erste ihren Vorzeichen nach besonders anzuführen. In diesem Sinne erhält man:

1. + +, + +	2. − +, − +
− −	+ −
3. + −, − +	4. − −, + +
+ −	− −

Wie selbstverständlich, resultieren so acht Fälle. Ist das dritte Vorzeichen dem ersten gleich, so auch das vierte dem zweiten; ist dort Gegensätzlichkeit, so auch hier. Bei 1 und 4 erscheint das Sein, bei 2 und 3 das Nichtsein als Glück. Unsere oben gegebene erste Aufzählung der Glücks- und Unglücksfälle war auf die Hälfte des Vorhandenen beschränkt, weil sie unter der Einschränkung vollzogen war, daß das dritte Vorzeichen jedesmal mit dem zweiten gleich genommen wurde, indes es natürlich auch entgegengesetzt sein kann.

Wir wollen nun den Anteil von Gut und Übel an Glück und Unglück ebenfalls und in möglichst verwandter Weise symbolisch fixieren. Zu diesem Ende sei nun auch der Gegensatz von Gut und Übel durch den zwischen positivem und negativem Vorzeichen ausgedrückt, und zwar an erster Stelle einer aus drei Vorzeichen bestehenden Aufschreibung, bei der übrigens die letzten beiden Vorzeichen dieselbe Bedeutung haben sollen wie eben zuvor. Dann ergibt sich:

1. + + +	2. − + −
3. + − −	4. − − +

Das sind, wie man sieht, zunächst nur vier Fälle. Aber wir erinnern uns aus dem Vorangehenden, daß das Wesen sowohl des Gutes als des Übels sich je in doppelter Weise bestimmen läßt. Setzt man diese

Digitized by Google

Bestimmungen ein, so erhält man wieder die obigen acht Fälle. Nennen wir vorübergehend die Bestimmungen des Gutes, respektive des Übels vom Sein aus die Seins-, die vom Nichtsein aus die Nichtseinsbestimmung, so können wir beifügen: Bei unserer obigen ersten Aufstellung über Glück und Unglück wurde für Glück wie Unglück nur je eine Seins- und eine Nichtseinsbestimmung von Gut und Übel herangezogen, indes deren je zwei zu Gebote gestanden hätten. Auffällig ist auch noch, daß die beiden, vom Gedanken des Gutes ausgehenden Bestimmungen hinsichtlich des zweiten und dritten Vorzeichens Gleichheit, die vom Übelgedanken ausgehenden Ungleichheiten aufweisen. Man erkennt daran, daß die erste Aufschreibung über Glück und Unglück in ihrem ersten und letzten Doppelfalle sich auf Güter, im zweiten und dritten Doppelfalle auf Übel bezieht.

Wichtiger als das Eingehen auf derlei Spezifikationen der in Glück und Unglück sich darbietenden Sachlage möchte es nun freilich sein, auf die Frage, was Glück und Unglück sonach eigentlich sei, noch eine bündigere Antwort zu geben, als in der bloßen Aufzählung der Einzelfälle gelegen sein kann. Die eben vollzogene Einfügung des Gut-, respektive Übelgedankens stellt sich immerhin als Annäherung an ein solches Ziel dar. Denn eine Aufstellung wie „Glück liegt vor, wenn ein Gut existiert oder ein Übel nicht existiert“ und „Unglück liegt vor, wenn ein Gut nicht existiert oder ein Übel existiert“ zeigt die Disjunktion jedesmal auf das Minimum, nämlich auf je zwei Glieder beschränkt. Aber die Disjunktion ist eben am Ende immer noch da und die Theorie hätte natürlich das Bedürfnis, sie zu beseitigen. Dieses Bedürfnis wirklich zu befriedigen, bin ich zur Zeit nicht imstande; aber gerade die allerletzte Formulierung, bei der es ja ebenfalls auf Gleichheit, respektive Ungleichheit der Vorzeichen ankommt, bietet durch den darin gelegenen Hinweis auf die eben zuvor wieder hervorgehobene Natur von Gut und Übel etwas wie einen Ansatz zur Befriedigung des Bedürfnisses. Stellen wir nämlich die analoge Frage, worin eigentlich das Wesen von Gut, respektive Übel bestehe, so lautet, wie wir wissen, die Antwort: „Ein Gut ist, was im Existenzfalle Freude, im Nichtexistenzfalle Leid mit sich führt, indes das Übel allemal durch Daseinsleid oder Nichtdaseinsfreude gekennzeichnet ist“. Die hier zutagetretende Übereinstimmung zwischen Gut und Glück, Übel und Unglück läßt sich nun auch so aussprechen: Glück, respektive Unglück ist am Objektiv das, was Gut, respektive Übel am Objekt ist. Was das ist, das ist damit nun freilich immer noch nicht gesagt, wenn man nicht mit dem Hinweis auf Vorzeichengleichheit, respektive Vorzeichenverschiedenheit zufrieden ist. Aber besteht zwischen Affirmation und Lust, Negation und Unlust die bekannte, freilich noch keineswegs in ihrem Wesen aufgeklärte Verwandtschaft, dann liegt im Zusammentreffen des intellektuell mit dem emotional Verwandten, respektive Entgegengesetzten jedenfalls auch bereits eine einheitliche Charakteristik. Das Zusammentreffen solcher intellektueller und emotionaler Momente könnte dann etwa auf Gegenstände höherer Ordnung führen, an denen

Digitized by Google

vielleicht geradezu Fundierungen[1] anzutreffen sein könnten, sofern die zusammentreffenden Vorzeichen das Ergebnis, ob Gut oder Übel, Glück oder Unglück mit Notwendigkeit zu bestimmen scheinen. Vielleicht mag man also, wenigstens vorläufig, Gut und Glück, respektive deren Gegenteile unter dem Gesichtspunkte intellektuell-emotionaler Fundierungsgegenstände festhalten, näher also entweder als fundierte Objekte, oder als fundierte Objektive, die sich im Gleichnamigkeitsfalle als Gut, respektive Glück, im Ungleichnamigkeitsfalle als Übel, respektive Unglück darstellen.

Verweilen wir nun wieder ausschließlich beim Gegensatze von Glück und Unglück, so muß nun noch auf Gesichtspunkte hingewiesen werden, unter denen das Wesentliche dieses Gegensatzes im bisher Dargelegten doch immer noch nicht ausreichend zur Geltung kommt. In dieser Hinsicht soll nicht dabei verweilt werden, daß der Bedeutung des Wortes „Glück" nicht selten eine gewisse Zufälligkeit anzuhaften scheint, vermöge deren, übrigens der Etymologie ganz gemäß, etwas wie ein „Gelingen" gemeint wird. Man sagt „Glücksspiele" statt „Zufallsspiele" und auch Redensarten wie „mehr Glück als Verstand" belegen dies. Da man aber andererseits doch auch „seines Glückes Schmied" sein kann, so wird auf eine derartige Differentiation doch kaum sonderlicher Nachdruck zu legen sein. Umsomehr verdient es Beachtung, daß man von Glück und Unglück nicht nur im Hinblick auf Werthaltungen redet, sondern auch im Hinblick auf andere Gefühle, respektive deren Gegenstände. Hunger oder Durst kann, je nachdem er befriedigt wird oder nicht, zur Quelle von Glück oder Unglück werden, auch wenn Werthaltungen dabei keine merkliche Rolle spielen. Und daß man im Kunstgenuß sein Glück finden, in geschmackloser Umgebung sich unglücklich fühlen kann, ist ja ebenfalls außer Zweifel, vom Glück und Unglück nicht zu reden, das der wissenschaftliche Forscher an seiner Arbeit und ihren Wechselfällen erlebt. Glück und Unglück besteht also nicht bloß im Sein oder Nichtsein eines Wertgehaltenen, sondern im Sein und Nichtsein von irgend etwas, sofern es durch dieses Sein oder Nichtsein Gefühle zustandekommen läßt. Als wir seinerzeit[2] die Seinsgefühle zu Wertgefühlen determinierten, galt es, sich nicht durch die Fälle beirren zu lassen, wo zwischen dem Seienden und dem Gefühle nichts als Kausalbeziehung zu konstatieren war. Gerade diese, dort beiseitegerückten Fälle müssen jetzt ausdrücklich mit herangezogen und in den Glücks-, respektive Unglücksbereich aufgenommen werden. Ein charakteristischer Name, mit dessen Hilfe diese Gefühle den Wertgefühlen leicht zu koordinieren wären, steht mir nicht zu Gebote und einen künstlich zu bilden, mag entbehrlich sein. Dagegen kann man die sie mit den Wertgefühlen vereinigende Gesamtklasse von Gefühlen, die uns bereits unter dem Namen der „Seinsgefühle" bekannt ist, jetzt auch als Glücksgefühle zusammenfassen. Die

[1] Vgl. „Über emotionale Präsentation", § 11.
[2] Vgl. oben II, § 6.

Digitized by Google

obige symbolische Aufzeichnung der acht Glücks-, respektive Unglücksfälle bleibt dabei zu Recht bestehen, wenn man das zweite Vorzeichen vor dem Beistrich nicht mehr bloß auf Werthaltungen, sondern auf Gefühle kurzweg bezieht, sodaß das Pluszeichen einfach Lust, das Minuszeichen einfach Unlust bedeutet.

Da jedes Gefühl zur Gegenstandsvoraussetzung eines Wertgefühles mit übereinstimmendem Vorzeichen gemacht werden kann, so ist es immerhin möglich, von der eben vollzogenen Erweiterung der ersten Aufstellungen über Glück und Unglück auf diese Aufstellung wieder zurückzukommen, das heißt Glück und Unglück doch wieder bloß auf Werthaltungen zu beziehen. Man müßte aber dann hinzufügen, daß die Größe von Glück und Unglück sich durchaus nicht immer nach diesen Werthaltungen, sondern, wenn noch andere Gefühle beteiligt sind, sich eventuell auch nach diesen richtet. An einem dauernden, etwa unheilbaren körperlichen Schmerz kann man in hohem Grade unglücklich sein, auch wenn man körperlichem Ungemach keinen erheblichen Wert oder richtiger Unwert beizumessen geneigt ist. Und nicht nur wer „zu Tode betrübt", sondern auch wer „himmelhoch jauchzend" ist, wird das vor dem Forum seiner Werthaltungen allein schon deshalb nicht motivieren können, weil die bereits erwähnte[1] Blässe und relativ geringe Lebhaftigkeit der Wertgefühle dazu keine Anhaltspunkte bieten dürfte. Man hat also schwerlich Grund, dort, wo die Empirie keine Belege dafür bietet, Werthaltungen als Grundlagen für Glück und Unglück noch gleichsam zu interpolieren. Jedenfalls aber bleibt eine unter Umständen ganz erhebliche Diskrepanz zwischen Glück und Werthalten bestehen, die, wie man schon jetzt leicht sieht, ein namhaftes Auseinandergehen von Lust und Wert im Gefolge haben kann, und zwar nicht nur was die Stärke, sondern sogar was das Vorzeichen betrifft, indem nicht nur große Lust kleinen Wert haben, sondern positiver Wert auch mit Unlust verbunden sein kann, wenn sich auf diese als Mittel eines wertvollen Zweckes ein ihren natürlichen Unwert kompensierender vermittelter Wert überträgt.[2]

Die hier gegebenen Aufstellungen zunächst auf Dasein oder Existenz statt auf Sein im allgemeinen zu beziehen, mag den Sinn haben, daß Quasiobjekte nicht leicht als Güter oder Übel betrachtet werden, Glück und Unglück aber sich nur wenig natürlich von dem prädizieren lassen dürfte, was nicht in der Zeit ist. Besonders prinzipiell wäre indes diese Einschränkung keinesfalls zu nehmen, sodaß der Ersatz von „Dasein" durch „Sein" wohl auch hier vorsichtiger ist.

An letzter Stelle muß hier noch einer Wendung gedacht sein, die der Glücks-, respektive Unglücksgedanke, der ja zunächst auf das Objektiv und dessen Objekt gerichtet ist, nun wieder sozusagen ins Subjektive zurückgenommen hat. Wer Glück hat, muß darum noch nicht glücklich sein. Damit kann freilich leicht nur dies gemeint sein,

---

[1] Vgl. oben S. 80.
[2] Über Wertübertragung und -vermittlung vgl. unten III, § 4.

Digitized by Google

daß der, dem in einer Hinsicht ein Glück zuteil wird, darum noch durchaus nicht in jeder Hinsicht vom Glücke begünstigt sein, also der Gesamtheit seiner gegenwärtigen oder vielleicht auch seiner vergangenen Lebensumstände nach noch durchaus nicht den Neid der Götter auf sich ziehen muß. Noch näher liegt aber ein anderer Sinn. Wer Glück hat, braucht sich darum auch in der betreffenden Hinsicht noch keineswegs glücklich zu fühlen, sofern er zum Beispiel an sein Glück nicht denkt oder sich sonst in einer Gemütsverfassung befindet, die das dem Glückstatbestand konstitutive Lustgefühl zur Zeit nicht aufkommen läßt. Im Gegensatz hierzu wird dann derjenige glücklich heißen dürfen, der das betreffende Gefühl wirklich erlebt, und vielleicht ist es nicht unangemessen, vom Standpunkte des Subjektes dessen Glück von dessen Glücklichkeit zu unterscheiden. Für letzteren Tatbestand hat sich wohl mehr die Theorie als die Praxis auch des Wortes „Glückseligkeit" bedient, gegen das, wenn man es mit Wortbildungen wie „trübselig", „mühselig", „saumselig" und dergleichen zusammenhält, etymologisch kaum etwas Triftiges einzuwenden ist, das aber gleichwohl vermöge der Bedeutung von „Seligkeit" und „selig" ohne Komposita leicht den Eindruck einer unmotivierten Übersteigerung macht, um dessenwillen das anspruchslosere Wort „Glücklichkeit" wohl den Vorzug verdienen wird.

Diese Glücklichkeit steht nun wieder zu Gut und Übel in einer besonderen Relation, auf die hier noch kurz hinzuweisen ist. Glück bedeutet ohne Zweifel jederzeit eine Glücklichkeits-, Unglück eine Unglücklichkeits-Chance. Um so paradoxer könnte es scheinen, daß nicht auch das Gegebensein eines Gutes jederzeit eine Glücklichkeits-, das Gegebensein eines Übels eine Unglücklichkeits-Chance in sich schließt. [Ist etwas ein Gut insofern, als sein Dasein Freude mit sich führt, so bedeutet es eine Glücks-Chance, genauer eine Chance für das Eintreten dessen, was wir eben Glück genannt haben.] Dagegen bedeutet ein Objekt, dessen Gutcharakter darin zutage tritt, daß sein Nichtdasein mit Leid verbunden ist, insofern eine Unglücks-Chance. Beides wird besonders deutlich, wo das bezügliche Gegengefühl ausfällt: am auffallendsten sind in dieser Hinsicht wieder die Bedürfnisse der Verwöhnten, die sich in der Tat vorwiegend als Unglücksquellen geltend machen, so daß bei Gütern dieser Art der Ausdruck „Unglücksgüter" nicht ohne charakterisierenden Wert ist. Ihnen könnte man dann die Güter der anderen Art als Glücksgüter gegenüberstellen, falls man vorübergehend von der sprachüblichen Bedeutung dieses Wortes absehen mag, in der wieder zunächst etwas von Zufälligkeit, respektive Äußerlichkeit zum Ausdruck gelangen soll. Analoge Betrachtungen lassen sich dann natürlich auch in Bezug auf die beiden Fälle des Übels anstellen. Ist etwas darum ein Übel, weil sein eventuelles Dasein Leid mit sich führt, so bedeutet dies eine Unglücks-, ist es ein Übel insofern, als sein Nichtdasein erfreulich ist, so bedeutet es eine Glücks-Chance. Analog zum Obigen könnte man hier Unglücksübel und Glücksübel einander gegenüberstellen. Im ganzen dürften die meisten Güter Glücksgüter, die meisten Übel Unglücksübel sein; doch kommen, soweit

Digitized by Google

die Verbindung zwischen den Gegengefühlen gelöst ist, auch die Gegenfälle vor, so paradox auch namentlich der Gedanke des Glücksübels sich anlassen mag. Besteht die Zuordnung zwischen den Gegengefühlen, so muß natürlich derselbe Gegenstand sowohl Glücks- als Unglücksgut, respektive sowohl Glücks- als Unglücksübel sein.

Vielleicht wünscht man am Ende dieser Darlegung eine Rechtfertigung, weshalb hier die Begriffe von Gut und Übel an die Werthaltungen angeschlossen worden sind und nicht an den Wert. Wäre es nicht sowohl herkömmlicher als einfacher gewesen, das Gut als das zu definieren, was positiven, das Übel als das, was negativen Wert hat und demgemäß dann auch die Bestimmungen von Glück und Unglück auszugestalten? Und in der Tat kämen in dieser Weise sicher keine fehlerhaften Aufstellungen zustande. Nur einfacher würde man sie nicht wohl nennen dürfen, wenn man den weiteren Untersuchungen vorgreifend die natürliche Komplikation des Wertbegriffes in Rücksicht zieht. Das erhellt schon aus der Tatsache, daß im Wertgedanken, wie sich zeigen wird, jederzeit beide Glieder eines Gegengefühlspaares einbezogen sind, indes wir oben eventuell auch bloß mit einem Gliede eines solchen Paares unser Auslangen finden konnten. [25]

§ 4. Übertragung und Vermittlung bei Werthaltungen. [26]

Wir haben im bisherigen an den Werthaltungen nur jene psychologischen Voraussetzungen berücksichtigt, die die Werthaltung gleichsam mit Objekt und Objektiv versehen, die wir darum als psychologische Gegenstandsvoraussetzungen der Werthaltungen betrachten durften. Dadurch ist bei vielen Werthaltungen insofern nichts vernachlässigt, als sie, worauf übrigens noch ausdrücklich zurückzukommen ist, andere psychologische Voraussetzungen als die Gegenstandsvoraussetzung überhaupt nicht aufweisen. Aber es gibt auch Werthaltungen, die hinsichtlich ihrer Voraussetzungen eine größere Mannigfaltigkeit zeigen. Den sich so ergebenden Gegensatz unter den Werthaltungen durch Beispiele klar zu machen, ist leicht. Es muß aber auch versucht werden, dem Wesen dieses Gegensatzes durch genauere Beschreibung näher zu kommen.

Nichts ist gewöhnlicher, als auf einen Schlüssel Wert zu legen, und die betreffende Werthaltung zeigt dem die Existenz des Schlüssels erfassenden Urteile gegenüber unverkennbar jenes Verhältnis auf, das uns an den psychologischen Gegenstandsvoraussetzungen nun schon ausreichend geläufig ist. Aber der Schlüssel würde die Werthaltung sicher nicht auf sich ziehen, wenn der Verschluß, den er zu setzen oder zu beseitigen fähig ist, für in jeder Hinsicht wertlos genommen würde. Man hält also den Schlüssel wert, weil man etwa den Zugang in ein Zimmer werthält, den der Schlüssel ermöglicht. Ebenso hält man ein Kleidungsstück wert, sofern es vor Kälte schützt, man hält einen Apparat wert, sofern er eine gewisse wertvolle Leistung ermöglicht und so fort. Allgemein also: es ist ein Objekt P gegeben, das man werthält, außerdem aber noch ein Objekt O, das zu P in angemessener Relation steht und das man daraufhin ebenfalls werthält. Augenscheinlich

Digitized by Google

macht bei dieser zweiten Werthaltung die erste eine ganz wesentliche Voraussetzung aus, die aber keineswegs mit der Gegenstandsvoraussetzung der zweiten Werthaltung zusammenfällt. Man sagt in natürlicher Weise, daß da das O um des P willen wertgehalten werde. Man darf auch sagen: die Werthaltung, die sich dem O zuwendet, ist auf dieses vom P gleichsam übertragen und man kann in diesem Sinne die Werthaltung des O als eine übertragene Werthaltung bezeichnen.

Auch die Werthaltung des P kann aus einer anderen Werthaltung, etwa der eines Q entspringen; wichtig ist nun aber, daß sie es keineswegs muß, vielmehr die Erfahrung auch schon auf das Ausgangsobjekt O bezogene Werthaltungen kennen lehrt, die von solcher Übertragung nichts vorfinden lassen und daher passend als unübertragene Werthaltungen zu kennzeichnen sind. Man legt Wert darauf, in dieser oder jener Hinsicht tüchtig, auch wohl darauf, geehrt, geliebt, gesucht, umworben zu sein. Auch gegenüber eigener Lust und eigener Unlust gibt es ein Wertverhalten, das von dem in solchem Falle das Wertobjekt ausmachenden Gefühle oft leicht zu unterscheiden ist, zumal bei körperlichen Schmerzen, aus denen sich der eine viel, der andere wenig „macht", wie man zu sagen pflegt, und auch derselbe Mensch zu verschiedener Zeit bald mehr, bald weniger, je nach Stimmung und Kräftezustand. Hier, wie bei tausend anderen Gelegenheiten, muß es keineswegs unter allen Umständen an Neben- und Hintergedanken fehlen, vermöge deren die betreffende Werthaltung dann den Charakter des Übertragenen an sich hat. Aber ebenso oft oder vielmehr erheblich öfter ist von solchen Nebenrücksichten nicht das Geringste zu merken, ja direkte Empirie wird sie als maßgebend nicht selten auszuschließen in der Lage sein. In solchen Fällen hat man ohne Zweifel das Recht, von unübertragenen Werthaltungen zu reden.

Obwohl sonach hier der direkte Aspekt deutlicher spricht als bei manch anderer Gelegenheit, wo man ihm unbedenklich traut, könnte es doch im Interesse theoretischer Einfachheit geboten erscheinen, sich die Frage vorzulegen, ob von den beiden Gliedern des sich so ergebenden Gegensatzes nicht etwa doch das eine auf das andere zurückzuführen und so der Gegensatz zu beseitigen wäre. Um so dringlicher mag ein solcher Gedanke Berücksichtigung verlangen, je mehr der in Rede stehende Gegensatz an den analogen zwischen mittelbarer und unmittelbarer Evidenz beim Erkennen gemahnt[1], demgegenüber sich schon mehr als einmal das Bedürfnis einzustellen schien, alles Erkennen als in letzter Linie bloß unmittelbar oder bloß vermittelt auffassen zu können. Hier sei also den beiden analogen Eventualitäten mit einigen Erwägungen nachgegangen.

Besonders naheliegend könnte es scheinen, der Behauptung hinsichtlich der Übertragung der Werthaltung von P auf O die Frage entgegenzuhalten, ob in den hier in Betracht kommenden Fällen das O auch wirklich wertgehalten werde. Am Schlüssel, so könnte man sagen,

[1] Vgl. „Über emotionale Präsentation", a. a. O., S. 124 f.

Digitized by Google

liegt mir ja, genau besehen, wirklich nichts, sondern ausschließlich daran, in das verschlossene Zimmer zu kommen. Und ohne Zweifel steht das werthaltende Subjekt dem Schlüssel charakteristisch anders gegenüber als dem Eintritt in das Zimmer. Daß es indes auch dem Schlüssel, allgemein dem Objekt O gegenüber an einer Werthaltung nicht fehlt, darüber läßt nähere Erwägung keinerlei Unsicherheit bestehen.

Immerhin könnte man sich dafür freilich zunächst auf ein Argument berufen, das nur scheinbar vorhältig ist. Man könnte nämlich auf Fälle hinweisen, die zwar von Haus aus Übertragungsfälle sind, bei denen aber in Folge besonderer Umstände ein P außer Betracht komme, so daß, wer dem O die Eignung abspräche, Werthaltungsobjekt zu sein, für die betreffende Werthaltung ein Objekt überhaupt nicht namhaft machen könnte. Mein Taschenmesser zum Beispiel halte ich auch zu Zeiten wert, da es nichts zu schneiden gibt, so daß das P, dem ich mein Werthalten eigentlich und im Sinn der zu prüfenden These ausschließlich zuzuwenden hätte, überhaupt fehlt. Dabei muß natürlich von dem sicherlich nicht selten verwirklichten Falle abgesehen werden, daß das Messer, das erst nur im Hinblick auf gewisse Leistungen wertgehalten wurde, nachher wertgehalten wird ohne Rücksicht auf diese, indem aus seinem übertragenen Werte durch „Ableitung“ ein unübertragener Wert geworden ist. Aber auch wo sich eine solche wesentliche Abänderung der Sachlage nicht vollzogen hat, fehlt in Wahrheit das Werthaltungsobjekt P nicht. Ich halte das Messer freilich nicht wert im Hinblick auf eine bestimmte, als wirklich bevorstehende, dafür aber im Hinblick auf eine unbestimmte, mögliche Leistung. Es handelt sich dabei um das, was ich an anderem Orte[1] unter dem Namen des Möglichkeitswertes kurz charakterisiert und auch im vorangehenden[2] flüchtig berührt habe. Ist also der Tatbestand der Werthaltungsübertragung nur sonst ins reine gebracht, so werden uns Fälle, wie die eben behandelten zwar sicher nicht irre machen; eine besondere Beweiskraft zugunsten der Übertragung wird ihnen freilich nicht wohl zuzuschreiben sein.

Mit umso besserem Erfolge sind allfälligen Zweifeln an der Tatsache der Übertragung andere Gesichtspunkte entgegenzuhalten. In erster Linie ist es die direkte Empirie, die hier deutliches Zeugnis ablegt. Die Freude, die der Forscher über die Erwerbung eines geeigneten Stückes seines Forschungsapparates und selbst das Schulkind erleben kann, wenn ihm Dinge geschenkt werden, die es für den naturgemäß gar nicht immer und vorbehaltlos geliebten Unterricht „braucht“, sind unverkennbare Belege. Es kommt hinzu, daß, wie zuvor erwähnt, das Mittel zum wertgehaltenen Zweck sich im Sinne der „Wertableitung“ vom Ausgangswerte gleichsam emanzipieren, in diesem Sinne eine unübertragene Werthaltung auf sich ziehen kann. Das Gesetz, dem das Werthalten dabei folgt, ist ganz wohl bekannt; aber es verlangt eben, daß das Objekt O, das in dieser Weise einen sozusagen selbständigen

[1] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit“, S. 82.
[2] Vgl. oben S. 69.

Digitized by Google

Wert aufweist, vorher schon ausreichend oft wertgehalten worden ist, und es scheint nicht abzusehen, wie solches ohne Übertragung des Werthaltens vom P her zu verstehen sein sollte. Es kommt hinzu, daß, worauf sogleich unten als eine Tatsache von besonderer Wichtigkeit noch wird zurückgekommen werden müssen, das O, wenn das P begehrt wird, auch seinerseits den Gegenstand eines Begehrens auszumachen geeignet ist, Begehrungsobjekte aber, wie zu berühren war,[1] jederzeit zugleich Werthaltungsobjekte abgeben.

Darf so die Tatsache der Werthaltungsübertragung für ausreichend gesichert gelten, so haben wir uns nun noch auch der Gegenfrage zuzuwenden, ob es zuletzt überhaupt andere als übertragene Werthaltungen gebe, oder nicht vielmehr auch die anscheinend unübertragenen Fälle sich bei näherer Betrachtung als Übertragungen herausstellen. Eine solche Eventualität ganz grundsätzlich abzulehnen, dazu bietet die erwähnte Analogie zur Überzeugungsvermittlung, ja in gewisser Hinsicht die direkte Subsumtion unter die Betrachtungsweise der letzteren sich bereitwillig als geeignetes Mittel dar. Halte ich nämlich das O wert um des P willen, das ich gleichsam schon vorher werthalte, so findet die Werthaltung des O statt im „Hinblick" auf die Werthaltung des P, ebenso wie die Konklusion geurteilt wird im „Hinblick" auf die geurteilten Prämissen[2] und das Werthalten des O vollzieht sich oder kann sich mindestens vollziehen mit dem Bewußtsein, daß es durch das Werthalten des P ebenfalls in gewisser Weise impliziert ist. Wird nun aber auch das P in ähnlicher Weise übertragen wertgehalten um eines Q willen, dieses um eines R willen und so fort ins Unendliche, so hat man es ohne Zweifel mit einer Reihe von jener fehlerhaften Unendlichkeit zu tun, die es auch schon verbietet[3], mittelbares Erkennen gelten zu lassen, das nicht früher oder später auf unmittelbares gegründet wäre. In derselben Weise kann es dann auch kein übertragenes Werthalten geben, das nicht früher oder später auf ein unübertragenes zurückginge.

Immerhin fehlt es hier nicht an einer Schwierigkeit. Muß denn, so darf man fragen, das, worauf beim Werthalten des O „hingeblickt" wird, eine Werthaltung, respektive ein Wert sein, kann es nicht vielmehr auch auf eine Lust ankommen, die kein Wertgefühl ist? Ich halte im Winter den Ofen wert, weil seine Wärme mir angenehm ist, also mit Rücksicht auf ein sinnliches Gefühl, das als solches natürlich kein Wertgefühl ausmacht. Man hat es da sonach mit einer Werthaltung zu tun, die zwar nicht von einer Werthaltung, wohl aber von einem andersartigen Lustgefühl herrührt. Von diesen Gefühlen, so könnte man glauben, vollzieht sich nun die Übertragung bei jenen Wertgefühlen, die ihrerseits nicht mehr auf andere Wertgefühle zurückgehen:

---

[1] Vgl. oben S. 42.

[2] Vgl. hierüber meine Ausführungen in „Über Annahmen", 2. Auflage, S. 176.

[3] Vgl. „Zum Erweise des allgemeinen Kausalgesetzes", Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos. histor. Kl., Bd. CLXXXIX, 1918, S. 96.

Digitized by Google

so sind dann alle Wertgefühle übertragen, ohne daß damit auf eine unendliche Reihe rekurriert würde. Dem ist indes nur der Gedanke der Werthaltungsübertragung in ausreichender Klarheit entgegenzuhalten. Ihm gemäß heißt eine Werthaltung nicht insofern übertragen, als sie in irgend einer Weise auf ein Gefühl zurückweist, sondern sofern das Wertverhalten zum Objekte O auf das Wertverhalten zu einem anderen Objekte P zurückgeht. Dieses Erfordernis ist natürlich nicht erfüllt, wenn das zweite Gefühl überhaupt gar kein Wertgefühl ist. Das Dilemma: entweder eine fehlerhaft unendliche Reihe oder unübertragene Werthaltungen wird also wohl unvermeidlich sein.

So bleibt die apriorische Erwägung zugunsten unübertragener Werthaltungen in Kraft. Es kommen dann die vielen deutlichen Belege dafür hinzu, daß, rein empirisch besehen, unser Werthalten so häufig über gewisse letzte Gegenstände tatsächlich nicht hinausgeht, solche also, denen gegenüber der Gedanke einer Werthaltungsübertragung nicht etwa erst theoretisch auszuschließen ist, sondern umgekehrt höchstens erst unter irgend welchen theoretischen Gesichtspunkten in den Kreis der Erwägungen einzubeziehen wäre.

Demgemäß sind nun auch Argumente, die die Übertragenheit aller Werthaltungen plausibel zu machen versuchen könnten, von nur scheinbarer Stringenz. So insbesondere die Berufung auf das Prinzip, daß alles seinen Grund haben müsse, womit eigentlich nur auf die eben abgelehnte Betrachtungsweise zurückgegriffen ist, so daß man sich auch hier schon durch die Analogie mit dem Erkennen, respektive Urteilen orientieren kann. Gesetzt nämlich zunächst, daß nichts Erkenntnis heißen darf, was nicht seinen Grund hat, so verschlägt dies noch gar nichts gegenüber der Eventualität falscher Urteile: ebenso könnte für berechtigtes Werthalten ganz wohl etwas verbindlich sein, was das Werthalten ganz im allgemeinen, von dem jetzt die Rede ist, nicht trifft. Es kommt nun aber hinzu, daß der sogenannte Satz vom Grunde sowohl dem zu erfassenden Objektive als dem Erfassen nach einer ganz bestimmten Interpretation bedarf, um überhaupt als allgemeines Prinzip aufrecht erhalten werden zu können. Das Objektiv, daß rot nicht grün ist, hat keinerlei Objektiv mehr zugrunde liegen und nur, wenn man den Begriff des Grundes ausreichend erweitert, um im Bedarfsfalle auch Objekte einbeziehen zu können, kann man unserem Objektive die Objekte rot und grün mit einiger Natürlichkeit[1] als Grund oder Gründe zuschreiben. Und ebenso ist das, worauf man „hinblicken" muß, um der Erkenntnis, daß rot von grün verschieden sei, mit Evidenz teilhaftig zu werden, keinerlei Objektiv, sondern es sind eben wieder nur die Objekte rot und grün, was auch für den Begriff speziell des „Erkenntnisgrundes" eine angemessene Erweiterung verlangt. Allgemein also: muß das „Warum", nach dem man fragt, ein Objektiv, respektive

[1] Mein Versuch, es anders zu halten (vgl. „Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften", Leipzig 1907, S. 54, auch Zeitschrift für Philos. u. philos. Kritik, Bd. 129 f. [1906 f.]), wird eben wegen seiner Künstlichkeit aufgegeben werden müssen.

Digitized by Google

ein Urteil sein, dann ist unrichtig, daß man überall auf intellektuellem Gebiete nach dem „Warum“ fragen dürfe, und die Forderung des „Warum“ ist nur aufrecht zu halten, wenn man eventuell auch mit einem Objekt, respektive einer Vorstellung meint zufrieden sein zu dürfen. Und ebenso ist nun vom Werthalten zu sagen: muß das „Warum“ hier ein Werthalten sein, dann ist die Forderung, allemal ein „Warum“ namhaft machen zu können, unbillig; sie ist aufrecht zu erhalten, wenn man auch hier etwa mit der bloßen Vorstellung zufrieden ist; dann ist aber der „Grund“ eben keine Werthaltung und in der Anwendung des „Satzes vom Grunde“ in dieser Bedeutung liegt nichts mehr, was auf Übertragenheitscharakter bei allen Werthaltungen hinwiese.

Nebenbei verdient bemerkt zu werden, daß Werthaltungen nicht selten eine Beantwortung der „Warum“-Frage gestatten, ohne daß darin ein Übertragungsfall beschlossen läge. Ich befinde mich im Besitze zweier Taschenuhren, die mir beide von Wert sind, die eine, weil sie die Uhr meines Vaters war, die andere, weil ich sie während des größten Teiles meines Lebens getragen habe. Von diesen beiden „weil“ bedeutet das erste in der Tat eine Übertragung: ich halte die Dinge wert, denen im Leben meines Vaters einige Wichtigkeit zugekommen ist, und weil die in Rede stehende Uhr ein solches Ding ist, übertrage ich die Werthaltung auch auf sie. Dagegen habe ich für mich und meine Gebrauchsgegenstände natürlich keine Pietät; wohl aber hat der Umstand, daß sie mir so lange Jahre gut gedient hat, die Uhr auch ohne Rücksicht auf allfällige neue Leistungen in ein Wertverhältnis zu mir gebracht. Ich halte die Uhr also wert, „weil“ sie meine Uhr ist; aber diese Werthaltung ist, obwohl nicht ursprünglich, sondern erworben, doch keine übertragene, so wenig, als etwa eine Übertragung vorliegt, wenn einer das Haus liebt, in dem er aufgewachsen ist, oder den Ort, an dem ihm Liebes begegnet ist und dergleichen, was sich einfach daraus ergibt, daß die Werthaltung da normalerweise ohne Nebengedanken auftritt, der im Übertragungsfalle doch wohl unentbehrlich wäre. Freilich, wenn ich mein Werthalten einer Taschenuhr zuwende, über die ich mich nachträglich dahin belehren lasse, daß sie der meinen zwar sehr ähnlich, im übrigen aber eine „fremde“ Uhr ist, dann werde ich meine Werthaltung sozusagen zurücknehmen. Aber wenn die Mutter sich von einem Kinde abwendet, das dem ihren zwar ähnlich ist, sich aber als unterschoben herausstellt, wird man daraus die Konsequenz ziehen wollen, daß ihre Liebe zum eigenen Kinde etwas mit Hilfe von Reflexionen Übertragenes sei? Erwägungen, richtige wie falsche, können eben manches zerstören, was sie aufzubauen nicht imstande gewesen wären.

Nun könnte man noch etwa versuchen, sich zugunsten ausnahmsloser Übertragenheit zwar nicht auf den Satz vom Grunde, wohl aber auf die Natur des Werthaltungsobjektes O zu berufen. Dieses hat ja, wie bereits zu erwähnen war[1], mancherlei Eigenschaften, von denen

[1] Vgl. oben S. 79.

Digitized by Google

einige, die O', das Werthalten des betreffenden Subjektes auf sich ziehen, indes die anderen, die O'', dem Subjekte indifferent sind. Dann wird das O im Grunde doch nur um des O' willen wertgehalten und die Werthaltung des O ist sonach auf alle Fälle eine übertragene. So könnte es in der Tat wenigstens auf den ersten Blick erscheinen, aber doch nicht über diesen hinaus. Prinzipiell aus dem Gebiete möglichen Werthaltens sicher nicht ausgeschlossen, nur freilich empirischer Verifikation nicht wohl zugänglich ist schon die Eventualität eines einfachen O, das nur noch etwa rein formalistisch und daher nichtssagend in die Gestalt „etwas, das O ist," aufzulösen wäre. Auch empirisch deutlich sind dagegen die vielen Fälle, wo das O, was immer es übrigens an Bestimmungen in sich schließen mag, durch das Werthalten gleichsam als Ganzes ergriffen wird, so daß die etwa vorhandenen O' und O'' bereits mit einbezogen sind und für besonderes Werthalten und Übertragen desselben von O' auf O eben darum gar keine Gelegenheit mehr übrig bleibt. Immerhin dürfte es insofern kaum angehen, von einem Gegenstande leicht ein für allemal zu behaupten, er werde übertragen oder er werde unübertragen wertgehalten. Aber es wird darüber oft genug aus der Kenntnis der empirischen Sachlage heraus kein Zweifel aufkommen können. Meine eigene Uhr im obigen Beispiel, gleich manchem anderen bewährten Gebrauchsgegenstand halte ich unübertragen wert, nicht minder eine gewisse, sei es ethische, sei es außerethische Verhaltungsweise, und ebenso auch diesen oder jenen Menschen, ohne mir im mindesten über die Eigenschaften Rechenschaft geben zu wollen oder auch nur zu können, die mich für ihn eingenommen haben. Dagegen steht es natürlich außer Zweifel, daß, wenn man einen Menschen um dieses oder jenes Talentes, dieser oder jener Geschicklichkeit wegen schätzt, die man dann etwa wohl in bestimmter Weise auszunützen gedenkt, man es mit übertragenen Werthaltungen zu tun hat. [27]

Theoretisch steht ja auch nichts im Wege, alle bisher angeführten Tatbestände übertragener Werthaltung im Gegensatz zur eben durchgeführten Betrachtung als Beispiele unübertragener Werthaltungen aufzufassen. Wie im obigen neuerlich erwähnt, ist im allgemeinen zu erwarten, daß nicht alle dem Objekte O eigenen Bestimmungen für die Werthaltung gleich wesentlich sein werden, vielmehr den für die Werthaltung maßgebenden Bestimmungen indifferente zur Seite stehen. Wer eines Buches bedarf, fragt nicht leicht, aus welcher Buchhandlung es bezogen ist; wer müde ist, für den macht es keinen Unterschied, ob er sich auf einer Bank oder auf einem Sessel ausruhen kann und so fort. Das Wertobjekt weist eben normalerweise etwas auf, das wir oben den Bestimmungskern genannt haben im Gegensatz zur Bestimmungshülle, die sich ändern kann, ohne daß sich an der Werthaltung etwas ändert.[1] Es muß nun möglich sein, jede übertragene Werthaltung derart zu transformieren, daß sie unübertragen, aber an gewisse Kernbestimmungen gebunden erscheint: wird zum Beispiel O wertgehalten,

[1] Vgl. oben S. 79.

Digitized by Google

weil es Ursache von P, P aber wertvoll ist, so kann man die Sachlage auch so auffassen, daß die Eigenschaft O', das wertvolle P zu verursachen, die Kernbestimmung ausmache, um deren willen O wertgehalten werde. Es mag geschehen, daß eine solche Betrachtungsweise, die alles auf das O gleichsam zusammendrängt, der Erfahrung unter Umständen nicht gerecht wird, sofern gleichsam ein Mehr hinsichtlich des Auseinandertretens der entscheidenden Faktoren an die Leistungsfähigkeit des Werthaltenden geringere Anforderungen stellt. Dagegen wird sich bald zeigen, daß die charakterisierende Funktion des konzentrierten Sachverhaltes durch die Mittel der Werthaltungsübertragung nicht jedesmal zu ersetzen wäre.

Darf so das Vorkommen sowohl von übertragenen als von unübertragenen Werthaltungen für gesichert gelten, so begründet dies das Bedürfnis nach genauerer Feststellung der charakteristischen Momente, auf denen die Unterscheidung dieser beiden Arten von Werthaltungen beruht. Augenscheinlich handelt es sich bei den übertragenen Werthaltungen um das Hinzutreten von Bestimmungen, die den unübertragenen fehlen, und zwar sind es ohne Zweifel die psychologischen Voraussetzungen, die bei den übertragenen Werthaltungen ein Mehr an kennzeichnenden Momenten aufweisen. Während es nämlich den unübertragenen Werthaltungen zwar natürlich an der psychologischen Gegenstandsvoraussetzung niemals fehlt, die allen Werthaltungen eigen ist, anderweitige psychologische Voraussetzungen jedoch, wie die oben beigebrachten Beispiele dartun, bei ihnen in keiner Weise obligatorisch sind, liegt es ersichtlich im Wesen der Übertragenheit, daß diese auf Erlebnisse gegründet ist, die in der Gegenstandsvoraussetzung nicht bereits beschlossen sind. Bei übertragenen Werthaltungen genügt es eben nicht, das Objekt O in einem angemessenen Objektiv zu erfassen, vielmehr muß auch das Objekt P zu seinem Rechte gelangen. Soll man ein O um eines P willen werthalten, so ist außer der Gegenstandsvoraussetzung, die keiner Werthaltung fehlt, mindestens noch ein Erlebnis erforderlich, das die Wertstellung des Subjektes zu P begründet, und ein Erlebnis, in dem das Subjekt die Beziehung des O zum P in angemessener Weise erfaßt. Dabei mag das Erlebnis, vermöge dessen das O überhaupt ein Werthaltungsobjekt ausmacht, immerhin als die Hauptsache, daher die hierfür erforderliche Gegenstandsvoraussetzung als „Hauptvoraussetzung“ gelten. Aber ihr stehen dann Voraussetzungen zur Seite, denen mindestens der Rang der „Nebenvoraussetzung“ nicht abzustreiten ist und deren Haupttypen festgestellt sein wollen.

Wie eben schon angedeutet, muß es solcher Nebenvoraussetzungen mindestens zweierlei geben. Daß O und P sich in geeigneter Relation zu einander befinden, davon muß das Subjekt Kenntnis haben: das Urteil, mittels dessen dies geschieht, kann passend das „Übertragungsurteil“ heißen. Als zweite Nebenvoraussetzung kommt dann ein Werterlebnis hinzu, das das P zum Objekte hat, natürlichst eine Werthaltung des P, eventuell aber auch eine Begehrung mit demselben Objekt, oder wohl auch das Urteil, daß P Wert hat, also ein Werturteil: man könnte

Digitized by Google

ein solches Erlebnis das Übertragungssupplement nennen. Neben diesen konstitutiven Nebenvoraussetzungen kann es dann ganz wohl auch noch solche geben, deren Anteil an der resultierenden Übertragung nur ein mehr oder minder erheblich modifizierender ist, namentlich was die Stärke der sich ergebenden übertragenen Werthaltung angeht: die Werthaltung wird verschieden ausfallen, je nachdem der Vorrat der bereits vorhandenen O größer oder kleiner ist, das Hinzukommen weiterer O für mehr oder weniger wahrscheinlich gelten darf, ebenso das Auftreten des O eine größere oder geringere Möglichkeit für das Auftreten des P mit sich führt und so fort.

Es soll hier solchen Details nicht mehr nachgegangen, sondern nur noch versucht werden, etwas über die Natur der Relation auszumachen, durch die O mit P verbunden sein muß, wenn eine Übertragung der Werthaltung vom P auf das O sich vollziehen soll. Es fällt sofort auf, daß man es da nicht mit bloß einer Relation zu tun hat, sondern mit mehreren. Es ist allgemein bekannt,[1] daß sich die Werthaltung der Wirkung (des Bedingten) auf die Ursache (die Bedingung), vom Teil auf das Ganze, von der Eigenschaft auf deren Träger überträgt. Aber es ist auch schon aufgefallen, daß die Übertragung unter Umständen sozusagen die entgegengesetzte Richtung einschlägt, so insbesondere im Falle der Relation zwischen Ganzem und Teil. In Zeiten, da für die Konservierung ausgegrabener Altertümer noch nicht ausreichend Sorge getragen war, konnte man oft von Reisenden hören, die sich etwa Stücke alter Mosaike als „Andenken“ mitnahmen: augenscheinlich wurden da die Stücke um des wertvollen Ganzen willen wertgehalten. Ebenso wird, wer einer bestimmten Summe Geldes etwa zu einem Kaufe bedarf, auch jeden Teilbetrag dieser Summe werthalten.

Daß die Werthaltung eines ohne Rücksicht auf seine Eigenschaften erfaßten Dinges auf dessen Eigenschaften überginge, ist mit Rücksicht auf die Indifferenz, die einem Dinge eigen sein muß, solange man auf seine Eigenschaften nicht Bedacht nimmt, kaum zu erwarten; ganz wohl aber kann eine Werthaltung von dauernden Eigenschaften auf deren Betätigungen in einzelnen Erlebnissen übergreifen. Man hat sich ja in der Ethik schon oft genug vor die Alternativfrage gestellt gefunden, ob ein Mensch gut heißt, weil er, respektive insofern er gut handelt, oder umgekehrt die Handlung gut, weil der ein guter Mensch sein muß, der sie setzt. Natürlich wäre nicht ausgeschlossen, hierin zugleich einen Beleg dafür zu sehen, daß die Werthaltung nicht nur von der Wirkung auf die Ursache, sondern auch von der Ursache auf die Wirkung übergehen kann, und auch andere Belege hierfür sind unschwer zu finden. So etwa in der verschiedenen Wertstellung, die man leicht demselben Verhalten gegenüber einnimmt, je nachdem man dem Menschen, der sich so verhält, geneigt ist oder nicht. Daß übrigens auch mit diesen Umkehrungen die Mannigfaltigkeit möglicher Wertübertragungen nicht

[1] Vgl. „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie“, S. 60; Chr. v. Ehrenfels, „System der Werttheorie“, Bd. I, S. 75 ff.

Digitized by Google

erschöpft ist, diese vielmehr über die erwähnten Relationen noch hinausgeht, das erhellt daraus, daß man die Disposition werthält um ihrer Korrelate[1] willen und dann auch wieder umgekehrt die Korrelate um der Disposition willen, so daß dem „Aktualitätswert" der Wollungen geradezu ein „Dispositionswert"[2] gegenübergestellt werden kann. Übrigens sei, um der Mannigfaltigkeit dessen, was die Übertragungstatsachen darbieten, möglichst gerecht zu werden, noch darauf hingewiesen, daß der oben schon einmal berührte Übergang von der Eigenschaft zu ihrer Betätigung gelegentlich wohl auch den Aspekt des Überganges von der Erkenntnisfolge zum Erkenntnisgrund darbietet. Ein Jäger legt Wert darauf, daß er von abnorm großer Distanz aus einen Hasen laufen sieht, obwohl zur Zeit keine Jagd stattfindet. Es liegt nahe zu vermuten, daß er hier auf etwas Wert legt, sofern es ihn und etwa auch andere von der Leistungsfähigkeit seines Auges überzeugt.

Unter diesen mancherlei Übertragungsfällen ist ohne Zweifel der der Übertragung der Werthaltung von der Wirkung auf die Ursache der populärste und wohl auch praktisch wichtigste. Es war daher durchaus motiviert, ihn durch besondere Benennung aus den übrigen herauszuheben, wie Chr. v. Ehrenfels durch Prägung der sehr charakteristischen Bezeichnung „Wirkungswert" getan hat.[3] Nicht minder charakteristisch ist der Terminus „Eigenwert" für den Mangel an Übertragung, nur daß es, wie aus Obigem erhellt, nicht angeht, Eigen- und Wirkungswert als Kontraste einander zu koordinieren. Dem Eigenwert muß eben der Übertragungswert[4] gegenübertreten. Der Terminus „Übertragungswert" benennt die durch die Übertragungsrelation gleichsam geschaffene Sachlage vom Standpunkte des einen Relationsgliedes aus. Weil aber diese Relation keine „umkehrbare" oder „symmetrische" ist, so ist eine Benennung auch vom Standpunkte des anderen Relationsgliedes aus erwünscht und durch Chr. v. Ehrenfels im Terminus „Stammwert" auch tatsächlich dargeboten.[5] In unserer obigen Symbolik ist sonach O Übertragungswert im Hinblick auf P als Stammwert, oder freilich genauer: O ist Objekt einer Übertragungswerthaltung im Hinblick auf P als Objekt einer Stammwerthaltung. Noch genauer, aber auch dann nicht völlig genau, wäre etwa „Übertragungswerterlebnis" und „Stammwerterlebnis" zu sagen. Die übrigbleibende Ungenauigkeit verschlägt nichts, wenn nur nicht außer acht gelassen wird, daß wir es in gegenwärtiger Betrachtung

---

[1] Vgl. „Allgemeines zur Lehre von den Dispositionen" in den von mir herausgegebenen „Beiträgen zur Pädagogik und Dispositionstheorie", Prag 1919, S. 43.

[2] Vgl. „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie", S. 154.

[3] „System der Werttheorie", Bd. I, S. 77. E. Heydes terminologische Bedenken („Grundlegung der Wertlehre", S. 103 f.) entfallen, falls er, wie oben (S. 59) zu zeigen versucht worden ist, den Anteil der Kausalität an den Werttatbeständen überschätzt hat.

[4] R. Müller-Freienfels verwendet jetzt (vgl. „Annalen der Philosophie", Bd. I, S. 349 f.) den sehr handlichen Ausdruck „Mittelwert". Ich bediene mich seiner nur deshalb nicht, weil ich, wie sich zeigen wird, von „Wertvermittlung" in einem weiteren Sinne reden zu müssen meine.

[5] „System der Werttheorie", Bd. I, S. 79.

Digitized by Google

immer nur noch mit Werterlebnissen und nicht mit den Werten selbst zu tun haben.

Besonders wichtig ist nun aber die Frage, ob sich die Mannigfaltigkeit der Übertragungsfälle, zunächst zum Zwecke möglichst allgemeiner Beschreibung, einem einheitlichen Gesichtspunkte unterordnen läßt. Sehe ich recht, so fehlt es in der Tat keineswegs an einem solchen Gesichtspunkte und an den Wirkungswerthaltungen dürfte er in besonders greifbarer Weise zu Tage treten. Ursache und Wirkung sind bekanntlich charakterisiert durch ihren Anteil an einem Implikationsverhältnis[1], vermöge dessen die Ursache sich als ein Implikator, die Wirkung als Implikament[2] darstellt. Aber die Kausalrelation ist durchaus nicht die einzige Implikationsrelation, und man dürfte kaum fehlgehen, wenn man behauptet, die Werthaltungsübertragung geht mit jeder Ausgestaltung der Implikationsrelation zusammen, falls die Bedingung erfüllt ist, daß das Implikament Gegenstand einer vom Implikator unabhängigen Werthaltung ist, der dann mit Rücksicht auf die Werthaltungsübertragung die Rolle einer Stammwerthaltung zukommt. Das ist außer an der Relation zwischen Ursache und Wirkung an der zwischen Bedingung und Bedingtem oder der zwischen Ganzem und Teil ohne weiteres zu verifizieren. Um so deutlicher scheint, daß sich diese Relationen, wie wir sahen, auch umkehren lassen, einer solchen Auffassung entgegenzustehen. Es fehlt aber doch nicht an einem Gesichtspunkte, der mir die Subsumtion auch dieser Fälle zu gestatten scheint.

Der Nachweis zugunsten dieses Gesichtspunktes ist in wenigen Gedankenschritten zu führen. Zwischen den Objekten O und P bestehe die Relation, daß etwa das Sein des O das des P impliziert, so daß O den Implikator, P das Implikament abgibt. Ist nun P das Objekt etwa von Seinsfreude, so überträgt sich diese im Sinne unseres Implikations-, respektive Übertragungsgesetzes auf O. Impliziert aber das Sein des O das Sein des P, so umgekehrt auch das Nichtsein des P das Nichtsein des O. Bezöge sich also die Werthaltung statt auf das Sein des P auf das Nichtsein des O, so müßte sich nach unserem Gesetze auch die Werthaltung vom Nichtsein des O auf das Nichtsein des P übertragen. Geht aber überdies die Nichtseinswerthaltung am O mit ihrem Gegengefühle zusammen, ebenso die Nichtseinswerthaltung am P, so führt die so resultierende Seinswerthaltung am O auch eine Seinswerthaltung am P mit sich, so daß der Tatbestand der Übertragung nunmehr vom O auf das P vorliegt.

Es wird der Übersichtlichkeit dienen, die drei bis vier eben dargebotenen Beweisschritte noch in symbolischer Aufschreibung vorzuführen. Dabei sei wieder das Seinsobjektiv durch Klammern, die Werthaltung durch Wh bezeichnet und im Bedarfsfalle das Werthaltungsvorzeichen links unten, das Objektivvorzeichen rechts oben notiert. Zur Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Implikans und Implikatum sei aus Gründen

[1] Vgl. meine Ausführungen „Zum Erweise des allgemeinen Kausalgesetzes", Wien 1918, S. 43.

[2] Über diese Begriffe vgl. a. a. O., S. 45.

Digitized by Google

typographischer Einfachheit hier ganz vorübergehend statt des von E. Mally verwendeten höchst charakteristischen Symboles[1] das gewöhnliche „Größer"-Zeichen verwendet, in gleich provisorischer Weise das jetzt von manchen Logistikern verwendete Implikationssymbol) zur Bezeichnung des der Implikation ja augenscheinlich einigermaßen analogen Verhältnisses zwischen Stamm- und Übertragungswerthaltung. Dann mache den Ausgangspunkt der Betrachtung etwa die Relation aus:

$$(O^+) > (P^+).$$

Wird hier P wertgehalten, besteht also die Werthaltung $\underset{+}{Wh}\,(P^+)$, dann besteht auch die Relation $\underset{+}{Wh}\,(P^+) \,)\, \underset{+}{Wh}\,(O^+)$ im Sinne unseres Übertragungsgesetzes vom Implikament auf den Implikator. Im Falle der eben aufgezeichneten Implikation gilt natürlich auch die auf die entgegengesetzten Objektive bezogene Relation:

$$(P^-) > (O^-).$$

Wird daher zunächst nicht P, sondern O wertgehalten, besteht also etwa $\underset{-}{Wh}\,(O^-)$, so gilt im Sinne des Übertragungsgesetzes nun auch

$$\underset{-}{Wh}\,(O^-) \,)\, \underset{-}{Wh}\,(P^-).$$

Mit den so gegebenen Werthaltungen des O und P gehen aber nach dem Prinzipe der Gegengefühle wieder die Werthaltungen $\underset{+}{Wh}\,(O^+)$ und $\underset{+}{Wh}\,(P^+)$ Hand in Hand, so daß im ganzen auch von der positiven Werthaltung des O eine Übertragung auf das P ausgeht, die in dessen gleichfalls positiver Werthaltung besteht. In Symbolen also:

$$\underset{+}{Wh}\,(O^+) \,)\, \underset{+}{Wh}\,(P^+).$$

Wie man sieht, ist der ganze Beweis auf die Zusammengehörigkeit der Gegengefühle gegründet, er gilt also nicht strenger als das Gesetz dieser Zusammengehörigkeit, von dessen eigenartigen Ausnahmen seinerzeit[2] die Rede war. Und auch darin besteht Übereinstimmung, daß für das Übertragungsgesetz sowohl in seiner Hauptgestalt als in der eben erwiesenen Nebengestalt augenscheinlich eine gewisse innere Evidenz[3] besteht, die durch Ausnahmen, die das psychische Verhalten der Werthaltungssubjekte etwa aufweisen mag, nicht betroffen ist. Auch in der Übertragung haben wir also wohl einen gegenständlichen Tatbestand zugrunde liegen, der an das sozusagen zufällige Verhalten des Subjektes so wenig gebunden ist, als die Tatsache der Implikation etwa in einem gewissen intellektuellen Verhalten des Subjektes besteht. Das wirft zugleich auf die hier durch das Symbol) bezeichnete Relation einiges Licht. Auch sie wird schwerlich in einer psychologischen Ge-

[1] E. Mally, „Gegenstandstheoretische Grundlagen der Logik und Logistik", Leipzig 1912.

[2] Vgl. oben S. 85 f.

[3] Vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 124 ff., 135.

Digitized by Google

setzmäßigkeit bestehen, die zwei Werthaltungen verbindet. Weit eher wird darin ein emotionales Analogon der Implikation zu erblicken sein, sodaß man darauf vielleicht ganz direkt die Bezeichnung „emotionale Implikation" als Seitenstück zur allbekannten intellektuellen Implikation wird anwenden dürfen.

Man bemerkt zugleich, daß unsere Gesetzmäßigkeit von den Werthaltungsvorzeichen unabhängig ist und darf außerdem vermuten, daß sie dort, wo sie gewissermaßen erst durch die Gegengefühle hindurch zur Geltung kommt, minder deutlich hervortreten wird, da sie da an die für das Zusammenauftreten der Gegengefühle bestehenden Bedingungen gebunden ist. Dem scheint die Erfahrung auch durchaus zu entsprechen: die oben beigebrachten Umkehrungsbeispiele zeigen, daß man bei ihnen keineswegs unter allen Umständen auf die Übertragung zu rechnen hat.

Daß übrigens dieser Mangel nicht noch stärker hervortritt, das wird wohl darin seinen Grund haben, daß, wo ein Objektiv ω das Implikans zu einem Objektiv π ausmacht, streng genommen gegenstandstheoretisch auch schon ganz direkt, das heißt ohne Vermittlung von Gegenobjektiven oder vollends Gegengefühlen, eine Inversion des Implikationsverhältnisses damit Hand in Hand geht. Ich meine den von mir bereits gelegentlich als „Reimplikation" bezeichneten Tatbestand, daß, wenn ω das π impliziert, allemal ω auch durch π impliziert wird, nur nicht, auch wenn die erste Implikation eine Tatsächlichkeitsimplikation sein sollte, der Tatsächlichkeit, sondern bloß der Möglichkeit nach.[1] Nun wird die Werthaltungsübertragung an dem Möglichkeitscharakter der Implikation nicht wohl eine Schranke finden können; das erhellt schon daraus, daß bereits bei Übertragung von der Wirkung auf die Ursache, da die „Ursache" streng genommen nur eine Teilursache sein wird, im Verhältnis dieser letzteren zu ihrer Wirkung nur Möglichkeits-, nicht aber Tatsächlichkeitsimplikation ins Spiel treten kann. So ist also schon der Hinweis auf solche einfache Reimplikation geeignet, der Zurückführung der Übertragung auf Implikation einigermaßen als Stütze zu dienen. Nur muß der im ganzen niedrige Grad der bei solcher Reimplikation zutage tretenden Möglichkeit einen entsprechend großen Stärkeverlust auch beim Übergang vom Stammwert zum abgeleiteten Wert mit sich führen und so wird diese in gewissem Sinne unmittelbare Legitimation unseres Übertragungsgesetzes gegenüber der zuerst beigebrachten doch nur von untergeordneter Bedeutung bleiben.

Einer gewissen Präzisierung bedarf hier noch die oben im Vorübergehen vollzogene Berufung auf den Erkenntnisgrund. Der Jäger legt darauf, den fernen Hasen zu sehen, ich will kurz sagen, auf den Anblick Wert, obwohl er den Hasen nicht jagen will. Im letzteren Falle hätte man es mit einer ganz gewöhnlichen Übertragung von der Wirkung auf die Ursache zu tun; der Jäger aber schätzt den Anblick

[1] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 404.

Digitized by Google

wegen der darin zutage tretenden Sinnesschärfe, überträgt also anscheinend von der Bedingung auf das Bedingte. Aber hier sagt ziemlich direkte Empirie sofort, daß das, worauf es dem Jäger ankommt, eigentlich darin liegt, daß der Anblick geeignet ist, den Jäger selbst und vielleicht noch mehr andere von seiner Sinnesschärfe zu überzeugen. Hier tritt also das Urteilen, näher das Erkennen als wesentliches Moment hinzu. Das Erfassen eines Gegenstandes setzt aber den Gegenstand als natürliches (nicht Tatsächlichkeits-, wohl aber Möglichkeits-) Implikans voraus. Im Sinne unserer Hauptgesetzmäßigkeit überträgt sich also die Werthaltung vom Erfassen aufs Erfaßte, vom Wissen um den Anblick auf den Anblick selbst, falls jenes Wissen wertgehalten wird. Das Wissen um den Anblick führt aber auf das Wissen um die Sinnesschärfe und wird dieses, gleichviel aus welchem Grunde, wertgehalten, so überträgt sich von da die Werthaltung nach unserem Hauptgesetze auf das Wissen um den Anblick und von diesem auf den Anblick selbst.[28] So geht hier die Werthaltungsübertragung in der Tat teilweise statt an den Objekten und Objektiven an den diese betreffenden Erkenntnissen vor sich. Dennoch war die obige Berufung auf „Erkenntnisgründe“ mehr kurz als genau, sofern der Erkenntnisgrund streng genommen nie selbst eine Erkenntnis, sondern immer noch wie jeder „Grund“ ein Objektiv (im Grenzfalle vielleicht auch ein Objekt) von gewissen Erkenntnisfunktionen ist.

Zum Schlusse dieser Ausführungen über das Übertragungsgesetz sei versucht, unser Gesetz auch noch in Bezug auf die im Lust-, respektive Unlustcharakter hervortretende Qualität der resultierenden Werthaltungen zu präzisieren. Man könnte in dieser Hinsicht eine ziemlich weitgehende Komplikation erwarten, weil an den Tatsachen, die uns hier beschäftigen, das qualitative Moment bereits in dreierlei Gegensätzlichkeiten vorgegeben ist. Werthaltungen sind, wie wir wissen, entweder von Lust- oder von Unlustqualität, sie sind eben Freude- oder Leidgefühle. Als Urteilsgefühle haben sie entweder Affirmationen oder Negationen zu psychologischen Hauptvoraussetzungen. Bei Werthaltungsübertragungen aber kommt diese „Urteilsqualität“ zweimal, nämlich am Implikans und am Implikatum zur Geltung. Die Bedeutung dieser drei Qualitäten für die Qualität, das heißt für den Lust-, respektive Unlustcharakter der Übertragungswerthaltung ist das, um dessen Feststellung es sich jetzt handelt. Inzwischen stellt sich die Beantwortung einfach genug dar, wenn man Stammwerthaltung und Übertragungswerthaltung gleichsam aneinander hält: man hat dann nämlich nichts weiter als Übereinstimmung in den Vorzeichen zu konstatieren. Halten wir uns einfach an unser Hauptgesetz, demzufolge die Werthaltungsübertragung den Weg vom Implikatum zum Implikans nimmt, so leuchtet ohne Weiteres ein, daß das Implikatum nur von dem gleichsam mitteilen kann, was es hat, mag das nun Freude oder Leid sein, daß es aber nichts verschlägt, ob es Seins- oder Nichtseinsfreude, respektive -Leid ist und ob der Tatbestand, dem die Übertragung gilt, ein Seins- oder ein Nichtseinstatbestand ist.

Digitized by Google

Etwas komplizierter, aber auch dann nicht sonderlich verwickelt stellt sich die Sache, wenn man die gesetzmäßige Beziehung statt bloß auf die Objektive auf die in ihnen enthaltenen Objekte als Werthaltungsobjekte bezieht, indem man diese in der uns bekannten Weise als Güter, respektive Übel betrachtet und die Frage erhebt, unter welchen Umständen die Übertragung von diesen auf sozusagen neue Güter, wann auf neue Übel führt. Es ist dabei unerläßlich, die Qualität der in die Implikationsrelation eingehenden Objektive ausdrücklich in Betracht zu ziehen. Da Implikans wie Implikatum ebensowohl positiv wie negativ sein kann, so ergibt das vier Fälle, die sich wieder in zwei Klassen zusammenordnen, die man in ohne weiteres verständlicher Weise als Gleichnamigkeitsimplikationen (positives Implikans und positives Implikatum, negatives Implikans und negatives Implikatum) und als Ungleichnamigkeitsimplikationen (positives Implikans und negatives Implikatum, negatives Implikans und positives Implikatum) bezeichnen kann. Nun ist die Situation auch hier unschwer zu übersehen. Impliziert das Sein eines O das Sein eines Gutes P, dessen Werthaltung dann den Charakter der Seinsfreude hat, dann ist O selbst ein Gut; impliziert sein Sein das Nichtsein des Gutes P, was mit Nichtseinsleid verbunden ist, so erweist sich O als Übel. Impliziert das Nichtsein des O das Sein des nämlichen Gutes P, was wieder mit Seinsfreude verknüpft ist, so betätigt sich O als Übel; impliziert das Nichtsein des O das Nichtsein des P, was natürlich Nichtseinsleid mit sich führt, so hat O wieder den Charakter des Gutes. Die analoge Anwendung auf die übrigen Fälle ist nun leicht und auch der Gesichtspunkt, unter dem die vorliegende Mannigfaltigkeit sich zusammenfassen läßt, bietet sich nun von selbst dar. Man kann einfach sagen: bei Gleichnamigkeitsimplikation ist auch Stamm- und Übertragungswerthaltungsobjekt gleichnamig, indem die Übertragung von Gütern auf Güter, von Übeln auf Übel führt, bei Ungleichnamigkeitsimplikation findet auch zwischen Stamm- und Übertragungswerthaltungsobjekt Ungleichnamigkeit statt, indem die Übertragung von Gütern Übel, von Übeln Güter ergibt.[29]

Was wir im vorangehenden als „übertragene Werthaltungen" den „unübertragenen" oder „Eigenwerthaltungen" haben gegenüberstellen müssen, ist dadurch charakterisiert, daß dabei neben der psychologischen Gegenstandsvoraussetzung, die wir „Hauptvoraussetzung" nennen konnten, noch „Nebenvoraussetzungen" zur Geltung kommen, unter denen wir namentlich das Übertragungsurteil und das Übertragungssupplement hervorzuheben hatten. Nun lehrt die Erfahrung, daß es noch andere Werthaltungen gibt, bei denen die Gegenstandsvoraussetzung ebenfalls nicht die einzige Voraussetzung ausmacht, die sich aber von den übertragenen Werthaltungen dadurch charakteristisch unterscheiden, daß nicht zwei Werthaltungsobjekte daran beteiligt sind, sondern nur eines, demgemäß natürlich sowohl eine Übertragungsrelation als ein diese erfassendes Übertragungsurteil fehlt, so daß, was zur Hauptvoraussetzung noch hinzukommt, nur den Charakter dessen aufweist, was wir oben das Werthaltungssupplement genannt haben. Läßt sich der

Digitized by Google

Besitzer eines Gegenstandes, dem er bislang ziemlich gleichgültig gegenübergestanden ist, dahin belehren, daß der Gegenstand einen erheblichen Kunst- oder Antiquitätswert habe, oder ein wertvolles Schmuckstück sei, oder dergleichen, so wird er es normaler Weise bei einem bloßen Urteil über Wert, also einem „Werturteil", nicht bewenden lassen, vielmehr nun auch selbst mit der Werthaltung des betreffenden Gegenstandes reagieren. Das lehrt direkte Erfahrung, eventuell auch indirekt das Verhalten unseres Subjektes, das sein Begehren einem solchen Objekte ebenso zuwendet wie einem, auf das es Werthaltungen von der bisher ausschließlich betrachteten Beschaffenheit bezieht.[30] Natürlich liegt auch einer Werthaltung, wie sie sich unter den jetzt gekennzeichneten Umständen zuträgt, wie jeder anderen, das Seins-, speziell das Existenzurteil zugrunde; aber dieses hat für sich nicht genügt, die Werthaltung auszulösen, vielmehr mußte noch das Wissen, also das Urteil darüber hinzutreten, daß das Objekt Wert habe. Übertragung von einem Objekt P auf ein Objekt O findet hier selbstverständlich nicht statt, da ein Objekt P gar nicht vorliegt. Dennoch richtet sich die Werthaltung nicht so unmittelbar und gewissermaßen von selbst auf das Objekt O, als wenn das die Gegenstandsvoraussetzung ausmachende Urteil allein genügte. Das Wissen um den Wert tritt gleichsam vermittelnd zwischen das Objekt und die Werthaltung, so daß man hier ganz verständlich von einer vermittelten Werthaltung wird reden dürfen. Nun ist aber nicht zu verkennen, daß auf diese Benennung die im obigen untersuchten übertragenen Werthaltungen einen ebenso guten, um nicht zu sagen einen noch besseren Anspruch haben, sofern bei ihnen im Übertragungsurteil noch um ein vermittelndes Moment mehr gegeben ist.[31] [Man hat also vermittelte und unvermittelte Werthaltungen. Unter den vermittelten bilden die übertragenen Werthaltungen eine besondere Klasse; es gibt aber auch unübertragene vermittelte Werthaltungen, sie sind, ebenso wie die unvermittelten, Eigenwerthaltungen. Unter diesen kann man demnach vermittelte und unvermittelte unterscheiden.] Chr. v. Ehrenfels, der die Termini „unvermittelter und vermittelter Wert" bereits anwendet,[1] hat unter dem Gesichtspunkte der Vermittlung ausschließlich den Fall der Übertragung ins Auge gefaßt; so konnte oben die Verwendung des Terminus „übertragen" leicht wie eine willkürliche Umnennung erscheinen. Man sieht jetzt wohl, daß sie es nicht war, vielmehr der Ehrenfelssche Ausdruck in seiner Geltung belassen, nur seinem Sinne und den Tatsachen gemäß erweitert ist, indes für das engere Gebiet ein hoffentlich nicht ganz uncharakteristischer Name noch hinzugefügt wurde.

Schematisch kennzeichnet sich also der Tatbestand der Vermittlung ohne Übertragung bei den Werthaltungen durch die beiden Voraussetzungen: „O ist" (insbesondere „existiert") und „O hat Wert", wo für die Werthaltung die Richtigkeit des einen Urteils natürlich wieder ebenso unwesentlich ist als die des anderen. Von diesen beiden Urteilen ver-

[1] „System der Werttheorie", Bd. I, S. 75.

Digitized by Google

langt nun das zweite, das Vermittlungssupplement, wie man das Analogon zum Übertragungssupplement nun nennen kann, noch besondere Beachtung, sofern eine Determination am Material seines Objektivs zu einer wichtigen Wendung des Wertgedankens führt.

Daß es keine Werthaltung ohne Subjekt gibt, ist ebenso selbstverständlich, als daß nicht begehrt, noch geurteilt, angenommen oder vorgestellt werden kann, wenn kein Subjekt da ist, an dem das betreffende Erlebnis sich abspielt. Aber ebenso klar ist es angesichts der Erfahrung, daß in keinem dieser Erlebnisse das Subjekt, unbeschadet seiner Unentbehrlichkeit, obligatorisch miterfaßt und etwa das Erlebnis in Relation zu diesem Subjekte betrachtet wird. Und so gewiß jedem seine Erlebnisse normalerweise als die seinen bewußt werden können, so wenig pflegt ein solches Bewußtwerden für ein Erlebnis konstitutiv zu sein. Das gilt auch von der Werthaltung eines Objektes O, bei der der Werthaltende keineswegs genötigt ist, außer an O auch noch an sich selbst zu denken. Es ist darum durchaus ein besonderer Schritt erforderlich, um von dem wie immer begründeten Gedanken „O hat Wert“ zu dem Gedanken zu gelangen „O hat Wert für mich“. Der naiven Objektivität und Absolutheit des ersteren Gedankens steht die Subjektivität und Relativität des letzteren, so bescheiden sie ist, augenscheinlich als Produkt der Erfahrungen davon gegenüber, daß bei weitem nicht alle Subjekte das nämliche Objekt werthalten, so daß, wer von Werthaltungen Kenntnis nimmt, wohl daran tut, dabei nicht nur das Objekt, sondern auch das Subjekt in den Kreis seiner Beachtung einzubeziehen.[32] So könnte das Urteil „O hat Wert für mich“ leicht erst im Gegensatz zu Urteilen wie „O hat Wert für den X oder Y“ zustandekommen und sich auch wohl leicht als eine nahezu abundante Erweiterung des Urteils „O hat Wert“ schlechthin darstellen. Während aber so zunächst jeder „Wert“ ohne Beisatz ein „Wert für mich“ sein zu müssen scheint, so daß, wie wir eben gesehen haben, das Urteil „O hat Wert“ fast formalistisch die Werthaltung des O vermittelt, ist durch den „Wert für mich“ nun unverkennbar der „Wert“ schlechthin keineswegs gegeben, da der Wert für mich noch durchaus nicht der Wert für den X oder Y, kurz für den Alter sein muß. Um so beachtenswerter und namentlich für die Ethik wichtig ist die Tatsache, daß gleichwohl in vielen Fällen das Urteil „O hat Wert für den Alter“ im Ego, das ist im Urteilenden eine Werthaltung vermittelt, daß hier der Alter also einigermaßen so funktioniert, als ob er der Ego wäre. Außer dem O kommt auch hier kein Werthaltungsobjekt in Frage, so daß in der Tat auch diesmal nur von Vermittlung ohne Übertragung zu reden ist. Dennoch trägt sich etwas wie eine Übertragung zu, indem die Werthaltung gleichsam vom Subjekte Alter auf das Subjekt Ego übergeht. Man könnte insofern der Objektübertragung, von der früher gehandelt worden ist, eine Subjektübertragung gegenüberstellen, oder wenigstens hier eine „uneigentliche“ oder „Quasiübertragung“ statuieren.[33]

Um in dieser Sache noch etwas klarer zu sehen, empfiehlt es sich, bereits an dieser Stelle vorübergehend vom Gedanken der emotio-

Digitized by Google

nalen Präsentation Gebrauch zu machen, den ich bereits an anderem Orte[1] exponiert habe und auf den ich auch noch im Fortgange der gegenwärtigen Untersuchungen eingehend genug zurückkommen muß, um hier auf eine nähere Darlegung verzichten zu können. Dagegen muß ich schon hier eine Gegensätzlichkeit begrifflich formulieren, die speziell das Erfassen mittels Partialpräsentation[2] zum einen Gliede hat. Ich kann eine gewisse Farbe erfassen, indem ich sie empfinde: der Empfindungsgegenstand ist mir hier durch Partialpräsentation gegeben. Ich kann die Farbe aber auch erfassen als dasjenige, was mein Empfindungserlebnis wachruft: das Erlebnis funktioniert hier totalpräsentierend. Der erste Fall ist ein Tatbestand direkten, der zweite einer indirekten Erfassens[3], wobei beachtenswert bleibt, daß solch indirektes Erfassen an sich durchaus nicht auf ein Erlebnis als Beziehungspunkt angewiesen zu sein braucht. Um so mehr verdient der Fall, wo sich das indirekte Erfassen eines Erlebnisses bedient, das durch Partialpräsentation für das direkte Erfassen des betreffenden Gegenstandes aufzukommen imstande wäre, begrifflich und terminologisch ausgezeichnet zu werden. Ich will ein solches Erfassen, bei dem man hinter das sich als nächstliegender Präsentant (genauer Partialpräsentant) zur Verfügung stellende Erlebnis auf dessen Voraussetzung (in der Regel wohl dessen Ursache) gleichsam zurückweicht, als „rezessive" Betrachtungsweise bezeichnen und ihr im Bedarfsfalle die direkte auch als „irrezessive" gegenüberstellen. Erfasse ich, um auf mein altes Paradigma zurückzukommen, das „schön" in „der Himmel ist schön" analog wie normaler Weise „blau" in „der Himmel ist blau", so liegt irrezessive Betrachtungsweise vor; rezessive dagegen, wenn ich den Sinn des Wortes „schön" erfasse etwa als die Eignung, in mir das Gefühl des Wohlgefallens zu erregen. Daß auch das Wertprädikat in „O hat Wert" in analoger Weise rezessiv oder irrezessiv erfaßt werden kann, ist ohne weiteres einleuchtend.

Dies vorausgesetzt, versteht sich natürlich, daß beim rezessiven Erfassen die ausdrückliche Einbeziehung des erfassenden Subjektes ganz anders nahegelegt ist, als beim irrezessiven. Erfasse ich irrezessiv „O hat Wert" und glaube ich daran, dann ist das hierdurch vermittelte Werthalten des O seitens des urteilenden Subjektes nahezu selbstverständlich. Erfasse ich dagegen den Wert des O rezessiv, so macht sich eine Unbestimmtheit hinsichtlich des erfassenden Subjektes sofort als Mangel fühlbar, und nur, wenn ich selbst als Träger des Werthaltungserlebnisses fungiere, ist der Übergang zur vermittelten Werthaltung des O ebenso selbstverständlich wie beim irrezessiven Erfassen. Ich kann aber O auch betrachten als etwas, das nicht in mir, sondern in diesem oder jenem anderen ein Wertgefühl wachruft. Ist dann in gleicher Weise selbstverständlich oder wenigstens erweislich, daß O auch von mir wertgehalten wird oder doch vernünftigerweise wertgehalten werden sollte?

[1] In „Über emotionale Präsentation", S. 26 ff.
[2] Vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 27 ff.
[3] Über diesen Gegensatz vgl. „Über Annahmen", 2. Aufl., S. 284.

Digitized by Google

Daß eine solche Werthaltung seitens des Ego allemal tatsächlich vorkäme, widerspricht allzusehr der direkten Erfahrung, als daß man sich dabei aufzuhalten brauchte. Auf eine im Sinne der Vernünftigkeit anzusprechende objektive Berechtigung wäre dagegen sehr wohl Bedacht zu nehmen, wenn die Werthaltung des Alter als auf unpersönlichen Wert[1] gegründet angesehen werden dürfte. Was unpersönlichen Wert hat, hat eben zugleich persönlichen Wert für jedes beliebige Subjekt. Aber, zunächst äußerlich besehen, ist die Quasi-Übertragung bei Werthaltungen, die uns jetzt beschäftigt, tatsächlich sicher nicht an die der theoretischen Sicherung noch so sehr bedürftige Unpersönlichkeit der Werte geknüpft und ist es auch wohl nicht einmal ethisch[2]. Aber das Verhältnis der Quasiübertragung wäre dadurch auch innerlich nicht richtig gekennzeichnet. Was der Alter werthält, hält der Ego nicht deshalb wert, weil der Alter mit seiner Werthaltung recht hat, sondern weil der Umstand, daß er das O werthält, dem Ego das O wert macht, ganz ohne Rücksicht auf das für den Alter etwa maßgebende Warum. So stellt sich diese Quasiübertragung als ein Tatbestand dar, der keineswegs allemal eintritt, vielmehr einer besonderen Disposition im Subjekte zu bedürfen scheint, die auch fehlen kann[3] und ein wesentliches Moment in der ethischen Schätzung einer Persönlichkeit ausmacht.

Wenn ich aber gemeint habe, diese Quasiübertragung oben auch als Subjektübertragung der Objektübertragung entgegensetzen zu dürfen, so muß nun noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß diese Entgegensetzung doch nur in ziemlich äußerlichem Sinne zutrifft. Von außen besehen ist es ja ohne Zweifel richtig, daß das O für den Ego Werthaltungsobjekt wird erst gleichsam durch den Alter hindurch, so daß dieser füglich als näheres Wertsubjekt bezeichnet werden kann gegenüber dem Ego als dem entfernteren Wertsubjekt. Genauere Betrachtung aber darf keinesfalls verkennen, daß der ganze Vorgang sich auch hier auf dem Objektgebiete abspielt und da nicht wohl als Übertragung charakterisiert werden kann. Der Ego hält nämlich das O wert, weil es die Eigenschaft hat, Werthaltungsobjekt für den Alter zu sein. Das ist eine genau ebenso objektive Bestimmung als etwa die, Ursache des P zu sein. Während aber zur eigentlichen Wertübertragung von P auf O noch erforderlich ist, daß P seinerseits wertgehalten wird, kann man in unserem gegenwärtigen Falle nicht sagen, vom Ego werde die Tatsache wertgehalten, daß der Alter das O werthält und deshalb halte nun auch der Ego das O wert. Dem Schema „O steht in Relation zu P, P wird wertgehalten“ könnte man immerhin unseren Fall zu akkomodieren versuchen etwa in der Form: „O steht in der Relation R (diese wäre diesmal Identität) zu O, O wird (vom Alter) wertgehalten“. Aber was im Alter vorgeht, kann unter den hier vorliegenden

[1] Vgl. „Über emotionale Präsentation“, § 13, auch unten IV, § 7.
[2] Vgl. „Ethische Bausteine“ [eine unvollendet nachgelassene Arbeit].
[3] Vgl. A. Oelzelt-Newin, „Über sittliche Dispositionen“, Graz 1892, S. 47 f., auch B. Groethuysen, „Das Mitgefühl“, Zeitschr. f. Psychol., Bd. XXXIV, 1904, S. 183, 253.

Digitized by Google

Umständen den Ego nur betreffen, sofern der Ego davon Kenntnis nimmt, also soweit der Alter und sein Verhalten zum Erfassungsobjekt für den Ego wird. Da sich das Werterlebnis des Alter natürlich nicht im Ego zuträgt, liegt eben eine Übertragung im strengen Wortsinne auch hier nicht vor: genau genommen hat man es also wieder mit Vermittlung ohne Übertragung zu tun, wenn sich auch diese Vermittlung in ganz eigentümlichen und namentlich für die Ethik hochbedeutsamen Formen vollzieht.

Ohne Zweifel stehen unter allen Umständen derlei Quasiübertragungen den eigentlichen Übertragungen insofern charakteristisch näher, als die übrigen oben betrachteten Vermittlungen, daß bei ihnen, wie bei den eigentlichen Übertragungen, jedesmal zwei Wert-, respektive Werthaltungstatbestände vorliegen, deren einer als Primär-, der andere als Sekundärwert, respektive -werthaltung bezeichnet zu werden verdient. Dort handelt es sich um eine Angelegenheit des näheren, hier um eine des entfernteren Subjektes bei demselben Objekte, indes bei den eigentlichen Übertragungen Stamm- und Übertragungswert, beziehungsweise Sache des näheren und des entfernteren Objektes bei identischem Subjekte ist. Volle Analogie zwischen eigentlichen und Quasiübertragungen ist hier insofern vorausgesetzt, als als Ausgangspunkt der Übertragungen auch bei den Quasiübertragungen nur Werterlebnisse in Betracht gezogen sind. Die Begründung dafür fällt mit der bei den eigentlichen Übertragungen[1] zusammen: man wird mit einem Leid kaum erhebliches Mitleid fühlen, das dem Leidenden selbst unerheblich erscheint. Wenn man aber dem Helden oder Märtyrer nicht weniger, sondern mehr Anteil zuwendet als dem Weichling, so könnte dabei doch bereits das Berechtigungsmoment eine Rolle spielen, auf die hier noch nicht einzugehen ist. Immerhin bleibt aber hier wohl noch mehr als bei der analogen Behandlung der eigentlichen Übertragung eine theoretische Unfertigkeit zurück, der eine eingehendere Untersuchung abzuhelfen haben wird.

Dagegen kann schon heute auf eine eigentümliche Unvollkommenheit der hier durchgeführten Betrachtungsweise hingewiesen werden, eine Unvollkommenheit, die allem Anschein nach sich nicht beseitigen läßt, solange die Sekundärwerthaltungen nach Analogie der Wertübertragungen, also jedenfalls als vermittelte Werthaltungen behandelt werden. Dient nämlich der Charakteristik der Sachlage die Wendung: „E hält das O wert, weil A es werthält“, so zeigt sich das hier unvermeidliche „weil“ streng genommen als zu unbestimmt, um den Tatbestand der Sekundärwerthaltung allemal sicherzustellen. Es trägt sich ja keineswegs selten zu, daß einer an einem Objekte, das ihm lange gleichgültig war, erst Interesse zu nehmen beginnt, sobald ein anderer es schätzt: jener hält auch hier wert, weil dieser werthält und das wertgehaltene Objekt ist das nämliche; dennoch fehlt das Eigentümliche dessen, was den Sekundärwerthaltungen, wie sie uns im

[1] Vgl. oben S. 106.

Digitized by Google

obigen entgegengetreten sind, charakteristisch zukommt. Die Identität dessen, was jeder von beiden werthält, bewährt sich freilich einer genaueren Erwägung gerade bei besonders auffallend erscheinenden Fällen nicht. So zum Beispiel, wenn beide ein Objekt O begehren, wo der so entstehende Konflikt die Identität des Objektes in besonders grellem Lichte zu zeigen scheint. Näher besehen ist, was hier begehrt wird und so zum Konflikte führt, nicht das O schlechtweg, sondern der Besitz des O, der dann natürlich für jedes der beiden Subjekte ein anders determinierter Besitz und sonach jedesmal ein anderer Gegenstand des Begehrens, respektive Werthaltens ist. Es gibt indes auch Fälle zweifelloser Identität. Tritt in einer parlamentarischen Beratung irgend jemand für eine gewisse öffentliche Einrichtung ein, so mag es leicht geschehen, daß mancher andere Teilnehmer an der Beratung erst daraufhin die Institution für wertvoll erkennt und sie ebenfalls zu realisieren bemüht ist. Es ist ohne Zweifel dieselbe Institution; daß es sich hier aber gleichwohl um keine Sekundärwerthaltung seitens des Mitstimmenden handelt, erkennt man am unmittelbarsten daraus, daß derlei Sekundärwerthaltungen, namentlich wenn sie mit Begehrungen zusammen auftreten, den Tatbestand ausmachen, für den der Name „Altruismus" in Gebrauch ist[1]. Altruistisch kann nun das Eintreten für eine öffentliche Institution ganz wohl sein, aber einer verhält sich nicht schon darum altruistisch, weil er so stimmt, wie es der andere beantragt hat. Man ersieht aus solchen Beispielen, daß zur Kennzeichnung der Sekundärwerthaltung der Umstand noch nicht ausreicht, daß eine auf dasselbe Objekt gerichtete Werthaltung die Veranlassung oder den Beweggrund dazu abgibt. Ein ausreichend differenzierendes Moment unter dem Gesichtspunkte des „weil" beizubringen, finde ich mich, zurzeit wenigstens, außerstande, indes die Charakteristik der Sachlage mühelos gelingt, wenn man die bereits in früherem Zusammenhange[2] vorgenommene Reduktion der vermittelten auf unvermittelte Werthaltungen vollzieht, die darin besteht, daß man den Nebenvoraussetzungen die Kernbestimmungen unmittelbarer Werthaltungen entnimmt. Sekundärwerthaltungen zeigen sich dann ganz wesentlich auf Objekte gerichtet, die, wie immer sie sonst beschaffen sein mögen, die Kernbestimmung aufweisen, Werthaltungsobjekte für den Alter zu sein. Mir ist kein Fall bekannt, wo diese Beschreibung nicht genügte, und trifft dies zu, dann könnte wohl vermutet werden, daß im Herausstellen der Kernbestimmung das Wesen der Sekundärwerthaltung direkter getroffen ist als durch den Hinweis auf eine Nebenvoraussetzung.

§ 5. Pathogene Werthaltungen. Unvermittelte Werthaltungen.

Durften wir oben das Wesen der Werthaltungsvermittlung in dem Umstande erblicken, daß sich zwischen das für jede Werthaltung konstitutive Denkerlebnis, die Hauptvoraussetzung einerseits und die Wert-

[1] Vgl. „Eth. Bausteine".
[2] Vgl. oben S. 105.

Digitized by Google

haltung andererseits noch ein zum Zustandekommen des Werterlebnisses unerläßliches weiteres Voraussetzungserlebnis einschiebt, zur Hauptvoraussetzung also eine Nebenvoraussetzung hinzutritt, so muß nun noch konstatiert werden, daß diese Nebenvoraussetzung nicht nur in der Gestalt des Urteils „O hat Wert“ auftreten kann. Es war im vorangehenden wiederholt von der Werthaltung des warmen Ofens die Rede, die auf die lustvolle Temperaturempfindung gegründet ist, die er im Winter erweckt. Hier tritt als Nebenvoraussetzung, wenn man sich mit einigermaßen schematischer Andeutung zufrieden gibt, das Urteil auf: „O erweckt Lust“. Die Lust kann dabei zur Zeit des Werthaltens ganz wohl aktuell vorhanden sein und der Werthaltung sogar besondere Lebhaftigkeit verleihen, aber auf das intellektuelle Erfassen der Lust wird wohl in keinem Falle zu verzichten sein, wo neben der Lust noch von einem Wertgefühl soll geredet werden dürfen;[1] man hat es hier also durchaus mit einem Seitenstück zu dem Urteile „O hat Wert“ zu tun. Die Lust oder natürlich auch Unlust, auf die solch ein Nebenurteil sich bezieht, braucht, wie kaum bemerkt zu werden erforderlich ist, nicht etwa eine sinnliche zu sein. Der Wert, den man einem Kunstwerke beimißt, geht in ganz natürlicher Weise auf das Gefühl des Gefallens zurück, das das Kunstwerk erregt, wobei man nur, obwohl es oft genug geschieht, das so zustandekommende Wertgefühl nicht selbst für das ästhetische Gefühl nehmen darf und ebenso wenig umgekehrt. In gleicher Weise pflegt man ein Buch um des Interesses willen wertzuhalten, das sein Inhalt wachruft, indes der vierte Analogiefall, vermöge dessen an Stelle des sinnlichen, ästhetischen oder Wissensgefühles nun auch ein Wertgefühl treten kann (so daß das Nebenurteil etwa die Form erhält: „O wird wertgehalten“, oder „kann wertgehalten werden“ oder dergleichen), wieder auf die im vorigen Paragraphen betrachteten Fälle von Werthaltungsvermittlung zurückführt oder wohl auch die Werthaltung, die analogerweise vermöge dieser Nebenvoraussetzung zu resultieren hätte, bereits vorwegnimmt. Auf alle Fälle ist also keine der Gefühlsklassen aus dem Bereiche dessen auszuschließen, was an Gefühlen intellektuell herangezogen werden kann, um zu einer Nebenvoraussetzung für Werthaltungen zu führen. Von Übertragung kann aber natürlich auch bei solchen Vermittlungen nicht die Rede sein, wenn wir nach wie vor den Ausdruck „Übertragung“ dem Übergang von einem Werttatbestand auf einen anderen vorbehalten.

Dagegen ist in den hier maßgebenden Nebenvoraussetzungen ebensowenig wie bei den für die Werthaltungsübertragung maßgebenden das emotionale Gebiet hinsichtlich dessen, worüber da geurteilt wird, verlassen. Das verdient zunächst Beachtung mit Rücksicht auf Vermittlungen, bei denen die Nebenvoraussetzung in das emotionale Gebiet nicht mehr hereinreicht, indem da normaler Weise überhaupt nicht von Erlebnissen, sondern von Momenten am wertzuhaltenden Objekte selbst die Rede ist. Ich lege auf mein Taschenmesser Wert, weil es scharf ist, oder allgemein:

[1] Vgl. A. Messer, „Psychologie“, Stuttgart u. Berlin 1914, S. 308.

Digitized by Google

ich lege auf das Objekt O' Wert, weil es ein gewisses Moment O'' an sich hat. Das kann natürlich leicht ein Fall der bereits behandelten Werthaltungsübertragung sein, falls damit nicht von vornherein nur gemeint ist, daß O' eine Hüllenbestimmung, O'' dagegen eine Kernbestimmung darstellt. Sehe ich aber recht, so gibt es doch auch noch den dritten Fall, daß O' wirklich das Objekt der resultierenden Werthaltung ausmacht, diese aber doch nicht auf eine besondere Werthaltung des O'' und auf die Erkenntnis dieser Werthaltung als Voraussetzung gegründet ist. Immerhin verrät die Umständlichkeit und Unsicherheit der Darlegung, daß man es hier offenbar mit der am wenigsten wichtigen Klasse von Werthaltungsvermittlungen zu tun hat. Dagegen hat man, wie sich sogleich zeigen wird, sehr guten Grund, die Vermittlungen, bei deren Nebenvoraussetzungen es in der angegebenen Weise emotional zugeht, in ihrer Eigenartigkeit festzuhalten. Ich versuche dies durch besondere Benennung zu tun, indem ich Vermittlungen dieser Art als pathogene Werthaltungsvermittlungen den sich rein intellektuell charakterisierenden als apathogenen Werthaltungen gegenüberstelle.

Was nun nämlich dem Pathogenen seine Wichtigkeit verleiht, das ist sein Gegensatz zum Apathogenen nicht innerhalb, sondern außerhalb des Gebietes der Werthaltungsvermittlung. Hier ist nämlich der Ort, nochmals besonders nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß uns bereits an verschiedenen Stellen der vorangegangenen Untersuchungen, insbesondere auch bei der Erwägung des Gedankens der doppelten Stellungnahme[1] Werthaltungen begegnet sind, die außer der Gegenstandsvoraussetzung nichts mehr aufweisen, was auf die Funktion einer Voraussetzung Anspruch erheben könnte, so daß man da eben nur von unvermittelten Werthaltungen reden darf. Die Unvermitteltheit besteht natürlich auch durchaus zu Recht, wenn die betreffende Werthaltung durch Ableitung[2] aus ursprünglich vermittelten Werthaltungen hervorgegangen sein sollte; ihre Entstehungsgeschichte kann ja an der Tatsache nichts ändern, daß gegenwärtig zwischen Gegenstandsvoraussetzung und Werthaltung nichts Vermittelndes inmitten liegt. Unvermittelte Werthaltungen, wie immer sie sonst beschaffen sein mögen, treten dann mit den bloß intellektuell vermittelten zwanglos unter den Gesichtspunkt der apathogenen Werthaltungen zusammen, solcher Werthaltungen also, denen als emotional letzten Tatbeständen eine sehr markante Stellung zukommt. Ganz deutlich ist dabei der Ausdruck „apathogen" leider nicht, indem er geradezu auf die „Genesis" hinzuweisen scheinen könnte, so daß dann abgeleitete Werthaltungen, da sie eben aus anderen Werthaltungen herrühren, gerade als „pathogen" bezeichnet werden müßten, was bei der Konzeption des Terminus nicht intentioniert ist. Will man indes in dieser Hinsicht besonders genau sein, so kann man etwa „essentiell Apathogenes" von „temporär Apathogenem" unterscheiden: essentiell apathogen können dann eben nur ursprüngliche Werthaltungen, die emotional unvermittelt

[1] Vgl. oben S. 74.
[2] Vgl. oben S. 101.

Digitized by Google

sind, heißen, indes abgeleitete eben höchstens zur in Betracht gezogenen Zeit für apathogen gelten dürften.

Es dürfte sich empfehlen, die Mannigfaltigkeit der Werthaltungen, die sich aus den eben durchgeführten Untersuchungen ergeben hat, nun noch in ausdrücklicher Nebeneinanderstellung zu überblicken. Den geeigneten Ausgangspunkt ergibt Disjunktion der unvermittelten und der vermittelten Werthaltungen. Dann stellen sich die vermittelten Werthaltungen als entweder nur intellektuell oder auch als emotional vermittelt, anders ausgedrückt entweder als apathogen oder als pathogen vermittelt, die pathogen vermittelten entweder als atimologisch oder als timologisch vermittelt, die letzteren endlich als unübertragene oder als übertragene Werthaltungen dar. Die kontradiktorische Natur der betreffenden Zweiteilungen gestattet dann natürlich auch die unvermittelten Werthaltungen zu den apathogenen sowie zu den unübertragenen Werthaltungen zu rechnen.

Zugleich legt die so gewonnene Einteilung eine einfache Anwendung auf einen verwandten Tatbestand nahe. Chr. v. Ehrenfels, der in verdienstvoller Weise den Gesetzmäßigkeiten nachgegangen ist, denen gemäß sich unser Werthalten verändert, hat mit Recht seine besondere Aufmerksamkeit dem Umstande zugewendet, daß übertragene Werthaltungen sich in Eigenwerthaltungen umwandeln und insofern als „abgeleitete“ Werthaltungen in einen Gegensatz treten können gegenüber Eigenwerthaltungen, die eine solche Entstehungsweise nicht zeigen und vergleichsweise als „ursprüngliche“ Werthaltungen bezeichnet werden dürfen.[1] Der Vorgang ist, vielleicht in Unbekanntschaft mit den in Rede stehenden Untersuchungen, in Abrede gestellt worden,[2] aber soviel ich sehe, angesichts der Tatsachen mit unzweifelhaftem Unrecht, so daß die Begriffe der ursprünglichen und abgeleiteten Werthaltung, außerdem die sorgfältige Auseinanderhaltung von Werthaltungsableitung und Werthaltungsübertragung[3] zu den bleibend wertvollen Errungenschaften moderner Werttheorie gezählt zu werden verdienen. Nun scheint aber ohne weiteres klar, daß, was ich eben als Werthaltungsableitung bezeichnet habe, sich unter günstigen Umständen nicht nur an übertragenen, sondern auch an anderweitig vermittelten Werthaltungen einstellt und diese in unvermittelte Werthaltungen verwandelt. Klar ist überdies, daß solche Ableitung nicht auf die eine oder andere der uns bekanntgewordenen Gestalten der Werthaltungsvermittlung beschränkt ist. Insofern sind dann auch die an den Vermittlungen bewährten Differentiationen auf die Ableitungen zu übertragen. Wir gelangen so zu Seitenstücken gegenüber den oben aufgezählten Disjunktionsgliedern, indem wir etwa konstatieren: Werthaltungen sind entweder ursprünglich oder abgeleitet, die abgeleiteten sind entweder apathogen oder pathogen abgeleitet, die pathogenen sind atimologisch oder timologisch abgeleitet; im Falle timologischer Ableitung endlich stehen den unübertragen abgeleiteten die übertragen abgeleiteten

[1] Vgl. Chr. v. Ehrenfels, „System der Werttheorie“, Bd. I, S. 136 f.
[2] Von Th. Lipps, „Die ethischen Grundfragen“, 2. oder 3. Aufl., S. 82.
[3] Vgl. auch oben S. 108.

Digitized by Google

Werthaltungen gegenüber. Es ist zu vermuten, daß ein Bedürfnis, sich sämtlicher der hier gebildeten technischen Ausdrücke zu bedienen, sich nicht leicht geltend machen wird; dem klaren Einblick in die sich doch erst, wie sich gezeigt hat, etwas sorgfältigerer Analyse erschließende Sachlage möchte es jedoch dienlich sein, die Ausdrücke mindestens zur Verfügung zu haben.[34]

IV. Der Wertgedanke.

§ 1. Aktual- und Potentialwertbegriff.

Die Beschreibung der Werterlebnisse, insbesondere der Wertgefühle, dürfte im vorangehenden weit genug geführt sein, um nun direkt die Beantwortung der Frage zu versuchen, in welcher Weise denn die Werterlebnisse der Präzisierung des Wertgedankens nutzbar gemacht werden können. Auch hierzu kann der Weg nur durch vorhergehende Erwägung einiger auszuschaltenden Eventualitäten gebahnt werden.

Am einfachsten wäre es wohl, wenn man im Werte direkt ein gewisses Werterlebnis oder etwa die Gesamtheit der Werterlebnisse sehen könnte, die sich an ein Objekt knüpfen. Es ist indes zu einleuchtend, wie mit „Wert" jederzeit etwas ganz anderes gemeint wird, als daß sich jemand bei einem derartigen Bestimmungsversuch wird aufhalten wollen. Nicht ganz ebenso ist es schon mit einer anderen Position bewandt, die sich sonst auch noch durch ihre Einfachheit und Durchsichtigkeit sehr empfehlen möchte. Könnte man nicht sagen, der Wert eines Objektes bestehe darin, daß es das Objekt irgend eines Werterlebnisses, zum Beispiel einer Werthaltung ausmacht, in welch speziellem Falle man dann etwa kurzweg erklären dürfte, der Wert des Objektes bestehe im Wertgehaltenwerden? Da auch hier das Auftreten eines Wertes mit dem aktuellen Auftreten eines Werterlebnisses untrennbar verbunden sein müßte, könnte man den so gebildeten Wertbegriff ganz wohl den Aktualwertbegriff nennen. Auch bei ihm wird man ziemlich unmittelbar verspüren, wie wenig er billigen Anforderungen genügeleistet; es ist aber überdies nicht schwer, ganz ausdrücklich auf Gegengründe hinzuweisen.

Vor allem dürfte es unter Voraussetzung dieser Bestimmung niemals vorkommen, daß ein Werterlebnis sich einem Objekte zuwendet, dem nähere Überlegung den Wert absprechen muß. Zwar mag das Kapitel von den Wertirrtümern gar manche Dunkelheiten aufweisen, vielleicht sogar, was noch zu berühren sein wird, den Gedanken des persönlichen Wertes mit belangreicher Unvollkommenheit behaftet zeigen. Soll aber der Gedanke einer wie immer gearteten Irrigkeit beim persönlichen Werte nicht a limine ausgeschlossen sein, so kann der Wert eines Objektes nicht schon dadurch ausgemacht werden, daß ein Werterlebnis sich diesem Objekte zuwendet.

Und so wenig ein Werterlebnis ohne Wert vorkommen könnte, so wenig umgekehrt ein Wert ohne Werterlebnis. Ich hatte aber bereits

Digitized by Google

an anderem Orte[1] darauf hinzuweisen, wie häufig dies tatsächlich der Fall ist. Viele Dinge haben Wert für mich, an die ich zur Zeit gar nicht denke, viele auch, an die ich vielleicht denke, bei denen ich aber gerade um die Eigenschaft derselben nicht weiß, die ihren Wert für mich begründet. Sehr wohl können ferner Mängel in der intellektuellen und eventuell auch in der emotionalen Veranlagung ein Subjekt an der Wertstellungnahme gegenüber einem Objekte hindern, das gleichwohl Wertobjekt für das Subjekt bleibt.

Daß überdies bei solcher Auffassung der Wert in betreff seiner Beständigkeit oder Vergänglichkeit ganz ebenso der Beständigkeit, respektive Vergänglichkeit der Werterlebnisse folgen müßte, als wenn er mit den Erlebnissen kurzweg identisch wäre, versteht sich. Immerhin wird auch rasche Vergänglichkeit dem Wesen des Wertes nicht kurzweg entgegen sein, vielmehr mit der Vergänglichkeit der den Wert begründenden Momente eventuell ganz wohl im Einklang stehen können. Andererseits aber wird etwas wie eine Tendenz zur Konstanz dem Werte kaum abzusprechen sein[2], die dem fließenden Charakter unserer inneren Erlebnisse im allgemeinen ganz und gar nicht gemäß ist. Eine weitere Schwierigkeit könnte darin zu liegen scheinen, daß vermöge der Mehrheit der Werterlebnisse demselben Objekt entweder gleichzeitig oder doch innerhalb recht enger Zeitgrenzen nicht nur ein einziger sehr vergänglicher Wert, sondern solcher Werte mehrere zukommen müßten. Näher besehen, ist hieran nun freilich beim persönlichen Werte nur mit Unrecht Anstoß zu nehmen, da bei diesem mit der Eventualität mehr als eines Wertsubjektes und daher auch mehr als eines Wertes an einem und demselben Objekt durchaus gerechnet werden muß. Aber auch so wird man nach Obigem über die Unhaltbarkeit der in Erwägung stehenden Wertkonzeption außer jedem Zweifel sein.

Nun scheint aber diese Konzeption leicht genug eine Korrektur dahin erfahren zu können, daß man an die Stelle der wirklichen die möglichen Werterlebnisse setzt und so vom Aktualwertbegriff zu etwas übergeht, was man ganz wohl den Potentialwertbegriff nennen kann. Wert käme dann einem Objekte zu, sofern es das Objekt möglicher Werterlebnisse ausmacht. Ein Wert in diesem Sinne braucht an der Vergänglichkeit der wirklichen Werterlebnisse nicht zu partizipieren und die am Subjekt sozusagen zufällig auftretenden Defekte und Anomalien werden, wo es nur auf die Möglichkeiten ankommt, nichts verschlagen; von der hier immer noch bestehenden Schwierigkeit hinsichtlich irriger Werterlebnisse aber mag abzusehen sein, falls auch sonst keine Deutung des Gedankens persönlichen Wertes davon frei zu machen ist, so daß hierauf besser erst zurückzugreifen sein wird, wo es nicht mehr auf die Beschreibung, sondern auf die Legitimierung dieses Gedankens anzukommen hat.

---

[1] „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie", S. 24 f.

[2] Dies die gesunde Grundlage der sonst. soviel ich sehe, doch recht angreifbaren Konzeptionen F. Kruegers in „Der Begriff des absolut Wertvollen als Grundbegriff der Moralphilosophie", Leipzig 1898.

Digitized by Google

Um so nachdrücklicher dürfte dagegen ein anderer Umstand gegen den in Rede stehenden Bestimmungsversuch Zeugnis ablegen. Den Gedanken, Wert habe ein Objekt, sofern es Objekt eines aktuellen Werterlebnisses ist, haben wir aufgeben müssen, weil dadurch jede Konstanz an Werten in Frage gestellt wäre. Umgekehrt wird die Berufung auf die bloß möglichen Werterlebnisse für unzureichend zu gelten haben, sofern dadurch jede Vergänglichkeit bei Werten ausgeschlossen ist. Denn Möglichkeit, mag sie apriorisch oder empirisch erkennbar sein, hängt nur an der Beschaffenheit ihres Trägers[1], nicht aber an einer Zeit, in der sie entstehen oder vergehen könnte. Dagegen zeigt sich der Wert durch die Zeit keineswegs unberührt; insbesondere scheint er vergehen zu müssen, sobald das Wertsubjekt zu existieren aufhört. Von Geräten etwa, die einem ausgestorbenen Kult dienten, sagt man unbedenklich, sie hätten keinen Wert mehr. Auch jeder einzelne umgibt sich im Laufe seines Lebens mit vielerlei Dingen, die so sehr seinen besonderen Bedürfnissen angepaßt sind, daß mit seinem Leben auch ihr Wert erlischt. Soweit es sich aber um die bloße Möglichkeit handelt, für Werterlebnisse ein Objekt abzugeben, ist diese dadurch, daß die betreffenden Dinge solche Objekte tatsächlich ausgemacht haben, aufs beste gewährleistet; sie wird durch jenes Erlöschen nicht mitbetroffen und es kann keine Zeit geben, in der diese Möglichkeit, soweit dabei nur das Objekt nach seiner Beschaffenheit in Betracht kommt, nicht zu Recht bestünde. Auch der Wert müßte dauern, wenn er durch nichts als durch diese Möglichkeit konstituiert würde.

Aber ist, die Frage kann hier nicht unaufgeworfen bleiben, die Vergänglichkeit an den Werten wirklich ein stringentes Argument gegen den Potentialwertbegriff? Daß der Wert mit dem Wertsubjekt vergeht, das deutet, so könnte man sagen, nur darauf hin, daß ein Wert ohne Wertsubjekt eben unmöglich ist. Existiert das Wertsubjekt nicht, dann fehlt dem Objekt auch die Möglichkeit, wertgehalten oder sonst zum Objekt eines Werterlebnisses dieses Subjektes gemacht zu werden: Wert und Möglichkeit gehen also auch für den Fall des Nichtseins ganz im Sinne des Potentialwertbegriffes Hand in Hand. Inzwischen begeht, wer so denkt, einen Irrtum, zu dessen Aufdeckung ein etwas genaueres Achten auf das Wesen der Möglichkeit unentbehrlich, aber auch ausreichend ist. Es kommt dabei darauf an, eine Bedingung tatsächlicher Existenz nicht für eine Bedingung der Möglichkeit zu halten, eine Forderung, die zunächst an einem indifferenten Beispiel leicht klar zu machen ist.

Von einer Pendeluhr darf man mit Recht sagen, daß sie unmöglich gehen könne, falls ihr das treibende Gewicht fehlt; man schließt daraus in natürlichster Weise, daß das Vorhandensein des Gewichtes eine Bedingung für das Gehen der Uhr, genauer also für deren wirkliches Gehen ausmacht. Nun scheint man zunächst ebenso gut auch sagen zu können: weil ohne Gewicht das Gehen unmöglich ist, deshalb ist das

[1] Über den Begriff des Trägers einer Möglichkeit vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 218.

Digitized by Google

Vorhandensein des Gewichtes auch Bedingung der Möglichkeit des Gehens. Für die Praxis wird damit in der Tat kein nennenswerter Fehler begangen sein; die Theorie der Möglichkeit jedoch kann nicht zugeben, daß ein Gegenstand durch Determination eine Möglichkeit gewinne, die ihm ohne diese Determination fehlt. Ist der Gegenstand „Uhr mit Gewicht" Träger einer Möglichkeit, dann kann der Gegenstand „Uhr" ohne diese Determination nicht wohl derselben Möglichkeit entraten. Man wendet vielleicht ein: daß die Uhr ohne Gewicht nicht gehen könne, stehe doch außer Zweifel; damit sei die eben in Anspruch genommene Gleichgültigkeit der Möglichkeit gegenüber dem Übergang vom vollständigeren zum unvollständigeren Gegenstande widerlegt. Aber in Wahrheit ist, „ohne Gewicht zu sein" nicht der Mangel an einer Bestimmung, sondern selbst eine, wenn auch eine negative Bestimmung. Man hat es also streng genommen mit dreierlei (unvollständigen) Gegenständen zu tun, den Gegenständen „Uhr", „Uhr mit Gewicht" und „Uhr ohne Gewicht". Dem letzten dieser Gegenstände fehlt die Möglichkeit, zu gehen; der „Uhr mit Gewicht" kommt sie allerdings zu; aber dem Gegenstand „Uhr" kurzweg, obwohl oder eigentlich, weil er unvollständiger ist als die beiden anderen, kommt diese Möglichkeit ebenfalls zu, zunächst sofern vom Träger der Möglichkeit die Rede ist. Wird dann vom Träger zu einer konkreten Uhr als Repräsentanten[1] der Möglichkeit übergegangen, so ist natürlich auch ihr „als Uhr" in derselben Weise eine „angewandte Möglichkeit"[2] zuzusprechen. In keinem Falle ist also das Vorhandensein des Gewichtes Bedingung dafür, daß dem Gegenstande „Uhr" ohne weitere Bestimmung die Möglichkeit, zu gehen, zukommt. Und in gleicher Weise ist auch die Möglichkeit eines Objektes, Gegenstand eines Werterlebnisses zu sein, in keiner Weise von der Existenz eines Subjektes abhängig, eben darum aber durch diese Existenz auch nicht zeitlich beschränkt.

Zeigt sich nun aber ferner im Gegensatze zu solcher Möglichkeit der Wert, soweit er persönlicher Wert ist, oft in ganz unverkennbarer Weise an die Existenz eines Subjektes gebunden, so wird es nun besonders klar sein, daß hierzu der Potentialwertbegriff in seiner Reinheit nicht ausreicht, daß er vielmehr durch Aufnahme aktueller Momente ergänzt werden muß, zunächst mindestens eines Momentes, in dem das Subjekt des im Hinblick auf dieses persönlich genannten Wertes zu seinem Rechte kommt. [35] In welcher Weise wird nun aber etwas derartiges in den zu bildenden Wertbegriff aufzunehmen sein?

§ 2. Aktualisierung. Thetische und athetische Prädikationen.

Die Antwort ist unschwer zu finden, wenn man eine Eigentümlichkeit mancher Prädikationen in Betracht zieht, auf die ich bereits in anderem Zusammenhange[3] vorübergehend hingewiesen habe. Wird einem

[1] Über den Begriff des Repräsentanten einer Möglichkeit vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 229.
[2] Vgl. a. a. O., S. 225.
[3] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 533 ff.

Digitized by Google

Gegenstande A ein Prädikativ[1] B zu-, respektive abgesprochen, so kann es fürs erste selbstverständlich scheinen, daß man es da ausschließlich mit Angelegenheiten des Soseins zu tun hat. Wirklich wird es damit nicht anders bewandt sein, wenn man zum Beispiel dem gleichseitigen Dreiecke die Gleichwinkligkeit nachsagt. Das scheint ganz selbstverständlich, da ja das Prädikativ ein integrierendes Bestandstück am Material des Soseinsobjektivs ausmacht. Um so auffallender ist die Tatsache, daß es nun doch auch Prädikationen gibt, bei denen dem Sein, insbesondere der Existenz eine ganz charakteristische Rolle zufällt. Handelt es sich nämlich bei der Prädikation um eine Relation zwischen dem Subjekte des Soseinsobjektivs und einem anderen Gegenstande, ist also das Prädikativ ein Relativum, dann kann das Sein jenes anderen Gegenstandes ganz wohl in den Sinn der Prädikation mit aufgenommen sein. So etwa schon bei Kausalbehauptungen: von gewissen leisen Geräuschempfindungen konnte man während des Novembers 1916 in Graz sagen, sie seien durch Kanonenschüsse auf dem italienischen Kriegsschauplatze hervorgerufen worden. Dabei war, Wirkung zu sein, gewiß zunächst Sache des Soseins; aber die Wirklichkeit der betreffenden Kanonenschüsse gehört sicher integrierend zum Sinn einer solchen Behauptung. Noch näher steht es unseren gegenwärtigen Interessen, wenn man jemanden als Nachbar, als Zeitgenossen, als Vereinsmitglied, Amtsvorstand bezeichnet, ihm Macht, Einfluß zuschreibt und dergleichen. Napoleon hatte auf St. Helena keine Macht, obwohl ihm, für sich allein betrachtet, Autorität daselbst sicher nicht weniger eigen war als vorher in Paris. Das läßt erkennen, wie im Gedanken der Macht nicht nur eine Eigenschaft des als mächtig Bezeichneten enthalten ist, sondern der Gedanke an die Existenz von Menschen mitspielt, an denen diese Macht zu Tage tritt. Auch Zeitgenosse ist man nur, wenn zur nämlichen Zeit noch jemand anderer lebt; ebenso ist man Amtsvorstand nur, wenn auch ein Amt da ist, dem man vorsteht, und so fort. Allgemein also: es gibt Prädikationen, die unbeschadet des darin zunächst zur Geltung kommenden Soseins doch auch ganz wesentlich ein Sein in sich schließen. Man könnte sie vielleicht thetische Prädikationen nennen und ihnen diejenigen, bei denen ein Dasein oder sonst ein Sein unbeteiligt ist, als athetische gegenüberstellen. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß unter den Gesichtspunkt des Athetischen nicht etwa bloß völlig daseinsfreie Aufstellungen wie etwa die der Mathematik, sondern nicht minder Urteile einzubeziehen sind, wo es sich zwar um daseiende Subjekte handelt, die Prädikation aber über Soseinsbestimmungen an diesem Daseienden nicht auch noch zu einem anderen Existierenden hinausgeht.

Das hier Ausgeführte auf den Wert anzuwenden, erscheint durch den Umstand nahegelegt, daß man es ja auch bei diesem, soweit er persönlicher Wert ist, mit etwas Relativem, nämlich zur Person des Wertsubjektes Relativem, zu tun hat. Aber ausgeschlossen ist am Ende auch eine thetische Prädikation nicht, die sozusagen jenseits der Rela-

[1] A. a. O., S. 127.

Digitized by Google

tivitätsgrenzen stattfindet [36]. Dies vorausgesetzt, kann man einfach sagen: der Fehler des Potentialwertbegriffes besteht augenscheinlich darin, daß er völlig athetischer Natur ist. Das obige Gegenargument von der mangelnden Vergänglichkeit verliert sofort seine Kraft, wenn etwa die Existenz eines Wertsubjektes in den Begriff des persönlichen Wertes einbezogen ist. Darin liegt ohne Zweifel etwas wie eine partielle Rückkehr zum Aktualwertbegriff; man könnte das eine Aktualisierung des Potentialbegriffes nennen und nun die Frage erheben, was alles in eine solche Aktualisierung einbezogen werden muß, um zu einem natürlichen Wertbegriffe zu führen. Zu diesem Ende muß vor allem ein Punkt ins Reine gebracht sein. Das, was eben Aktualisierung genannt worden ist, hat sich uns als ein Fortschreiten auf dem Wege von der Potentialität zur Aktualität dargestellt. Darf man aber sagen, daß von der Potentialität zur Aktualität, oder, einfacher ausgedrückt, von der Möglichkeit zur Tatsächlichkeit mehr als ein einziger Schritt getan werden muß oder kann, daß es also, von der Möglichkeit ausgehend, eine Annäherung an die Tatsächlichkeit gibt, die nicht auch schon das Erreichen dieser Tatsächlichkeit wäre? Was an solcher Frage in erster Linie Beachtung verdient, ist dies, daß sie die Voraussetzung macht, Potential- und Aktualbegriff des Wertes unterschieden sich von einander nicht anders als Möglichkeit und Tatsächlichkeit. Das trifft, wie im Grunde schon aus den obigen Ausführungen über thetische Prädikation zu entnehmen war, in Wahrheit nicht zu: Wertgehaltenwerden, um der Einfachheit halber hier nur das primäre Werterlebnis hervorzuheben, steht dem Wertgehaltenwerdenkönnen nicht bloß so gegenüber, wie das Objektiv „O ist tatsächlich P“ dem davon nur modal verschiedenen Objektiv „O kann P sein“. Das Wertgehaltenwerdenkönnen ist ausschließlich in der Beschaffenheit des betreffenden Objektes begründet: das Wertgehaltenwerden dagegen schließt jedenfalls auch eine Existenz in sich.

Daß dies beim Wertgehaltenwerdenkönnen, oder allgemein beim Objektiv „O ist möglicherweise P“ keineswegs der Fall ist, darf für ohne weiteres selbstverständlich gelten. Daß aber auch das Objektiv „O ist tatsächlich P“ an sich durchaus nicht eine Existenz verlangt, um gültig zu sein, erkennt man, indem man etwa von dem Objektiv „das Viereck kann zwei Diagonalen haben“[1] zu dem Objektiv „das Viereck hat tatsächlich zwei Diagonalen“ übergeht, wo mit „das Viereck“ der unvollständige Gegenstand gemeint ist, dem als solchem Existenz nicht zukommen kann. Nun mag freilich, indem wir auf das Wertgehaltenwerden die Anwendung machen, durchaus nicht selbstverständlich sein (und wird unten noch zur Sprache kommen), daß, was wertgehalten wird, auch existiert. Aber auch dann ist für den Anteil der Existenz immer noch gesorgt, sofern diese dem Werterlebnis nicht fehlen kann, wo vom tatsächlichen Wertgehaltenwerden mit Recht soll

[1] Daß es sich da naturgemäß nur um Auchmöglichkeit (vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit“, S. 100) handeln kann, tut natürlich nichts zur Sache.

Digitized by Google

geredet werden dürfen. So unterscheidet sich der Potential- vom Aktualwertbegriff nicht nur durch die Verschiedenheit von Möglichkeit und Tatsächlichkeit, sondern auch dadurch, daß jener prinzipiell daseinsfrei ist, dieser das Daseinsmoment einbezieht. Das Dasein aber, und wäre es auch nur das des Werterlebnisses, hat natürlich seine Bedingungen, als deren eine uns eben das Dasein des Subjektes entgegengetreten ist. Sind, wie im allgemeinen zu erwarten ist, solcher Bedingungen mehrere, so müssen sie alle erfüllt sein, wenn die im Aktualbegriff in Anspruch genommene Sachlage gegeben sein soll: die Erfülltheit bloß eines Teiles dieser Bedingungen aber ist eine Annäherung an diese Sachlage, und das Hinzutreten erfüllter Bedingungen kann im Vergleich mit dem Tatbestande ihrer Unerfülltheit ganz wohl als Aktualisierung bezeichnet werden, natürlich nur eine Aktualisierung in Gedanken, da es sich bloß um ein Heranziehen der erfüllten Bedingungen in Gedanken handelt. Die Bedingungen jedoch, eben die, von denen schon oben bemerkt wurde, daß sie nicht etwa Bedingungen der Möglichkeit sind, könnten ganz wohl als Aktualitätsbedingungen bezeichnet werden.

§ 3. Die Aktualitätsbedingungen. Seins- und Nichtseinswerte.

Ist dies festgestellt, so erwachsen uns in Betreff der als unerläßlich erkannten Aktualisierung des Potentialwertbegriffes zwei Aufgaben. Einmal muß ausgemacht werden, welcher Art die Aktualitätsbedingungen sind, die hinsichtlich der Möglichkeit eines Objektes, Gegenstand eines Werterlebnisses zu sein, überhaupt in Frage stehen. Dann aber kommt es noch darauf an, ob sämtliche dieser Bedingungen und ob jede davon unter allen Umständen als thetische Determinatoren in den Wertbegriff tatsächlich einbezogen werden.

Was den ersten Punkt anlangt, so handelt es sich da augenscheinlich zunächst um die Bedingungen für das Auftreten der auf das Objekt gerichteten Werterlebnisse, natürlich für ihr Auftreten in jener Stärke, die der Größe des betreffenden Wertes angemessen ist. In dieser Hinsicht bedarf selbstverständlich jedes Werterlebnis eines Objektes, auf das es sich bezieht und eines Subjektes, das sich darauf bezieht. Außer von Subjekt und Objekt hängt das Eintreten und insbesondere die Stärke der Werterlebnisse auch noch von ziemlich mannigfaltigen Umständen ab, wie zum Beispiel der Anzahl und Beschaffenheit noch vorhandener Objekte derselben Art oder solcher, die selbst Werterlebnisobjekte sind und zum Ausgangsobjekte in gewissen Relationen stehen und dergleichen. Man könnte Derartiges etwa, soweit es relativ konstant ist, unter dem Namen der „Umgebung“ zusammenfassen, wo dann im allgemeinen ein relativ vorübergehendes Moment, das den Eintritt des Werterlebnisses in der Zeit als letzte Teilursache entscheidet, noch nicht einbezogen ist. Dieses Moment kann passend als Anlaß bezeichnet werden, so daß wir in Subjekt, Objekt, Umgebung und Anlaß dasjenige in Betracht ziehen können, auf das eine thetische Bestimmung etwa Bedacht zu nehmen hätte.

Digitized by Google

Fragen wir nun weiter, zum zweiten Punkte übergehend, inwiefern die empirisch aufzeigbaren Wertgedanken thetische Determinationen in jeder dieser vier Hinsichten tatsächlich aufweisen, so ist vor allem in Bezug auf das Subjekt zu wiederholen, daß der Gedanke des persönlichen Wertes zunächst in keinem Falle ohne Subjekt sein Auslangen finden zu können scheint, so daß, wenn einem Objekte Wert nachgesagt wird, der damit behauptete Tatbestand nicht wohl der Existenz des Subjektes entraten mag. Ein Wert, soweit er Wert für ein bestimmtes Subjekt ist, pflegt zu verschwinden, sobald dieses Subjekt zu existieren aufhört, was natürlich nicht ausschließt, daß das nämliche Objekt für ein anderes, existierendes Subjekt immer noch Wertobjekt bleibt, solange eben wieder dieses Subjekt vorhanden ist.

Natürlich genügt aber, um ein Werterlebnis zu ermöglichen, ein beliebiges Subjekt nicht, es muß vielmehr in seinen Eigenschaften der Besonderheit des Werterlebnisses, namentlich der des Objektes, ausreichend angepaßt sein. Näher kann man dabei die emotionale und die intellektuelle Eignung des Subjektes auseinanderhalten, in letzterer Hinsicht überdies noch relativ bleibende Dispositionen von relativ vorübergehenden, übrigens aber ebenfalls noch wesentlich dispositionellen Bestimmungen unterscheiden. Es darf im allgemeinen vermutet werden, daß, wo man einem Objekte Wert für ein Subjekt zuschreibt, damit nicht nur eben ein Subjekt, sondern auch näher ein in den angegebenen Hinsichten geeignetes Subjekt in Anspruch genommen ist. Die Aktualisierungsbedingung „Subjekt" spezifiziert sich so gewissermaßen in mehrere (nach obigem etwa in drei) Sonderbedingungen, deren sozusagen verbindliche Bedeutung für den Wertgedanken hier im einzelnen kurz erwogen sei.

Daß zunächst eine angemessene emotionale Eignung des Subjektes subintelligiert wird, gilt unter normalen Umständen für selbstverständlich und wird leicht bemerklich, wo diese Voraussetzung als unerfüllt angesehen werden muß. Wer sich nicht für Mathematik oder Geschichte interessiert, für den hat ein mathematisches oder historisches Werk, auch wenn er es versteht, keinen Wert. Nicht anders steht es mit einem Kunstwerk bei demjenigen, der zur Kunst kein Verhältnis hat; und wer nicht gern Schach spielt oder raucht, für den hat Schachbrett oder Rauchzeug ebenfalls keinen Wert. Dennoch hat, was so weitaus die Regel ist, Ausnahmen: auf das, was das Kind in der Schule lernt, pflegt es meist recht wenig Wert zu legen und manifestiert so seine zunächst emotionale Unfähigkeit zu den betreffenden Werterlebnissen; dennoch hält man sich im ganzen für berechtigt, dem Schulunterricht Wert beizumessen, vielleicht nicht nur, aber doch jedenfalls auch, ja in erster Linie für das Schulkind als Subjekt. Auch bei emotionalen Anomalien wird Analoges zu konstatieren sein.

Hinsichtlich der intellektuellen Veranlagung, das Wort „intellektuell" so weit verstanden, als man in der Psychologie irgendwie von „Geistesleben" im Gegensatz zu „Gemütsleben" reden mag,[1] ist die

[1] Vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 3, Anm.

Digitized by Google

Sachlage im wesentlichen ohne Zweifel die nämliche. Bei den verifizierenden Ausfallstatsachen ist es sogar nicht immer leicht, den Anteil intellektueller von dem emotionaler Dispositionen reinlich zu sondern. Aber wenn Musik für den Tauben, Gemälde oder Photographie für den Blinden keinen Wert hat, so fehlt jeder Anlaß, das noch einem anderen Moment als eben dem Sinnesdefekt zuzuschreiben. Dagegen werden für das jugendliche oder pathologische Subjekt Werte genug namhaft zu machen sein, bei denen die intellektuelle Unfähigkeit mindestens mit der emotionalen konkurriert, ohne darum dem, was vorliegt, den Charakter des von jedem Urteilsfähigen anerkannten Werttatbestandes nehmen zu können.

Der vergleichsweise dauernden intellektuellen Veranlagung steht als ebenfalls dispositionelles, aber doch vergleichsweise variables Moment der Wissenszustand des Subjektes, seine Orientiertheit hinsichtlich des allfälligen Objektes der Werterlebnisse zur Seite. Und wirklich spielt auch diese Orientiertheit nicht selten die Rolle des unerläßlichen Werterfordernisses. Dem entspricht es, daß etwa eine Auszeichnung, die einem Ehrgeizigen zuteil geworden ist, für diesen keinen Wert hat, so lange er nichts davon weiß. Auch wenn mein Freund zur Zeit, da ich ihn fern glaube, mit mir in derselben Stadt weilt, wird dies nicht leicht für mich Wert haben. Schwieriger mögen die Dinge schon hinsichtlich eines Schatzes stehen, der auf einem Grunde vergraben liegt, dessen Besitzer davon keine Kenntnis hat. Und wenn der A einen Autor herausgibt, sein Freund B aber eine für die Kenntnis des Autors grundlegende Handschrift entdeckt, so wird B wohl sagen dürfen, die Handschrift sei für A wertvoll, auch schon ehe er den A über seinen Fund unterrichtet hat. Ganz zweifellos wertvoll aber ist eine Ventilationsvorrichtung für denjenigen, der, ohne von ihr zu wissen, vermöge ihrer Funktion, während er schläft, vor einer Vergiftung durch ausströmendes Leuchtgas bewahrt wird. Es würde zu weit führen, sollte an dieser Stelle versucht werden, den Gründen für solche Verschiedenbehandlung nachzugehen. Daß aber hier in Bezug auf das, was in den Wertgedanken thetisch einbezogen wird, sich weitaus erheblichere Schwankungen geltend machen, als bei den beiden vorher betrachteten Tatsachengruppen, scheint aus den beigebrachten Beispielen unmittelbar zu erhellen.

Nun greift aber dieses Schwanken von der besonderen Beschaffenheit des Subjektes auch noch geradezu auf dessen Dasein über, sofern dieses unbeschadet des oben konstatierten ersten Anscheines doch nicht für alle Werttatbestände schlechthin unerläßlich ist. Daß neu aufgelegte Briefmarken für Markensammler besonderen Wert haben, darf man mit Recht behaupten, auch wenn man damit durchaus nicht sagen will, daß eine solche Neuausgabe tatsächlich erfolgt sei, oder daß tatsächlich Markensammler vorhanden seien, denen sie zustatten kommt. Ähnliches wird oft genug auch sonst zu konstatieren sein, wo der betreffende Wert nicht auf ein bestimmtes Individuum bezogen ist, insofern also, etwas ungenau ausgedrückt, ein universelles Subjekt hat. Wer, wie das heute doch die Regel ist, ethische Werte persönlich genug versteht, um sich der Frage nach einem ethischen Wertsubjekt nicht für überhoben zu

Digitized by Google

halten und daraufhin etwa den „unbeteiligten Zuschauer“ als dieses Subjekt in Anspruch nimmt, wird an der Existenz derartiger Subjekte im allgemeinen zwar nicht leicht zweifeln, aber den Bewohner der vielberufenen „einsamen Insel“ darum doch nicht leicht außer aller Ethik stellen.[87] Im ganzen sieht man jedenfalls, daß am Wertsubjekte den allfälligen Aktualisierungserfordernissen in sehr weit auseinandergehenden Weisen Rechnung getragen erscheint.

Gehen wir nun vom Wertsubjekt zum Wertobjekt über, so nimmt es sich da wieder besonders selbstverständlich aus, daß vom Werte dort nicht wohl die Rede sein kann, wo das Objekt fehlt. In der Tat, wenn der Reiche auf seinen Schatz Wert legt, so tut er es unter der Voraussetzung, daß dieser Schatz eben in seinem Besitze existiert: in der Bestimmung eines Objektes als wertvoll scheint also dessen Existenz oder allgemeiner dessen Sein thetisch mit einbezogen zu sein. Man muß allerdings, soweit es sich um Existenz handelt, beifügen, daß der Existenzgedanke sich hier, wie gelegentlich auch sonst[1], hinsichtlich der Zeit unnatürlich eingeschränkt zeigt, sofern was war oder sein wird, dem Bereiche des Nichtdaseienden zugewiesen erscheint. Es gibt, wie schon zu erwähnen war,[2] nicht nur Gegenwärtigkeits-, sondern nicht minder Vergangenheits- und Zukunftswerte, auf die man ganz ohne Rücksicht auf das Zeitmoment eventuell mit Gefühlen vom Typus der Seinsgefühle reagiert, so daß hier augenscheinlich nicht das maßgebend ist, was man gewöhnlich Existenz nennt, sondern das, was ich als Persistenz bezeichnet habe, eine terminologische Modifikation, auf die übrigens der Einfachheit der Verständigung wegen im folgenden weiter kein Gewicht gelegt werden soll.

Jedenfalls entspricht es dem Dargelegten, daß man sich einem Nichtdaseienden gegenüber zumeist darauf beschränkt, von ihm zu behaupten, nicht daß es Wert habe, sondern daß es Wert hätte. Wenn für eine Stadt, die längst schon eines modern eingerichteten Krankenhauses bedarf, das Projekt eines solchen mit größter Sachkenntnis und Sorgfalt ausgearbeitet ist, wird von diesem Krankenhaus trotz seiner Vorzüge niemand in ungezwungener Weise sagen, daß es für die Stadt Wert habe, sondern nur, daß es für sie Wert, vielleicht großen Wert hätte, wenn es nicht bloß projektiert, sondern wirklich ausgeführt wäre, kurz also, wenn es existierte. Ähnlich kann es verstanden werden, wenn ein Antiquitätensammler von einem merkwürdigen Stück, das ihm zum Kaufe angeboten wird, sagt, das Stück würde großen Wert für ihn haben, nämlich wenn es sein Eigentum wäre. Wert für ihn hat eben nicht das Stück kurzweg, auch nicht das Stück im Besitze etwa des Händlers, sondern das Stück in seinem eigenen Besitz; und das so determinierte Stück existiert nicht, solange er es nicht gekauft hat. Nur ist es hier nicht unerläßlich, sich gerade auf die Existenz oder eigentlich auf die Nichtexistenz des allfälligen Wertobjektes zu berufen.

[1] Vgl. „Über Annahmen“ [2], S. 76 f., übrigens auch schon „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie“, S. 70.

[2] Vgl. oben S. 58.

Digitized by Google

Man kann vielmehr auch so interpretieren: das, dem der Wert für den Sammler abgesprochen wird, ist das Stück im Besitz des Händlers und der Grund, weshalb der Wert von diesem Objekte negiert wird, liegt nicht im Mangel an der Existenz, für die im Gegenteil bestens gesorgt ist, sondern im Mangel an der Eigenschaft, im Besitz oder Eigentum des Sammlers zu sein.

Wichtiger als der Umstand, daß die Wendung, etwas hätte Wert, habe ihn aber nicht, doch durchaus nicht jedesmal sicher auf Nichtexistenz des Objektes zu deuten ist, steht nun aber der Unerläßlichkeit der Existenz (respektive des Seins) der Wertobjekte die Tatsache entgegen, daß wir Werterlebnisse kennen gelernt haben, die geradezu das Nichtsein des betreffenden Objektes voraussetzen (Nichtseinsgefühle) und solche, die wenigstens mit dem Sein des Objektes unverträglich wären (Begehrungen). Es verdient dies um so mehr Beachtung, als die Wertgröße, wie ich schon an anderem Orte[1] hervorzuheben Anlaß hatte, ganz wesentlich durch die Sachlage bei der Nichtexistenz mitbestimmt wird. Das gilt insbesondere von übertragenen, zum Beispiel Wirkungswerten. Soweit die Größenabhängigkeit der Wirkungswerte von ihren Stammwerten dem Grenznutzengesetze folgt, sind es nicht die Wirkungen existierender Ursachen, die den Ausschlag geben, sondern gerade die Wirkungen, die im Nichtexistenzfalle der Ursache entfallen müßten. Ich schätze einen Bogen aus dem Vorrat meines Briefpapieres nicht nach dem möglicherweise für mein ganzes Leben entscheidenden Brief, den ich tatsächlich auf diesen Bogen schreibe, sondern nach der vielleicht ganz unwichtigen Aufzeichnung, die im Verlustfalle dieses Bogens unterbleiben müßte. Zwar sind Wertstellungnahmen dieser Art schwerlich die einzig berechtigten; sie sind wohl nur unter ökonomischen Gesichtspunkten und daher unter besonderer Bezugnahme auf Begehrungen[2] nächstgelegt. Aber sie sind doch auf alle Fälle Tatsache; andererseits aber ist überdies der Anteil der Nichtseinsgefühle auch schon bei Eigenwerten darzutun.[3] Kann man unter solchen Umständen überhaupt daran denken, die Existenz oder allgemein das Sein des Wertobjektes dem Werte im Sinne eines obligaten thetischen Prädikates zuzusprechen?

Inzwischen ist diese Frage negativ zu beantworten doch mindestens nicht selbstverständlich. Erstaunlich freilich wäre eine Bestimmung, deren Anwendungsgebiet auf das Sein eines Gegenstandes beschränkt wäre und die doch zugleich dem Falle des Nichtseins dieses Gegenstandes Rechnung trüge. Daß aber die Beschränkung, mindestens in prinzipieller Allgemeinheit, nicht tatsächlich besteht, ist ja ohne allen Zweifel der eben zuvor wieder berührten Erfahrung zu entnehmen,

[1] „Über Werthaltung und Wert", Archiv f. system. Philosophie, Bd. I 1895, S. 332 ff.

[2] Vgl. meine Vermutung in „Über emotionale Präsentation", S. 118. Sie wird durch die Tatsache bestätigt, daß Wertübertragungen von der Wirkung auf die Ursache zwar sehr oft in Bezug auf die Zukunft, sehr selten dagegen in Bezug auf die Vergangenheit vorkommen, also dort zu fehlen scheinen, wo das Begehren keine natürlichen Angriffspunkte hat.

[3] Vgl. „Über Werthaltung und Wert", a. a. O., S. 336.

Digitized by Google

daß Wertstellungnahmen nicht bloß gegenüber seienden Objekten begegnen. Es wurde seinerzeit des Musikers gedacht,[1] der auf sein abhandengekommenes Instrument immer noch Wert legt, freilich leichter, wenn er an der Fortdauer der Existenz des Instrumentes nicht zweifelt, so daß sein Verhältnis dazu dem des Antiquitätensammlers im obigen Beispiel ziemlich nahe steht, indes dem vernichteten Instrumente gegenüber von einem noch fortbestehenden Werte desselben für den Musiker schwer zu reden wäre. Ganz ohne einen das Sein einbeziehenden Vorbehalt aber kann man den Wert von Gegenständen aussagen, die man nicht in ihrer Vereinzelung, sondern allgemein oder wenigstens unbestimmt genug erfaßt. Vom Werte neu ausgegebener Briefmarken konnte im oben beigebrachten Beispiel ganz ohne Rücksicht darauf geredet werden, ob etwa zur Zeit die Ausgabe neuer Marken stattgefunden hat. Und daß für die Stadt ohne neues Krankenhaus „ein solches" großen Wert „hat" und nicht bloß „hätte", ist mindestens keine sinnlose Aussage.

Zusammenfassend wird man also behaupten dürfen, daß die Wertbetrachtung zwar jederzeit besonders natürlich am Seienden, namentlich am Existierenden angreift, so daß von einem Wertobjekt als solchem oft genug das Sein thetisch mitprädiziert werden kann, daß dies aber durchaus nicht unter allen Umständen seine Geltung behält. Vielmehr könnte man Werte, deren Objekte existieren, solchen gegenüberstellen, wo die Objekte nicht existieren, immerhin dann auch noch solche beifügen, die als innerhalb der Sphäre des Begehrbaren in Betracht kommen und endlich solche, bei denen auch noch der Gesichtspunkt der Begehrbarkeit zurücktritt, so daß ausschließlich Phantasieerlebnisse beim Erfassen des Tatbestandes beteiligt sind. Ich habe in diesem Sinne gelegentlich[2] Existenz-, Nichtexistenz-, Begehrtheits- und Phantasiewerte auseinandergehalten. Die ersten beiden dieser Klassen tragen thetische Konstitutiva an sich, die den beiden letzten fehlen, sodaß jene zugleich höhere Aktualisationsstufen darstellen.

Von den zwei letzten, oben als Umgebung und Anlaß namhaft gemachten Momenten ist es nur das erstere, das hier noch einigermaßen in Frage kommt. Namentlich bei Übertragung einer Werthaltung vom Zwecke auf das Mittel, vom Bedingten auf die Bedingung und dergleichen, wird sich thetische Determination als naheliegend erweisen. Wenn ich etwa auf einen Schlüssel Wert lege, sofern er mir einen Schrank öffnet, der einen mir an sich wertvollen Gegenstand enthält, so mag die Existenz des Schrankes und des wertvollen Gegenstandes darin sich leicht als konstitutiv für den Wert des Schlüssels darstellen. Aber obligatorisch wird solche Einbeziehung schwerlich sein; man kann sich ganz wohl den Wert des Schlüssels auf die bloße Fähigkeit zur eventuellen Leistung eingeschränkt denken. Auch die Schwankungen im Werte ökonomischer Güter im Sinne des Grenznutzengesetzes können es nahelegen, die diese Schwankungen bedingende Konstellation als

[1] Vgl. oben S. 36.
[2] Vgl. „Für die Psychologie und gegen den Psychologismus usw.", S. 6.

Digitized by Google

Teil des Werttatbestandes aufzufassen, falls es nicht natürlicher erscheint, den Wert als von diesen Umständen zwar abhängig, aber nicht durch sie geradezu mit ausgemacht anzusehen.

Es steht zu Unsicherheiten dieser Art in beachtenswertem Kontrast, daß das, was wir unter dem Namen des „Anlasses" den drei anderen Momenten an die Seite gestellt haben, in Betreff seiner thetischen Einbeziehbarkeit in den Wertgedanken nicht den leisesten Zweifel aufkommen läßt, indem es eine derartige Einbeziehbarkeit sozusagen a limine ausschließt. Es ergibt sich dies aus einer einfachen Erwägung. Der „Anlaß", den man ja oft auch die „letzte Ursache" genannt hat, kommt natürlich erst zur Geltung, wenn alle übrigen Teilursachen für den in Frage kommenden Erfolg verwirklicht sind: das Gegebensein des „Anlasses" führt also die Existenz der Wirkung unmittelbar mit sich. Die Wirkung wäre in unserem Falle das betreffende Werterlebnis: den Anlaß zum thetischen Konstitutivum des Wertes zu machen, hieße also einfach zum Aktualwertbegriff zurückkehren. Soll also der Wertgedanke nicht allen potentialen Charakter verlieren, so darf der „Anlaß" in diesen Gedanken nicht eingehen.

§ 4. Beschaffenheit und Position beim Wertobjekt. Faktischer und hypothetischer Wert.

Daß von den drei Momenten, die so nach Ausfall des „Anlasses" noch übrig sind, das Objekt O, das den Wert hat, und das Subjekt S, für das O wertvoll ist, vor allem von Belang sein müssen, versteht sich; von diesen beiden aber scheint wieder das Wertobjekt an die erste Stelle zu gehören. Solchem Schein gegenüber verdient bemerkt zu werden, daß dem S nun doch etwas wie eine eigenartige Prärogative vor seinem O zukommt, wie man aus der Stellung entnehmen kann, die der Wert gemäß dem eben Festgestellten in der Zeit einnimmt. Da nämlich der Wert sich zunächst als eine Art Eigenschaft des Wertobjektes O darstellt, könnte man meinen, gegenwärtig, vergangen oder künftig werde ein Wert heißen, sofern er einem gegenwärtigen, vergangenen oder künftigen Objekte eigen ist, und zu einer Zeit, da das Objekt nicht existiert, werde auch nicht von Sein des Wertes geredet werden können. In Wahrheit reden wir aber, wie schon wiederholt zu erwähnen war, vom Werte, den vergangene Erlebnisse oder künftige Schicksale für uns haben, als von einem gegenwärtigen Werte für uns. Dagegen sind Werte vergangen oder künftig nur, sofern ihre Subjekte vergangen oder künftig sind: die Wertzeit fällt zusammen mit der Subjektszeit; Werte entstehen und vergehen mit den Subjekten, für die sie Wert sind.[1]

Belangreicher für die uns jetzt beschäftigenden Aufgaben ist es, daß die drei Momente, die dem Dargelegten zufolge den Wertgedanken gegenüber den Extremen des Aktual- und des Potentialwertbegriffes zu bestimmen geeignet sind, sich gegenüber dem, was bereits für den

[1] Die Ausführungen auf S. 70 der „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie" verlangen in diesem Sinne berichtigt zu werden.

Digitized by Google

Potentialwertbegriff maßgebend sein muß, unter einen einheitlichen Gesichtspunkt bringen lassen. Sofern nämlich, wie wir sahen, der Potentialwertbegriff durch die Eignung des O ausgemacht wird, den Gegenstand von Werterlebnissen abzugeben, insofern kommt es dabei zunächst bloß auf die Beschaffenheit des O an. Verlassen wir dagegen, thetische Prädikate einbeziehend, den Standpunkt reiner Potentialität, so gelangen wir, wie sich oben gezeigt hat, leicht genug dazu, das O in seiner Position zu dem für den persönlichen Wert unerläßlichen S zu erfassen. Selbstverständlich steht aber, sofern auch die Umgebung U mit einbezogen wird, nichts im Wege, ebenso natürlich von einer Position des O gegenüber dem U zu reden. Schließlich kann der hinsichtlich S und U nur relativ verstandene Terminus „Position" nun außerdem auch noch absolut verstanden und derart auf O selbst angewendet werden, daß damit (wie man ohnehin, vielleicht häufiger als billig, von „Setzen" und „Gesetztsein" spricht) das Sein, respektive das Nichtsein des O gemeint wird, in guter Übereinstimmung damit, daß für die Position des O zu S und U nichts ausschlaggebender sein könnte als dies, ob das betreffende S, respektive U überhaupt vorliegt. Im Sinne solcher Erwägungen möchte ich, was als thetisches Prädikat in den Wertgedanken einbezogen werden kann, unter dem Namen der „Position des O" der schon im Potentialwertbegriffe zur Geltung kommenden „Beschaffenheit des O" entgegensetzen. Wir können dann im allgemeinen sagen: für den Wert eines Objektes O kommt es nicht nur auf seine Beschaffenheit, sondern auch auf seine Position an und es ist nun nur der Anteil dieser Position am Wertgedanken noch einer etwas näheren Feststellung bedürftig.

Dieser Anteil ist im vorangehenden wiederholt darin zur Geltung gekommen, daß dem Werte, den ein O für ein S „hat", der Wert gegenübertrat, den das O für das S zwar nicht „hat", wohl aber „hätte", wenn dieses oder jenes der drei Positionsmomente, eventuell auch nur eine der namentlich für S oder U konstitutiven Bestimmungen, gegeben wäre. Passend kann man insofern[1] dort von „faktischem", hier von bloß „hypothetischem Werte" reden und allgemein sagen: Muß eines der Positionsmomente, respektive Teilmomente, deren thetische Prädikation den faktischen Wert des O ergibt, außerhalb des Bereiches dieser Prädikation bleiben, so tritt bloß hypothetischer Wert an Stelle des faktischen. Man darf aber, wie sich oben gezeigt hat, von keinem der Positionsmomente behaupten, daß es zum Zustandekommen dessen absolut unerläßlich ist, was man in ungezwungener Redeweise als faktischen Wert anerkennt. Ist also auch der Wert weder durch den reinen Aktual- noch durch den reinen Potentialbegriff zu erfassen, so bietet doch die immer vollständigere thetische Determination des Potentialwertbegriffes durch die Positionsmomente, wir haben das die Aktualisierung des Potentialwertbegriffes genannt, eine Reihe von Begriffen dar, deren

[1] Mit H. Maier, „Psychologie des emotionalen Denkens", Tübingen 1908, S. 665.

Digitized by Google

keinem die Eignung abgeht, eine natürliche, das heißt gelegentlich angewendete Ausgestaltung des Wertgedankens auszumachen. Bei der Bildung der Reihe kann natürlich auch vom Aktualwertbegriff ausgegangen und durch Umwandlung einer thetischen Determination nach der anderen in eine hypothetische die Annäherung an den Potentialbegriff erzielt werden; ich habe das an anderem Orte[1] als Potentialisation bezeichnet. Diese Potentialisations- oder auch Aktualisationsreihe in Übersicht zu behalten, kann aber davor bewahren, die Präzisierung des natürlichen Wertgedankens in Schranken einzuengen, die gegenüber den in concreto auftauchenden kasuistischen Schwierigkeiten doch immer wieder durchbrochen werden müßten.

Zu diesen gehört zum Beispiel die schon an anderem Orte[2] angeführte Frage (Dr. Donald Fishers), ob die Goldschätze Kaliforniens für dieses Land Wert hatten, ehe sie entdeckt waren. Wer hier den Wissenszustand des Subjektes in den Wertgedanken thetisch einbezieht, muß die Frage verneinen, indes, wer es nicht tut, sie ganz wohl bejahen kann. Ob man es aber tut, wird am Ende einigermaßen arbiträr sein, so daß eine Entscheidung zu suchen verlorene Mühe bleibt. Ähnlich kann es natürlich mit Werten bewandt sein, die man Kindern oder Schwachsinnigen unter dem Gesichtspunkte intellektueller oder emotionaler Veranlagung ab- oder zusprechen kann, je nach Beschaffenheit des verwendeten Wertgedankens. Ebenso wird es bei nichtexistierenden Objekten leicht genug arbiträr sein, wie bald man sich ihnen gegenüber sozusagen vom Standpunkte des faktischen auf den des hypothetischen Wertes drängen läßt. Analoges auf dem Gebiete der Umgebung wird begreiflicher Weise von geringerem Belang sein. Daß nichts leichter wäre, als alle derartigen Schwankungen durch eine willkürlich dekretierte Definition zu beseitigen, versteht sich. Es dürfte aber für die Theorie fruchtbarer sein, die hier tatsächlich vorliegende natürliche Unfertigkeit des Gedankens des persönlichen Wertes festzuhalten und daraus, wie unten versucht werden soll, eventuell Konsequenzen zu ziehen. Nebenbei verdient bemerkt zu werden, daß die kasuistischen Schwierigkeiten, wenn sie den Bereich der thetischen Ergänzungsbestimmungen überschreiten, keineswegs im gleichen Maße unbesiegbar scheinen. Das beleuchtet aufs beste die alte Frage, ob Eisen im Zentrum der Erde Wert habe, sofern sich diese durch ein vorbehaltloses Nein beantworten läßt. Denn kommt, wie nächstliegend, das Eisen ausschließlich als Wirkungswert in Betracht, dann ist klar, daß dem, was wegen seiner Eingeschlossenheit ins Erdinnere irgend welchen wertvollen Wirkungen nicht dienstbar gemacht werden kann, eben die Eigenschaft fehlt, aus der der Wirkungswert resultieren könnte. Wollte man dagegen die Eventualität des Eigenwertes in Betracht ziehen (in welchem Falle es freilich natürlicher wäre, zum mindesten Gold statt Eisen zum Gegenstande der Erwägung zu machen), dann müßte, was persönlichen Wert

[1] „Für die Psychologie und gegen den Psychologismus usw.", S. 6.
[2] „Für die Psychologie und gegen den Psychologismus usw.", S. 8.

Digitized by Google

haben sollte, doch wohl im Besitze des Subjektes sein, eine Voraussetzung, die unter den gegebenen Umständen wieder ausgeschlossen wäre.

§ 5. Die Partialwerte und der Totalwert.

Hat sich als der nächste Vorwurf der voranstehenden Untersuchungen die Relation zwischen Wert und Hauptwerterlebnis herausgestellt, so darf eine solche die Wertgröße nicht unberücksichtigt lassen, sofern an ihr die Beschaffenheit des hier vorliegenden funktionellen Zusammenhanges noch eine besondere Beleuchtung erfährt. Daß aller Wert steigerungsfähig ist, also Größe hat, darüber besteht kein Zweifel. Daß auch die Werthaltung quantitativ variabel ist, darauf war bereits hinzuweisen[1], und in betreff der Weise, in der Wertgröße und Werthaltungsgröße zusammenhängen, scheint eine Unsicherheit nicht obwalten zu können. Es ist ja selbstverständlich, daß zur stärkeren Werthaltung der größere Wert, zum kleineren Wert die schwächere Werthaltung gehört. Nun hatte ich aber bereits vor Jahren[2] darauf hinzuweisen, wie es sich nicht selten zuträgt, daß wir auf die Existenz von Objekten erheblichen Wertes, wie Freundschaft, Gesundheit, mit relativ schwachen Werthaltungen reagieren im Gegensatze etwa zu einem unerwarteten Geschenk, über das man sich lebhaft freuen kann, auch wenn es sich dabei nur um eine Kleinigkeit handelt. Es fragt sich jetzt, was für Konsequenzen sich hieraus in betreff der Relation zwischen Werthaltung und Wert ergeben.

Daß man auf die hier vorliegende Diskrepanz hin versuchen könnte, der Werthaltung schon von vornherein die ihr vindizierte Bedeutung für den Wert abzusprechen, darauf bin ich seinerzeit bereits selbst aufmerksam gewesen.[3] Aber die natürliche Zusammengehörigkeit von Werthaltung und Wert schien mir und scheint mir auch heute so augenfällig, daß die Theorie sich wohl nur darauf angewiesen findet, diesen Tatsachen Verständnis abzugewinnen, ohne jene Zusammengehörigkeit in Frage zu stellen. Und dies gelingt in der Tat mit leichter Mühe, wenn man außer unserem Wertverhältnis zur Existenz auch das zur Nichtexistenz, allgemeiner außer dem zum Sein auch das zum Nichtsein in Betracht zieht. Es handelt sich dabei ohne Zweifel um das, was uns in früherem Zusammenhange bereits unter dem Namen der „Gegengefühle“ entgegengetreten ist und stünden diese jederzeit in dem Stärkeverhältnis zu einander, das den Anforderungen innerer „Vernünftigkeit“ gemäß wäre, so käme ihnen schwerlich die Eignung zu, der in Rede stehenden Schwierigkeit abzuhelfen. Denn liegt mir viel an der Existenz, so muß mir „vernünftigerweise“ auch die Nichtexistenz nahegehen, und verschlägt mir die Existenz nicht viel, so sollte auch die Nichtexistenz nicht viel für mich zu bedeuten haben. Aber wir haben

[1] Vgl. oben S. 82.

[2] In der Abhandlung „Über Werthaltung und Wert“, Archiv f. systemat. Philos., Bd. I, 1895, S. 328 ff., 331 f.

[3] A. a. O., S. 332, vgl. jetzt auch W. Strich, „Das Wertproblem in der Philosophie der Gegenwart“, S. 39.

Digitized by Google

bereits gesehen, daß das Gefühl sich den Geboten der „Vernünftigkeit" augenscheinlich noch weniger willig fügt als unsere Intelligenz[1], und daß insbesondere die abstumpfende Wirkung der Gewöhnung[2] ganz beträchtliche Stärkeverschiedenheiten zwischen den Gegengefühlen im Gefolge haben kann. Darin liegt nun ein Mittel, sich von der eigentümlichen Weise des Auseinandergehens von Werthaltungs- und Wertgröße Rechenschaft zu geben. Ich habe davon durch die Aufstellung Gebrauch gemacht, daß die Größe des Wertes durch die Größe sowohl der Seins- als der Nichtseinswerthaltung, näher durch die Summe aus diesen beiden Größen bestimmt sei.[3] Der Gesunde wendet seinem Wohlsein, an das er gewöhnt ist, kein sonderliches Wertgefühl zu; an der Erkrankung würde er aber eben darum um so schwerer tragen, so daß die Summierung der beiden Werthaltungsstärken, soweit eine solche möglich ist, ein der Wertgröße entsprechendes Resultat liefert.

In dem Bemühen, dieser Aufstellung möglichst große Allgemeinheit zu erteilen, hat Chr. v. Ehrenfels zunächst auf Fälle hingewiesen, wo Daseins- und Nichtdaseinsgefühl nicht, wie im eben beigebrachten Beispiel, entgegengesetzte, sondern gleiche Vorzeichen aufweisen, ein Tatbestand, der etwa in jeder Operation verwirklicht erscheint, zum Beispiel einer Zahnextraktion, deren Existenz Schmerz mit sich führt, indes auch ihr Unterbleiben mit Schmerz verknüpft ist.[4] Zugleich scheint daran klar zu werden, daß die resultierende Wertgröße sich nicht nach der Summe, sondern nach der Differenz der auf Sein und Nichtsein bezogenen Werthaltungen richtet. Die Operation hat um so größeren Wert, je mehr an Schmerzen man sich durch sie erspart, also je weiter die Schmerzhaftigkeit der Therapie hinter der Schmerzhaftigkeit der durch sie zu beseitigenden Erkrankung zurückbleibt. Das Differenzgesetz ist dann auch auf die von mir beachteten Fälle zu übertragen, bei denen, weil das eine Gefühlsvorzeichen dem anderen entgegengesetzt ist, die algebraische Differenz sich in eine Summe umwandelt, so daß allgemein formuliert werden kann: „Die Wertgröße eines Objektes ist proportional dem Abstande zwischen dem auf jenes Objekt bezüglichen Affirmations- und Negationsgefühle".[5]

Was nun zunächst die Erweiterung anlangt, so ist es ja schon Ehrenfels selbst nicht entgangen,[6] daß es sich dabei im Grunde um Fälle handelt, die eine Zusammensetzung von Werttatbeständen darstellen. Vereinigt die Operation in sich die beiden Eigenschaften, Schmerz zu lindern und Schmerz zu bereiten, so versteht sich, daß der Wert des Gesamttatbestandes sich nach dem Werte beider Komponenten richten, zunächst also die Werthaltung des Gesamttatbestandes dadurch zustande-

[1] Vgl. oben S. 87 f.

[2] Über diese vgl. „Allgemeines zur Lehre von den Dispositionen" in den von mir herausgegebenen „Beiträgen zur Pädagogik und Dispositionstheorie", S. 52.

[3] „Über Werthaltung und Wert", a. a. O., S. 337.

[4] „Von der Wertdefinition zum Motivationsgesetz", Archiv f. systemat. Philos., Bd. II, 1896, S. 108 ff.

[5] A. a. O., S. 110.

[6] Vgl. a. a. O., S. 109.

Digitized by Google

kommen wird, daß die Werthaltung sich von den Teilen auf das Ganze, von den Eigenschaften auf den Träger dieser Eigenschaften überträgt. Nur ist, soweit wir von den Gesetzen solcher Übertragung haben Kenntnis nehmen können,[1] nicht abzusehen, wie es bei solcher Übertragung zu einer Subtraktion kommen kann, während es durchaus natürlich erscheinen wird, wenn den gleichsam neu hinzutretenden Eigenschaften auch additiv hinzutretende Werthaltungen (und ihnen dann etwa auch angemessene Werte) entsprechen.

Wichtiger für den gegenwärtigen Zusammenhang ist indessen, daß die fragliche Erweiterung die, etwa für das Beispiel von der Gesundheit, charakteristische Eigentümlichkeit zu verwischen droht, die darin besteht, daß es sich da nicht um das Zusammentreffen mehrerer Eigenschaften, sondern um zwei Werthaltungen handelt, die sich genau auf dasselbe Objekt beziehen, aber dadurch, daß ihnen die entgegengesetzten Objektive zugrunde liegen, in natürliche Gegensätzlichkeit zu einander treten. Es stellt sich hier eben der Seinswerthaltung eines Objektes die Nichtseinswerthaltung desselben Objektes gegenüber, die naturgemäß das entgegengesetzte Vorzeichen aufweist wie jene. Versucht man nun auch hier von den Werthaltungen zum Werte vorzudringen, so hat man natürlich wieder zunächst den Eindruck, daß es sich bei Berücksichtigung der zweiten Werthaltung nur um ein Hinzunehmen zur ersten, also bloß um eine Addition und nicht um eine Subtraktion handeln könne. Nur bringt die Gegensätzlichkeit des einen Vorzeichens es mit sich, daß das additive Verfahren das Gegenteil des Natürlichen zu ergeben scheint. Der negative Wert der mangelnden Gesundheit, mehr kurz als genau ausgedrückt, müßte, wenn zum positiven Wert der vorhandenen Gesundheit addiert, eine Herabsetzung des Gesamtwertes ergeben, indes die Berücksichtigung des Nichtseins, wie wir gesehen haben, nur auf die Steigerung des resultierenden Wertes führen kann. Hier scheint also Ehrenfels' Differenzformel doch im Rechte zu sein.

Inzwischen hat ein Dissens darüber, ob Summe oder Differenz, wenig genug auf sich[2], wenn die Differenzansicht den Subtrahenden sogleich mit entgegengesetztem Vorzeichen einführt. Dem Versuche Ehrenfels' freilich, den Differenzgedanken seinem „Gesetze der relativen Glücksförderung" zustatten kommen zu lassen,[3] steht alles entgegen, was ich an anderem Orte[4] gegen dieses Gesetz beizubringen hatte. Dagegen bedeutet die ausdrückliche Einbeziehung des Vorzeichens ohne Zweifel einen Fortschritt, der zunächst dem Erfassen der Abhängigkeit des Wertes von der Werthaltung, dann immerhin auch der Allgemeinheit der Aufstellung zugute kommt.

Natürlich ist es hier insbesondere das erste dieser beiden Momente, das ins Gewicht fällt. Näher lehrt das Beispiel von der

---

[1] Vgl. oben S. 83 f., 107 ff.

[2] Gegen W. Strich, „Das Wertproblem in der Philosophie der Gegenwart", S. 38.

[3] Vgl. Archiv f. systemat. Philos., Bd. II, 1895, S. 110 ff.

[4] „Über Annahmen" [2], § 48 ff.

Digitized by Google

Gesundheit und seinesgleichen vor allem, daß der Wert nicht etwa nur von der Werthaltung des Seins, so auch nicht nur von der Werthaltung des Nichtseins, sondern sowohl von der Werthaltung des Seins als von der des Nichtseins abhängt. Ferner ist im Grunde ganz selbstverständlich, daß das Wertvorzeichen im allgemeinen durch das Werthaltungsvorzeichen bestimmt ist. Im Verlaufe der gegenwärtigen Darlegungen ist sicherlich nirgends ein Zweifel daran aufgetaucht, daß im Falle positiver Werthaltung positiver Wert, im Falle negativer Werthaltung oder Unwerthaltung negativer Wert oder Unwert zu gewärtigen sei. Jetzt erkennt man, daß diese Selbstverständlichkeit doch nur die Seinswerthaltung betreffen kann und die Sachlage bei der Nichtseinswerthaltung eine entgegengesetzte ist. Nur wenn das Nichtsein mir leid ist, dann bedeutet diese Unwerthaltung etwas wie eine positive Zutat zum positiven Werte. Ebenso wird ein Unwert, den wir uns zunächst auf die Unwerthaltung eines Seins gegründet denken können, vermöge der (positiven) Werthaltung des Nichtseins eine Steigerung hinsichtlich seines Betrages erfahren. Dabei stehen die hier in Betracht kommenden Vorzeichen in ganz charakteristischer Relation zu einander. Solcher Vorzeichen gibt es da ja dreierlei: die des Wertes, der Werthaltungen und der zu diesen Werthaltungen gehörigen Voraussetzungsurteile. Nun berührt es jeden, der darauf aufmerksam wird, sofort als völlig natürlich, zugleich aber doch als höchst beachtenswert, daß die dreierlei Vorzeichen und insbesondere Wert-, respektive Werthaltungsvorzeichen einerseits, Urteils- (oder auch Objektiv-)Vorzeichen andererseits miteinander gleichsam ebenso kooperieren wie die arithmetischen Vorzeichen in einer Rechnung, indem Unwerthaltung des Nichtseins Wert, Werthaltung des Nichtseins Unwert mit sich führt.

Dieses Vorzeichengesetz bewährt sich nun auch, wo die größere Allgemeinheit der Ehrenfels'schen Betrachtungsweise zur Geltung kommt. Wie erwähnt, weist der Umstand, daß es sich da eventuell um Objekte handelt, an die sich Seins- und Nichtseinswerthaltungen mit übereinstimmendem Vorzeichen knüpfen, auf komplexe Tatbestände hin. Die Komplexität hindert die Vorzeichen in keiner Weise, sich im Sinne der obigen Gesetzmäßigkeit zu betätigen. Aber die sozusagen originäre Relation zwischen Werthaltung und Wert tritt dabei in kein helleres Licht, muß sich vielmehr am besten an den einfachsten Fällen durchschauen lassen, denjenigen nämlich, wo das Werthaltungs-, respektive Wertobjekt nur als ein Einfaches in Betracht kommt, das dann immer noch zu zweierlei Werthaltungen mit naturgemäß entgegengesetztem Vorzeichen Gelegenheit gibt.

Zusammenfassend dürfen wir also behaupten: der Wert geht auch im einfachsten Falle jederzeit sowohl auf Seins-, wie auf Nichtseinsgefühle zurück und jedes dieser Gefühle steuert zur Größe des resultierenden Wertes prinzipiell eine additive Komponente bei, die diese resultierende Größe nur in zweierlei Sinn beeinflussen kann, je nach dem Vorzeichen, das sich im Sinne der obigen Gesetzmäßigkeit ergibt. Jedem als e i n e s sich darstellenden Wertobjekte gegenüber kommt es

Digitized by Google

auf zwei zu einander gegensätzliche Werthaltungen an, deren jeder eine Art Anteil an dem resultierenden Gesamtwerte eignet. Jeder dieser Anteile könnte als ein „Partialwert“ dem „Totalwerte“ gegenübergestellt werden, wo dann bei jenen passend von Seinspartialwert gegenüber Nichtseinspartialwert die Rede sein mag. „Wert“ ist dabei zunächst in dem weiteren Sinne verstanden, der sowohl positiven als negativen Wert in sich begreift. Es steht aber auch nichts im Wege, im Bedarfsfalle unter „Seins- und Nichtseinspartialwert“ speziell den positiven Gegensatz zu „Seins- und Nichtseinspartialunwert“ zu verstehen.

Es ist unverkennbar, wie auf Grund der eben festgelegten Bestimmungen Wert und Werterlebnis, insbesondere Werthaltung, gleichsam auseinander rücken. Konstitutiv für den Wert sind zwei Erlebnisse, die niemals zugleich gegeben sein können, da für das eine der Glaube an das Sein, für das andere der Glaube an das Nichtsein des präsumtiven Wertobjektes wesentlich ist. Der Wert selbst ist so wenig ein Erlebnis, daß er seinen beiden Komponenten nach gar nicht auf einmal erlebt werden kann und nur etwa die Frage aufzuwerfen ist, welcher Art das Erlebnis sein mag, das ihn zu erfassen geeignet ist.

Besonders dringend aber macht sich das Bedürfnis geltend, schon hier einen Gesichtspunkt namhaft zu machen, unter dem die beiden Partialwerte sich als zusammengehörig darstellen und nicht etwa bloß disjecta membra ausmachen. Ich habe in dieser Hinsicht einst[1] auf die Stellung hingewiesen, die diesen beiden Komponenten hinsichtlich der Begehrungsmotivation zukommt und denke mir dadurch nicht den Vorwurf zugezogen zu haben[2], ich hätte so die Gefühlsdefinition zugunsten der Begehrungsdefinition des Wertes aufgegeben. Indes hat man es hier zwar mit einer wichtigen, aber doch allzu entfernten Folgetatsache zu tun, als daß man den Wertgedanken selbst gleichsam nach ihr orientiert glauben dürfte. Und in der Tat ist der Gesichtspunkt, unter dem die beiden Partialwerte ihre natürliche Zusammengehörigkeit erkennen lassen, naheliegend genug. Es ist eine recht alltägliche, aber doch ganz charakteristische Betrachtungsweise, die Gegenstände sozusagen auf ihre Objektive, zunächst auf Sein und Nichtsein, anzusehen und auf das Ergebnis solcher Betrachtung durch die uns geläufigen Wertgefühle zu reagieren. Diese beiden Reaktionsweisen können zwar, wie berührt, niemals zugleich auftreten, aber sie gehören ihrer Natur nach zu einander und es ist insofern auch natürlich, sie in einem einzigen Gedanken zu vereinigen, als der sich uns der Gedanke des Totalwertes oder des Wertes schlechthin darstellt.

§ 6. Der persönliche Wert.

Aus den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen können wir nunmehr durch den Versuch die Summe ziehen, das Wesen des natürlichen Wertgedankens, soweit dabei der persönliche Wert in Frage kommt, auch definitorisch zu charakterisieren. Prinzipielles über

[1] „Über Werthaltung und Wert“, a. a. O., S. 338 ff.
[2] Vgl. „Über Annahmen“ [2], S. 324 f.

Digitized by Google

die an eine solche Definition zu stellenden Anforderungen habe ich bereits an anderem Orte[1] beigebracht, darf aber nicht verschweigen, daß schon die vermittelnde Stellung, die ich heute in Sachen der Natur des Werterlebnisses einnehmen zu müssen meine,[2] auch hinsichtlich dieser Anforderungen minder exklusiv zu sein gebieten mag. Das wird in noch gesteigertem Maße zur Geltung kommen, falls sich Grund ergeben sollte, zu vermuten, der eigentliche, sozusagen ungetrübte Wertgedanke werde erst jenseits der Sphäre zu suchen sein, in die wir zunächst noch durch die auf das Persönliche gerichtete Betrachtungsweise eingeschränkt sind.

Solche Reserve vorausgesetzt, bietet sich als einfachste Bestimmung etwa diese dar: der persönliche Wert ist die Eignung eines Objektes, vermöge seiner Beschaffenheit und Position den Gegenstand von Werterlebnissen eines Subjektes abzugeben. Indes macht sich an dieser Bestimmung schon äußerlich der Umstand als Mangel fühlbar, daß hier, was „Wert“ sei, durch den Hinweis auf das „Werterlebnis“ klar zu machen versucht wird: ein wirklicher Zirkel ist das in Anbetracht der Weise, wie seinerzeit[3] der Begriff des Werterlebnisses eingeführt worden ist, keineswegs; aber man mag wünschen, auch den Anschein eines Zirkels zu vermeiden. Es kommt hinzu, daß sich uns wiederholt, so insbesondere bei Elimination des „Anlasses“ aus den thetischen Ergänzungsbestimmungen, gezeigt hat, wie das aktuelle Auftreten der Werterlebnisse für das Gegebensein eines Wertes ganz unwesentlich ist, indes der Eignung eines Objektes, den Gegenstand von Werterlebnissen eines Subjektes abzugeben, jedenfalls eine Beschaffenheit des Subjektes gegenüberstehen muß, vermöge deren in diesem durch den „Anlaß“ das betreffende Werterlebnis ausgelöst wird. Das ist mehr als die oben unter den thetischen Ergänzungen aufgeführte emotionale und intellektuelle Veranlagung und Orientiertheit des Subjektes; es ist vielmehr jene dem Gegenstande in besonderem Maße zugewandte Disponiertheit des Subjektes, die uns schon gelegentlich der Betrachtung der Gegengefühle[4] unter dem Namen des Interesses, genauer des praktischen Interesses oder des Interesses an etwas entgegengetreten ist und sich natürlich außer in den Gegengefühlen auch in den diesen Gefühlen geeigneten Falles zugeordneten Begehrungen betätigt. Von den Werterlebnissen so zur Disposition zu Werterlebnissen überzugehen, führt zugleich den Vorteil mit sich, der Rücksicht auf die Besonderheit der angesichts der nämlichen Sachlage möglichen Werterlebnisse überhoben zu sein, soweit ihnen die nämliche dispositionelle Grundlage zugehört. Auch können unter dem Titel „Interesse“ im Bedarfsfalle neben den Dispositionen zu relativ elementaren Werterlebnissen auch die zu komplexeren und abgeleiteteren einbezogen werden, auf die neuerlich[5] nicht ohne Grund Gewicht gelegt worden ist.

---

[1] „Über Annahmen“ [2], S. 325 f.
[2] Vgl. oben S. 44 f.
[3] Vgl. oben S. 34 ff.
[4] Vgl. oben S. 90.
[5] Vgl. insbesondere W. M. Urban, „Valuation, its nature and laws“, S. 49 ff.

Digitized by Google

Unter solchen Umständen ist es der oben gegebenen Bestimmung gegenüber in mehr als einer Hinsicht ein Gewinn, zu sagen: der persönliche Wert eines Objektes besteht in dessen Eignung, vermöge seiner Beschaffenheit und Position Gegenstand des Interesses an seinem Sein und Nichtsein seitens eines Subjektes zu sein. Daß man hier nicht etwa so formulieren dürfte: „Wert ist die Eigenschaft eines Objektes, vermöge deren dieses das in Rede stehende Interesse auf sich zieht", ist nach dem Obigen klar: das Interesse beruht eben nicht nur auf der Beschaffenheit, sondern auch auf der Position des Objektes.

Nicht ohne Nutzen kann man nun, um das Wesen des persönlichen Wertes zu kennzeichnen, auch den Gedanken der Bedeutung heranziehen, wie dies neuerlich wiederholt geschehen ist. Man muß dabei nur der ohne Zweifel bestehenden Gefahr begegnen, sich durch das Wort irreführen zu lassen. Im allgemeinen kann ja nämlich nichts klarer sein, als daß man nur dann von der „Bedeutung" einer Sache reden wird, wenn man den Bereich intellektuellen Erfassens in der Richtung des Emotionalen überschreitet. Dies wird aber nicht wenig durch die Ausnahme verdunkelt, die sich in dem besonderen Falle einstellt, daß von der „Bedeutung" sprachlicher Ausdrucksmittel, etwa der Wörter und Sätze gesprochen wird. Denn da fallen die Bedeutungen zusammen mit den Gegenständen der ausgedrückten Erlebnisse[1], so daß ein Verlassen des Bereiches intellektueller Betrachtungsweise vorerst noch gar nicht geboten erscheint. Ob freilich durch solche Anwendung des Wortes „Bedeutung" nicht eben gerade das an sprachlichen Ausdrücken in besonderem Maße Bedeutsame herausgehoben sein und so das emotionale Moment am Ende auch da zur Geltung gelangen soll, wie sich andererseits solches „Bedeuten" etwa zum „Hindeuten" verhält, darüber ist natürlich nur die Sprachwissenschaft kompetent. Für unsere Zwecke genügt es auf alle Fälle, „Bedeutungen" in diesem besonderen Sinne ausdrücklich auszuschließen. Nur ist freilich, was dann übrig bleibt, trotz seiner Beschränkung auf das emotionale Gebiet für unsere Zwecke insofern immer noch zu allgemein, als man ganz wohl auch von einer theoretischen oder einer ästhetischen „Bedeutung" reden mag, so daß in das Anwendungsgebiet des Wortes außer den Wertgefühlen auch die ästhetischen, logischen, ja wohl selbst die hedonischen Gefühle einbezogen erscheinen. Wirklich kann auch, wer das Wort „Wert" weit genug verstehen will, nach dem Vorgange J. Kl. Kreibigs[2] den Wert als „Gefühlsbedeutung" definieren. Es ist indes bereits darauf hingewiesen worden, warum es sich, ohne dem erweiterten Wertbegriffe jede Berechtigung abzusprechen, doch empfiehlt, im gegenwärtigen Zusammenhange den engeren Wertbegriff festzulegen. Dazu ist natürlich eine Einschränkung des Bedeutungsbegriffes erforderlich, die aber leicht genug dem Umstande zu entnehmen ist, daß es das Sein und Nichtsein der Objekte ist, dem wir die Wertbetrachtung in so charak-

---

[1] Vgl. „Über Annahmen"[2], S. 25.
[2] „Psychologische Grundlegung eines Systems der Werttheorie", Wien 1902.

Digitized by Google

teristischer Weise zugewendet gefunden haben. Charakterisiert man also die einem Objekte vermöge seines Seins, respektive Nichtseins zukommende Bedeutung etwa durch den Ausdruck „Seinsbedeutung", so kann man auch wohl sagen: der persönliche Wert eines Objektes ist die diesem nach Beschaffenheit und Position zukommende Seinsbedeutung für ein Subjekt. W. M. Urbans Bestimmung des Wertes als „affektivvolitionale Bedeutung"[1] steht einer solchen Aufstellung ziemlich nahe, sofern es nicht auch da auf eine weitere Fassung des Wertbegriffes abgesehen ist[2].

§ 7. Der unpersönliche Wert. [38]

Die im vorangehenden durchgeführten Untersuchungen haben die ausdrückliche Voraussetzung gemacht[3], daß der Wert, in dessen Eigenart es einen Einblick zu gewinnen galt, der persönliche Wert sei. Es ist nun an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, ob, diese Voraussetzung zu machen, selbst schon im Wesen des Wertes begründet sei. Wir gelangen damit zu einem Thema, dem ich bereits an anderem Orte[4] näher zu kommen versucht habe. Auf die dort gewonnenen Ergebnisse muß hier zurückgegriffen werden, um in betreff der uns jetzt beschäftigenden Fragestellung zu einem natürlichen Abschlusse zu gelangen.

Da es uns nicht um die Herstellung einer willkürlichen Definition des Wertes, sondern um die Beschreibung der im Werte sich darbietenden Tatsächlichkeiten zu tun ist, hierzu aber zunächst möglichst getreues Festhalten des der wissenschaftlichen Bearbeitung vorgegebenen Wertgedankens erforderlich erschien, verdient vor allem konstatiert zu werden, daß diesem Gedanken die Bezugnahme auf ein Subjekt doch nicht wohl obligatorisch sein kann. Gold, Edelsteine und andere „Kostbarkeiten" haben für den werttheoretisch Naiven ihren, oft sehr geheimnisvoll genommenen, Wert in sich. Sie haben dann freilich auch Wert speziell für den Eigentümer oder Besitzer: das ist dann aber in der Meinung unseres Naiven nur eine Art abgeleiteten Wertes, abgeleitet von jenem inneren Werte, den man solchen Dingen vermöge ihrer besonderen Natur zuschreibt. Solche Betrachtungsweise muß sich dann freilich auf ökonomischem Gebiete recht weitgehende Richtigstellungen gefallen lassen. Diese betreffen am Ende aber doch nur die Anwendung unseres Wertgedankens, nicht diesen selbst, und auch in betreff der Anwendung stellen sich die Dinge wesentlich anders, wo es sich um den Wert des Wahren, Schönen und (ethisch) Guten handelt. Durchaus auf gleicher Linie freilich rangieren die Glieder dieser altehrwürdigen Trias nicht. Wahres und Schönes leitet seinen Wert davon ab, wahr, respektive schön zu sein, indes der Wert des Guten direkt dadurch ausgemacht wird, daß es gut ist.[5] Darin aber zeigt sich volle Übereinstimmung

[1] Vgl. „Valuation", S. 26.
[2] Vgl. a. a. O., S. 31 ff.
[3] Vgl. oben S. 12.
[4] Vgl. „Über emotionale Präsentation", § 13.
[5] Vgl. „Über emotionale Präsentation" [§ 11, § 15] [39].

Digitized by Google

stimmung zwischen diesen drei Wertarten, daß die Frage nach einem Subjekte für dieselben in jedem dieser Fälle vorerst gleich ferngerückt erscheint. Zwar weist bei näherer Betrachtung die Verschiedenheit dessen, was unter verschiedenen Umständen gefällt, respektive für gut gehalten wird, wieder auf den Anteil von Wertsubjekten hin. Aber daß für mich schön und noch mehr, daß für mich gut sein soll, was für einen anderen häßlich und vollends schlecht ist, damit kann sich, wenigstens seinem unmittelbaren Fühlen nach, auch der Theoretiker schwer abfinden. Der Appell an ein möglichst umfassendes Kollektivsubjekt kann dann ohne Zweifel viele Härten mildern und speziell auf ethischem Gebiete habe ich selbst durch Hinweis auf die „umgebende Gesamtheit“[1] Rat zu schaffen versucht. Da ist aber das Bedürfnis, für die ethischen Werte ein Subjekt zu bestimmen, zunächst doch aus der Übertragung der Anforderungen hervorgegangen, die der persönliche Wert stellt[2]. Läßt man sich aber durch diese nicht voreinnehmen, so ist kaum zu verkennen, daß zwar sicher die ethischen Wertstellungnahmen ganz ebenso wie alle anderen nur an Subjekten auftreten, im Gedanken des ethischen Wertes aber das Subjekt so wenig eine natürliche Rolle spielt, daß, sie zur Voraussetzung allen ethischen Wertes zu machen, zu der nahezu absurden Konsequenz führen müßte, den ethischen Wert an die Existenz dieser Subjekte zu binden. Wem es für eine Selbstverständlichkeit gilt, daß das Leben der Güter höchstes nicht sein kann,[3] der wird also von der Forderung eines Subjektes für allen Wert gerade bei den höchsten Gütern abgehen müssen.

Zu ganz übereinstimmendem Ergebnisse gelangt man, erstaunlicherweise, möchte man fast sagen, bei gewissen Werttatbeständen, die zunächst mit voller Deutlichkeit auf ein bestimmtes Subjekt hinweisen, dieses aber dann doch nicht als Wertsubjekt in Anspruch nehmen können, weil das Werterlebnis fehlt, das, wenn die vorangehenden Darlegungen im Rechte waren, im Falle persönlichen Wertes diesen Wert mit seinem Subjekte verbindet. Für das Kind sind, damit muß alle Pädagogik rechnen, viele Dinge von Wert, die es in seinem Alter nicht zu erfassen, vollends nicht zu würdigen imstande ist, und von geistig zurückgebliebenen Erwachsenen gilt dasselbe. Die Werterlebnisse aber sind hier schon vermöge des Mangels an den erforderlichen Voraussetzungsurteilen ausgeschlossen.

Im Beispiel vom Kinde konnte man immerhin zunächst meinen, es liege da überhaupt kein gegenwärtiger, sondern höchstens ein künftiger Wert vor, ein Tatbestand nämlich, der erst in Zukunft Wertcharakter annehmen wird, eben dann nämlich, wenn der ausreichend Herangewachsene die erworbenen Fähigkeiten wird gebrauchen und schätzen können. Und solche Auffassung findet eine Stütze darin, daß, wenn das Kind etwa stirbt, ehe es das Erlernte hat anwenden können, man die Mühe des Lernens leicht als eine verlorene bedauert. Eine solche Auf-

[1] „Psych. eth. Unters.“, S. 216.
[2] Vgl. a. a. O., S. 163 ff.
[3] Vgl. „Über emotionale Präsentation“, S. 145.

Digitized by Google

fassung braucht keineswegs allemal verfehlt zu sein, und zu beurteilen, wann sie zutrifft, kann verwickelte Erwägungen erfordern. Daß es aber nicht die einzig mögliche Auffassung ist, dafür bürgt die Analogie des Beispiels vom Schwachsinnigen. Dagegen mag es nahe liegen, sich hier wieder auf die Möglichkeiten zurückzuziehen und den hier zweifellos vorliegenden Wert in Beziehung auf gerade dieses Subjekt durch die Berufung darauf zu legitimieren, das betreffende Subjekt würde die von der Theorie des persönlichen Wertes verlangte Werthaltung oder etwa auch Begehrung ohne Zweifel auslösen, wenn es die intellektuelle, respektive emotionale Eignung dazu hätte. Aber welcher Sinn möchte einem solchen „würde" beizulegen sein, wenn die Bedingungen, an die die Verwirklichung geknüpft ist, zuverlässig unerfüllt bleiben müssen? Fehlt sonach das Werterlebnis, so wird ein Subjekt, dem dieses unzugänglich ist, auch nicht wohl Wertsubjekt heißen dürfen, so daß dem betreffenden Werte ein Subjekt überhaupt nicht zuerkannt werden kann. Nur erhebt sich dann immerhin die weitere Frage, unter welchem Gesichtspunkt ein solcher Wert dann doch unbedenklich gerade auf dieses oder jenes bestimmte Subjekt bezogen und als diesem Subjekte in besonderer Weise zugehörig betrachtet wird.

Aber die Antwort auf diese Frage kann unschwer gefunden werden. Daß zum Beispiel einem Kinde nicht fehle, was es am Leben und bei Kräften erhält, das bedeutet ohne Zweifel einen Wert, an dem das Kind in ganz besonderer Weise beteiligt ist. Die Beteiligung bezieht sich nicht etwa nur auf eine vielleicht ziemlich ferne Zukunft, in der das herangewachsene Kind sein Leben und seine Leistungsfähigkeit selbst wird werthalten können. Das schließt einfachst die Analogie des Schwach- oder Blödsinnigen aus, für den die Zeit solcher Werthaltung voraussichtlich niemals kommen wird. Die Beteiligung des Subjekts besteht vielmehr darin, daß dessen Erlebnisse, Zustände, Dispositionen usw. die Wertobjekte ausmachen. Das können natürlich auch Gefühle des Subjektes sein; aber Gefühle, die Wertobjekte sind, werden dadurch begreiflicherweise nicht etwa zu Wertgefühlen, um derenwillen man den betreffenden Wert einen persönlichen Wert nennen dürfte. Dagegen genügt der Umstand, daß es sich da um Erlebnisse oder Zustände, respektive Dispositionen eines bestimmten Subjektes handelt, durchaus, zwischen diesem und dem Werte eine besonders enge Verbindung zu stiften. Vielleicht wäre es deutlicher, in solchen Fällen statt vom Werte für das betreffende Subjekt von einem Werte an diesem Subjekte zu reden; sieht man aber auch davon ab, so wird man doch nicht außer acht lassen dürfen, daß hier jene charakteristische Beziehung zum Subjekt fehlt, um derenwillen der in den vorangehenden Paragraphen dieser Schrift behandelte Wert als persönlicher Wert hat bezeichnet werden müssen.

Eine weitere Gruppe hiehergehöriger Tatsachen liegt im Gebiete der in den vorangehenden Ausführungen schon wiederholt[1] erwähnten

[1] Vgl. insbesondere oben S. 123.

Digitized by Google

Wertirrtümer, respektive der diesen gegenüberstehenden sogenannten falschen oder eingebildeten Werte vor. Näher soll hier nicht von den immerhin nicht seltenen Fällen die Rede sein, wo man von Richtigkeit, respektive Falschheit der Werte redet, aber eigentlich den Wert von Werthaltungen im Auge hat, den R. Müller-Freienfels, seiner allgemeinen Auffassung der Werttatsachen folgend, konsequent als neue „Stellungnahme" zu den beiden den Wert sonst schon ausmachenden Stellungnahmen, also als „tertiäre Stellungnahme" beschreibt.[1] In weit minder entlegenem Sinne geschieht es ohne Zweifel, daß man etwa den Wert eines Amuletts, eines Zaubertrankes, einer gefälschten Urkunde und dergleichen für bloß eingebildet erklärt. Ich habe solchen Tatsachen einst[2] ausschließlich vom Standpunkte des persönlichen Wertes aus gerecht zu werden versucht, aber schon damals den Versuch nicht als ohne jeden Rest gelungen ansehen können.[3] Seither hat der Fortgang der Forschung manches in anderem Lichte betrachten gelehrt und speziell in Sachen der Wertirrtümer, wenn ich recht sehe, das Verlassen des einst von mir eingenommenen Standpunktes in einer Hinsicht unentbehrlich gemacht, die besonders deutlich erkennen läßt, wie wenig der natürliche Wertgedanke mit dem Gedanken des persönlichen Wertes ein für allemal zusammenfällt.

Dies ergibt sich bereits, wenn man den Wertirrtümern gegenüber den ohne Zweifel nächstliegenden Standpunkt einnimmt, indem man von der in der Tat selbstverständlichen Voraussetzung ausgeht, daß Wahrheit und Irrtum jedenfalls eine Angelegenheit des Urteils ist. Das scheint zu bedeuten, daß auch die Wertirrtümer nicht auf emotionale, sondern ausschließlich auf intellektuelle Grundlagen zurückgeführt werden müssen. Als solche Grundlagen bieten sich ungesucht die intellektuellen, genauer die Urteilsvoraussetzungen unserer Werterlebnisse dar und es fällt in der Tat nicht schwer, dies an mannigfaltigen Beispielen zu verifizieren, bei denen falsche Voraussetzungsurteile zweifellos das Entscheidende sind.[4] Wer also etwa ein Wunderheilmittel oder einen Talismann werthält, befindet sich damit in einem Irrtum, der ohne Zweifel zunächst darin besteht, daß er dem betreffenden Dinge Eigenschaften zuschreibt, die es in Wahrheit nicht besitzt. Daß mit der Berechtigung der Voraussetzung auch die der Werthaltung stehe und falle, gilt dabei für selbstverständlich. Ist nun aber die Selbstverständlichkeit oder auch nur die Korrektheit einer solchen Konsequenz einzusehen, solange man sich bloß an den Gedanken des persönlichen Wertes hält? Besteht aller Wert in der Eignung eines Objektes, das Interesse eines Subjektes auf sich zu ziehen, mit welchem Rechte könnte

---

[1] „Grundzüge einer neuen Wertlehre" a. a. O., S. 357 ff., von den daselbst mit zur Sprache gebrachten Wertkonflikten darf hier vollends abgesehen werden.

[2] Vgl. „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie", § 26.

[3] Vgl. a. a. O., S. 80 f.

[4] A. a. O., S. 77 ff., vgl. auch Chr. v. Ehrenfels, „System der Werttheorie", Bd. I, S. 102 ff., 174 ff., sowie einigermaßen J. Kl. Kreibig, „Psychologische Grundlegung eines Systems der Werttheorie", Wien 1902, S. 7, 9.

Digitized by Google

man dem Talismann seinen Wert absprechen, respektive diesen Wert als einen bloß eingebildeten bezeichnen? Nimmt man keinen Anstand, von Freude oder Leid auch dort zu reden, wo die betreffenden Gefühle auf Irrtum seitens des fühlenden Subjektes gegründet sind, dann zeigt sich, wer es mit dem Werte anders hält, unter dem Einfluß einer Seite des Wertgedankens, die in der Bezugnahme auf das Werterlebnis des Subjektes augenscheinlich noch nicht zur Geltung kommt. Daß, um dieser Seite Rechnung zu tragen, das Moment der Persönlichkeit aus der Bestimmung des Wertgedankens eliminiert werden müsse, ist damit freilich noch nicht dargetan, unterstützt aber natürlich, was sonst auf eine solche Elimination hinweist.

Bisher ist hier nun aber, wie bemerkt, an der Voraussetzung festgehalten, daß, weil der Gegensatz von wahr und falsch jederzeit auf das Urteil zurückweist, der zwischen wahrem und eingebildetem Wert nicht wohl anderes, als Sache der Voraussetzungsurteile von Werterlebnissen sein könne. In der Tat entspricht, ihn nicht etwa diesen emotionalen Erlebnissen, also zunächst den Gefühlen beizumessen, bestens der Regel: „De gustibus non est disputandum“. Ohne Zweifel ist diese Regel populär genug und die Übertragung speziell auf das Gebiet der Werthaltungen vollzieht sich von selbst. Dennoch wird sie in der Praxis weit öfter aufgestellt als tatsächlich befolgt und in Wahrheit ist nichts häufiger, als daß über die „gustus“ und deren Analoga disputiert wird. Und sicher erweist sich als das, was der Regel zu einer relativ weiten Anwendungssphäre verhilft, weit mehr die immer wieder zu machende Erfahrung von der Aussichtslosigkeit, solchen Streit zu einem einverständlichen Ende zu führen, als etwa eine aus der Natur der Sachlage geschöpfte Überzeugung davon, daß dabei die Voraussetzung ausgeschlossen wäre, von den Streitenden könnte oder müßte wohl gar einer doch jedenfalls im Unrechte sein. Vielmehr ist es auch für denjenigen, der sich der Regel fügt, weit natürlicher, stillschweigend gleichwohl beim guten Glauben daran zu beharren, daß er und nicht der Gegner im Rechte sei, als aus der Not der Resignation dann noch die Tugend überlegener Intelligenz zu machen, die es unterläßt, dort noch nach Wahrheit zu suchen, wo für den Gegensatz von wahr und falsch gleichsam die Angriffspunkte fehlen.

Die Möglichkeit also, es könnte am Ende doch solche Angriffspunkte geben, wird man nicht zu rasch von der Hand weisen dürfen und speziell auf dem Wertgebiete umso weniger, je sicherer die Wertstellung gewisser hoher und höchster Güter dem Streite tatsächlich entrückt, je weniger man bei diesen geneigt sein wird, etwa in ihrer entgegengesetzten Einschätzung nichts als den Ausdruck berechtigter subjektiver Eigenart zu sehen. Es genügt, in diesem Sinne neuerlich auf den Wert des Wahren und Schönen als solchen hinzuweisen, dem der des Guten nur deshalb nicht an die Seite zu setzen ist, weil seine Behauptung leicht allzu tautologischen Charakter an sich tragen könnte. Man entgeht dieser Gefahr, wenn man vom Guten im allgemeinen zu spezielleren Fällen des Guten übergeht. Und Tatsache ist es ohne

Digitized by Google

Zweifel, daß etwa von werktätiger Treue und Liebe nicht leicht jemand behaupten wird, daß, wer ihr vor Falschheit und Bosheit einen Wertvorzug beimißt, darin im Grunde weder recht noch unrecht habe. Es scheinen also ganz positive Gründe dafür zu sprechen, daß es neben den sozusagen intellektuellen Wertirrtümern auch noch sozusagen emotionale gibt. Das wirft dann aber auf die Natur der sich vor dem emotionalen Forum bewährenden Werte ein neues Licht.

Solange nämlich die Wahrheit der wahren, die Falschheit der eingebildeten Werte nur in der Wahrheit, respektive Falschheit der Voraussetzungsurteile gesucht werden darf, bleibt das Persönlichkeitsmoment durch diesen Gegensatz insofern unberührt, als das Wertvorzeichen und natürlich auch die Wertgröße doch zuletzt davon abhängig bleibt, wie das Subjekt auf jene Voraussetzungsurteile emotional reagiert: unbeschadet der Wahrheit der Voraussetzungsurteile kann dann immer noch für den A Wert haben, was für den B Unwert hat. Stehen dagegen die emotionalen Werterlebnisse dem Werte in irgendwie ähnlicher Weise gegenüber wie die intellektuellen Erlebnisse den Tatsächlichkeiten, dann ist ein derartiger Anteil der Erlebnisse am Werte, wie ihn der persönliche Wert darbietet, doch ganz erheblich in die Ferne gerückt. Ob etwas als Tatsache zu Recht besteht, hängt ja in keiner Weise davon ab, ob dieses oder jenes Subjekt darüber affirmativ oder negativ urteilt: eine solche Eventualität könnte nur primitivster Psychologismus des Erkennens für diskutierbar halten. In analoger Weise aber wäre es dann auch nicht minder psychologistisch, den wahren Wert in einem potentiellen oder aktuellen Werterlebnis bestehen zu lassen. Sowie das tatsächliche Objektiv als solches wahr bleibt in alle Ewigkeit, wie immer es, ja ob es überhaupt von einem Subjekt erfaßt werde oder nicht, so bliebe dann der tatsächliche Wert ein wahrer Wert, gleichviel wie und ob überhaupt ein Subjekt auf ihn reagiert. Und so wenig die Wahrheit in irgend einem Sinne als persönliche Wahrheit angesehen werden dürfte, so wenig Grund hätte man bei Werten der eben charakterisierten Art noch von persönlichen Werten zu reden. Man hätte es da mit einem unpersönlichen Werte zu tun.

Schließlich sei in diesem Zusammenhange noch einer Tatsache gedacht, der strikte Beweiskraft zwar nicht zukommt, umso sicherer aber eine deutliche Tendenz zu einer solchen. Als es galt, dem Gedanken des persönlichen Wertes zwischen den Extremen des reinen Aktual- und des reinen Potentialbegriffes die ihm zukommende Stelle anzuweisen,[1] fanden wir den reinen Aktualbegriff unbrauchbar: der Wert ist niemals das Werterlebnis. Vom reinen Potentialbegriff aber war keineswegs das nämliche zu sagen: es ist durchaus sinnvoll, einem Objekte Wert beizumessen im Sinne einer Eigenschaft, einer Fähigkeit, die sich freilich nur an einem Subjekte betätigen kann, die dem Objekte aber zukommt, ganz unabhängig davon, wie es mit dem Sein dieses Subjektes bewandt ist. Als Wert für das Subjekt ist derlei schon recht schwer zu charak-

[1] Vgl. oben S. 123 ff.

Digitized by Google

terisieren: es ist hier nur noch die Besonderheit der in Frage kommenden Fähigkeit oder Disposition, die die Verbindung des Wertobjektes mit dem Subjekte herstellt. Die Disposition hat aber jederzeit eine ganz aktuelle Beschaffenheit des disponierten Objektes zur Grundlage[1] und sofern man sich auf diese als Wert berufen könnte, wäre alles, was den Wert zu einem persönlichen machen möchte, durchaus beseitigt.[40]

Rückblickend haben wir vier verschiedene Gesichtspunkte zu verzeichnen, unter denen beim Werte die Beschränkung auf das Gebiet des Persönlichen nicht recht angängig erscheint: wir haben klare, ja besonders natürliche Wertgedanken angetroffen, die den Wert nicht als etwas Persönliches erfassen; wir fanden Werte ohne ihnen zugehörige Werterlebnisse; wir fanden umgekehrt Werterlebnisse, denen ein zugehöriger Wert fehlt, mögen die dabei zutage tretenden Wertirrtümer bloß intellektuelle oder, wie sich als naheliegend ergeben hat, auch emotionale Grundlagen haben; es hat sich endlich gezeigt, daß die Potentialisation des Wertbegriffes auf ein unpersönliches Ziel hinweist. Solchen Tatbeständen gegenüber darf die Frage aufgeworfen werden, wie es eigentlich komme, daß man in der modernen Werttheorie die Eventualität anderen als persönlichen Wertes nur ausnahmsweise ernsthaft ins Auge gefaßt findet. Nicht darum handelt es sich dabei, ob es überhaupt Sinn hat, das Moment der Persönlichkeit in die Wertbetrachtung einzubeziehen: hierfür legen die zahlreichen Erfahrungen zu deutliches Zeugnis ab, die die Gebundenheit vieler Werte an ihr Subjekt und die Abhängigkeit von diesem betreffen.[2] Liegt es aber etwa in der Natur jeglichen Wertes als solchen, nicht anders als relativ zu einem Subjekte auftreten zu können? Es fehlt in der Tat nicht an einem Grunde, der das selbstverständlich erscheinen lassen mag. Er liegt in der engen Verbindung, in der, wie wir sahen,[3] der Wert mit unserem emotionalen Leben steht. Ist der Wert von dieser nicht loszulösen, dann scheint auch die Verbindung mit dem die Emotionen erlebenden Subjekte eine untrennbare bleiben zu müssen.

Sollte es aber wirklich unter allen Umständen ausgeschlossen sein, die Beziehung zu den Erlebnissen aufrecht zu erhalten und gleichwohl die zum Subjekte dieser Erlebnisse zu lösen? Wer den Wert zu den Angelegenheiten des Gemütes zählt, wird kaum unterlassen, dabei zum Gegensatz an die Angelegenheiten des Verstandes zu denken, näher an Gegenstände, die ihren Beschaffenheiten und den sie beherrschenden Gesetzmäßigkeiten nach zu erfassen die natürliche Funktion der Intelligenz ausmacht. Gehören derlei Beschaffenheiten und Gesetzmäßigkeiten durchaus zur Kompetenz unseres Vorstellens und Denkens, so liegt hierin doch nur unter ganz ausnahmsweise erfüllten erkenntnistheoretischen Voraussetzungen ein Hinweis auf eine obligatorische Relativität zum erfassenden Subjekte. In der Regel meint man ganz im Gegenteil, daß, was erfaßt werden soll, dem Erfassen ebenso unabhängig gegen-

[1] Vgl. „Allgemeines zur Lehre von den Dispositionen", a. a. O., S. 44.
[2] Vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 141 f.
[3] Vgl. oben S. 35.

Digitized by Google

überstehen, diesem ebenso vorgegeben sein muß, wie sonst die Aufgabe ihrer Lösung. Nun liegt es freilich nahe, die Besonderheit der Sachlage hier darin begründet zu sehen, daß es sich da um die in mehr als einer Hinsicht sicher einzigartige Relation des Erfassens handelt, indes auf außerintellektuellem Gebiete von etwas derartigem nicht die Rede sein könne. Aber gerade dieser letzte Punkt trifft, wie ich an anderem Orte[1] dargetan zu haben hoffe, nicht zu: die Emotionen, unter diesen insbesondere auch die Wertgefühle, funktionieren präsentierend und betätigen sich dadurch als Erkenntnismittel ganz ähnlich wie Vorstellungs- und Denkerlebnisse, ohne darum diesen gegenüber irgend etwas an ihrer Eigenartigkeit zu verlieren. Und so wenig man unbeschadet der Subjektivität etwa der sensiblen Qualitäten von einer persönlichen Farbe, persönlichen Härte, persönlichen Wärme wird reden wollen, so wenig wird jeder Wert nur deshalb ein persönlicher Wert sein müssen, weil er uns allenthalben nur unter Vermittlung von Werterlebnissen entgegentritt.

Es darf im Interesse der Klärung dieser wichtigen Angelegenheit nur als ein erwünschtes Zusammentreffen gelten, daß die jüngste Bearbeitung der werttheoretischen Grundfragen[2] im Gegensatze zu meinen vorher veröffentlichten Ausführungen (wenn auch augenscheinlich, ohne von diesen Kenntnis genommen zu haben) nachdrücklich für die Relativität aller Werte eingetreten ist. Der Stellungnahme hierzu mögen hier noch einige Worte gewidmet sein.

Daß zunächst das vortheoretische wie das theoretische Denken sich keineswegs selten auf absolute Werte hingedrängt findet, wird von Müller-Freienfels rückhaltlos anerkannt,[3] nur das Recht dazu aus verschiedenen Gründen in Abrede gestellt, deren Triftigkeit zwar nicht jedesmal gleich überzeugend sein mag, die aber darin sicher im Rechte sein werden, daß keinem der in Frage kommenden Fälle die Dignität eines absoluten Wertes etwa ohne weiteres zuzuerkennen sein wird. Aber meine oben wiederholte Berufung auf den consensus omnium sollte auch nicht diesen oder jenen Wert als absoluten festlegen, sondern nur die Beschaffenheit des Wertgedankens als des Gedankens an etwas Nichtrelatives erkennen lassen. In dieser Hinsicht aber habe ich das Zeugnis unseres Autors für mich: auf was für Motive immer die „Absolutierung" der Werte zurückgehen mag, jedenfalls kommt in der Tendenz dazu die Meinung zur Geltung, daß die Relativität dem Werte sozusagen etwas abbricht, und der Wert in dem Maße gleichsam erst voll wird, in dem er sich der Absolutheit annähert. Natürlich ist damit noch keineswegs ausgemacht, daß das Denken damit nicht etwa in die Irre geraten ist; aber es könnte auch die eigentliche Natur des Wertgedankens sein, die hierin zum Vorschein kommt.

Nur verschlägt dies freilich eventuell wenig genug gegenüber der Hauptaufstellung unseres Autors, daß der absolute Wert ein Unding[4]

[1] „Über emotionale Präsentation", § 3 ff.
[2] R. Müller-Freienfels, „Grundzüge usw." a. a. O.
[3] A. a. O., S. 353, 370, 379 f.
[4] A. a O., S. 334, vgl. auch S. 354, 370.

Digitized by Google

und der relative Wert der durch die Empirie ausschließlich beglaubigte Tatbestand[1] ist. Die Relativität des Wertes wäre damit durch jede der beiden überhaupt möglichen Erkenntnisweisen, die apriorische und die aposteriorische verbürgt. Und hier könnte namentlich der Appell an das begriffliche Moment unmittelbar überzeugend zu wirken versprechen, wenn der Wertbegriff schon fertig vorgegeben und nicht vielmehr durch die durchzuführende Untersuchung erst festzustellen wäre. Daß der absolute Wert ein „Ungedanke" sei, daß es also eine logische Ungereimtheit in sich schließe, dem Werte sein Subjekt abzusprechen, das scheint doch eigentlich nur dem einleuchten zu können, der die Relativität des Wertes bereits vorwegnimmt. Das Recht dazu kann natürlich nicht wieder in jener Ungereimtheit liegen, muß daher anderswie begründet sein, sodaß dem logischen Argument die Dignität eines für sich beweisenden Gesichtspunktes nicht wohl zuzuerkennen ist.

Immerhin könnte nun aber die noch vermißte Legitimation eben der Empirie zu entnehmen sein: tritt die Erfahrung eindeutig für den relativen und gegen den absoluten Wert ein, dann wird ja kein Bedenken vorliegen, für die Relativität zu optieren. Welcher Art ist also das Verhältnis der Werttatsachen zur Empirie? Es liegt nahe, geltend zu machen, daß alle Werte, von denen uns die Erfahrung Kenntnis gibt, zugleich als Werte für bestimmte Subjekte auftreten. Aber schon hier regt sich das Bedenken, daß die hiermit angerufene Erfahrung ab und zu an Deutlichkeit doch einiges zu wünschen übrig lasse. Das zeigen die obigen Beispiele vom Kinde und vom Schwachsinnigen, — daneben auch noch andere Fälle, wo man es zweifellos mit Werten zu tun hat, um die Namhaftmachung des Wertsubjektes sich aber doch einigermaßen in Verlegenheit befindet, wie namentlich bei den ethischen Werten. Mehr Gewicht möchte hier aber auf ein anderes zu legen sein. Man wird sich ja vor allem fragen dürfen, welcher Beschaffenheit denn das Moment sei, das der Erfahrung an den Werttatsachen sozusagen einen Angriffspunkt biete. Soviel ich sehe, kann als solches Moment nichts namhaft gemacht werden als das Werterlebnis, mag man übrigens Gefühl oder Begehren als solches in Anspruch nehmen. Das Werterlebnis muß natürlich jederzeit an ein Subjekt geknüpft sein und insofern kann dann ein empirisch gegebener Werttatbestand nicht ohne ein Subjekt gegeben sein, zu dem er relativ ist. Nur ist die Anwendung, die von einem solchen Angriffspunkte gleichsam gemacht werden kann, eine doppelte, wie jeder Fall gewöhnlichster sinnlicher Wahrnehmung erkennen läßt. Erlebe ich zum Beispiel eine Lichtempfindung, so kann ich dadurch zur Kenntnis von zwei sehr verschiedenen Dingen gelangen, zur Kenntnis, daß eine Empfindung und zur Kenntnis, daß Licht da ist. Nun hat man ja freilich bekanntlich versucht, dies zugunsten subjektivistischer Erkenntnistheorie dahin zu interpretieren, daß hier das Licht eben nur insofern existiere, als es empfunden wird, also relativ zum Empfindungserlebnis. Das ist verfehlt, weil die äußere Wahrnehmung

[1] A. a. O., S. 371.

Digitized by Google

nicht nur ein Erlebnis, sondern zugleich selbst eine Erkenntnisquelle ist, die zwar von der äußeren Wirklichkeit, nicht aber von sich selbst Kunde gibt, jene äußere Wirklichkeit also in keiner Weise zu sich in Relation setzt oder erfaßt. Ganz analog wie mit der äußeren Wahrnehmung ist es nun auch mit dem Gefühl bewandt. Kann ich (cum grano salis) vom Licht nicht anders wissen als indem ich es empfinde, so (mit analoger Einschränkung) auch vom Werte nicht anders, als indem ich ihn fühle. Ist damit aber das Licht nicht zu etwas Relativem geworden, so braucht es der Wert auch nicht zu werden.

Aber ist durch das Dargelegte nicht denn doch zu viel bewiesen? Darf man des unpersönlichen Wertes wirklich ebenso sicher sein wie der sicht- oder tastbaren Außenwelt? Es verdient Beachtung, daß das eben Ausgeführte das weder besagen kann noch besagen will, da zunächst darin nur die Aufstellung zur Diskussion stand, daß die Erfahrung ausschließlich den persönlichen, also den relativen Wert bezeuge. Gibt es eine emotionale Partialpräsentation, wie wir jetzt auch kurz sagen können, so ist das unrichtig. Nur besser bezeugt als der absolute Wert bleibt der relative unter allen Umständen, schon weil die Tatsache der emotionalen Partialpräsentation namentlich heute, da man erst auf sie aufmerksam geworden ist, einen viel weniger gesicherten Tatbestand ausmacht als die emotionale Selbstpräsentation und weil jene zugleich für alle Zeit eine viel weniger zuverlässige Erkenntnisquelle ausmachen wird als diese.

Freilich könnte man nun aber nach den Intentionen unseres Autors auch noch in der Weise, wie sich der Wert durch emotionale Präsentation verrät, eine nicht zu beseitigende Relativität sehen, in der der eben betonte Parallelismus zur sinnlichen Wahrnehmung gerade in besonderem Maße zur Geltung käme. Müller-Freienfels weist darauf hin, daß man etwa ein Buch grün nennt, obwohl es nur bei Tageslicht so aussieht, dagegen bei Licht blau, in der Dämmerung grau erscheint und so weiter[1] und spricht mit Rücksicht hierauf von „Objektivierung". Mit Wertprädikaten und ihresgleichen ist es natürlich auch nicht anders bewandt und wie dort das durch die Empfindung präsentierte, so kommt augenscheinlich hier das durch das Gefühl präsentierte Attribut dem betreffenden Dinge streng genommen nur zu in Relativität zu gewissen Umständen, im Wertfalle natürlichst zum fühlenden Subjekt, so daß dem Anspruch auf Relativität des Wertes nun doch wieder Genüge geleistet wäre. Und in der Tat ist damit, was zunächst die Wahrnehmungen anlangt, auf einen richtigen und wichtigen Sachverhalt hingewiesen, der schon gebührende Würdigung erfahren hat[2] und auch gegen die Anwendung auf das Gebiet des emotional Präsentierten wird kein Einwand zu erheben sein. Aber was damit gesagt sein will, ist doch nur dies, daß, wenn wir aus den Wahrnehmungsdaten das herausarbeiten

[1] A. a. O., S. 350 f.

[2] Vgl. E. Mally, „Zur Frage nach der Bedeutung der Erscheinungen für das Erfassen des Nichtphänomenalen", VIII. Jahresbericht des II. Staatsgymnasiums in Graz, 1910, besonders S. 9.

Digitized by Google

wollen, was mehr als bloß phänomenal ist,[1] wir eventuell auf gewisse einzelne Relationen oder auch Erscheinungsgesetze geführt werden. Das „objektivierte“ Grün kommt insofern dem Buch in der Tat nicht vorbehaltlos zu: diesem eignet viel eher nur die Eigenschaft, bei Tageslicht grün auszusehen und darin liegt zweifellos eine Relativität. Aber der Gegenstand „Grün“ ist darum doch nicht selbst relativ und relativ ist auch nicht die uns etwa direkt unbekannte Eigenschaft, um derentwillen das Buch bei Tage grün erscheint. Und wären einmal die Wahrnehmungsbedingungen günstig genug, daß die eben berührte Relativität außer Betracht kämè, so könnte der absolute Charakter des Gegenstandes des Wahrnehmungserlebnisses auch der loyalen Ausnützung dieses Erlebnisses zu statten kommen. In gleicher Weise ist nun von dem durch das Gefühl, insbesondere das Wertgefühl präsentierten Gegenstande zu sagen: an sich ist er absolut und ob er in den auf emotionale Präsentation gegründeten Wahrnehmungsurteilen in seiner Absolutheit oder in irgend einer Relation zur loyalen Geltung kommt, das braucht derjenige zunächst noch gar nicht zu entscheiden, der doch den absoluten Charakter des so präsentierten Gegenstandes in Anspruch nimmt. Sagt uns im Grunde die emotionale Präsentation direkt und allein, was der Wert ist, dann sagt sie uns auch, daß dieser Wert ein Absolutes ist. Sollte sich dann freilich zeigen oder allgemein erweisen lassen, daß von diesem absoluten Gegenstande nirgends loyale Anwendung zu machen ist, dann müßte man freilich den so auf direkte Erfahrung gegründeten Wertgedanken fallen lassen und mit dem Gedanken des relativen Wertes zufrieden sein. Zunächst aber handelt es sich ja darum, den möglichst natürlichen Wertgedanken dadurch zu seinem Rechte gelangen zu lassen, daß man sich sein (wie mir scheint, absolutes) Wesen klar macht und ihm gegenüber nicht bereits den Standpunkt vorgängiger Ablehnung bezieht, zu der, wie sich nun wohl gezeigt hat, kein Grund vorliegt.

Zugleich dürfte sich auch herausgestellt haben, daß man bei sich und anderen gegen den absoluten Wert nicht in der Weise Stimmung machen darf, daß man dem Verteidiger solchen Wertes den Anspruch auf apriorisches Wissen über diesen imputiert,[2] um ihn dann durch Hinweis auf den so unvollkommenen Zustand unserer näheren Kenntnis dieser Sache ins Unrecht zu setzen.[3] An sich spricht die Analogie der emotionalen Präsentation mit sinnlicher Wahrnehmung durchaus nicht für ein Apriori und daß das Gefühl als empirisches Erfassungsmittel hinter dem Vorstellen, zunächst also Empfinden zurückstehen werde, das zu vermuten liegt mindestens sehr nahe. Immerhin mag man sich aber der Prognose in so schwieriger Sache vorerst besser enthalten und alles Weitere dem Verlauf der im wesentlichen doch erst in Angriff zu nehmenden Untersuchung überlassen. [41]

---

[1] Vgl. meine Ausführungen „Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens“, S. 91 ff.

[2] „Grundzüge einer neuen Wertlehre“, a. a. O., S. 370, 372 f., 376.

[3] A. a. O., bes. Kap. IV. und V.

Digitized by Google

Zeigt sich so der Hinweis auf die emotionale Präsentation geeignet, ein Hindernis zu beseitigen, das sonst bei Anerkennung unpersönlichen Wertes entgegenstehen könnte, bietet ferner diese Präsentation eine positive Ergänzung zu dem, was an negativer Charakteristik der Sachlage aus der Tatsache der emotionalen Wertirrtümer zu entnehmen war, so verspricht der Gesichtspunkt der hiermit den Emotionen und insbesondere den Wertgefühlen zuerkannten Funktion als Erfassungs- und daher Erkenntnismittel nun auch eine erste Orientierung darüber zu ermöglichen, auf welchem Wege die Frage nach der Tatsächlichkeit und dann auch die nach der näheren Beschaffenheit unpersönlicher Werte einer Beantwortung zuzuführen sein möchte. In beiden Hinsichten darf die Präsumtion möglichst weitgehender Analogie zur intellektuellen Präsentation als heuristisches Prinzip dienen. Sofern es sich bei präsentierenden Emotionen um Gefühle und namentlich Wertgefühle handelt, werden von den präsentierenden intellektuellen Erlebnissen am natürlichsten zunächst Vorstellungen, insbesondere Wahrnehmungsvorstellungen in Betracht kommen.

Vorher ist nur festzustellen, was aus der Mannigfaltigkeit des emotional Präsentierten für den unpersönlichen Wert in Betracht kommt. Ein neuerlicher Appell an die natürliche, zunächst vorwissenschaftliche Bedeutung der Wortes „Wert“ ist dabei nicht zu vermeiden. Er ergibt vor allem eindeutig, daß, während wir im Gebiete des persönlichen Wertes die Begehrungen ohne Bedenken als Werterlebnisse gelten lassen durften, jetzt die durch Begehrungen präsentierten Gegenstände, die Desiderative[1] durchaus außer Betracht kommen. Dasselbe gilt von den Dignitativen, soweit sie ästhetischer, logischer oder etwa hedonischer Natur sind. Nur ein erweiterter Wortgebrauch faßt alle Dignitative unter dem Worte „Wert“ zusammen.[42] Natürlich schließt das aber in keiner Weise aus, Objekten, denen solche an sich vom Werte verschiedene Dignitative zukommen, um dieser Dignitative willen Wert auch in unpersönlichem Sinne zuzuschreiben. Schön sein ist an sich etwas anderes als wertvoll sein; aber was schön ist, hat doch eben darum unzweifelhaften Wert, weil es schön ist.

Dies also vorausgesetzt, ergibt sich als erste Frage die, ob das, was nach Abzug der ästhetischen, logischen und hedonischen Dignitative noch übrig bleibt, ob also jene Dignitative, die man ganz wohl timologische nennen könnte, auch auf Dignitäten[2] hinweisen, die ihnen korrespondieren. Die Analogie zu der Frage, ob unseren sensiblen Qualitäten oder richtiger deren Trägern wirkliche Dinge einer Außenwelt gegenüberstehen, fällt sofort in die Augen. Und auch der Gedanke der Halbwahrnehmung[3] bewährt hier neuerlich seine Brauchbarkeit, die aber allerdings sofort eine erhebliche Einschränkung durch das erfährt, was man jederzeit unter dem Namen der besonderen Subjektivität der Gefühle der relativen Objektivität der intellektuellen Erlebnisse mit Ein-

[1] Vgl. „Über emotionale Präsentation“, S. 113.
[2] Vgl. „Über emotionale Präsentation“, S. 177.
[3] Vgl. „Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens“, § 20.

Digitized by Google

schluß der Empfindungen gegenübergestellt hat. Das Fühlen steht eben dem Erkennen sozusagen wesentlich ferner als das Vorstellen, und darf man schon innerhalb des Vorstellungsgebietes bessere und schlechtere Phänomene auseinanderhalten[1], so wird, was die Gefühle präsentieren, sicher den schlechten Phänomenen an die Seite zu stellen sein. [45]

Es kann nicht überraschen, daß man sich, wie man sieht, auch hier, wie allenthalben sonst, bei der Beantwortung von Seinsfragen auf das Sosein hingewiesen findet: wir haben uns aber diesem Sosein beim unpersönlichen Werte nun ausdrücklich zuzuwenden. Daß wir das, was uns die Wertgefühle präsentieren, eben als Phänomene bezeichnen mußten, legt vor allem die Frage nahe, ob wir berechtigt sind, etwa kurzweg zu sagen, die Gegenstände dieser Präsentation seien der ursprüngliche Wert. In einem Zweifel hieran läge aber jedenfalls die Präsumtion, unpersönlicher Wert könne unter allen Umständen nur das heißen, was existiert, während wir doch etwa von Farbe, Ton, Wärme, Kälte und so fort ganz ohne solchen Vorbehalt, ja heute meist im ziemlich sicheren Glauben[2] reden, daß es dergleichen in der Wirklichkeit keineswegs gebe. Es wird sich also wohl empfehlen, in Analogie hierzu auch als unpersönlichen Wert vorbehaltlos die Gegenstände gelten zu lassen, die durch die Wertgefühle präsentiert werden, in betreff dessen aber, wie viel davon auch der Wirklichkeit angehört, ebenso wie bei dem intellektuell Präsentierten die erforderliche Zurückhaltung walten zu lassen. Die eben erwähnte besonders auffallende Abhängigkeit unserer Werterlebnisse von unserer Subjektivität macht solche Zurückhaltung natürlich besonders unerläßlich, würde aber im Prinzip und besonders im Hinblick auf die nicht seltene Überschätzung solcher Subjektivität die Möglichkeit doch auch nicht ausschließen, daß unter den durch Wertgefühle präsentierten Gegenständen solche anzutreffen wären, die der Wirklichkeit näher stehen könnten als etwa die sensiblen Qualitäten, so daß sie vielleicht sogar tiefer in das Wesen des Wirklichen zu dringen imstande wären, als vom intellektuell Präsentierten erwartet werden darf.

Zugleich erhellt, daß das Wesen des unpersönlichen Wertes begrifflich zu fassen, sich als eine eben solche Aufgabe darstellt, wie die, begrifflich festzulegen, was Farbe oder Ton ist. Immerhin zeigt sich indes der unpersönliche Wert einer definitorischen Bestimmung auf dem Umwege über das Erfassen insofern besonders günstig, als die ihn präsentierenden Werterlebnisse, wie wir gesehen haben, eine bestimmtere begriffliche Charakteristik gestatten als etwa die Farbenempfindungen gegenüber den Tonempfindungen oder vielleicht noch besser die Temperaturgegenüber den Druckempfindungen, die, solange man die Eigenart der Empfindungsgegenstände nicht mit in Betracht zieht, sich eben nur einfach als Empfindungserlebnisse darstellen. Dagegen haben wir die Wertgefühle durch ihre Voraussetzungen deutlich von anderen Gefühlen unterschieden gefunden, so daß es nun auch sicher nicht ohne definitorische

---

[1] Vgl. a. a. O., § 24.
[2] Vgl. „Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens“, § 8.

Digitized by Google

Bedeutung ist, den unpersönlichen Wert als Eigengegenstand der Urteilsinhaltsgefühle zu bestimmen.

Näher kann der Wert also nur in den Bereich des durch Gefühle Präsentierten, das ist in das Gebiet dessen fallen, was ich den durch Denken, respektive Begehren präsentierten Objektiven und Desiderativen unter dem Namen der Dignitative an die Seite gesetzt habe. Tritt hierin eine gewisse Analogie zwischen Objektiv und Wert zutage, so darf es wohl als eine Anerkennung derselben betrachtet werden, daß gelegentlich der Wert der Existenz gegenübergestellt[1] und nun schon von verschiedenen Seiten für den Wert die Position einer Art Seitenstückes zum Sein unter dem Namen des Geltens in Anspruch genommen worden ist. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß, mir diesen Wortgebrauch zu eigen zu machen, zunächst ein nicht ganz unerhebliches Widerstreben meines Sprachgefühles zu überwinden hatte. Ich denke indes dieses Widerstreben, nicht zum geringsten Teile mit Hilfe des Grimm'schen Wörterbuches[2], überwunden zu haben und freue mich der dadurch gewonnenen auch äußerlichen Annäherung an die Windelband-Rickertsche Betrachtungsweise, der ich ja, was insbesondere die absolute Natur des (unpersönlichen) Wertes anlangt, heute durchaus stattgeben kann. Daß so dem Dignitativ in „gelten" ein charakterisierendes Verbum verfügbar wird, ähnlich wie in „sein" und „sollen" dem Objektiv und dem Desiderativ, darin kommt die eigenartige Verwandtschaft dieser drei Klassen von Gegenständen höherer Ordnung[3] in erwünschtester Weise zu ihrem Rechte. Durch den Hinweis auf diese Übereinstimmung versuche ich ein Versäumnis früherer Publikationen gut zu machen, bei deren Abfassung mir insbesondere H. Rickerts Abhandlung „Vom Begriff der Philosophie"[4] unbekannt war, so daß dieses Zusammentreffen von ganz verschiedenen Ausgangspunkten her nicht ohne allen verifizierenden Belang sein kann. In der genannten Schrift ist auch bereits die grundlegende gegenständliche Verschiedenheit des Wertes von den realen Dingen der Wirklichkeit zu ihrem Rechte gelangt[5]: der genannte Forscher ist einer der wenigen, die darauf Bedacht nehmen, daß das Universum in der Gesamtheit des Wirklichen noch lange nicht erschöpft ist[6] und nur insofern könnte bei ihm die Sonderstellung der Geltung in allzu scharfes Licht gerückt sein, als auch schon Sein und Sosein, eben die

---

[1] Vgl. W. Strich, „Das Wertproblem in der Philosophie der Gegenwart", S. 26.

[2] Bd. IV, 1. Abteilung, 2. Teil, Sp. 3075 ff., spricht dem Worte „gelten" wesentlich die Bedeutung „wert sein, Wert haben" zu. Dies bewährt sich „*a)* am deutlichsten vom Geld, das eben davon seinen Namen erhält, . . . *b)* auch von Ware und Wertsachen, Wertsein, Kosten, . . . *c)* bildlich ausgedehnt auf Wertbestimmung von allerlei anderem, auch sittlich, geistig, . . . *d)* daher gleich bedeuten, als gleichwertig vertreten, . . . ferner überhaupt vom anerkannten Wert aller Art, der sich auch in Gunst und Ansehen, als Kraft und Wirkung oder Einfluß äußert, was in dem vielseitigen »Geltung« zusammengefaßt wird . . ."

[3] Vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 105 ff.

[4] Logos, Bd. I, 1910, besonders S. 11 ff.

[5] Vgl. a. a. O., S. 12.

[6] A. a. O., S. 13.

Digitized by Google

Objektive Gegenstände sind, die dem Wirklichen nicht minder als etwas toto genere Verschiedenes gegenüberstehen denn die Dignitative und Desiderative.

Es würde zu weit führen, wollte ich versuchen, hier zu motivieren, warum ich nicht auch den näheren Ausgestaltungen der Windelband-Rickert'schen Aufstellungen hinsichtlich des Verhältnisses dieser drei Gegenstandsklassen zu einander folgen kann. Daß insbesondere Wahrheit im Werte, respektive im Sollen besteht, ein Objektiv also wahr ist, weil es gilt oder sein soll, und nicht vielmehr gilt und sein soll, weil es wahr ist, darin kann ich doch nur eine jener quasi-kopernikanischen Umkehrungen erblicken, mit denen die Geschichte der Philosophie es bereitwilliger als billig versucht hat, das gegenständlich Frühere dort zu finden, wo am Ende doch nur das gegenständlich Spätere anzutreffen war. Aber auch wer sich in Sachen des „transzendentalen Idealismus" nicht zu binden vermag, wird darin, daß alle Wahrheit „gilt", eine fundamentale Eigenschaft derselben anerkennen, und zugleich an dieser ersehen, daß „gelten" und „Wert haben" in dem in gegenwärtiger Schrift zunächst gebrauchten und wohl auch zunächst natürlichen Sinn noch keineswegs zusammenfällt, das Anwendungsgebiet des Wortes „gelten" vielmehr ein wesentlich weiteres ist, indem dieses den Gesamtbereich der Dignitative befaßt. Das Gelten des Wahren weist zuletzt auf logische, das heißt Wissensgefühle, das Gelten des Schönen auf ästhetische Gefühle hin, so daß das „wert sein" einen durch den Hinweis auf die Wertgefühle zu bestimmenden Spezialtatbestand des Geltens darstellt. Immerhin hat die Verwandtschaft der drei Hauptfälle des Geltens, des ästhetischen, logischen und timologischen Geltens die Tendenz zur Folge gehabt, das Wort „Wert" auch in einem weiteren, alle drei Fälle umfassenden Sinne zu gebrauchen, was dadurch noch besonders nahegelegt ist, daß vermöge eines kaum noch zurückzuführenden Gesetzes die logische, respektive ästhetische Geltung jederzeit auch einen timologischen oder eigentlichen Wert mit sich führt. Man kann also immerhin vom Werte im weiteren neben dem Werte im engeren Sinne[1] reden und wird nur zu vermeiden haben, dadurch der Eindeutigkeit des eigentlichen Wertbegriffes Abbruch zu tun.

Kehren wir zur Begriffsbestimmung des unpersönlichen Wertes zurück, so verlangt nun vor allem noch Berücksichtigung, was uns oben[2] als der Gegensatz zwischen Partial- und Totalwert entgegengetreten ist. Fanden wir schon beim persönlichen Werte prinzipiell allemal wenigstens zwei Werthaltungen auf einmal beteiligt, so scheint nun auch der unpersönliche Wert nicht kurzweg durch eine der in Frage kommenden Werthaltungen präsentiert sein zu können. Noch auffallender ist, daß Seins- und Nichtseinsgefühl sozusagen nach der Richtung des nämlichen Wertergebnisses tendieren, wenn die Gegensätzlichkeit zwischen ihnen nur noch dadurch zum Maximum vergrößert ist, daß sie entgegengesetzte

[1] Vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 178.
[2] Vgl. oben S. 142.

Digitized by Google

Vorzeichen haben. Man sieht in solchem Lichte besonders deutlich, wie der Wert dem Werterlebnis als etwas völlig verschiedenes gegenübersteht. Um von solcher Zweiheit zu der sich im Wertgedanken tatsächlich darbietenden Einheit zu gelangen, dazu steht der Konzeption des persönlichen Wertes, wie wir sahen, eben die Bezugnahme auf das Subjekt und dessen Interesse zu Gebote. Es fragt sich nun beim unpersönlichen Wert, was hier, wenn die Relation zum Subjekt wegfällt, die gleichsam einigende Funktion dieser Relation zu ersetzen imstande sein mag.

Inzwischen dürfte die in der Zweiheit der charakteristischen Werterlebnisse gelegene Schwierigkeit beim unpersönlichen Werte deshalb außer Betracht kommen, weil hier eines dieser Erlebnisse zur Charakteristik der Wertsachlage allemal genügt. Das hat seinen Grund in der natürlichen Zusammengehörigkeit der Gegengefühle, von der wir sahen[1], daß sie nur durch die dispositionelle Beschaffenheit des Subjektes gestört werden kann. Ist nämlich einmal, worauf noch ausdrücklich zurückzukommen sein wird, der Gegensatz von berechtigt und unberechtigt als auch auf Gefühle anwendbar anerkannt, dann ist vor allem die Frage, ob einem gegebenen Gefühle ein gewisses Gegengefühl sozusagen angemessen sei oder nicht, zunächst jedenfalls prinzipiell einwandfrei. Weiter ist nun klar, daß zwischen in dieser Weise zusammengehörigen Gegengefühlen der Natur der Sache nach das Verhältnis der Stärkegleichheit bestehen wird: wessen Sein große Freude bereitet, dessen Nichtsein bereitet von Haus aus großes Leid, und bei schwachen Seinsgefühlen ist ebenso auf schwache Nichtseinsgefühle zu rechnen. Erst eine Verschiebung in den Gefühlsdispositionen des Subjektes, wie sie namentlich durch Gewöhnung sich vollzieht, kann hieran etwas ändern. Natürlich hat aber, auf diese Eventualität Bedacht zu nehmen, dort keinen Sinn, wo das Subjekt aus der ganzen Betrachtung ausgeschaltet ist. Der unpersönliche Wert ist durch Größe und Vorzeichen bloß eines der beiden Werterlebnisse in völlig ausreichender Weise charakterisiert.

Wird nun aber zwischen den beiden einander nach Vorzeichen wie Voraussetzungsobjektiv entgegengesetzten Wertgefühlen nicht wenigstens eine Auswahl zu treffen sein? Offenbar nicht: der positive Wert zum Beispiele besteht weder in Seinsfreude noch in Nichtseinsleid; aber Seinsfreude wie Nichtseinsleid sind gleich adäquate Weisen, den betreffenden unpersönlichen Wert zu erfassen. Offen bleibt dabei vorerst freilich die Frage nach der sozusagen authentischen Stärke der fraglichen Werthaltung und es liegt mindestens nahe genug, zu vermuten, man werde da über relative Bestimmungen überhaupt nicht hinauskommen können.

Noch eine Konsequenz in Bezug auf die Natur des Wertes wird dem Dargelegten unschwer zu entnehmen sein. Ist es der nämliche Werttatbestand, der etwa in der Seinsfreude wie im Nichtseinsleid gewisser Stärke zu Tage tritt, dann kann dieser Wert nicht etwa durch eines dieser Wertgefühle kurzweg für präsentiert gelten: zwei so verschiedenen Quasi-Inhalten kann nicht wohl derselbe Gegenstand gegen-

[1] Vgl. oben S. 87.

Digitized by Google

überstehen. Um so näher liegt die Vermutung, man möchte es im Werte mit einem Gegenstand zu tun haben, dem im Vergleich mit dem einfachen Werthaltungsdignitativ der Rang eines Gegenstandes höherer Ordnung zukommt. An sich ist, wie ich an anderem Orte[1] gezeigt habe, schon jedes Dignitativ ein Gegenstand höherer Ordnung so gut wie ein Objektiv oder Desiderativ. Unsere beiden zusammengehörigen Werthaltungsdignitative erinnern aber in ihrer Übereinstimmung trotz völliger Verschiedenheit doch unverkennbar an die Gleichheit der Melodien, die aus Tönen von beziehungsweise durchaus verschiedener Höhe zusammengesetzt sind. Auf eine eigentliche Definition des unpersönlichen Wertes wäre allerdings durch eine solche Aufstellung wohl endgültig verzichtet: die Undefinierbarkeit des unpersönlichen Wertes würde nicht der von Farbe oder Ton, wohl aber der von Melodie oder Gestalt an die Seite zu setzen sein.

Den so gewonnenen Bestimmungen gegenüber ist es nun von besonderem Interesse, auch noch einmal auf den persönlichen Wert zurückzugreifen und die Frage zu stellen, ob er sich mit dem unpersönlichen Werte zu einem einheitlichen Gedanken vereinigen läßt. Dazu scheint fürs erste geringe Aussicht, wenn man die Rolle in Anschlag bringt, die bei der Wesensbestimmung des unpersönlichen Wertes der emotionalen Präsentation zufällt, auf die Bezug zu nehmen beim persönlichen Werte keine Gelegenheit zu sein schien, während nun umgekehrt das, was uns beim persönlichen Werte als Werterlebnis begegnet ist, beim unpersönlichen Werte außer Betracht bleiben konnte. Hat es nun vor allem mit so weitgehender Verschiedenheit seine Richtigkeit?

Zunächst kann man keineswegs sagen, daß emotionale Präsentation dort, wo persönlicher Wert vorliegt, keine Stelle hat. Hat jemand sein Herz an den Besitz von Geld und Gut oder an wesenlose Äußerlichkeiten gehängt, so mag leicht unpersönlicher Wert dabei in jeder Hinsicht ausgeschlossen sein. Liegt aber gleichwohl das Werterlebnis, zunächst das Wertgefühl vor, so präsentiert dieses doch auch dann seinen Gegenstand und es ist zum mindesten sehr die Frage, ob das so Präsentierte nicht oft genug auch tatsächlich erfaßt wird und dieses Erfassen einen Teil des Werterlebnisses auch unter den Umständen, die den persönlichen Wert kennzeichnen, ausmacht. Ein Recht freilich, den emotional präsentierten Gegenstand vom angeeigneten Gegenstande des Wertgefühles zu prädizieren, wird dann fehlen. Aber die ganze Sachlage steht der beim unpersönlichen Werte doch um vieles näher, als wenn die Präsentation sozusagen eine Art Vorrecht des unpersönlichen Wertes ausmachte.

Wo möglich noch weniger steht aber natürlich im Wege, die für den persönlichen Wert maßgebenden Werterlebnisse auch beim unpersönlichen Werte anzutreffen. Das Präsentieren ist ja auch beim unpersönlichen Werte geradezu Sache der Werterlebnisse, näher der Wertgefühle, denen ihren präsentierenden Funktionen nach nur immerhin die

[1] „Über emotionale Präsentation", § 11.

Digitized by Google

Wertbegehrungen viel deutlicher beim unpersönlichen Wert als eigentlich wertfremd entgegentreten als bei den persönlichen Werten. So scheint also prinzipiell ebenso wenig ausgeschlossen, den unpersönlichen Wert mit Hilfe des Wertgefühles, als den persönlichen Wert mit Hilfe des durch dieses Gefühl präsentierten Gegenstandes zu charakterisieren.

Dennoch könnte es zunächst den Anschein haben, als ob es ebenso wenig gelingen möchte, dem persönlichen Werte mit den Erfassungsmitteln des unpersönlichen, als dem unpersönlichen Werte mit den Erfassungsmitteln des persönlichen Wertes gerecht zu werden, weil Relatives nicht durch absolute und Absolutes nicht durch relative Bestimmungen getroffen werden könne. Und von diesen beiden Teilen der Begründung hat es mit dem ersten ohne Zweifel seine Richtigkeit: was seinem Wesen nach relativ, das heißt durch eine Relation bestimmt ist, kann in adäquater Weise nicht auch ohne Zuhilfenahme einer Relation bestimmt werden. Dagegen kann eine absolute Bestimmung sehr wohl durch eine relative ersetzt werden, wenn man sich einer Relation bedienen kann, die dem zu bestimmenden Relationsgliede ein zweites gegenüberzustellen gestattet, das weder durch sein Sosein noch durch sein Sein (zunächst seine Existenz) dem ersten sozusagen eine Beschränkung auferlegt. Wie das gemeint ist, läßt sich durch ein Beispiel aus gleichsam neutralem Gebiet leicht beleuchten. Bezeichne ich ein Ding als blau, so ist das zunächst eine durchaus relationsfreie, in diesem Sinne mithin absolute Bestimmung. Sage ich dagegen von dem Dinge, es sei so beschaffen, daß ihm die Eigenschaft, blau zu sein, mit Recht zugesprochen werden kann, so habe ich damit, wie jedermann sofort spürt, sicher nichts wesentlich Neues gesagt, vielmehr die erste einfachere Bestimmung durch ein komplizierteres Äquivalent ersetzt, das praktisch mutmaßlich gar keinen Vorteil mit sich bringt, aber zweifellos relativen Charakter hat. Es liegt ja das Moment des Prädizierens, respektive Erfassens darin, das sicher ein erfassendes Subjekt voraussetzt. Dennoch liegt die Äquivalenz vor, weil nicht auf ein so oder anders beschaffenes, auch nicht auf ein existierendes Subjekt Bezug genommen, vielmehr für die Prädikation, respektive das ihr zugrunde liegende Urteil nur die Rechtmäßigkeit in Anspruch genommen wird.

In der Tat zeigt sich nun der unpersönliche Wert einer Bestimmung zugänglich, in der das, was an ihm dem persönlichen Werte wesensverwandt ist, in helles Licht tritt. Als den persönlichen Wert eines Objektes konnten wir die emotionale Bedeutung dieses Objektes für ein Subjekt bestimmen. Natürlich kann man sich nun, statt an dieses oder jenes Subjekt auch an das „Subjekt überhaupt“ halten und von der Bedeutung für dieses reden. Nur ist damit so lange noch nicht viel gewonnen, als die Gewähr dafür fehlt, daß das, worin die Natur aller Subjekte übereinstimmt, auch schon eine ausreichende Grundlage für Werterlebnisse darbietet. Diese Gewähr würde aber geleistet sein, wenn die Analogie zum eben zuvor verwendeten Empfindungsbeispiel gestattete, auch hier das Moment der Berechtigung einzuführen. Denn ob das

Digitized by Google

Verhalten eines Subjektes, um was für ein Verhalten immer es sich handeln mag, berechtigt ist oder nicht, hängt in keiner Hinsicht mehr von der Natur des betreffenden Subjektes ab.

Daß nun aber das Moment der Berechtigung dem Werterlebnisse keineswegs verschlossen ist, das habe ich bereits in anderem Zusammenhange[1] darzutun versucht. Zwar ist Berechtigung im strengen Sinne, sofern man dabei nur innere Berechtigung[2] in Betracht zieht, durchaus auf Evidenz gegründet und insofern auf das Urteil beschränkt; es läßt sich davon aber ein erweiterter Sinn ableiten, vermöge dessen man schon bei Vorstellungen und nicht minder bei präsentierenden emotionalen Erlebnissen von wahr und falsch reden mag. Ist also näher O der angeeignete Gegenstand eines Werterlebnisses, das O' zum Eigengegenstand hat, so ist zunächst, daß O' dem O zukomme, entweder wahr oder falsch. Ist es wahr und daher das Urteil, „O ist O'" im Rechte, so ist auch derjenige im Rechte, der an das Objekt O das Werterlebnis mit dem Eigengegenstande O' knüpft und dieses Werterlebnis selbst darf für rechtmäßig gelten, wenn man dieses Wort in dem erwähnten weiteren Sinne versteht. Die sich so ergebende emotionale Bedeutung kann nun ebenfalls als rechtmäßige Bedeutung bezeichnet werden: sie ist immer noch eine relative Bestimmung am O, kommt diesem aber ganz unabhängig von allem Sosein und Sein von Subjekten zu, kann daher insofern auch bereits unpersönlich heißen. Ist nun andererseits das Werterlebnis mit dem Gegenstande O' ein Wertgefühl, so ist der Eigengegenstand O', den dieses präsentiert, der unpersönliche Wert und wird dieser dem Gegenstand O mit Recht zugesprochen, so handelt es sich dabei genau um jenes Objektiv „O ist O'", auf dessen Wahrheit wir eben die Rechtmäßigkeit des Werterlebnisses zurückgehen sahen. Nun ist die Bestimmung „unpersönlicher Wert des O" und „rechtmäßige Bedeutung des O" sicher nicht dasselbe: sind beide Bestimmungen auch unpersönlich, so ist doch die erste zweifellos absolut, die zweite immer noch relativ, weil implicite immer noch auf ein Erlebnis bezogen. Aber an der Äquivalenz der beiden Bestimmungen ist doch in keiner Weise zu zweifeln, während doch auch die Verwandtschaft der Bestimmung „rechtmäßige Bedeutung" und „Bedeutung für ein Subjekt" (oder natürlich auch beliebig viele oder alle Subjekte) deutlich zutage tritt. Um dieser Verwandtschaft willen hat es seinen guten Sinn, im Gedanken der „rechtmäßigen Bedeutung" einen sozusagen zweiten Begriff des unpersönlichen Wertes festzuhalten, der dem absoluten Begriffe dieses Wertes als relativer an die Seite tritt und nun zugleich gestattet, dem Wertgedanken in seiner Unbestimmtheit, die den persönlichen wie den unpersönlichen Wert in sich faßt, im Gedanken der „Bedeutung" (natürlich der emotional zu charakterisierenden Bedeutung) einen ebenso unbestimmten, gleichwohl ausreichend präzisierten Wertbegriff unterzulegen.

---

[1] „Über emotionale Präsentation", § 12.
[2] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 416.

Digitized by Google

Tritt sonach das Moment der Rechtmäßigkeit oder Berechtigung als ein wesentliches Bestandstück in einen Wertbegriff ein, so darf eine hieraus dem ersten Anscheine nach erwachsende Schwierigkeit hier nicht ganz unerwähnt bleiben. Versucht man sich klarzumachen, was mit „Berechtigung" eigentlich gesagt sein will, so findet man sich, und das möchte zunächst sicher kein Nachteil sein, keineswegs darauf angewiesen, das Gebiet emotionaler Präsentation zu verlassen. Aber es könnte so aussehen, als ob die Verwandtschaft des Berechtigungs- mit dem Wertmomente eine so große sein müßte, daß das Wesen der Berechtigung überhaupt nur unter Berufung auf den Wert festzulegen wäre. Berechtigt ist nämlich[1] ein Sein, sofern ihm im Falle ausreichender Unbestimmtheit[2] ein Sollen zukäme. Anders ausgedrückt: berechtigt ist günstigen Falles das, was ungünstigen Falles sein „sollte". Berechtigung ist also zunächst ein Desiderativ oder wenigstens von einem solchen abgeleitet. Fragt man aber, wie beschaffen das sein muß, was sein soll, so lautet die selbstverständliche Antwort: es kann nur etwas sein, das Wert hat. Dann ist aber das berechtigt, was Wert hat und der Versuch, den Wert mit Hilfe des Gedankens der Berechtigung zu bestimmen, scheint vom Vorwurfe vitiösen Zirkels nicht freigesprochen werden zu können.

Aber von einem Zirkel kann hier schon deshalb nicht die Rede sein, weil das Sollen und mit ihm die Berechtigung jedenfalls dem Gebiete der Eigengegenstände des Begehrens zugehört, indes unsere obige Bestimmung des unpersönlichen Wertes nur die Wertgefühle, also jedenfalls nichts als Gefühle zugrunde gelegt hat. Darf also übrigens auch behauptet werden, daß nichts Berechtigung haben könne, das nicht auch Wert hätte, so ist das sicher eine wichtige Gesetzmäßigkeit, aber keine, die die Verwendung des Berechtigungsmomentes zum Zwecke einer Wertdefinition in Frage zu stellen geeignet wäre. Es kommt indes noch der Umstand hinzu, des man gewahr wird, wenn man die Weise berücksichtigt, in der das Berechtigungsmoment an den unpersönlichen Wert gleichsam herantritt. Zunächst stellt sich nämlich die Berechtigung als Bestimmung an einem Urteile dar, näher demjenigen, das, gleichviel ob aktuell oder potentiell, die Verbindung zwischen dem Eigengegenstand und dem angeeigneten Gegenstande des in Frage kommenden Wertgefühles erfaßt. Beim Urteil aber fällt, wenigstens soweit es sich um Gewißheit handelt,[3] die Berechtigung mit der Wahrheit, respektive Tatsächlichkeit des Geurteilten zusammen, so daß hierbei auf etwas emotional Präsentiertes Bedacht zu nehmen vorerst gar kein Bedürfnis vorläge. Nun handelt es sich aber für unsere Zwecke nicht um eine Bestimmung am Urteil, sondern durch diese gleichsam hindurch um eine Bestimmung am Wertgefühl. Während man aber das Urteil, auf das es hier ankommt, statt „berechtigt" ebenso gut „wahr" und sein Objektiv „tatsächlich" nennen

[1] Dieser Gedanke ist noch unveröffentlichten Ausführungen Dr. Franz Webers entnommen, vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 43, Anm. 1.

[2] A. a. O., S. 163 ff.

[3] Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 416 [Register].

Digitized by Google

könnte, sind die Bezeichnungen „wahres Gefühl“ und vollends „tatsächliches Gefühl“ schief bis zur Unanwendbarkeit, indes vom „berechtigten Gefühl“ zu reden keinerlei Unnatürlichkeit in sich schließt. Im selben Sinne ist dann auch, wie wir gesehen haben, der „emotionalen Bedeutung“ das Prädikat der „Rechtmäßigkeit“ beigelegt. Die ganze Bestimmung geht also ihrem wesentlichen Sinne nach nicht auf den Wert, sondern auf Wahrheit oder Tatsächlichkeit zurück, kann daher der Bestimmung des Wertes ohne die geringste Gefahr eines Zirkels dienstbar gemacht werden.

Rückblickend finden wir drei verschiedene Wertbegriffe, auf die unsere Untersuchung uns geführt hat, den relativen Begriff des persönlichen, den absoluten und dann auch noch den relativen Begriff des unpersönlichen Wertes. Fragen wir, welcher von diesen Begriffen Anspruch darauf hat, in erster Linie für den natürlichen, das heißt dem vortheoretischen Denken am nächsten stehenden Begriff zu gelten, so wird man, soviel ich sehe[1], nur dem Begriffe des unpersönlichen Wertes in seiner absoluten Fassung diesen Vorzug einräumen können. Aber er trägt den Anforderungen der Empirie vorerst nur in geringem Maße Rechnung, sofern das, was unter den der Erfahrung gegebenen Tatsachen die Anwendung des Wertgedankens zunächst verlangt oder gestattet, einen viel größeren Subjektivitätsanteil aufweist, als dem Gedanken des absoluten Wertes gemäß ist. So wurde schon die Praxis, noch mehr aber die Theorie zur Konzeption des persönlichen Wertes hingedrängt, hat aber diesem Drängen mehr als billig nachgegeben, indem der Gedanke der Unpersönlichkeit beim Werte überhaupt aufgegeben wurde. Solcher Einseitigkeit gegenüber hat die fortschreitende Werttheorie nun nicht nur auf den Gedanken des unpersönlichen Wertes zurückzukommen, sondern sie muß nun auch das Verhältnis dieses Wertes zum persönlichen Werte ins Klare bringen. Eine natürliche Handhabe hierzu bietet das Moment der Berechtigung, das, obwohl aller Beeinflussung durch Subjektivität entzogen, doch im Verhalten des Wertsubjektes zur Geltung kommt. So gelangt man zum zwar unpersönlichen, gleichwohl im Verhältnis zu jedem beliebigen Wertsubjekte betrachteten, insofern also doch auch relativen Wert. Ohne weiteres erkennt man namentlich mit Hilfe dieses Begriffes, daß jeder unpersönliche Wert für jedes Subjekt zwar nicht persönlicher Wert sein muß, wohl aber berechtigterweise sein sollte, so daß im Sinne der Berechtigung der Satz gilt: Was unpersönlichen Wert hat, hat Wert für jedes Wertsubjekt; was unpersönlichen Wert hat, hat insofern auch jederzeit persönlichen Wert. Dagegen muß, was persönlichen Wert hat, natürlich keineswegs unpersönlichen, was relativen Wert hat, keineswegs absoluten Wert haben und genauere Feststellungen hierüber, sei es genereller, sei es spezieller Art, gehören zu den Hauptaufgaben werttheoretischer Forschung namentlich dort, wo diese speziell in den Dienst ethischer Interessen zu treten hat. [44]

---

[1] Vgl. „Über emotionale Präsentation“, S. 152.

Digitized by Google

Muß dem Dargelegten zufolge dem Gedanken des unpersönlichen Wertes gegenüber dem des persönlichen eine gewisse Prärogative zuerkannt werden, so muß man sich doch vor der Übertreibung hüten, die den persönlichen Wert überhaupt aus der werttheoretischen Betrachtung ausschließt, indem ihm unter dem Eindruck der überragenden Bedeutung des unpersönlichen Wertes gelegentlich[1] jeder Wertcharakter ganz und gar abgesprochen wird. Das ist das absolutistische Widerspiel zum werttheoretischen Relativismus und verstößt nicht minder wie dieser gegen die Tatsachen, denen man, so lange man natürlich denkt und redet, die Eigenart von Werttatsachen nicht absprechen kann, bei denen aber diese Eigenart gerade daran besonders deutlich wird, daß sie sich in so auffälliger Weise an Subjekte gebunden zeigen. Alles, was als Freude oder Leid in unser Leben eingeht, ist eben unsere Freude und unser Leid, insofern also persönlich. Manches davon mag ja dann bei genauerer Betrachtung seine Abhängigkeit von der Person abzustreifen imstande sein. Aber vieles, ja das allermeiste bleibt übrig, bei dem solches Abstreifen wenigstens heute noch nicht gelingt, und noch viel mehr, bei dem der integrierende Anteil der Person schon jetzt ohne weiteres ersichtlich ist, ohne daß solche Einsicht dem Wertcharakter oder der Tatsächlichkeit oder auch nur der Wichtigkeit des so Gegebenen etwas abzutragen vermöchte.

Demnach wäre es übertriebene Strenge, wollte man von jedem Werte verlangen, er müsse sich, um überhaupt als Wert anerkannt werden zu dürfen, als unpersönlicher Wert ausweisen. Jede Werthaltung legitimiert den Wert des Wertgehaltenen für den Werthaltenden, also den persönlichen Wert; jede Werthaltung ist insofern selbst legitim und kann nicht täuschen. Dagegen ist die Stellung der Werthaltung eine ganz andere, soweit es sich um unpersönlichen Wert handelt: hier ist Irrtum sehr wohl möglich, es gibt hier aber günstigen Falles auch eine Art Wahrheitsanspruches, dessen der persönliche Wert nicht fähig ist. Das liegt einfach darin begründet, daß die Werthaltung für den unpersönlichen Wert Erfassungsmittel ist, für den persönlichen dagegen nicht. Betätigt sich im persönlichen Werte nichts als die Eignung des Wertobjektes, das Wertgefühl auf sich zu ziehen, so ist klar, daß diese Eignung durch das Gegebensein des Gefühles unter allen Umständen legitimiert ist. Es gleicht dies einigermaßen dem Aspekt[2], den ein Wahrnehmungsobjekt dem Wahrnehmenden darbietet, worin eine unzweifelhafte Tatsache gegeben ist, mag der Aspekt Richtiges verraten oder Falsches. Erst die Verwendung des Aspektes als Grundlage für das Urteil führt hier den Richtigkeitsgesichtspunkt ein und dasselbe trägt sich zu, wenn das Wertgefühl als Präsentant fungiert und so die Grundlage für ein urteilendes Erfassen eines allfälligen unpersönlichen Wertes abgibt. Es ist damit nur neuerlich hervorgehoben, was zuvor unter dem Gesichtspunkte der Berechtigung herangezogen worden ist.

[1] Vgl. z. B. W. Strich, „Das Wertproblem in der Philosophie der Gegenwart".

[2] Vgl. „Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens", S. 35.

Digitized by Google

Es zeigt sich dabei, wie der unpersönliche Wert günstigen Falles eben doch wesentlich höheren Anforderungen gerecht wird als der persönliche: einer vorgegebenen Werthaltung gegenüber kennt der unpersönliche Wert den Gegensatz von wahr und falsch, der dem persönlichen Werte unter den nämlichen Voraussetzungen unzugänglich bleibt.

Es liegt hierin beschlossen, daß die Lehre von den Wertirrtümern durch die Einbeziehung des unpersönlichen Wertes eine wesentliche Erweiterung erfährt. Hinsichtlich des persönlichen Wertes hatte ich schon vor Jahren[1] darauf hinzuweisen, daß der Unterschied von wahr und irrig nur an den intellektuellen Gefühlsvoraussetzungen angreifen könne, das Gefühl selbst aber keine Fehler zu begehen imstande sei. Das läßt sich cum grano salis nun freilich auch auf den unpersönlichen Wert übertragen, aber es gilt am Ende nicht anders als das oft und in gewissem Sinne natürlich auch immer mit Recht wiederholte Dictum, daß Vorstellungen weder wahr noch falsch sein können. Das hindert bekanntlich die Vorstellungen durchaus nicht, je nach Umständen bald zu wahren, bald zu falschen Urteilen Anlaß und Grundlage abzugeben. Die präsentierenden Emotionen aber verhalten sich in dieser Hinsicht ganz und gar vorstellungsartig. Es kann sich also ganz wohl zutragen, daß Werthaltungen Dignitative präsentieren, die den Voraussetzungen dieser Gefühle nicht zukommen, dann werden die auf solche Gefühle gegründeten Wertaspekte keine wahren Werte verraten und insofern die betreffenden Werthaltungen schon ohne Rekurs auf allfällige rein intellektuelle Momente an ihnen als irrig zu bezeichnen sein. Auch wie dann Werte durch apriorische Gesetzmäßigkeiten an einander gebunden sein können, ist ohne weiteres verständlich; das Verhältnis der Gegengefühle zu einander ohne Rücksicht auf störende dispositionelle Momente, das Gesetz der Wertübertragung, das dem der Werthaltungsübertragung natürlich völlig analog ist, bietet naheliegende Illustrationen hierfür.

[1] „Psych. eth. Unters. z. Werttheorie", S. 76 ff.

Digitized by Google

Anhang.[1]

[1] [Zu Seite 2]. Ist hier auf Differentiation von Sinn und Bedeutung einzugehen? Vgl. dazu Kreibigs posthume Akademie-Abhandlung. Was verbindet Wort mit Anwendungsgebiet wenn nicht die Bedeutungsvorstellung?

[2] [Zu Seite 3]. Gegen Bevorzugung des vorwissenschaftlichen Wortgebrauches vgl. Frischeisen-Köhler in Kant-Studien 1918, Anzeige von Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit. Ausdrückliche Berufung auf Sprachgefühl unten S. 9 f., vgl. S. 12, 32. 44. Sind Ausführungen über Gegenstandsbeschreibung aus Möglichkeitsbuch heranzuziehen? [A. a. O., § 8.]

[3] [Zu Seite 5]. Wert im Sinne von Würdigkeit (die zweite Gruppe) hat sprachlich nicht nur das Charakteristische, daß dafür ausschließlich Adjektive verwendet werden, wie lobenswert, wünschenswert und so fort, sondern daß zugleich immer noch Bezugnahme vorliegt auf noch etwas anderes als das, von dem das Adjektiv prädiziert. Ist A lobenswert, so wird ihm nicht einfach Wert nachgesagt, sondern Wert, gelobt zu werden. Dadurch unterscheidet sich diese Gruppe (bei Gruppe 3, dem Leistungswert, findet sich insofern Ähnliches, als Wert auch hier relativ, nämlich eben zur Leistung bestimmt ist) charakteristisch von Gruppe 4, — aber nicht minder von den „Dignitäten", auf die die unpersönliche Betrachtung später hinführt. Bei Einführung des Dignitätsgedankens wird dies legitimiert werden müssen.

[4] [Zu Seite 8]. Die kurzen Ausführungen über Schönheits- und Wahrheitswert sind darauf zu prüfen, ob sie mit Theorie der Präsentation und Übertragung ausreichend zusammenstimmen.

[5] [Zu Seite 11]. Die hier kurz berührte Beziehung zwischen Verdientheit und Wert müßte später genauer präzisiert und dann hier darauf ververwiesen werden.

[6] [Zu Seite 14. Das Beispiel gehört schon in den nächsten Absatz].

[7] [Zu Seite 31]. Wertbestimmung nach den Kosten gegenüber Wertbestimmung nach dem Nutzen, Wieser, „Ursprung", S. 155. Im täglichen Leben überwiegt sehr häufig die Wertbestimmung nach den Kosten (Bedeutung des Preises). Wieser, a. a. O., S. 132 f., wohl auch schon früher. In Kapitel III wäre dann auch der Grund dieses Überwiegens zu untersuchen. Gegen Marx vgl. Ehrenfels, „System der Werttheorie", I, S. 74, bes. Anm. (K. Fischer).

[8] [Zu Seite 37]. Bei Begehrungstheorie auch auf Schwarz (Gefallen als Element des Wollens) und W. Liel [„Gegen eine voluntaristische Begründung der Werttheorie", „Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie", herausgegeben von A. Meinong, Leipzig 1904, S. 527—578] zu verweisen.

---

[1] Vgl. die Vorbemerkung des Herausgebers.

Digitized by Google

[9] [Zu Seite 41]. Für die sogenannte qualitative Begehrbarkeit sollte Beispiel gebracht werden, oder vielleicht noch besser für qualitative Unbegehrbarkeit. So würde wohl etwas, sofern es Schmerzen oder sonstigen Schaden mit sich führt, qualitativ unbegehrbar sein.

[10] [Zu Seite 54]. Ausdrücklich zu zeigen, daß Bezugnahme auf Existenz auch dort nicht fehlt, wo man gegen bloß mögliche Objekte eine Wertstellung einnimmt, also in Fällen, die den Aktualwerten und Quasi-Aktualwerten oben als Potentialwerte entgegengestellt worden sind.

[11] [Zu Seite 56]. Mathematiker würde oft Wert darauf legen, wenn eine Funktion minder kompliziert wäre,[1] ein Integral sich als auswertbar herausstellte.

[12] [Zu Seite 57]. Argument des Ofenbeispieles besser so zu präzisieren: Worauf meine Wertstellungnahme geht, ist mir durch direkte innere Wahrnehmung bekannt. Wie könnte ich aber Kausalverbindung mit etwas Äußerem, wie der Ofen, innerlich wahrnehmen? Oder was für Erfahrungen könnten mich über die direkt unwahrnehmbare Kausalverbindung belehren?

[13] [Zu Seite 60]. Hier ist unberücksichtigt, daß auch schon Wahrnehmungsvorstellung ihren Gegenstand hat und als solcher sich das die Wahrnehmungsvorstellung Hervorrufende darstellt. Unterschied gegenüber dem Gegenstand des Urteils auszuführen.

[14] [Zu Seite 60]. Hier darauf hinzuweisen, daß die hier zu Anfang herangezogene Analogie zur Wahrnehmung schon dadurch andere Richtung erhält, daß Wahrnehmung selbst nicht als bloße Sache der Kausierung betrachtet werden kann, sondern als Sache einer Präsentation. Vgl. „Über emotionale Präsentation", S. 6 f., auch „Erfahrungsgrundlagen", gegen Ende.

Nach Wahrnehmung wäre hier ganz ausdrücklich von Erinnerung zu handeln, weil bei dieser Anteil des Urteils ohne Rücksicht auf Kausalität besonders deutlich, was dann sofort die Vergangenheitswerte beleuchtet. Noch deutlicher ist kausalfreier Anteil des Urteils bei Künftigem.

[15] [Zu Seite 62]. Zur assoziationspsychologischen Deutung der Urteilsgefühle vgl. Baley [„Über Urteilsgefühle", Lemberg 1916].

Einwendungen, *a)* gegen Begriff der Urteilsgefühle: man müßte auch Urteilsurteile (Konklusionen), Urteilsbegehrungen (Wollungen, die von Überzeugung von Erreichbarkeit bedingt), auch etwa Urteilsvorstellungen statuieren (Baley, S. 79 f.);

b) gegen Anwendung auf Werterlebnisse:

1. Was später auf Intellekt zurückzugehen scheint, tritt oft vorher ein, wo Intellekt nicht vorauszusetzen, instinktives Verhalten geht dem scheinbar überlegten bei Tier und Kind voraus.

2. Intellektuelle Grundlage des Werterlebnisses bei genauerer Betrachtung oft höchstens dispositionell oder potentiell, nicht aktuell.

3. Aktuelles oft nicht Urteil, sondern Vermutung (Baley, S. 121 f.). Daher Versuch anderer Deutung:

Allgemeine Voraussetzung: Entwicklungstheorie bezeugt unsere Fähigkeit, uns an Umgebung anzupassen, phylogenetisch, aber auch ontogenetisch. Belege bieten Tiere, die so tun und unterlassen lernen, Kind, dessen Greifbewegungen

---

[1] So Russell, Mind, N. F. [Heft] 51, [XIII, 1904] S. 352 Anm.

Digitized by Google

(Baley, S. 92 f.) anfangs nicht der Größe und Gestalt des Dinges entsprechen. Wie tief das ins erwachsene Leben hineinreicht, beweisen Einstellungen auf Notenschlüssel und Sprachen, wo Rekurs auf bedingende Erlebnisse erfahrungswidrig. Diese Anpassungen sind Produkte assoziativer Übung und umfassen sowohl Verhaltungsweisen als Erlebnisse, unter diesen vielleicht auch Urteile, jedenfalls Gefühle

Näher sind Urteile nur eine besondere Art, sich der Wirklichkeit (positiv wie negativ) oder dem bloß Gedachtsein anzupassen (Baley, S. 93 ff., 118), Gefühle sind es ebenfalls. Schein der Verbundenheit von Urteil und Gefühl also nicht auf besonderes Verhältnis zwischen beiden, sondern nur auf assoziative Verbindung mit Wirklichkeit zu deuten.

Zur Kritik:

I. Hauptgedanke ist Ausschaltung des Urteils als entscheidenden Faktors. Das bedeutet diese Ausschaltung nicht nur für Gefühl, sondern auch für Begehren, respektive Handeln. Auch dieses wäre einfach Anpassungsprodukt. An sich ist das undiskutierbar, da Anpassung ein nicht empirisch verifizierbarer Verlegenheitsgedanke. Man denkt sie sich aber als Produkt der Gewöhnung. Dann besagt die Position: alles Handeln ist gewohnheitsmäßig. Kein Vorzug des Verstandes vor Routine und Gedankenlosigkeit. Behauptung, Wissen sei Macht, wäre Irrtum. [Vgl. Martinak, „Psychologische Untersuchungen zur Bedeutungslehre", Leipzig 1901, S. 59—63; S. 60 die Hinweise auf Witasek.]

Dagegen Analyse einfachen Paradigmas: Kutscher, der immer in Österreich gefahren ist, erhält Stelle in Deutschland. Er hat stets links ausweichen müssen; jetzt wird er einfach angewiesen, rechts auszuweichen und tut es. Wie hat hier Mitteilung Gewohnheit besiegt? Antwort etwa: er ist auch gewöhnt, Anweisungen zu befolgen. Aber doch nicht alle, er hat sicher weniger Anweisungen erhalten als Ausweichungen gesehen und gemacht. Wie kommt es, daß im Konflikt der Gewohnheiten, von dem man oft gar nichts merkt, stets Anweisung siegt, außer etwa. wenn er sich eben der Gewohnheit gedankenlos überläßt?

Anderes Beispiel: Pendeluhr zeigt zu früh. Man habe sich gewöhnt, daraufhin Pendel zu verlängern. Man tut es nicht, wenn jemand mitteilt, Uhr sei falsch gerichtet worden. Auch hier wieder Frage, was Gewohnheit zum Schweigen bringt.

Am leichtesten sollte wohl Urteil durch Gewöhnung zu ersetzen sein, wo inductio per enumerationem vorliegt. Aber wenn ich die Instanzen nicht selbst erfahre, sondern nur Bericht höre, daß den x erfahrenen Instanzen y entgegen sind, entspricht den y [Gegeninstanzen] schon keine Gewohnheit mehr. Woher dann ihre Kraft?

Allgemein: Intelligenz ist eben das viel feinere Instrument. Auch Gewöhnung kommt ins Spiel, es wäre aber Degradierung, sie allein ausschlaggebend sein zu lassen. Dabei obige Beispiele noch sehr einfach; man kann denken, wie bei Entdeckungen von Wissenschaft und Kunst Gewohnheit versagt.

II. Direkte Betrachtung der Anwendung auf Gefühl.

Dazu dienen am besten die Fälle zum Vergleich, in denen oben Kausalansicht versagt hat, also:

1. Schwierigkeit, sich Gegenstand aus ganzer Kausalreihe heraussuchen zu müssen, besteht hier nicht. Dennoch ist auch bei Anpassung Verhältnis zwischen Gefühl und Urteil nicht eng genug. Baley legt freilich keinen Wert hierauf, wie seine Aufstellungen über psychologische Voraussetzung zeigen.

Digitized by Google

2. Kausalität reicht für Existierendes, aber nicht für Nichtexistierendes. Nach Baley betrifft (vgl. S. 92 ff.) Anpassung Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit. Aber Anpassung kann doch nicht etwas außer mir angehen, auf das ich gar nicht charakteristisch reagiere. Baley erkennt hierfür Vorstellungen an. Aber wie stelle ich Nichtwirklichkeit vor? Nach Baley ist immer ein vorstellbares Wirkliches zum Ersatz da (S. 91 f.). Aber wenn Musiker sein Instrument vermißt, betrübt ihn das falsche Instrument, das in seinen Kasten getan wurde, oder die Luft im leeren Kasten oder was sonst? Wesentlich ist doch nur der negative Tatbestand, der nur durch Urteil oder Annahme erfaßbar. Also keine Anpassung an Nichtwirklichkeit ohne Urteil.

3. Ob Anpassung an Vergangenes oder Künftiges möglich, bleibe dahingestellt. Vielleicht gestattet hier vager Anpassungsbegriff, was Kausalgedanke verbietet. Immerhin betrifft Vorfreude bei Saugflasche (Baley, S. 100) eher Flasche, also Gegenwärtiges, als künftige Milch.

4. Anpassung an bloß Gedachtes, die im Ausfall des Gefühls bestehen mag, ist kein Vorzug gegen Kausalauffassung. Eher zu fragen, wo Garantie, daß für hemmende Momente in Umgebung (Beispiel vom ergreifbaren Apfel S. 91 f., vom fernen S. 94, und endlich vom buchstabierten Apfel S. 91 f.) immer ausreichend gesorgt sein wird.

III. Solchem Fehlschlag steht zur Seite deutliche Empirie, die nirgends Wertgefühl zeigt ohne enge Abhängigkeit von Überzeugung. Zugleich eine Art Phantasieexperiment von Bedeutung des Umschlages der Qualität des Urteils, vielleicht nicht streng beweiskräftig, aber Bestätigung. Dabei Anteil der Gewöhnung oder Assoziation oder dergleichen gar nicht ausgeschlossen. Wertableitung weist deutlich darauf hin.

IV. Zu den Gegenargumenten: ad *a*: Einwendung gegen Begriff des Urteilsgefühls verkennt Enge der Verknüpfung mit Voraussetzung;

ad *b*: 1. Niedere Entwicklungsstufen präjudizieren nicht höheren. 2. Empirie zeigt in Wahrheit (vgl. oben III) aktuelle Urteile, nur nicht immer zweiteilig oder ausgesprochen. Analogie zu Wahrnehmung. 3. Vermutung ist Spezialfall des Urteils.

Gegen Urteilsgefühle als allgemeine Charakteristik der Wertgefühle vgl. Urbans Hinweis auf Presumption, „Valuation" S. 47, wo auf Mangel an Glauben hingewiesen und vorher.

Gegen Assoziationspsychologie vgl. Ausführungen von A. Fischer [„Assoziation und Gestalteinprägung", experimentelle Untersuchungen von St. Witasek, bearbeitet von A. Fischer, Zeitschr. für Psychologie, Bd. 79], besonders aber Höfler in „Studien I zum Gestaltungsgesetz" [„Naturwissenschaft und Philosophie", Wien 1920] S. 39, auch in Selbstdarstellung sub III (Titel „Physik und Philosophie der Physik"), auch Höfler, Gymnasialzeitschrift 1919, vgl. auch Selbstdarstellung, drittletzte Anmerkung.

[16] [Zu Seite 62]. Sollte Einführung der Wissensgefühle gegenüber Wertgefühlen nicht in anschaulicherer Weise erfolgen, etwa durch Beispiele?

Vgl. solche in Kolleg über Werttheorie. [Ein solches: Es handle sich um Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde. A, für den sich im Falle der Echtheit etwa die Aussicht auf ein bedeutendes Erbe ergibt, wird an das Urteil, die Urkunde sei echt Freude, an das entgegengesetzte Leid knüpfen: die Qualität

Digitized by Google

seines Gefühles ist bestimmt durch die Qualität des (Voraussetzungs-) Urteils. B, der etwa als Forscher nur theoretisches Interesse für die Sache aufbringt, wird durch jede Entscheidung der Frage befriedigt werden. Ihm schließt sich ein Lustgefühl an das Urteil, das die Entscheidung bringt, unabhängig — im wesentlichen — von der Qualität dieses Urteils. Das Urteil „die Urkunde ist echt" tritt bei A als psychologische Voraussetzung eines Wertgefühles, bei B als Voraussetzung eines Wissensgefühles auf.]

[17] [Zu Seite 62]. Hier von Urteilen, respektive Denkakten die Rede, die Gefühlen zugrunde liegen. Hier wäre Ort, Begriff der psychologischen Gegenstandsvoraussetzung einzuführen, der erst S. 77 unten eingeführt.

[18] [Zu Seite 62]. „Der Affekt hat zu seinem Objekt den Sachverhalt, das Wissensgefühl die Funktion des Urteilens", Boltunow, „Über den Strukturzusammenhang zwischen dem ästhetischen Wertgefühl und seinen intellektuellen Voraussetzungen", Berliner Diss., S. 29.

[19] [Zu Seite 63]. Zum Wort „Vorstellungsgefühle" ist Anmerkung wünschenswert, die auf Boltunows Terminus „ästhetische Wertgefühle" hinweist, die dieser nur auf Gefühle bezieht, die Gefühle zur Voraussetzung haben. Gibt es für ihn also auch ästhetische Gefühle, die keine Wertgefühle sind oder ist von ästhetischen Gefühlen in zu engem Sinn die Rede?

[20] [Zu Seite 65]. Bei Gegenständlichkeit der Wissensgefühle wohl auf Tumlirz' „Frage" hinzuweisen —, vielleicht auch auf Arbeit über Interesse. [„Das Wesen der Frage", Prag, A. Haase, 1919; „Die Disposition des theoretischen Interesses usw." in „Beiträge zur Pädagogik und Dispositionstheorie", herausgegeben von A. Meinong, Prag, A. Haase, 1919.]

[21] [Zu Seite 67]. Hier neuerlich auf hypothetisches (und etwa auch disjunktives) Urteil hinzuweisen, von dem oben S. 56 die Rede ist. Literatur über intellektuelle Gefühle vgl. bei E. Martinak [„Zur Begriffsbestimmung der »intellektuellen Gefühle« und des »Interesses«], Süddeutsche Blätter für höhere Unterrichtsanstalten, IV. Jahrg., Stuttgart 1896, Heft 7 und 8. Dort auch Literatur über Interesse nachzusehen.

[22] [Zu Seite 74]. Beispiele apathogener Werthaltung oben S. 23.

[23] [Zu Seite 82]. Wert logisches Prius gegenüber Begehrung, „Emotionale Präsentation", S. 96.

[24] [Zu Seite 92]. Ölzelt, „Über sittliche Dispositionen" [Graz 1892] und Hilty, „Das Glück", nachzusehen.

[25] [Zu Seite 99. Die nähere Beziehung zu einer bestimmten Stelle des Paragraphen ist nicht ersichtlich]. Ethik geht nicht auf Vermehrung menschlichen Glückes, sondern darauf, die Gesellschaft existenzfähig zu machen. So W. Schallmayer, „Vererbung und Auslese, Grundriß der Gesellschaftsbiologie und der Lehre vom Rassedienst", 3. Aufl., Jena 1918, wahrscheinlich letzter Abschnitt des ersten Teiles, vgl. Anzeige in „Die Naturwissenschaften", Jahrgang VII, 1919, Heft 35, S. 643. Gegen Eudämonismus vgl. Platon, „Gesetze", 803 B, Schluß.

[26] [Zu Seite 99]. Wie eine Werthaltungs-, so gibt es auch Begehrungsübertragung. Ist Vermutung aus „Emotionale Präsentation" begründet, derzufolge Werthaltungsübertragung auf Verhältnis von Mittel und Zweck und daher auf Begehrung zurückgeht?

Digitized by Google

Wie beim Begehren, kann man auch beim Werthalten von Motiv reden. Als solches jede Voraussetzung zu betrachten, die keine Gegenstandsvoraussetzung ist. Also Motiv so viel als Nebenvoraussetzung?

Bei Begehrungen gewährt Rekurs auf Motiv Möglichkeit, unnatürlichen Rekurs auf Lust als Begehrungsobjekt zu vermeiden. Begehre ich etwas, weil es mir Lust bringt, so muß ich darum nicht Lust begehren; genug, wenn das Objekt wertgehalten wird und Werthaltung Motiv ausmacht (vgl. Lipps, „Eth. Grundfragen", Einleitung über Egoismus). Ähnlich bei Werthaltung. Halte ich etwas wert, weil es mir angenehm ist oder mir gefällt, so kann man das so deuten, daß eigentlich diese Annehmlichkeit, also Lust wertgehalten werde. Das ist entbehrlich, wenn diese Lust als Werthaltungsmotiv aufzufassen ist.

Werthaltungsmotive könnte man unterscheiden in emotionale wie bei eben gebrauchtem Beispiel die Annehmlichkeit, oder intellektuell-emotionale, wie das Urteil, daß dies oder jenes angenehm sei, Wert habe und dergleichen, endlich intellektuelle, die das Werthaltungsobjekt irgendwie charakterisieren, wobei nur noch zu fragen, ob solche Charakteristik nicht jederzeit in die Haupt- oder Gegenstandsvoraussetzung eingehen muß.

Unter diesem Gesichtspunkt ist Werthaltungsübertragung ein Motivationsfall, näher jedenfalls mit intellektuellen, außerdem entweder emotionalen oder intellektuell-emotionalen Motiven. Ebenso Vermittlung ohne Übertragung, bei der namentlich emotionale Motive (Gefühle des Angenehmen, Schönen, Wahren, Guten) beteiligt sein können.

Für Problem des Altruismus besonders wichtig, zu entscheiden, ob das Urteil „O hat Wert für den Alter" schon als Motiv ausreicht, oder ob auf Gefühl des Alter ausdrücklich Wert gelegt sein muß. Direkte Empirie scheint ein solches ausdrückliches Werthalten als entbehrlich darzutun.

Werthaltungen ohne emotionale (vielleicht also auch ohne alle) Motive sind als letzte Werthaltungstatsachen wohl besonders wichtig. So Werthaltung eines Andenkens (an intellektuellen Motiven fehlt es da nicht) oder der Freundschaft im Gegensatz zum warmen Ofen oder schönen Bild. Solche Werthaltungen werden häufig zwar nicht auf Motive, wohl aber auf Provenienz zurückführbar, es werden abgeleitete Werthaltungen sein. Sind sie es aber immer, sind etwa alle ursprünglichen Werthaltungen emotional motiviert? Das ist nicht zu glauben. Vielleicht nehmen die ursprünglichen und zugleich emotional unmotivierten prinzipiell wichtige Stellung ein, stehen etwa den unpersönlichen Werten besonders nahe, so namentlich auf ethischem Gebiete.

Lipps, der für Begehren zunächst Gegenstand und Motiv richtig unterscheidet („Die ethischen Grundfragen", 2. Aufl., S. 6 f.), verdirbt die Unterscheidung wieder, indem er Motiv und Gegenstand gleichsetzt, a. a. O., S. 8.

Alle Wertableitung prinzipiell bestritten von Lipps, a. a. O., S. 31, 82 f. Gegen Lipps' Beispiel vom Geld bei Staatsbankrott: Ableitung besteht, solange über Berechtigung keine Gedanken vorliegen. Einsicht in Unberechtigung, wenn ausdrücklich gegeben, verhindert Ableitung. Überhaupt ist ja alle bloße Ableitung von Werten paradigmatisch für Mangel an Berechtigung.

Werttheoretisch und praktisch besonders wichtiges Beispiel von Wertübertragung von Eigenschaft auf Ding (zugleich die sogenannte Wertparadoxie der Nationalökonomen).

Digitized by Google

Wenn man einem Dinge Wert zuschreibt, so geschieht es nicht wegen aller von seinen unendlich vielen Eigenschaften, sondern wegen einer oder weniger, also ein Stück Eisen, weil es eben Eisen, ein Stück Gold, weil es Gold ist. Meine Werthaltung wendet sich aber von selbst diesem Stück zu, weil Wert auf Existenz zurückgeht, Existenz aber nur dem vollständigen Gegenstande zukommt. Insofern kann ich gar nicht „das Eisen", „das Gold" werthalten. Dennoch hat es einen Sinn zu sagen: es gibt Eisen, es gibt Gold, ohne damit dieses bestimmte Stück zu meinen. Vielleicht könnte man von einer Unbestimmtheit für mich, also subjektiver Unbestimmtheit im Gegensatz zu objektiver Unbestimmtheit reden und sagen: vom subjektiv unbestimmten Objekt überträgt sich die Werthaltung auf das auch für mich bestimmte, auf eben dieses Stück und es kommt nun darauf an, ob dieses bestimmte Stück dabei seinen individuellen Bestimmungen nach wesentlich ist oder nur der generellen Bestimmung nach. Ist letzteres der Fall, dann hat das Bedeutung für die den Wert mit ausmachende negative Seite. Freut mich Sein des A, so Frage, ob mir Nichtsein leid ist. Offenbar nur dann, wenn beim Nichtsein des A nicht ein Ersatz A' zur Hand ist. Wenn ja, so hat dieses A als solches keinen Wert. Freilich, warum tritt dann der Wert, den es als A, also generell hat, ganz zurück? Diese Schwierigkeit müßte noch beseitigt werden. Davon abgesehen ist zu sagen: Übertragung des Wertes von der Eigenschaft auf individuellen Träger ist unstatthaft, wenn mit Negation der Existenz des Trägers nicht Negation der Existenz der Eigenschaft zusammengeht. Die Wertlosigkeit des Individuums aber vorausgesetzt, kann man nun umgekehrt von da auch auf Wertlosigkeit der Eigenschaft zurückschließen oder Anschein einer solchen verspüren. Die Eigenschaft Eisen [zu sein] könnte dann keinen Wert oder weniger Wert als die Eigenschaft Gold [zu sein] zu haben scheinen. Darin liegt dann die Wertparadoxie.

Autosympathie — Groethuysen (Zeitschr. f. Psych., Bd. 34, S. 259 f.). Subjektivität bei Funktionswerten vgl. „Emotionale Präsentation", S. 146 f. Lust an Schmerz (Askese), Ehrenfels, „Werttheorie I", S. 49. Stellungnahme vgl. Müller-Freienfels, a. a. O., S. 330.

[27] [Zu Seite 105]. In Anmerkung darauf hinzuweisen, daß hier viele wichtige psychologische Details ununtersucht bleiben müssen, die nicht speziell werttheoretisch sind, namentlich was sich bei Mittel und Zweck unter Titel der „Unterordnung" bringen läßt; vgl. E. Westphal in Arch. f. d. ges. Psych., XXI, zunächst S. 222.

[28] [Zu Seite 112]. Hasenbeispiel klarer darzustellen.

[29] [Zu Seite 113]. Schließt Werthaltung im „Hinblick" Implikation in sich oder nur Wertanalogie dazu? Vgl. oben S. 102. Zwei Argumente für Zurückführung der Wertübertragung auf Begehrung vgl. „Emotionale Präsentation", S. 117 f., übrigens auch S. 128 f., 135.

[30] [Zu Seite 114]. Werthaltungsvermittlung durch Urteil über Wert bestreitet Lipps, „Eth. Grundfragen", 2. Aufl., S. 28, nachdem er S. 26 auch Wertableitung bestritten hat. Vgl. auch S. 115.

[31] [Zu Seite 114. Hier folgt im Manuskript eine Stelle, die gestrichen ist. Dazu ein Zettel mit dem Vermerk „Unübertragene aber vermittelte Werthaltungen müssen auch Eigenwerthaltungen heißen. Text richtig zu stellen." Im Sinne dieses Vermerkes ist das in eckiger Klammer Nachfolgende von mir eingefügt worden. E. M.]

Digitized by Google

[32] [Zu Seite 115]. Präsumtion des Wertes auf Grund eigener oder fremder Werthaltung, ähnlich der Präsumtion der Wahrheit auf Grund vorliegender Überzeugung, vgl. „Emotionale Präsentation", S. 137 f.

Gehört wohl streng genommen nicht hierher, wird aber mindestens zu berühren und später (bei Berechtigung) aufzunehmen sein.

[33] [Zu Seite 115]. Vielleicht hier Terminus „Sekundärwerthaltung" einzuführen, der unten S. 118 angewendet.

[34] [Zu Seite 123]. Wertgefühle scheinen der Erwerbung, dem Entstehen und Vergehen leichter zugänglich als insbesondere ästhetische Gefühle, vgl. Lipps, „Ethische Grundfragen", 2. Aufl., S. 26 f., Musikbeispiel, S. 29, Gemälde.

[35] [Zu Seite 126]. Hier ist Gedanke der Aktualisation nur sehr unanschaulich eingeführt. Bei mündlicher Darlegung macht sich Bedürfnis geltend, auf Impuls oder Berechtigung für Einführung der Existenz deutlicher hinzuweisen. Vielleicht reicht Berufung auf Bedeutung des Subjektes aus; sie ist dann aber nicht nur halb implicite, sondern ganz ausdrücklich zu vollziehen. Vgl. unten S. 127, Absatz, wo „thetische Prädikation jenseits der Relativitätsgrenzen" unklar.

Ob man von Aktualisierung oder Potentialisierung redet, ist an sich arbiträr. Über Potentialisation vgl. „Emotionale Präsentation", S. 144. Von ihr auszugehen, hat dann besonderen Wert, wenn man auf unpersönliche Werte hinführen will, indes Aktualisation eher von unpersönlichen auf persönliche führt.

[36] [Zu Seite 128]. Vgl. oben [35].

[37] [Zu Seite 132]. Anmerkung zur Stelle von der einsamen Insel: Über das Robinson-Problem vgl. Kerler, „Jenseits von Optimismus und Pessimismus", S. 84.

[38] [Zu Seite 145, § 7]. Persönlicher Wert steht dem unpersönlichen nicht etwa gegenüber wie Phänomen und Noumenon, wie Schein und Wirklichkeit. Auch persönlicher Wert ist nicht etwa bloße Täuschung; auch an ihm kommt vielmehr eine ganz loyale Tatsächlichkeit zu Geltung, an der der Umstand nichts ändert, daß dasselbe Ding für verschiedene Subjekte und auch für dasselbe Subjekt zu verschiedener Zeit verschiedenen persönlichen Wert haben kann.

Nur sofern es sich um eine dem Objekt absolut zukommende Eigenschaft und andererseits um den auf eine solche gerichteten Wertgedanken (etwa auch dessen Verwendung in Ethik) handelt, hat der unpersönliche Wert Vorzugsstellung. Für ausdrückliche Anerkennung auch des unpersönlichen Wertes ist schon Logos-Artikel eingetreten. [„Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in der allgemeinen Werttheorie."]

Argument für objektives Rechthaben bei Werthaltungen: Abgeleitete Werte, die die zugeordneten ursprünglichen überdauern, gelten für unvernünftig.

Objektiver Wert bei Lipps, „Ethische Grundfragen", 2. Aufl., S. 137 f., bedeutet nicht unpersönlichen Wert.

Darlegung über unpersönlichen Wert sollte Hauptfälle, wo solcher heute schon zu vermuten, genauer angeben als in „Emotionaler Präsentation" bereits geschieht.

Für unpersönlichen Wert spricht vielleicht auch exklusive Stellung, die man dem Gewissen einräumt. Skeptisches darüber vgl. Schopenhauer, „Grundl. der Moral", S. 192 f.

Wohl vorbehaltlos unpersönlichen Charakter hat Wert von Gerechtigkeit und Menschenliebe, vgl. übrigens Schopenhauer, „Grundl. der Moral", S. 213 ff.

Digitized by Google

Formales Kriterium des Ethischen, Widerspruchslosigkeit, fordert Külpe, „Einleitung in d. Philos.“, 8. Aufl., S. 367. Welchen Sinn hätte Widerspruchslosigkeit des Wertens, wenn nicht unpersönlichen?

[39] [Zu Seite 145]. Die in Anm. 1 gegebene Verweisung auf „Emotionale Präsentation“ dürfte unrichtig sein, weil dort Angelegenheit des Wertes im engeren und weiteren Sinne nicht vorkommt, ebenso wenig Ableitung des Wertes von logischer oder ästhetischer Dignität. Diese Ableitung ist vielmehr oben bei Werthaltungsübertragung darzulegen. Wert im weiteren gegenüber dem im engeren Sinne berührt „Für die Psychologie usw.“ (Logos), S. 13.

[40] [Zu Seite 151. Es ist vielleicht nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß hier als Träger einer Disposition und demnach auch der zugehörigen Dispositionsgrundlage das Objekt auftritt, — das durch sie befähigt erscheint, etwa Wertgefühle irgend eines Subjektes auf sich zu ziehen —, indessen an der herangezogenen Stelle der Abhandlung über die Dispositionen nur Subjekte als Träger betrachtet werden. Begreiflicherweise, da es sich ja vorzüglich um sogenannte psychische Dispositionen handelt.]

[41] [Zu Seite 155]. „Objektiver Wert“ auch von Haering in besonderem Sinne gebraucht (Archiv, XXXVII, S. 63).

[42] [Zu Seite 156]. Wert im engeren und weiteren Sinne erwähnt Logos-Artikel, S. 13, Mitte. Hier Anmerkung anzubringen, — etwa auch Bezugnahme auf oben S. 145. [„Für die Psychologie und gegen den Psychologismus usw.“.]

[43] [Zu Seite 157]. Anmerkung über Begriff des Phänomens einzuschieben, vgl. „Erfahrungsgrundlagen“, S. 93 f., anderer Begriff des Phänomens bei Höfler, Akademie-Studie [„Naturwissenschaft und Philosophie“, Wien 1920].

[44] [Zu Seite 165]. Position vom unpersönlichen Wert löst Schwierigkeit des Auseinandergehens von Glück und Wertverwirklichung. Denn Lösung liegt nur teilweise darin, daß man geringeres Übel dem größeren vorzieht, wo man das geringere (etwa Schmerz der Operation) doch noch als Übel verspürt, also nicht als Glück. Wichtiger ist aber, daß man oft hohe Werte realisiert, ohne darum glücklich zu sein. Das ist wohl so zu verstehen: Glück bedeutet erlebten persönlichen Wert. Unpersönlichen Wert kann man als gegeben einsehen, ohne ihn zu fühlen, weil man ihn nicht zum persönlichen Werte zu machen vermag. Vernachlässigung eines solchen Wertes würde sich immerhin als Übel geltend machen, das man durch Realisierung des Wertes abwendet, ohne darum zum direkten Glücksgefühl zu kommen. Wer nur persönlichen Wert anerkennt, wird dadurch folgerichtig zum Hedonismus gedrängt.

Digitized by Google